

24.10.2024

Ausschuss für Kultur und Medien
Christina Osei MdL

Einladung

33. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Kultur und Medien
am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024,
13.30 bis max. 15.00 Uhr, Raum E1 D05

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

- 1. Rundfunkbeitrag gegenwärtig stabil halten und perspektivisch deutlich absenken – Das Land Nordrhein-Westfalen muss eine aktive Rolle in der bundesweiten Debatte über die Höhe und Angemessenheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung einnehmen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10881

- 2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Vorlage 18/2941 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/2944 (Erläuterungsband zu EP 06)

Vorlage 18/3118
Vorlage 18/3119
Vorlage 18/3141

Generaldebatte und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien
Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

- 2 -

3. Verschiedenes

4. Für faire Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern: Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich

Bericht der Landesregierung

5. Informationsreise des Ausschusses für Kultur und Medien vom 26. August bis zum 29. August 2024 nach Oslo, Königreich Norwegen

Vorlage 18/2991

gez. Christina Osei
- Vorsitz -

F. d. R.

Birgit Hielscher
- Ausschussassistentin -

- TOP 1 -

Rundfunkbeitrag gegenwärtig stabil halten und perspektivisch deutlich absenken – Das Land Nordrhein-Westfalen muss eine aktive Rolle in der bundesweiten Debatte über die Höhe und Angemessenheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung einnehmen

01.10.2024

Antrag

der Fraktion der FDP

Rundfunkbeitrag gegenwärtig stabil halten und perspektivisch deutlich absenken – Das Land Nordrhein-Westfalen muss eine aktive Rolle in der bundesweiten Debatte über die Höhe und Angemessenheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung einnehmen

I. Ausgangslage

Die Sendeanstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben im Jahr 2023 trotz der nach eigenen Angaben fortgesetzten Sparmaßnahmen einen deutlich höheren Finanzbedarf angemeldet. Begründet haben sie dies ihrerseits mit erhöhten Programm-, Personal- und Sachaufwendungen.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hat diese Anmeldungen analysiert, geprüft und den vermeintlichen Mehrbedarf um knapp zwei Drittel gekürzt. Anschließend erfolgte im Februar 2024 eine Empfehlung für den zukünftigen Rundfunkbeitrag: In ihrem 24. Bericht empfiehlt die KEF für die zukünftige Finanzierung der Sendeanstalten eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Ab 2025 solle dieser demnach monatlich um 58 Cent steigen und damit insgesamt 18,94 Euro im Monat betragen.

Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben in der Folgezeit diese Erhöhung mit dem Hinweis gerechtfertigt, dass eine solche Steigerungsrate noch deutlich unter der aktuellen Inflationsrate liege und diese für Beitragszahler eine Steigerung um 3,2 Prozent betragen würde. Eine solche Sichtweise verkennt, dass den Sendeanstalten damit für die nächsten vier Jahre der neuen Beitragsperiode bis 2028 jährlich fast drei Milliarden Euro mehr zur Verfügung stünden. Die jährlichen Beitragseinnahmen würden sich auf über 10,4 Milliarden Euro erhöhen. Einnahmen aus Werbung oder Sponsoring in einer Milliardenhöhe sind noch hinzuzurechnen.¹

Mit solchen Planungen bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland auch in der Zukunft der teuerste der Welt. In Anbetracht dieser Summen stellt sich erneut die Frage, warum grundlegende strukturelle Reformen und notwendige Einsparungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterbleiben. Die Existenz von mittlerweile fast 100 Hörfunkwellen und TV-Programmen belegt die Expansion, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit Jahren kontinuierlich vollzieht. Dadurch werden immer mehr Inhalte, die eigentlich ins Vollprogramm gehören, in Spartenkanäle ausgelagert. Vor allem die in den letzten Jahren praktizierte massenhafte

¹ ZDF: Rundfunkbeitrag. KEF empfiehlt moderate Erhöhung, 23.02.2024, abgerufen unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/kef-bericht-2024-rundfunkbeitrag-ard-zdf-deutschlandradio-100.html> (letzter Zugriff 25.09.2024).

Ausdehnung neuer Onlineangebote über das bisherige Rundfunkangebot hinaus ist ebenfalls auffällig.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Der bereits im März 2023 von der Rundfunkkommission der Länder eingesetzte Zukunftsrat empfiehlt umfassende Reformen, wie zum Beispiel eine Auftragsschärfung oder Reformen der Gremien und Geschäftsleitungen (siehe dazu die Pressemitteilung des Zukunftsrats „Gemeinsamer Kraftakt nötig“ vom 18. Januar 2024). Ganz konkrete Maßnahmen zur aktuellen Stabilisierung oder gar einer wünschenswerten perspektivischen Absenkung des Rundfunkbeitrags hat der Zukunftsrat leider bislang nicht öffentlich vorgelegt. Dieser setzt vielmehr darauf, dass eine Umsetzung der Reformvorschläge mittelfristig zu erheblichen Einsparungen führen wird. In welcher Art und Weise diese Einsparungen zur Senkung des Rundfunkbeitrags verwendet werden sollen, wird nicht dargelegt.

Auch der CDU-Bundesvorstand hat sich mit weitreichenden Reformen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk befasst, allerdings ohne eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags explizit auszuschließen. Eine umfassende Transparenz bei der Verwendung der Beitragszahlungen soll Beitragspflichtige künftig davon überzeugen, dass deren Gelder für ein ausgewogenes und dem verfassungsgemäßen Bildungs- und Informationsauftrag folgenden Programm aufgewendet werden.²

Dabei steigen die Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag seit 2018 unentwegt und stehen den Sendeanstalten stets konjunkturunabhängig und ohne wirkliches unternehmerisches Risiko zur Verfügung. Gleichzeitig nimmt die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung kontinuierlich ab, so dass ein erneut erhöhter Pflichtbeitrag sicher schwer zu rechtfertigen ist, denn die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hängt nicht nur von der Erwartung an glaubwürdige und ausgewogene Berichterstattung ab, sondern auch maßgeblich von der Höhe der finanziellen Aufwendungen für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten.

Eine derartig stabile, konjunktur- und nutzungsunabhängige sowie pflichtig zu entrichtende Finanzierung verlangt danach, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine finanziellen Ansprüche umfassend und nachvollziehbar vor der Öffentlichkeit darlegt und rechtfertigt. Darüber hinaus stellt die im Vergleich zu privaten Anbietern über Jahrzehnte hinweg großzügige finanzielle Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die gesamte private Medienlandschaft in Deutschland dar. Dieses Ungleichgewicht ist in der laufenden Wahlperiode von namhaften Sachverständigen bereits mehrfach kritisch im Rahmen von Anhörungen thematisiert worden (siehe APr 18/223 und APr 18/242).

Vor diesem Hintergrund ist es zunächst erfreulich, dass sich sechs Bundesländer öffentlich gegen eine aktuelle Erhöhung des Rundfunkbeitrags ausgesprochen haben, so zum Beispiel Bayern, Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt.³ Auch Nordrhein-Westfalens Medienminister

² Handelsblatt: CDU fordert Umbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, 16.01.2024, abgerufen unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ard-und-zdf-cdu-fordert-umbau-des-err/100006893.html> (letzter Zugriff 23.09.2024)

³ Peter Sieben: CDU-Minister über höhere Rundfunkgebühr: „Es muss Schluss sein mit verschiedenen Königreichen“, in: Merkur, 03.06.2024, abgerufen unter <https://www.merkur.de/politik/auf-sparkurs-vor-hoehere-rundfunkgebuehren-cdu-minister-bereitet-sender-zr-93102587.html> (letzter Zugriff 23.09.2024)

Nathanael Liminski fordert richtigerweise mehr Beweglichkeit und strukturelle Reformen von den Sendeanstalten.⁴

In ihrer Nachrichtenagenturmeldung „Rundfunkreform könnte im Sommer 2025 kommen – keine Beitragserhöhung“ berichtet die Deutsche Presseagentur (dpa) am 19. September 2024 zunächst, dass Gespräche der Bundesländer über eine Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks offenbar so voranschritten, dass der Rundfunkbeitrag im Jahr 2025 nicht steigen dürfte. Demnach solle der öffentlich-rechtliche Rundfunk effizienter aufgestellt werden, indem Doppelstrukturen konsequent abgebaut und die Radioprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Anzahl der Spartenkanäle konsequent reduziert würden (siehe zum Beispiel FAZ-Artikel vom 19. September 2024: „Rundfunkreform soll im Sommer 2025 stehen.“).

Nach dem bisherigen Kenntnisstand gehen die Entscheidungen grundsätzlich in die richtige Richtung, haben aber noch nicht die Dimension wirklich mutigerer und auch wirkungsvoller Reformschritte erreicht, die aktuell notwendig sind. Dem Vernehmen nach sind bislang auch wesentliche Regelungen für einen fairen Wettbewerb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privater Medienunternehmen noch nicht geeint, zu denen beispielsweise das Verbot der Presseähnlichkeit, die Begrenzung für Textangebote der Rundfunkanstalten im Internet und der Ausgaben für Sportrechte gehören.

Im Kontext dieser Veränderungen flammen im Gegenzug offenbar erneut Überlegungen für einen Erhöhungsautomatismus beim Rundfunkbeitrag in Form einer Indexierung auf (siehe beispielsweise FAZ-Artikel vom 21. September 2024 „Jetzt kommt der Rundfunkbeitrag per Index doch“). Eine solche Indexierung des Rundfunkbeitrags würde allerdings das Tempo der notwendigen Reformbereitschaft drosseln und weitere erforderliche Schritte durch einen auf bequeme Art und Weise abgesicherten dauerhaften Finanzmittelzuwachs verhindern.

Nicht nur die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dürfte durch diesen Index weiter sinken, auch die Landesparlamente würden sich dann regulär nicht mehr automatisch und regelmäßig mit diesen Entscheidungen über die richtige Höhe des Rundfunkbeitrags befassen. Der Berichterstattung zufolge wären die Landtage nur noch im Abweichungsfalle der durch die KEF ermittelten Beitragshöhe vom Vergleichswert überhaupt gefordert, sich mit staatsvertraglichen Änderungen zu beschäftigen.

Am 27. September 2024 korrigiert die Nachrichtenagentur dpa mit ihrer Meldung „Länder legen sich bei Rundfunkbeitrag noch nicht fest“ ihre Berichterstattung vom 19. September 2024 und führt dazu wörtlich aus: „Die Entwicklung der Rundfunkbeitragshöhe im nächsten Jahr bleibt weiter unklar. Die Bundesländer veröffentlichten einen vorläufigen Entwurf für eine Reform, mit der sie Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks effizienter machen wollen. „Die Finanzierungsfragen werden im Oktober auf der Ministerpräsidentenkonferenz besprochen“, teilte die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz mit.“ Auch vor diesem Hintergrund sollte sich der Landtag Nordrhein-Westfalen dringend mit der Fragestellung der zukünftigen Rundfunkfinanzierung im Kontext der anstehenden Reformen beschäftigen.

Der zaghafte Reformpfad des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss ausgebaut, dauerhaft beschritten und stets weiterentwickelt werden, um zukünftig ein insgesamt wirkungsvolles Reformvorhaben hervorzubringen. Dazu sollte insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen in

⁴ Evangelische Zeitung: Liminski: „Reale Gefahr, das System gegen die Wand zu fahren.“, 15.03.2024, abgerufen unter: <https://www.evangelische-zeitung.de/liminski-reale-gefahr-das-system-gegen-die-wand-zu-fahren> (letzter Zugriff 23.09.2024)

der Ländergemeinschaft als größtes Bundesland und wichtiger Medienstandort aktiv mit eigenen Konzepten und Lösungsvorschlägen beitragen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- für eine Akzeptanzsteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch gegenwärtige Beitragsstabilität und perspektivische Beitragssenkungen zu sorgen,
- dabei insbesondere eine automatische Indexierung des Rundfunkbeitrags abzulehnen,
- für eine kontinuierlich anhaltende Kostendisziplin die notwendigen Strukturreformen zur Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Daueraufgabe zu begreifen,
- bei Fragen der Programmfinanzierung den Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen,
- die aktuellen Debatten zu rundfunkstaatsvertraglichen Änderungen für die Stärkung eines fairen Wettbewerbs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit privaten Medienanbietern zu nutzen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel

und Fraktion

- TOP 2 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

30.08.2024

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)

A Problem

Der Landtag ist gemäß Artikel 81 der Landesverfassung verpflichtet, den Haushaltsplan durch das Haushaltsgesetz festzustellen.

B Lösung

Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2025.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Das Haushaltsvolumen beträgt 105 456 088 100 Euro.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium der Finanzen, beteiligt sind sämtliche Ressortministerien.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände ergibt sich aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2025.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Durch die Ausgabeansätze sind die Unternehmen und die privaten Haushalte in unterschiedlicher Weise betroffen.

H Geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Auswirkungen des Gesetzes

Das Gesetz bietet keinen Anlass für die Annahme geschlechterspezifischer Auswirkungen.

Datum des Originals: 27.08.2024/Ausgegeben: 03.09.2024

I Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung (im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie NRW)

Durch die Ausgabeansätze ist die Nachhaltigkeitsstrategie NRW auf unterschiedlicher Weise betroffen. Einzelheiten sind den Einzelplänen der Ressorts zu entnehmen.

J Auswirkung auf Menschen mit Behinderungen

Keine.

K Auswirkungen auf das E-Government und die Digitalisierung von Staat und Verwaltung (E-Government-Check)

Einzelheiten zu den Digitalisierungsausgaben sind den Einzelplänen der Ressorts zu entnehmen.

L Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i. V. m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2025.

Gesetzentwurf
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)

Inhaltsübersicht**Abschnitt 1**
Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2
Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Zulässige Kreditaufnahme auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung nach § 18a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

Abschnitt 3
Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

§ 8a Umsetzung von Vorhaben mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

§ 8b Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

§ 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

§ 10 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4
Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken

§ 17 (frei)

Abschnitt 5**Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

- § 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung
- § 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes
- § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen
- § 21 Gewährleistungen
- § 22 Garantien

Abschnitt 6**Weitere Ermächtigungen**

- § 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier
- § 24 Epidemie

Abschnitt 7**Haushaltsentwicklung**

- § 25 Erweitertes Rechnungswesen

Abschnitt 8**Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

- § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
- § 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9**Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

- § 28 Zuwendungen
- § 29 Fachbezogene Pauschale
- § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10**Schlussvorschriften**

- § 31 Weitergeltung
- § 32 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 105 456 088 100 Euro festgestellt.

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2025 gemäß § 3 bis zu einem Höchstbetrag von 1 343 800 000 Euro und
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2025 fällig werdenden Krediten
 - a) am Kreditmarkt bis zu einem Höchstbetrag von 13 098 361 293 Euro und
 - b) beim öffentlichen Bereich bis zu einem Höchstbetrag von 77 757 000 Euro.

Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2024 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2025 fällig werden,

soweit diese über den in Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a) ausgewiesenen Betrag hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

(5) Tilgungsregelung für die Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise und der Kreditmarktmittel zur Finanzierung der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine

Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1032), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 678) geändert worden ist, des Haushaltsgesetzes 2021 vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1262), das zuletzt durch Gesetz vom 9. September 2021 geändert worden ist (GV. NRW. S. 1053), und des Haushaltsgesetzes 2022 vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1477), das zuletzt durch Gesetz vom 8. November 2022 (GV. NRW. S. 979) geändert worden ist, aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums und beginnt mit dem Haushaltsjahr 2023. Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2023 vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1137) aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024.

§ 3**Zulässige Kreditaufnahme auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung nach § 18a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung****(1) Kreditermächtigung**

Die Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 ergibt sich auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung im Sinne von § 18a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ermittlung der Konjunkturkomponente

Nach § 18c Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung ist für die Ermittlung der Auswirkungen einer Abweichung von der Normallage nach Absatz 1 bei der Haushaltsaufstellung eine Ex-ante-Konjunkturkomponente nach § 18d der Landeshaushaltsordnung zu ermitteln. Die Höhe der Kreditermächtigung bei Haushaltsaufstellung bestimmt sich entsprechend § 18d Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung nach dem Wert der nach § 18d Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung zu ermittelnden Ex-ante-Konjunkturkomponente. Die Berechnung der Ex-ante-Konjunkturkomponente ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz und wird neuer Bestandteil des Gesamtplans nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung. Die Anlage trägt die Bezeichnung „Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente)“.

(3) Anrechnung

Steuermehrereinnahmen gegenüber den bei der Haushaltsaufstellung erwarteten Steuereinnahmen nach § 18d Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung bereinigt um die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen reduzieren im Haushaltsvollzug entsprechend die Höhe der Kreditermächtigung.

(4) Unterrichtung des Landtags

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2025 ist nach § 18e der Landeshaushaltsordnung eine Ex-post-Konjunkturkomponente zu bestimmen. Das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 30. April des Folgejahres mitzuteilen.

§ 4 Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5 (frei)

Abschnitt 3 Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen und Stellen

(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamts nicht zulässig sind.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“, im Folgenden kw-Vermerk, einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit einem kw-Vermerk eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (MBI. NRW. S 696), der zuletzt durch Änderungsstarifvertrag vom 29. November 2021 (MBI. NRW. 2022 S. 724) geändert worden ist, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen, in Kapitel 03 310, zusätzliche Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) geändert worden ist zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz- und Verkehr: 4

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 2.

(11) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 6a

Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 1.

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit einem kw-Vermerk zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherrn oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung nach § 17 Absatz 5 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit dem Vermerk „ku mit Freiwerden dieser Planstelle“ (Rückumwandlungsvermerk) zu versehen.

(5) Unterrichtung des Landtags

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

§ 7**Deckung und Verstärkung von Personalausgaben****(1) Deckung**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind abweichend von § 25 Absatz 2 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

(2) Verstärkung

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427, 428, 511 und 812 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8**Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen
im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung
von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8a
Umsetzung von Vorhaben
mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8b
Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

(1) Einrichtung von Titeln und Vermerken

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden UStG, erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

(2) Deckung

Innerhalb eines Kapitels dürfen Einnahmen im Zusammenhang mit § 2b UStG bis zu der Höhe des auf den Umsatzsteueranteil entfallenden Betrages zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 14 herangezogen werden. Erstattungen dürfen bei dem Titel 546 14 abgesetzt werden.

§ 9
Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 1 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind. Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 10
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 1 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt; für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden und
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und abweichend von § 25 Absatz 3 innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können. Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich
 - a) allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
 - b) entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
 - c) entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppen 633 und 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518. Die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

(2) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(3) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12

Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4 **Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen** **für den Haushaltsplan**

§ 13 **Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

§ 14 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15 **Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Betriebs- und Anwenderprogramme zur Datenverarbeitung unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht oder unter der „GNU General Public License“ veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1474) oder
 - b) an Studierendenwerke, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder

2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,veräußert werden. Die in Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a) aufgeführten Zweckbestimmungen können entweder gemeinsam oder einzeln vorliegen.

(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerberin oder Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
 - a) Grundstück in Bonn, Gemarkung Friesdorf, Flur 16, Flurstücke 1516, 1520, 1521, 1522, 1514, 1532 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 51.760 Quadratmetern an die Stadt Bonn beziehungsweise eine mehrheitlich städtische Tochtergesellschaft,
 - b) Grundstück in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 13 mit einer Größe von 36.943 Quadratmetern, Grundstück in Jülich, Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 44 mit einer Größe von rund 17.700 Quadratmetern an die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, im Folgenden JEN und

- c) Grundstücke in Düsseldorf, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 871 mit einer Gesamtgröße von insgesamt circa 1.920 Quadratmetern an die Landeshauptstadt Düsseldorf zum Zwecke der Neuordnung von Verkehrsbeziehungen gemäß dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan. Die Veräußerung kann nur erfolgen im Rahmen eines Grundstückstausches gegen die Grundstücke in Düsseldorf, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstücke 473, 629 und 631 mit einer Gesamtgröße von circa 520 Quadratmetern und Gemarkung Altstadt, Flur 10, Flurstücke 67, 68, 68, 70 und 77 mit einer Gesamtgröße von circa 490 Quadratmetern,
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
- a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bochum, Gemarkung Querenburg, Flur 14, Flurstück 74, mit einer Größe von insgesamt circa 5 000 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V.,
- b) Grundstück in Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2782 mit einer Größe von 2 378 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.,
- c) Grundstücke in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 52, Flurstücke 37, 38,39 ,40, 55 und 59, mit einer Größe von circa 19 900 Quadratmetern zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,
- d) Teilfläche des Grundstücks in Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2783 mit einer Größe von insgesamt circa 8 100 Quadratmetern zugunsten der Universität Bonn,
- e) Grundstücke in Wesseling mit einer Gesamtfläche von zusammen circa 1 247 891 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Sechtem, Flur 2, Flurstück 34, Gemarkung Keldenich, Flur 1, Flurstücke 58/1, 59, 60, 209, Flur 10, Flurstück 32, Flur 17, Flurstücke 8, 11, 13, 14, 17, 18, 19, 31, 33, 141, 157, 159, 161, 162, 164, 173, 174, 175, 178, 180, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, Flur 11, Flurstücke 83, 135/79, 131/81, 128/82, 132/80, Flur 12, Flurstücke 486, 487, 30/19, 32/21, 485, zugunsten der Universität Bonn und der Universität zu Köln zu gleichen Teilen und
- f) Grundstück in Dortmund mit einer Gesamtfläche von insgesamt circa 2 125 Quadratmetern, bestehend aus einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Barop 051240, Flur 4, Flurstück 486 zugunsten der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V.,
3. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. S. 105) in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt und
4. Grundstücke die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Verwaltung des Landes übergegangen sind und die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden oder zu einem landwirtschaftlichen Pachthof gehören, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Pächter oder deren Nachkommen langfristig (mindestens 25 Jahre) verpachtet oder veräußert werden dürfen. Eine Nutzung der Grundstücke für landwirtschaftliche Zwecke hat im Falle einer

Veräußerung für mindestens 25 Jahre und bei Verpachtung auf die Dauer der Pachtzeit zu erfolgen.

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes zu beenden.

(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO₂-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

(9) Überlassung von Software und Anwendungssystemen

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung oder des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung, vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Software oder Anwendungssysteme im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Gemeinden und Gemeindeverbände unentgeltlich befristet bis zum 31. Dezember 2025 zur Nutzung überlassen werden können.

§ 16

Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken

Die Bildung einer Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken im Gesamthaushalt, wird gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen.

§ 17

(frei)

Abschnitt 5

Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18

Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

(1) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen des vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Runderlasses „Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft“ vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314) zuletzt geändert durch Runderlass vom 21. Dezember 2023 (MBI. NRW. 2024 S. 108), als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes vereinbart wird. Sie gilt ferner auch als erteilt, wenn das Land Nordrhein-Westfalen zu der von einem anderen Land begebenen Bürgschaft lediglich eine Rückbürgschaft im Innenverhältnis zu dem anderen Land, dessen für Bürgschaften maßgebliche Bestimmungen vereinbart werden, gewähren soll. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19**Bürgschaften für Beteiligungen des Landes**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20**Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen****(1) Förderung des Sportstättenbaus**

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus oder der Entwicklung des Rheinischen Reviers bis zu einer Gesamthöhe von 400 000 000 Euro zu übernehmen. Bereits eingegangene Bürgschaften aus vergangenen Haushaltsjahren werden auf den Gesamtbetrag nach Satz 1 angerechnet.

(5) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen. Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

(6) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken sowie für die Aufnahme von weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bei der NRW.BANK bis zu einer Gesamthöhe von 2 500 000 000 Euro zu übernehmen.

(7) Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN GmbH & Co. KG zur Zwischenfinanzierung von Grunderwerb im Rahmen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes bis zu einer Gesamthöhe von 5 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 21 Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 der Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 230 000 000 Euro,
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro und
3. zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 125 000 Euro

zu übernehmen.

Auf die in Satz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 5 800 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, im Folgenden VBL, sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der VBL entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) zu verpflichten, für die Förderperiode 2021 bis 2027 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes

Das für Naturschutz zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen

Das für Naturschutz zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

(7) Haftungsübernahmeerklärung für Mitglieder der Organe der Portigon AG

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zugunsten von aktuellen, künftigen und ehemaligen Organmitgliedern der Portigon AG die Haftungsübernahme, zum Beispiel im Wege einer Ersatzpflicht, bis zu einer Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro zu erklären. Eine solche Haftungsübernahme darf nur für solche Schäden erklärt werden, die den Organmitgliedern der Portigon AG entstehen, weil sie haftbar gemacht werden hinsichtlich der Wahrnehmung solcher Organpflichten, die mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB oder der Bewältigung ihrer Folgen ab dem Zugang der ersten steuerlichen Festsetzung zu Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB zusammenhängen.

**§ 22
Garantien****(1) Kunstausstellungen**

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, im Folgenden DLR, zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen und
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen

zu übernehmen.

Die Garantien nach Satz 1 Nummer 1 können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden.

Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen

§ 23

Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr des Landtags

1. im Rahmen der Realisierung von Schienenprojekten im Rheinischen Revier einen Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Finanzierung mit dem Bund zu schließen sowie
2. auf der Grundlage der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, eines hierauf basierenden Zuwendungsbescheides des Bundes und der unter Nummer 1 genannten vertraglichen Regelung Verpflichtungen für das Land bis zu 900 000 000 Euro einzugehen, sich ab 2025 an den Kosten der Schienen-Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der sogenannten „Westspange“ zu beteiligen.

§ 24

Epidemie

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25 Erweitertes Rechnungswesen

(1) Systematik

In den Budgeteinheiten der Landesverwaltung werden die Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt. Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabebetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titels 517 11 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Obergruppe 44 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben, soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen.

(3) Umsetzung von Mitteln

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

(4) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

(5) Vorrang

Die Absätze 1 bis 4 gehen den Regelungen des § 17b der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften vor, soweit sie von diesen abweichen.

Abschnitt 8**Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen****§ 26****Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen****(1) Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, im Folgenden BLB NRW, für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 350 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben, mit Ausnahme von Personalausgaben, herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

(5) Pilotprojekt Photovoltaik

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten beim Festtitel 517 04 ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 27**Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9

Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28

Zuwendungen

(1) Sperrung von Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung, sogenannte institutionelle Förderung, sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 MBl. NRW. S. 445 zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. Februar 2024 (MBl. NRW. 2024 S. 429) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

§ 29

Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt, sogenannte fachbezogene Pauschale.

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausbezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30**Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 772, ber. S. 1102) geändert worden ist, ein Festbetrag in Höhe von 106 000 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

**Abschnitt 10
Schlussvorschriften****§ 31
Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2025 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2026 weiter.

**§ 32
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Anlage zum
Haushaltsgesetz**

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2025**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung

zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung

(Konjunkturkomponente)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2025 (TEUR)	2024* (TEUR)	2025 (TEUR)	2025 (TEUR)	2024* (TEUR)
01 Landtag	241,3	209,3	239 188,9	112 107,5	211 029,4
02 Ministerpräsident	1 616,3	1 216,3	329 176,8	90 059,7	291 098,9
03 Ministerium des Innern	255 306,4	218 720,7	7 438 162,9	601 356,9	7 109 476,2
04 Ministerium der Justiz	1 635 296,7	1 593 005,1	5 517 985,4	565 174,0	5 237 887,1
05 Ministerium für Schule und Bildung	627 420,1	627 210,4	24 504 441,1	1 022 642,1	22 346 379,8
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 391 012,1	1 415 436,0	10 878 095,3	1 920 858,8	10 635 406,3
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	474 065,8	426 304,1	9 309 548,7	577 582,0	8 634 239,9
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 300 406,6	1 237 069,4	2 900 462,7	1 555 232,5	2 994 184,2
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 938 363,0	2 799 847,6	4 966 423,9	4 283 633,6	5 102 008,3
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 957 250,3	6 041 526,1	9 957 094,3	3 254 849,4	8 999 419,5
12 Ministerium der Finanzen	185 441,1	337 337,0	3 136 208,7	99 128,0	2 926 869,3
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	57 666,6	—	57 667,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	589 626,0	440 973,1	2 002 274,4	5 124 887,2	1 781 996,8
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	263 706,9	274 531,3	705 253,6	638 552,8	761 104,8
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 516,0	—	2 707,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	88 836 333,9	87 165 466,3	23 511 588,8	249 830,0	25 487 378,6
Zusammen	105 456 088,1	102 578 854,3	105 456 088,1	20 095 894,5	102 578 854,3

* Stand: Nachtragshaushaltsentwurf 2024 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2024 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	105.456,1
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben	105.008,7
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	
2. Einnahmen	103.556,7
(ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. Finanzierungssaldo	-1.452,0
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	14.519,9
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.528,4
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	991,6
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	460,0
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	—
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-1.452,0
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.421,6
zuzüglich Ausgaben zur Anschlussfinanzierung am Kreditmarkt	13.098,4
Kreditermächtigung (brutto)	14.519,9

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	14.519,9
Zusammen	14.519,9
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	77,8
am Kreditmarkt	13.528,4
Zusammen	13.606,1
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-77,8
am Kreditmarkt	991,6
Zusammen	913,8

Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente)

Berechnung der vorläufigen Ex-ante-Konjunkturkomponente für 2025

Lfd. Nr.	Auf Basis der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2024	in Mio. €	Erläuterungen
1	Produktionslücke 2025	-48.290,0	
2	Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit	0,1341	
3	Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit	-6.475,7	Lfd. Nr. 1 x Lfd. Nr. 2
4	Anteil Nordrhein-Westfalen (Quotierung 2023)	0,2075	
5	Vorläufige Ex-ante-Konjunkturkomponente Nordrhein-Westfalen 2025 (zulässige Kreditaufnahme)	-1.343,8	Lfd. Nr. 3 x Lfd. Nr. 4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemein

Trotz dauerhaft wirkender Haushaltsverschlechterungen aufgrund bundespolitischer Entscheidungen und schwieriger konjunktureller Rahmenbedingungen ist der Haushaltsplanentwurf 2025 nachhaltig und generationengerecht.

Er enthält alle rechtlich gebotenen und fachlich zwingenden Ausgabepositionen.

Die Landesregierung ist aufgrund der bestehenden herausfordernden Rahmenbedingungen gezwungen, mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 - nach 2024 erneut - einen Haushalt vorzulegen, der durch Priorisierungen in den Ressorts die Fortführung und Stärkung von Schwerpunktprojekten in den Bereichen Kinder und Jugend sowie im Bereich Flüchtlingsversorgung ermöglicht. Ebenfalls wird der Transformationsprozess hin zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregion weiter vorangetrieben, und mit Fortführung der 3.000 Einstellungsermächtigungen im Polizeibereich die Innere Sicherheit weiterhin gestärkt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 werden die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung anhand einer Konjunkturbereinigung ermittelt. Die in diesem Verfahren ermittelte Konjunkturkomponente in Höhe von -1.343,8 Mio. EUR wird in Anspruch genommen.

2. Bestimmung der Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Mit der Vorlage des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HHG 2025), wird eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 18a Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 aufgenommen. Die Regelung in der Landeshaushaltsordnung ist Ausfluss der so genannten „Schuldenbremse“ gemäß Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes.

2.1 Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 991) wurde in § 18 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung die Schuldenbremse im Landesrecht verankert.

Ebenso wie das Grundgesetz eröffnet § 18a Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung anhand einer sogenannten Konjunkturbereinigung zu berücksichtigen. Die dann aufgenommenen Kredite werden in anschließenden konjunkturell guten Jahren wieder restlos getilgt. Damit ist sichergestellt, dass der Schuldenstand des Landes langfristig nicht mehr ansteigt. Außerdem werden Regelungen geschaffen, mit denen auf Ausnahmetatbestände wie Naturkatastrophen reagiert werden kann.

2.2 Stabilitätsratsverfahren nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz

Neben den direkt auf die Haushalte der Länder abzielenden rechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes hat sich für die Länder ein differenziertes und komplexes Haushaltsüberwachungsverfahren durch den Stabilitätsrat etabliert. Bund und Länder haben dabei einvernehmlich die grundgesetzliche Aufgabenstellung des Stabilitätsrats klar konturiert und zwei Aufgabenfelder definiert, die auch unmittelbaren Einfluss auf die rechtliche Ausgestaltung der Schuldenbremse in der aktuellen Landeshaushaltsordnung haben.

Zum einem weist der Stabilitätsrat bei der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse aus. Die Überprüfung der Einhaltung der bundes- und jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse obliegt dabei jedoch weiterhin den jeweils zuständigen Parlamenten, Rechnungshöfen und Gerichten.

Der Stabilitätsrat berät zum anderen die Ergebnisse eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten harmonisierten Analysesystems. Die Vorgaben des Grundgesetzes wurden im Stabilitätsratsgesetz dahingehend konkretisiert, dass der Stabilitätsrat die Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes durch den Bund und jedes einzelne Land unter Zugrundelegung eines einheitlichen Konjunkturbereinigungsverfahrens überprüft (§ 6 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG).

Das harmonisierte Analysesystem des Stabilitätsrates ist von den länder- bzw. bundesrechtlichen Ausgestaltungen der Schuldenbremse unabhängig. Es verwendet als Zielgröße die strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA). Unter der strukturellen Nettokreditaufnahme ist die Nettokreditaufnahme bereinigt um finanzielle Transaktionen, Konjunkturreffekte und um die notlagenbedingte Kreditaufnahme zu verstehen. Der Stabilitätsrat überprüft, ob die für den Bund und jedes Land abgeleitete NKA die zulässige Obergrenze einhält. Er stellt als Ergebnis seiner Prüfung fest, ob der Bund oder das Land auffällig im Sinne des Überwachungsverfahrens geworden ist. Eine rechtliche Feststellung hinsichtlich der Einhaltung der landesrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

2.3 Konjunkturkomponente

Wenn die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt werden sollen, ist durch das Ministerium der Finanzen ein Konjunkturbereinigungsverfahren durchzuführen. Die Konjunkturbereinigung wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsvollzug durchgeführt. Dabei wird bei Haushaltsaufstellung (ex ante) und nach Haushaltsabschluss (ex post) eine Konjunkturkomponente ermittelt. Als Konjunkturbereinigungsverfahren wird das sogenannte Konsolidierungshilfeverfahren angewendet. Das Konsolidierungshilfeverfahren ist eine Ausprägung des sogenannten europäischen Produktionslückenverfahrens, das vom Bund und von der europäischen Kommission im Rahmen der europäischen Fiskalregeln angewandt wird.

Die Konjunkturkomponente ist im Haushaltsaufstellungsverfahren und nach Haushaltsabschluss von wesentlicher Bedeutung, da entsprechend ihrem Wert Kredite aufgenommen werden können oder Ausgaben zur Tilgung von Krediten zu veranschlagen sind.

2.4 Ermittlung der Konjunkturkomponente bei Haushaltsaufstellung

Bei der Haushaltsaufstellung wird vom Ministerium der Finanzen einmalig die Ex-ante-Konjunkturkomponente grundsätzlich anhand der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung berechnet. Bei wesentlichen Entwicklungen kann auch die Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde gelegt werden.

Die Ex-ante-Konjunkturkomponente errechnet sich aus dem Produkt der gesamtstaatlichen Produktionslücke, der Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit und dem Anteil des Landes an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit (siehe gesetzliche Anlage „Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente)“, Teil I).

Für die Steuereinnahmen wird grundsätzlich das regionalisierte Ergebnis der Frühjahrssteuerschätzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zugrundegelegt. Bei wesentlichen Entwicklungen kann auch das regionalisierte Ergebnis der Herbststeuerschätzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zugrundegelegt werden. Die Steuereinnahmen sind auf Grundlage derselben gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung zu schätzen, auf der auch die Berechnung der Ex-ante-Konjunkturkomponente beruht.

Die gesamtstaatliche Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotential. Das Produktionspotential ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft bestimmen. Das mit Hilfe eines ökonomischen Schätzansatzes ermittelte Produktionspotential gibt das bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren erreichbare Bruttoinlandsprodukt an. Die Schätzung des Produktionspotentials wird entsprechend der Methodik der europäischen Fiskalregeln von der Bundesregierung (Federführung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) in der „Frühjahrsprojektion“ bzw. „Herbstprojektion“ bereitgestellt.

Die Budgetsemielastizität gibt an, wie die öffentlichen Haushalte auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren. Sie ermittelt also die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf den Haushalt. Die Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit wird entsprechend der Methodik der europäischen Fiskalregeln vom Bundesministerium der Finanzen bereitgestellt.

2.5 Ermittlung der Konjunkturkomponente nach Haushaltsabschluss

Nach Haushaltsabschluss ist vom Ministerium der Finanzen eine Ex-post-Konjunkturkomponente zu berechnen. Die Ex-post-Konjunkturkomponente berechnet sich als Summe von Ex-ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente.

Die Steuerabweichungskomponente ergibt sich ihrerseits als Differenz der tatsächlichen Steuereinnahmen eines Haushaltsjahres und den erwarteten Steuereinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung als regionalisiertes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ prognostiziert wurden. Die Differenz wird um die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die in der zugrunde gelegten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt waren und bis zum Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam wurden, bereinigt.

Die Steuerabweichungskomponente erfasst damit die Abweichung späterer Steuererwartungen bzw. der Entwicklung der Steuern im Jahresverlauf von den ursprünglichen Schätzungen und bringt zum Ausdruck, inwieweit diese konjunkturell oder strukturell bedingt ist. Die Ex-post-Konjunkturkomponente weicht in der Regel von der Ex-ante-Konjunkturkomponente ab.

Der Landtag ist bis zum 30.04.2026 über das Ergebnis der Berechnung zu unterrichten.

II. Besonderer Teil

Hinweis:

Änderungen der Jahreszahlen und der Gesetzeszitate werden nicht gesondert aufgeführt. Des Weiteren wird das gesamte Gesetz an die Standards der ressortübergreifenden Normprüfstelle im für Inneres zuständigen Ministerium (Normprüfstelle) angepasst. In diesem Zuge werden unter anderem Klammerzusätze, Abkürzungen und Parenthesen aufgelöst, beziehungsweise sprachlich angepasst. Ebenfalls werden Formatvorgaben der Richtlinien für den Erlass und die Veröffentlichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Bekanntmachungen (Veröffentlichungsrichtlinien) - Runderlass des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 2021 - übernommen. Diese Änderungen werden nachfolgend nicht gesondert aufgeführt.

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Die Tilgungsregelung der Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise und der Kreditmarktmittel zur Finanzierung der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine § 2 Absatz 1 Satz 2 a.F. wird zwecks Lesbarkeit des Absatzes 1 in einen eigenständigen Absatz § 2 Absatz 5 n.F. aufgenommen. Der Regelungsinhalt bleibt unverändert.

Zu § 3 Kreditaufnahme auf der Grundlage einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung

Die zulässige Kreditaufnahme nach den §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung bestimmt die Höhe der Kreditermächtigung. Die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme ergibt sich aus der Konjunkturkomponente als Ergebnis der Konjunkturberreinigung nach dem Konsolidierungshilfeverfahren und wird als neuer Bestandteil dem Gesamtplan nach § 13 Absatz 1 i. V. m. Absatz 4 hinzugefügt.

Zu § 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

§ 7 Absatz 2 - Verstärkung

§ 7 Absatz 2 Satz 1 wird um die Gruppen 511 und 812 erweitert. Die Norm regelt, dass Zuschüsse und Zuweisungen in bestimmten Fällen, zum Beispiel durch bewilligte Fördermittel der Integrationsämter und örtlichen Fürsorgestellen, den Personalausgaben zufließen können. Da in manchen Fällen auch Sachausgaben bewilligt werden, sollen diese nunmehr auch den Sachausgaben und Investitionsausgaben (Gruppen 511 und 812) zufließen können.

Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 11 Absatz 1 und Absatz 2

Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen, da der Regelungsinhalt in der Praxis keine Anwendung mehr findet. Die Absätze 3 bis 5 rücken entsprechend nach.

§ 11 Absatz 3 HHG 2024 - Neue Miet- und Baumaßnahmen

§ 11 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c) HHG 2024 wird um die Gruppe 633 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) erweitert, da die Schulen nach § 124 Absatz 4 SchulG zu einem kleinen Teil in einem Titel der Gruppe 633 veranschlagt sind.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe c) - Haroldstraße 5

Der Buchstabe c) wurde neu aufgenommen. Bei der landeseigenen Liegenschaft Haroldstraße 5 handelt es sich um den ehemaligen Standort des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Aktuell wird das Bestandsgebäude zugunsten einer Neubauentwicklung zurückgebaut. Im Rahmen der Neubauentwicklung ist geplant auf der Liegenschaft jeweils einen Neubau für die Landesregierung NRW und einen Neubau für die NRW.BANK zu errichten. Neben den beiden Bauvorhaben ist eine Neuordnung der Verkehrsbeziehungen vorgesehen, u.a. der Rückbau der Haroldstraße 5. nördlich des Grundstücks und die Errichtung einer neuen Planstraße im Süden.

Für die Realisierung der Neubauplanung muss ein neuer Bebauungsplan von der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) erlassen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für alle im Zusammenhang mit den Bauvorhaben stehenden Maßnahmen zu schaffen. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs im Jahr 2021 gestartet und soll voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Voraussetzung für den Erlass eines neuen Bebauungsplans ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB und die Regelung von notwendigen Grundstückstransaktionen. Konkret müssen landeseigene Flächen in einer Größenordnung von insgesamt circa 1.950 Quadratmetern an die LHD übertragen werden, um dort öffentliche Verkehrsflächen zu erstellen. Im Gegenzug soll das Land NRW städtische Flächen in einer Größenordnung von circa 1.000 Quadratmetern erhalten. Bei diesen städtischen Flächen handelt es sich um Arrondierungsflächen, die gemäß dem neuen Bebauungsplanentwurf als Teilflächen der privaten Sondergebiete ausgewiesen werden. Entsprechend sind die Grundstückstransaktionen zwischen der LHD und dem Land NRW für die Realisierung der geplanten Neubauprojekte gemäß den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Die Grundstückstransaktionen werden im Rahmen eines Tauschvertrages zwischen der LHD und dem BLB NRW vorgenommen. Den Verhandlungen des Grundstückstauschvertrages liegt eine Verkehrswertermittlung für die jeweiligen Tauschflächen von einem unabhängigen Sachverständigen zugrunde. Der Vertrag sieht vor, dass der Tausch ohne die Zahlung eines Wertausgleichs erfolgt, jedoch die unentgeltliche Weiternutzung der Tauschflächen durch das Land NRW nach Eigentumsumschreibung auf die LHD solange gestattet wird, wie sie für die Fertigstellung der Bauvorhaben und den Ausbau der jeweiligen Erschließungsmaßnahmen benötigt wird. Damit wird für beide Vertragsparteien ein Wertausgleich gemäß der vorliegenden Verkehrswertermittlung erreicht.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e) - Wesseling

Die Angaben zu den Flurstücken werden konkretisiert. Die nunmehr aufgenommenen Grundstücke gehören ebenfalls zu der Liegenschaft Dikopshofs (gleiche Wirtschaftseinheit) und liegen in einem engen räumlichen Zusammenhang zu den Flurstücken, die bereits Gegenstand des Haushaltsgesetzes 2024 sind. Teilweise sind diese nur durch Wirtschaftswege/Straßen voneinander getrennt. Für den BLB NRW wäre es unwirtschaftlich, diese weiter zu verwalten. Diese Flächen sind aufgrund des engen räumlichen Zusammenhangs so zu behandeln, wie die Flächen, die bereits im HHG 2024 genannt wurden.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe f) - Grundstück in Dortmund

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) verfügt seit 1979 über ein Gästehaus und bietet so den nationalen und internationalen Gastwissenschaftler*innen und deren Familien eine unkompliziert aus der Ferne temporär anzumietende, möblierte Wohnmöglichkeit in unmittelbarer Campusnähe. Mit dem Gästehaus fördert die Hochschule den regionalen, europäischen und internationalen Austausch im Hochschulbereich und trägt so dem übergeordneten Landesinteresse an einer Stärkung und Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen Rechnung.

Das bestehende Gästehaus entspricht jedoch quantitativ wie qualitativ nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund (GdF) zugesagt, ein neues Gästehaus für die TU Dortmund zu errichten. Dieses soll möglichst auf dem Campus entstehen, ein geeignetes Grundstück wurde in Abstimmung mit dem BLB NRW identifiziert.

Das Angebot des Vereins GdF stellt eine attraktive Möglichkeit dar, der TU Dortmund ein neues, zeitgemäßes Gästehaus zur Verfügung zu stellen. Dies umso mehr, als die Finanzierung eines derartigen Vorhabens aus Landesmitteln derzeit nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass die GdF in die Lage versetzt wird, das Grundstück in 2025 zu bebauen.

Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**§ 20 Absatz 2 - Absicherung der Energieversorgung**

Aufgrund der Gefährdung kommunaler Energieversorger in der Energiepreiskrise wurde das Sonderprogramm „NRW.Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ geschaffen. In diesem Rahmen wurde die Ermächtigungsgrundlage in § 20 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes eingerichtet, mit der es ermöglicht wurde, Haftungsfreistellungen in der entsprechenden Höhe zu gewähren. Das Sonderprogramm ist zum 31.12.2023 ausgelaufen und musste im Geltungszeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Die Regelung wird für das Haushaltsgesetz 2025 nicht mehr benötigt und daher gestrichen. Die folgenden Absätze rücken entsprechend nach.

§ 20 Absatz 4 n.F. - Kooperative Baulandentwicklung

Der Bürgschaftsrahmen wird von 200 000 000 Euro auf 400 000 000 Euro erhöht. Außerdem wird der Normzweck um die Entwicklung des Rheinischen Reviers erweitert.

Die kooperative Baulandentwicklung ist ein wichtiges Instrument der Landesregierung, Kommunen bei der Entwicklung von Bauland und damit bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbaugrundstücken zu unterstützen. Zur Umsetzung

dieses Bausteins steht die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH den Kommunen als zur Verfügung und übernimmt das Projektmanagement und die Abrechnung des Projekts. Ziel und Voraussetzung der Maßnahmen zur kooperativen Baulandentwicklung ist es, auf den mobilisierten Baugrundstücken anteilig öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Das Land profitiert hierbei von der Entwicklung unmittelbar. Die zur Absicherung von NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH vom FM zur Verfügung gestellte Bürgschaft in Höhe von 200 000 000 Euro ist nominell belegt. Daher ist für die Aufnahme weiterer Kommunen eine Erhöhung des Bürgschaftsrahmens notwendig.

Die Entwicklung des Rheinischen Reviers nach dem Auslaufen der Kohleförderung ist eine der größten Infrastrukturaufgaben der betroffenen Kommunen und des Landes. Das Land beabsichtigt daher, über die kooperative Baulandentwicklung die Kommunen bei der notwendigen Transformation zu unterstützen. Da die Kommunen wenig Erfahrung bei der Gestaltung solcher Prozesse haben, soll die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH hierbei Unterstützung leisten. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH steht deshalb interessierten Kommunen zur Seite.

§ 20 Absatz 8 a.F. (HHG 2024) - Klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Die Haftungsfreistellung wurde inzwischen erklärt. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung aus den Haushaltsvorjahr kann daher gestrichen werden.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 26 Absatz 1 - Kreditermächtigung BLB

Die Vorschrift enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Die durch Einnahmeüberschüsse entstandenen Spielräume bei den Konzessions-einnahmen und den sonstigen Einnahmen aus Glücksspiel werden genutzt, um die Destinatäre zu stärken. Der zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen erhöht sich von 103 950 000 Euro um 2 050 000 Euro auf 106 000 000 Euro.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2025.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2941

Alle Abgeordneten

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Haushaltsplanentwurf 2025

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	HAUSHALTSPLAN.....	2
2.1	Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen	3
2.1.1	Allgemeines	4
2.1.2	Ministerpräsident	5
2.1.2.1	Wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen	15
2.1.2.2	Informations- und Kommunikationstechnik, Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen...	16
2.1.2.3	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.....	17
2.1.2.4	Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen.	18
2.1.2.5	Vertretung des Landes beim Bund	20
2.1.2.6	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.....	24
2.1.3	Besondere Bewilligungen	29
2.2	Europa.....	33
2.2.1	Allgemeines	34
2.2.2	Personalausgaben.....	36
2.2.3	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36
2.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	40
2.3	Internationale Angelegenheiten	45
2.3.1	Allgemeines	46
2.3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50
2.3.3	Zuweisungen und Zuschüsse	52

2.4	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	58
2.4.1	Allgemeines	60
2.4.2	Zuweisungen und Zuschüsse	60
2.5	Medien	68
2.5.1	Allgemeines	70
2.5.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	71
2.5.3	Zuweisungen und Zuschüsse	74
2.6	Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	83
2.6.1	Allgemeines	84
2.6.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	84
2.6.3	Zuweisungen und Zuschüsse	87
2.7	Förderung des Sports, Landessportplan	89
2.7.1	Förderung des Sports	89
2.7.2	Landessportplan	92
2.7.2.1	Sport im Bildungsbereich	96
2.7.2.2	Vereins- und Verbandssport.....	105
2.7.2.3	Sportstättenbau.....	110
2.7.2.4	Sonstige Fördermaßnahmen.....	113
3	STELLENPLAN	122
3.1	Ministerpräsident.....	124
3.2	Vertretung des Landes beim Bund	131
3.3	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	135

Abkürzungsverzeichnis.....	138
Tabellenverzeichnis.....	140

1 Einleitung

Der Entwurf des Einzelplans 02 Ministerpräsident schließt ab mit

**Einnahmen i.H.v. 1.616.300 EUR und
Ausgaben i.H.v. 329.176.800 EUR.**

Das Ausgabensoll erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 38 Mio. EUR. Neue Planstellen oder Stellen werden nicht angemeldet. Der Einzelplan setzt sich aus den in Tabelle 1 dargestellten Kapiteln zusammen.

Titel bzw. Titelgruppen betreffend den Ergebnishaushalt der Fachbereiche, die bislang im Kapitel 02 010 verortet waren, werden ab 2025 in den Fachkapiteln zusammengeführt. Für den Bereich Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement wurde dazu das Fachkapitel 02 070 neu geschaffen. Das Zentralkapitel 02 010 enthält auch die Sachhaushalte der Aufgabenbereiche Vertretung des Landes beim Bund und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2025 [in TEUR]	Ansatz 2024 [in TEUR]	Abweichung [in TEUR]
02 010	Ministerpräsident	77.427	76.008	1.419
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-3.744	-3.744	-
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-
02 025	Besondere Bewilligungen	910	910	-
02 030	Europa	6.499	6.433	66
02 040	Internationale Angelegenheiten	8.308	10.505	-2.197
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	54.234	53.484	749
02 060	Medien	34.947	36.698	-1.750
02 070	Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	5.415	1.797	3.618
02 080	Förderung des Sports	133.512	99.017	34.495
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, pp.	11.670	9.991	1.679
Einzelplan insgesamt		329.177	291.099	38.078

Tabelle 1: Haushaltsansätze sortiert nach Kapiteln

2 Haushaltsplan

2.1 Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen

Der Sach- und Transferhaushalt in den zentralen Kapiteln des Einzelplans 02 „Ministerpräsident – 02 010“ und „Besondere Bewilligungen – 02 025“ stellt sich wie folgt dar:

Gesamtansatz	
Ansatz 2025:	78.336.600 EUR
Ansatz 2024:	76.918.100 EUR
Veränderung:	+ 1.418.500 EUR

davon Sächliche Verwaltungsausgaben	
Kapitel 02 010	
Ansatz 2025:	77.426.600 EUR
Ansatz 2024:	76.008.100 EUR
Veränderung:	+ 1.418.500 EUR

davon Zuweisungen und Zuschüsse	
Kapitel 02 025	
Ansatz 2025:	910.000 EUR
Ansatz 2024:	910.000 EUR
Veränderung:	Keine

2.1.1 Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei sowie der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel notwendigen Haushaltsmittel.

Sachhaushalt

Im Sachhaushalt „Ministerpräsident“ (Kapitel 02 010) werden sämtliche Personalausgaben der Staatskanzlei veranschlagt. Dazu gehört auch das im Aufgabenbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien, der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt und der beiden Landesvertretungen tätige Personal. Zudem sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit, die übrigen zentralen Dienste für die Landesregierung (Fahrdienst, Bibliothek, ServiceCenter, Poststelle) sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen (Titelgruppe 60) veranschlagt.

In Titelgruppe 71 sind die Sachmittel zur Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten etatisiert.

Erstmals gebündelt dargestellt werden die Etatansätze für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in einer neu gebildeten Titelgruppe 65.

Transferhaushalt

Mittel für den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen und die personalkostenbezuschussende Zuwendung an die Stiftung Entwicklung und Frieden sind in dem Kapitel 02 025 „Besondere Bewilligungen“ veranschlagt.

2.1.2 Ministerpräsident

Titel 518 04

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2025:	4.937.100 EUR
Ansatz 2024:	4.938.800 EUR
Veränderung:	- 1.700 EUR

Die letzten umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Landeshaus erfolgten im Jahr 2000. Erhebliche Abnutzungserscheinungen, z.B. bei Teppichböden und WC-Anlagen, müssen dringend behoben werden. Ferner ist den gewandelten technischen Anforderungen nicht zuletzt unter dem Blickwinkel der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Mit der Entscheidung zur Nutzung des Landeshauses als Sitz des Ministerpräsidenten wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Schaffung einer amtsangemessenen Ausstattung erforderlich, die die besonderen funktionalen Anforderungen an das Gebäude der Regierungszentrale berücksichtigt. Zudem war den gewandelten gesetzlichen Erfordernissen an die Barrierefreiheit und an den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz Rechnung zu tragen. Zugleich wird seitens des Bau- und Liegenschaftsbetriebs mit dem Umbau die Gelegenheit genutzt, Maßnahmen zur Sicherheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit durchzuführen. In Abgrenzung zu den Sanierungsmaßnahmen sind lediglich die Modernisierungsmaßnahmen über die Miete zu finanzieren.

Wesentliche Teile der Maßnahme sind bereits abgeschlossen:

- Sanierung der Veranstaltungs-, Besprechungs- und Presseräume
- Einbau einer Gastronomieküche
- Große Teile der Büroraumsanierung
- Sanierung der WC-Räume
- Sanierung der Personenaufzüge
- Ertüchtigung des Brandschutzes
- Aufbau und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage

Im Jahr 2024 sollen die beiden Eingänge zu dem Gebäude sowie das Mitarbeiterbistro fertiggestellt werden. Die zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommene energetische Fassadensanierung und die Außenanlagen sollen im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Titel 531 10

Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2025:	1.710.600 EUR
Ansatz 2024:	1.715.600 EUR
Veränderung:	- 5.000 EUR

Allgemeines

Eine zentrale Aufgabe der Landesregierung ist die transparente und bürgernahe Information der Öffentlichkeit. Um diese grundlegend notwendige Informationsleistung zu gewährleisten, nutzt das Landespresse- und Informationsamt (LPA) unterschiedliche Kommunikationsinstrumente und -mittel. Diese werden fortlaufend aktualisiert und auch an neue kommunikative Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Insbesondere die fortlaufenden Neuerungen sowie die gesteigerte Nutzung digitaler und sozialer Medien erfordern eine digitale, nutzerfreundliche und bedarfsorientierte Kommunikation der Landesregierung, die niedrigschwellig und transparent Informationen für die Öffentlichkeit anbietet. Hierdurch kommt das LPA seinem gesetzlichen Informationsauftrag nach, dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden.

In einem weiteren Tätigkeitsfeld vollzieht das LPA politische, soziale und technologische Prozesse in kommunikativen Räumen nach und begleitet diese eng, stets unter Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Bezug auf technische Dienstleistung und Ausstattung sowie den personellen Ressourceneinsatz.

Neben der Begleitung des Regierungshandelns eröffnet das wirtschaftliche, wissenschaftliche, regionale sowie das vielfältige kulturelle Potential Nordrhein-Westfalens dem LPA zahlreiche Möglichkeiten, für einen starken und selbstbewussten öffentlichen Auftritt des Landes Sorge zu tragen.

Die Ansatzkürzung wirkt zunächst marginal. Sie ist gleichwohl nicht unbedeutend angesichts der hohen Preissteigerungen für Material und Dienstleistungen in diesen Bereichen. Auch sie erfordert daher eine Konzentration des Leistungsangebots.

Information der Öffentlichkeit

987.500 EUR

Informationsvermittlung

Die bedarfs- und bürgergerechte Vermittlung und Verbreitung von Informationen über die Arbeit der Landesregierung und ihrer Politikfelder, den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt über ein breites Angebot an Kommunikationsinstrumenten sowie eine passgenaue Aufbereitung von Inhalten, Informationen, Themen und Veranstaltungen. Hierbei werden u.a. Maßnahmen der digitalen Kommunikation, audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen eingesetzt, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert und nutzergerecht angepasst werden müssen.

Zentrale Informationsplattform der Landesregierung ist das Landesportal www.land.nrw. Auf den Seiten ist eine Sammlung aller Pressemitteilungen und die grafische Aufbereitung von Informationen vorzufinden. Regelmäßig fallen daneben ebenfalls redaktionelle Pflegeaufwände in der unmittelbaren Abrufbarkeit von Livestream-Angeboten an.

Für die Kommunikation der Landesregierung sind die sozialen Medien zu unverzichtbaren Informationskanälen geworden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten im Rahmen ihrer Teilhabe am demokratischen Prozess und ihrer Mediennutzung umfassende und dem jeweiligen Format entsprechend aufbereitete Informationen der Landesregierung.

Kommunikation und Kommunikationskanäle werden fortlaufend an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. Hierzu gehört die Adaption bzw. die Prüfung der Adaption neuer Kommunikationsmöglichkeiten im digitalen

Raum, insbesondere auch, um niederschwellige und nutzergerechte Informationen über die Politik der Landesregierung bereitstellen zu können.

Videoinhalte werden im medialen Alltag inzwischen wie selbstverständlich genutzt und ihr Einsatz daher auch von Seiten der Landesregierung erwartet. So nutzt das LPA für die Informationsvermittlung neben analogen Kommunikationsmitteln zunehmend Bewegtbilder. Das bedeutet zusätzliche Anforderungen an die operative Arbeit des LPA. Dazu gehören u.a.:

- die konzeptionelle Ideenentwicklung für Video-Formate,
- Pre-Produktionsplanung und Umsetzung von Dreharbeiten,
- Produktion und Schnitt/Postproduktion von Videomaterial und
- die Entwicklung sowie Einbindung von Grafikelementen.

Hinzu kommt die Echtzeitbegleitung von Pressekonferenzen, Pressestatements und anderweitiger Anlässe auch im Rahmen von Liveübertragungen, die für eine direkte Kommunikationsleistung an die Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen hat.

Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressereisen

Verfassungsrechtlich geboten und mithin zentrale Bestandteile direkter Presse- und Medienarbeit sind die unmittelbare Unterrichtung und Information der Öffentlichkeit über die Arbeit und politischen Entscheidungen der Landesregierung. Diesem Informationsauftrag kommt das LPA in unterschiedlichen Formaten nach, etwa im Rahmen von regelmäßigen Pressekonferenzen, Pressebriefings oder Pressestatements durch alle Mitglieder der Landesregierung in Düsseldorf ebenso wie anlassbezogen mit Presseterminen vor Ort. Neben der organisatorischen Betreuung, gegebenenfalls der Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten sowie Transferangeboten, ist dazu mit Blick auf die Digitalisierung und die veränderten Arbeitserfordernisse von Journalistinnen und Journalisten die Sicherstellung der adäquaten technischen Infrastruktur sowie die regelmäßige Bereitstellung von Livestreams für die journalistische Arbeit unverzichtbar. Durch die digitale Verlängerung per Livestream auf den Kanälen der Landesregierung erhöht sich zusätzlich das Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zu direkter Kommunikation.

Visuelle Dokumentation/

Einsatz von Fotografinnen und Fotografen

Gerade für soziale Netzwerke und mit Blick auf das Nutzerverhalten dient die Erstellung professioneller Fotos und Videos einer umfassenden und zielgruppengerechten Bürgerinformation. Dazu werden medien-öffentliche Besuche, Pressekonferenzen, Termine und Reisen der Mitglieder der Landesregierung visuell dokumentiert und über die Kanäle der Landesregierung verbreitet. Die Fotos und Videos werden Medienvertreterinnen bzw. Medienvertretern und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und zur Bebilderung von eigenen Pressetexten und Pressemitteilungen auf dem Landesportal sowie in den sozialen Medien genutzt. Fotos wie Videomaterial werden u.a. im Netz zum Herunterladen bereitgestellt sowie über Soziale Medien veröffentlicht. Für eine Vielzahl von Terminen bietet die Landesregierung explizit Pool-Material zur kostenfreien redaktionellen Nutzung an – dies erfolgt auch mit Blick auf veränderte Arbeitsbedingungen vieler Medienhäuser.

Informationsbeschaffung

723.100 EUR

Medienauswertung

Aus dem Ansatz des Titels werden ebenfalls finanziert

- der Betrieb und die Weiterentwicklung der digitalen Medien- und Informationsauswertung,
- die Nutzung von Agenturdiensten,
- die allgemeine Sichtung und Archivierung von Presseprodukten und Artikeln sowie
- urheberrechtliche Abgaben.

Für ihre Medienauswertung bezieht die Staatskanzlei zahlreiche Publikationen. Ergänzt wird dies durch ein permanentes Monitoring sozialer Medien.

Technische Anpassungen und Investitionen

Im Jahr 2025 werden durch die weiter steigenden Anforderungen an Livestreaming-Angebote und weitere Anwendungsbedarfe in den sozialen Medien technische Anpassungen und Aufrüstungen für Hard- und Software-Technologie erforderlich. Auch die Nutzung service-orientierter Online-Dienste,

wie z.B. Redaktionssysteme, sind zur kontinuierlichen Erweiterung des Angebots crossmedialer Veröffentlichungen auf allen, insbesondere den digitalen und sozialen Kanälen der Landesregierung notwendig.

Titel 531 30**NRW-Tage: Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins**

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	650.000 EUR
Veränderung:	- 350.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzerts 2025, welches als eines der großen gemeinsamen Landesereignisse dem Zusammenhalt und der Stärkung der Landesidentität dient. Da turnusmäßig in 2025 kein NRW-Tag stattfindet, ermäßigt sich der Haushaltsansatz 2025 entsprechend.

Titel 539 00**Staatspreis Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2025:	25.000 EUR
Ansatz 2024:	50.000 EUR
Veränderung:	- 25.000 EUR

Der „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“ ist die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat. Seit seiner Stiftung durch die Landesregierung 1986 werden in der Regel einmal im Jahr herausragende Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken wesentlich über den Rahmen örtlicher und regionaler Bedeutung hinausgeht.

Der Staatspreis wird an Personen verliehen, die herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger müssen in ihrem

Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Unter den Staatspreisträgerinnen und -trägern befinden sich weltweit renommierte Persönlichkeiten aus Kunst/Kultur (wie Günther Uecker und Gerhard Richter), Wissenschaft, Politik (wie Bundeskanzlerin a.D. Dr. Angela Merkel) sowie vielen weiteren Fachgebieten.

Die mit Titel 539 00 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Staatspreis wurden im Jahr 2019 von 25.000 EUR auf 50.000 EUR angehoben. Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2025 wieder auf 25.000 EUR gesenkt und umfasst somit wieder ausschließlich das – in unveränderter Höhe festgelegte - Preisgeld.

Titel 541 10

Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2025:	1.364.500 EUR
Ansatz 2024:	1.364.500 EUR
Veränderung:	Keine

In Wahrnehmung ihrer Repräsentationsverpflichtungen unterstützt die Landesregierung gesellschaftliche Anliegen und flankiert zentrale Ziele der Landespolitik. Zu denken ist etwa an die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger oder an andere Formen der Würdigung ehrenamtlichen Engagements zum Wohle des Gemeinwesens. Die Übergabe von Bundesverdienstorden, die Verleihung des Landesverdienstordens, der Rettungsmedaille oder der Mevlüde-Genç-Medaille stehen beispielhaft für Veranstaltungen dieser Art. Anlassbezogen können weitere Formate ergänzt werden.

Staatliche Ehrungen, aber auch die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher, historischer und aktueller Anlässe durch Fest- oder Trauerakte, durch Gedenkveranstaltungen und Empfänge, sind Instrumente aktiver Landespolitik und senden wichtige Signale in die Gesellschaft. Ähnliches gilt für die Maßnahmen des Landes bei Jubiläen, aber auch beim Tode von Persönlichkeiten, die sich um das Land in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Auch Veranstaltungen der Kultur- und der Traditionspflege werden im Einzelfall aus diesem Titel finanziert, soweit diese mit Instrumenten der Repräsentation unterstützt werden können. Hierunter fallen Empfänge aus Anlass hochrangiger, weithin ausstrahlender Kultur- oder Wissenschaftsveranstaltungen wie der Ruhrtriennale oder des Beethovenfestes. Auch das traditionsreiche Adventskonzert der Landesregierung fällt unter diesen Titel.

Besonderes Gewicht haben die Pflege, Förderung und Weiterentwicklung internationaler Beziehungen zum europäischen und außereuropäischen Ausland, die ebenfalls durch repräsentative Maßnahmen unterstützt werden. Zu denken ist an die protokollarische Wahrnehmung des Konsularischen Korps mit über 100 ausländischen Missionen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Empfang hochrangiger ausländischer Gäste, ausländischer Regierungsmitglieder und Delegationen leistet das Land einen Beitrag zur Stärkung seiner internationalen Beziehungen. Es orientiert sich dabei an national und international etablierten Standards. Gleiches gilt für Auslandsreisen des Ministerpräsidenten in unmittelbare Nachbarländer, andere Teile Europas sowie außereuropäische Staaten. Repräsentation schafft den Rahmen für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche und Vereinbarungen im Interesse Nordrhein-Westfalens. Die Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen durch die Landesregierung ergibt sich aus der Stellung des Landes innerhalb des föderalen Staatsaufbaus und dient zentralen Zielen der Landespolitik. Sie spiegelt das Selbstverständnis des Landes wider und prägt Landesbewusstsein und Außenwahrnehmung, gerade auch im Geiste von Internationalität und Weltoffenheit.

Basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre sind für das Jahr 2025 folgende Maßnahmen und Veranstaltungen geplant:

■ Wiederkehrende Veranstaltungen	454.500 EUR
□ Mevlüde-Genç-Medaille ¹	19.000 EUR
□ Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR
□ Verleihung der Rettungsmedaille	20.000 EUR
□ Verleihung Kunstpreis Nordrhein-Westfalen	40.500 EUR

¹ In Abgrenzung zu Titel 539 67 „Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille“, der das *Preisgeld* beinhaltet, dient der hier aufgeführte Unterteil der Ausrichtung der Veranstaltung.

<input type="checkbox"/>	Aushändigungen Bundesverdienstorden (mehrere Verleihungstermine)	50.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung von Landesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	50.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung des Staatspreises ²	100.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung der Sportplakette	15.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Bürgerdelegation Tag der Deutschen Einheit	3.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Volkstrauertag	7.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Adventskonzert	100.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Veranstaltungen für das Konsularische Korps	40.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland	350.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	150.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Auslandsreisen unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung	320.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen beim Tode verdienter Persönlichkeiten (Kränze, Nachrufe, ggf. Trauerfeiern)	50.000 EUR

Titel 541 30

Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2025:	350.000 EUR
Ansatz 2024:	350.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus diesem Ansatz werden zielgruppenorientierte Veranstaltungsreihen sowie anlassbezogene Veranstaltungen, die nichtrepräsentativen Zwecken dienen, finanziert. Zum jährlich stattfindenden Kinderprinzenpaarempfang des

² In Abgrenzung zu Titel 539 00 „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“, der ausschließlich das *Preisgeld* beinhaltet, dient der hier aufgeführte Unterteil der Ausrichtung der Veranstaltung und den mit ihr einhergehenden Ausgaben für z.B. eine Laudatorin/einen Laudator, Speisen, Getränke, Technik, etc.

Ministerpräsidenten werden in stets wechselnden Städten Kinderprinzenpaare und -dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land eingeladen. Im Rahmen eines Defilees für die kleinen Tollitäten wird der Karnevalsorden überreicht.

Seit 2023 lädt der Ministerpräsident regelmäßig ehrenamtlich Engagierte zu regionalen Ehrenamtsempfängen ein, um deren wichtiges Engagement zu würdigen und die Vernetzung der Engagierten untereinander zu stärken.

Im Jahr 2019 wurde das sogenannte Mehrlingsgeld für Eltern von Drillingen oder mehr gleichgeborenen Kindern wieder eingeführt, verbunden mit der Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten. Seit 2022 lädt der Ministerpräsident einmal im Jahr seine Ehrenpatenkinder und deren Familien zu einem Treffen an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen ein, 2022 zu einem Zoobesuch in die Zoom-Erlebniswelt in Gelsenkirchen, 2023 zu einem Familientag in den Grugapark in Essen, 2024 in den Freizeitpark Ketteler Hof in Haltern am See.

Titel 547 00

Ausgaben für Kommunikationsmanagement,

ServiceCenter der Landesregierung

Ansatz 2025:	1.325.000 EUR
Ansatz 2024:	1.359.900 EUR
Veränderung:	- 34.900 EUR

Das ServiceCenter der Landesregierung informiert seit der Gründung im Jahr 2000 ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen.

Das ServiceCenter der Landesregierung ist der zentrale Hub für fast alle Hotlines der Landesregierung. Über 40 unterschiedliche Supporthotlines einschließlich der Telefonzentralen der Staatskanzlei und nahezu aller Ministerien werden angeboten, beispielsweise zur beruflichen Weiterbildung oder zum Arbeitsschutz, zur zentralen Abiturprüfung oder zu Online-Terminbuchungen bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen, zu Beihilfeangelegenheiten der

Beschäftigten in der Landesverwaltung, zur Lehrereinstellung und zur Elternzeit, zur Klimatechnik oder zur E-Mobilität. Die Anzahl der Gesamtkontakte (Telefonate, E-Mails, Briefe – ohne Corona-Hotlines) hat in den letzten zwei Jahrzehnten durchweg zugenommen.

Das ServiceCenter übernimmt darüber hinaus auch die Steuerung der Kommunikationsdienstleistungen bei großvolumigen und politisch bedeutsamen Sonderprojekten.

Zur Bewältigung der Fluthilfe-Katastrophe 2021 und zur Hilfestellung beim Wiederaufbauprogramm des Landes ist eine Service-Hotline eingerichtet worden, die für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiterhin zur Verfügung steht.

Nach endgültiger Beendigung der letzten Sonderprojekte im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und durch Optimierungen im Betriebsablauf des ServiceCenters orientiert sich der Ansatz für 2025 wieder an der ursprünglichen Finanzplanung und fällt somit geringer aus als 2024.

2.1.2.1 Wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Ansatz 2025:	455.000 EUR
Ansatz 2024:	455.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen und Aspekten der Landespolitik sowie des Regierungshandelns gehört zu den Aufgaben der Staatskanzlei in ihrer Funktion als Regierungszentrale. Hierzu ist es zuweilen und strikt bedarfsorientiert geboten, externe Expertise bzw. Beratungsleistungen in Form von Gutachten und Wirkungsanalysen einzubeziehen.

Externer Sachverstand wird zudem im Rahmen von Symposien, Expertenkreisen und/oder Kommissionen zusammengeführt, um mittel- bis langfristige Strategien zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der weltweit anhaltenden Krisen mit diversen Auswirkungen auch auf Nordrhein-Westfalen wird es über das Jahr 2023 hinaus notwendig sein, das Geschehen wissenschaftlich und zahlenbasiert durch Expertinnen und Experten begleiten und analysieren zu lassen.

Insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung von internen Prozessen sollen zudem projektbezogen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zeitlich befristet beschäftigt werden können.

2.1.2.2 Informations- und Kommunikationstechnik, Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 61

Ansatz 2025:	5.283.000 EUR
Ansatz 2024:	4.969.000 EUR
Veränderung:	+ 314.000 EUR

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (EGovG NRW).

Die Erhöhung bildet im Wesentlichen die vom Landesdienstleister IT.NRW aufgerufenen Preissteigerungen ab, teilweise begründet in einer anwachsenden Zahl IT-technisch auszustattender Bediensteter und in ausgeweiteten IT-Servicezeiträumen über die Regelarbeitszeiten hinaus. Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) veranschlagt. Zur Realisierung einer höheren Krisenresilienz sind die Anforderungen an sämtliche IT-Services in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Neben dem Thema IT-Sicherheit stehen dabei höhere Verfügbarkeiten und Servicezeiten im Vordergrund.

2.1.2.3 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Kapitel 02 010 Titelgruppe 65

Ansatz 2025:	1.651.500 EUR
Ansatz 2024:	898.500 EUR
Veränderung:	+ 753.000 EUR

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digital, medienbruchfrei und im Reifegradmodell³ mindestens mit Stufe 3 verfügbar sowie über Portale miteinander verknüpft sein.

Die Struktur der OZG-Umsetzung wurde Anfang 2019 durch Bund und Länder als föderale Gesamtaufgabe beschlossen und in 14 Themenfeldern gebündelt. Die Staatskanzlei hat in diesem Zusammenhang die Federführung für das Themenfeld „Engagement und Hobby“ übernommen. Die Themenfeldfederführung (TFFF) des Themenfeldes „Engagement & Hobby“ besteht neben der Staatskanzlei als Vertretung auf Landesseite aus den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund als Co-Themenfeldfederführer sowie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als Vertretung auf Seiten des Bundes.

Für zwei der 42 OZG-Leistungen des Themenfeldes hat die TFFF neben der koordinierenden Zuständigkeit und Verantwortung zugleich auch die fachlich-inhaltliche Umsetzungs- und Ressortverantwortung. Es wurde landesseitig bei der Übernahme der TFFF beschlossen, die beiden OZG-Leistungen „Sportförderung“ und „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ dem Themenfeld zuzuordnen.

Die Umsetzung des OZG ist als Daueraufgabe staatlichen Handelns zu verstehen: solange Verwaltungshandeln besteht, müssen Onlinezugänge und

³ Zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen betreffend die Konkretisierung der Anforderungen des OZG wurde ein Reifegradmodell entwickelt, in dem die Stufen 0 (Offline), 1 (Information), 2 (Formular-Assistent), 3 (Online-Leistung) und 4 (Online-Transaktion) unterschieden werden. Die OZG-Verpflichtung gilt ab Umsetzung der Stufe 3 als erfüllt.

digitale Verfahren berücksichtigt und an die Veränderung von Gesetzgebung im Sinne der technischen Weiterentwicklung angepasst werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortführung der Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit in mittlerweile etablierten Strukturen werden als herausragende Beispiele die TFFF und das „Einer-für-alle“-Prinzip als Grundsteine einer dauerhaften OZG-Umsetzungsstruktur gesehen. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen der Nachnutzung von zentral betriebenen Online-Diensten und entsprechender Planungen zu Beschlusslagen ist davon auszugehen, dass sich die Verantwortung und das Aufgabenspektrum der TFFF erweitern wird. Um diesem Aufwuchs gerecht werden zu können, wird das Land weitere Personal- und Sachkostenausstattung in den Blick nehmen müssen.

Im Haushalt 2025 ist für den Arbeitsbereich OZG erstmals eine eigene Titelgruppe eingerichtet worden, nachdem im Haushalt 2024 bereits eigene Haushaltsmittel etatisiert wurden. Neben der (Weiter-)Entwicklung und dem Betrieb von Online-Diensten im Themenfeld „Engagement & Hobby“ werden nun auch die oben genannten Projektgruppenstellen finanziert.

Bei den in der Titelgruppe 65 abgebildeten Einnahmen an Nachnutzungsentgelten durch nachnutzende Länder der durch Nordrhein-Westfalen im Themenfeld „Engagement & Hobby“ angebotenen Online-Diensten handelt es sich um Annahmen aus dem Bund-Länder-Kontext, z.B. im Sinne einer Fortsetzung der Drittmittelbereitstellung durch den IT-Planungsrat.

2.1.2.4 Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 71

Ansatz 2025:	600.000 EUR
Ansatz 2024:	600.000 EUR
Veränderung:	Keine

Insbesondere vor dem Hintergrund des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist das Thema Antisemitismus in unserer Gesellschaft und der Schutz von Jüdinnen und Juden wieder stärker in den Fokus gerückt.

Die hier veranschlagten Mittel sollen insbesondere für den weiteren Ausbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention verschiedener Akteurinnen und Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, der kommunalen Ebene und staatlicher Stellen eingesetzt werden.

Titel 547 71

Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine

Zur Vernetzung sind regionale wie landesweite Präsenzveranstaltungen vorgesehen. Ebenfalls trägt die im vergangenen Jahr neu eingerichtete, unabhängige Webseite zur Vernetzung und Information bei, für deren laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung ein entsprechender Mitteleinsatz erforderlich ist. Noch bis zum Jahresende wird das Forschungsprojekt „Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023“ (sog. Dunkelfeldstudie) durchgeführt.

Titel 684 71

Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	100.000 EUR

Gemeinnützige, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts können Anträge auf Förderung von Projekten stellen, welche geeignet erscheinen, einen erfolgreichen Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung oder -prävention zu leisten. Da gerade Projekte von bzw. in Kooperation von

Fördernehmerinnen und Fördernehmern mit Schulen ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit sind und hierfür von Seiten der Schulen oft eine Projektlaufzeit über ein ganzes Schuljahr als sinnvoll angesehen wird, ist zusätzlich die Ausbringung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

2.1.2.5 Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

Ansatz 2025:	8.749.900 EUR
Ansatz 2024:	8.717.200 EUR
Veränderung:	+ 32.700 EUR

Die Erhöhung ist ein Saldo aus unterschiedlichen Mehr- und Minderansätzen der Titelgruppe, beruht aber im Wesentlichen auf der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Mietzinsindexerhöhung.

Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die starke Stimme des Landes in Berlin. Die „Botschaft des Westens“ ist die Schnittstelle zwischen Bundes- und Landespolitik, sie vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens sowie der 18 Millionen Menschen im Land gegenüber Bundestag und Bundesregierung und verantwortet die Mitwirkung des Landes an der Gesetzgebung des Bundes, die das Grundgesetz gemäß Art. 50 vorsieht. Das geschieht insbesondere in den Ausschüssen sowie im Plenum des Bundesrates.

Die Landesvertretung ist zudem federführend bei der Koordination von Sitzungen des Vermittlungsausschusses und deren Vorbereitung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen außerdem Kontakte zu Akteuren der Bundeshauptstadt: zum Deutschen Bundestag, zur Bundesregierung und zu den anderen Ländern sowie zum Diplomatischen Corps. Im intensiven Austausch werden so bestmöglich die Interessen Nordrhein-Westfalens bei der politischen Kompromissfindung vertreten.

Die „Botschaft des Westens“ bietet Raum für Austausch, Dialog, Ideenfindung und Initiierung politischer Projekte. Dabei hat Nordrhein-Westfalen den Anspruch, mit anderen Ländern, dem Bund sowie den europäischen und internationalen Nachbarn zusammenzuarbeiten und hier kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Fragestellungen weiterzuentwickeln und führend voranzubringen.

So zeigt die Landesvertretung die breite Vielfalt Nordrhein-Westfalens: die Stärken des Landes in Wissenschaft, Wirtschaft, im Sozialen oder im Bereich der Kultur ebenso wie die verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Mit vielfältigen Veranstaltungen bringt die Landesvertretung Bürgerinnen und Bürger, Politik, Wissenschaft, Sport und Kultur zusammen ebenso wie nationale und internationale Persönlichkeiten. Hier werden Netzwerke mit politischen Aktivistinnen und Akteuren, Verbänden, Interessenvertretungen, Diplomatinen und Diplomaten sowie Medien geknüpft.

Zu den Aufgaben der Landesvertretung gehört es auch, internationale Kontakte in der Bundeshauptstadt zu pflegen. Das gilt insbesondere für den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Repräsentanten diplomatischer Vertretungen sowie außenpolitischen Forschungseinrichtungen.

Titel 531 80

Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2025:	80.600 EUR
Ansatz 2024:	84.600 EUR
Veränderung:	- 4.000 EUR

Zur Vertretung Nordrhein-Westfalens auf Bundesebene setzt die Landesvertretung auf eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit einem integrierten Kommunikationskonzept wird der parlamentarische Raum und das für die Zweckerfüllung relevante Umfeld angesprochen. Dazu gehören eine klassische Pressearbeit ebenso wie neue, innovative Ansätze und Kommunikationskanäle, immer im Sinne eines integrierten Kommunikationskonzepts, das eng abgestimmt ist mit den anderen Abteilungen

der Staatskanzlei und Ressorts der Landesregierung. Ein Augenmerk liegt darauf, transparent, zielgruppengerecht und serviceorientiert zu kommunizieren. Dies gelingt über die digitalen Kanäle in den sozialen Netzwerken sowie über die im vergangenen Jahr technisch komplett überarbeitete Website.

Zum Gesamtauftritt der Landesvertretung gehören unter anderem

- Pressekonferenzen und Presse-Statements, Hintergrundgespräche, Medieneinladungen, Interviewangebote, Fachgespräche zu aktuellen politischen Themen sowie regelmäßige schriftliche Presse-Briefings,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den in Berlin akkreditierten Journalistinnen und Journalisten mit regionalem oder überregionalem Interesse an Nordrhein-Westfalen,
- verstärkte Weiterentwicklung der Kommunikation auf digitalen Kanälen (soziale Netzwerke, Newsletter, Website),
- Identifikation und Ansprache von relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die verschiedenen politischen und kulturellen Veranstaltungsformate werden regelmäßig und verstärkt über Social-Media-Kanäle kommuniziert sowie über die Website beworben.

Titel 541 80

Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80)

Ansatz 2025:	443.400 EUR
Ansatz 2024:	459.400 EUR
Veränderung:	- 16.000 EUR

Die Veranstaltungen in der Vertretung dienen in erster Linie dazu, politische Debatten in der Hauptstadt im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen mitzuprägen. Sie sind ferner ein Schaufenster ins Land: Sie flankieren die Arbeit in den politischen Gremien und repräsentieren die breite Vielfalt Nordrhein-Westfalens., ein Fokus liegt dabei auf der Tagesordnung im Bundesrat und den Schwerpunkten der Landesregierung.

Zum Selbstverständnis gehört darüber hinaus, Zukunftsthemen eine Plattform zu bieten und neue Denkpfade zu erkunden. Die Veranstaltungen in der Landesvertretung nehmen ein breites Themenspektrum in den Blick. Akzente werden gesetzt in Bereichen, in denen

- Nordrhein-Westfalen beispielgebend für andere Länder oder Europa sein kann,
- sich Nordrhein-Westfalen als Standort der Zukunft gegenüber Unternehmen und Investoren bundes- und europaweit positionieren will oder
- Nordrhein-Westfalen um Unterstützung etwa durch die Bundesregierung in Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder für finanzielle Unterstützung etwa für Forschungsvorhaben werben will.

Die Landesvertretung ist ein Ort der politischen Diskussion relevanter Themen. Veranstaltungen und Ausstellungen bieten die Gelegenheit, Aufmerksamkeit zu erzeugen und mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ins Gespräch zu kommen. Hierzu werden nicht nur neue Formate geschaffen, sondern bewährte kontinuierlich weiterentwickelt. Hervorzuheben sind die Diskussionsreihen „Zukunft des Westens“ und „Europa prospektiv“. Der Landesvertretung gelingt es dabei, zu den Themen die führenden Köpfe zusammenzubringen.

Bei Kulturveranstaltungen kommen jährlich Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen nach Berlin. Darüber hinaus empfängt die Landesvertretung eine Vielzahl Besuchergruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen). Ihnen werden durch Fachreferentinnen und Fachreferenten der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben der Landesvertretung erläutert.

Veranstaltungen werden auch hybrid oder ganz virtuell durchgeführt. Dazu werden einerseits klassische analoge Veranstaltungsformen stets nachhaltig weiterentwickelt und andererseits die technische Ausstattung der Konferenzräume in der Landesvertretung kontinuierlich den sich entwickelnden Standards angepasst.

Die geringfügige Ansatzminderung orientiert sich an den Ist-Ausgaben des Vorjahres.

2.1.2.6 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**

Ansatz 2025:	4.997.300 EUR
Ansatz 2024:	4.813.300 EUR
Veränderung:	+ 184.000 EUR

Das Mehr ergibt sich aus höheren Aufwendungen für Mieten, da für das vorangegangene Haushaltsjahr infolge von Renovierungsarbeiten des Vermieters lediglich Zahlungen für Ersatzmietungen anfielen. Zusätzlich sind ansteigende Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaft und lineare Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen.

Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union ist die Interessenvertretung Nordrhein-Westfalens gegenüber den Europäischen Institutionen. Sie vermittelt den Akteurinnen und Akteuren auf europäischer Ebene die politischen Positionen des Landes und repräsentiert das Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel. Dazu gehört auch, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen Wahrnehmung und Geltung zu verschaffen.

Die Landesvertretung unterhält insbesondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten,
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission,
- dem Europäischen Ausschuss der Regionen,
- den EU-Vertretungen anderer Länder bzw. Regionen sowie
- den auf EU-Ebene tätigen Verbänden, Gewerkschaften,

Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanzen der Unternehmen.

Die Referentinnen und Referenten der Landesvertretung berichten ihren Ressorts und der Staatskanzlei fortlaufend über die aktuellen europapolitischen Prozesse und Ereignisse, den Fortgang der EU-Gesetzgebung und anderer

europäischer Initiativen. Sie nehmen, neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit, einen aktiven Part in verschiedenen Arbeitskreisen und insbesondere in den offiziellen Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union wahr. Ferner sind sie an der Vorbereitung von Bundesratsinitiativen des Landes mit Bezug zur EU beteiligt.

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene gewinnen die Aufgaben der Landesvertretung stetig an Bedeutung.

Titel 517 90

Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2025:	462.000 EUR
Ansatz 2024:	420.000 EUR
Veränderung:	+ 42.000 EUR

Der hier verortete Ansatz umfasst in erster Linie Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Wartungen, Bewachung, Energie- und Entsorgungsleistungen. Der Ansatz wurde mit Blick auf die allgemeine Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung einer inflationsbedingten Steigerung erhöht.

Titel 518 90

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Ansatz 2025:	987.000 EUR
Ansatz 2024:	781.000 EUR
Veränderung:	+ 206.900 EUR

Die Erhöhung des Ansatzes ist vor dem Hintergrund einer für das Haushaltsjahr 2025 vollumfänglichen Mietzahlung vorgenommen worden. Darüber hinaus wurde eine Mietindexsteigerung in Höhe von 5% zugrunde gelegt.

Für die Landesvertretung wurden im Jahr 2007 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen Räumlichkeiten in einem Gebäude in

der Rue Montoyer 47 in Brüssel angemietet, welche wiederum an die Staatskanzlei untervermietet wurden. Der Mietvertrag und damit korrespondierend der Untermietvertrag wurden nach Ablauf der Vertragszeit zum 28.02.2022 beendet.

Die im 2007 abgeschlossenen Vertrag eingeräumten Verlängerungsrechte wurden aufgrund der vorgeschrittenen Verhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Vermieter nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurden mit dem Vermieter neue Vertragskonditionen ausgehandelt. Es wurden auf Kosten des Vermieters umfangreiche Renovierungsarbeiten der Büro- und Veranstaltungsräume, der Einbau einer neuen Klimaanlage, der Austausch der Akustikdecke im Erdgeschoss und die Auffrischung der sanitären Bereiche durchgeführt. In diesem Rahmen wurde ein neuer Mietvertrag mit einer Laufzeit von 12 Jahren ab dem 01.03.2022 ausgehandelt.

Da die Renovierungsarbeiten im laufenden Dienstbetrieb durchgeführt worden sind, wurde vorübergehend im gleichen Dienstgebäude eine zusätzliche Fläche angemietet.

Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wurde durch den Vermieter im Gegenzug eine Mietbefreiung der ursprünglich angemieteten Flächen für 24 Monate ab Beginn der Sanierungsarbeiten, sodass im Haushaltsansatz 2024 nur Mietzahlungen für 10 Monate abgebildet waren. Im Haushaltsjahr 2025 ist nach abgeschlossener Renovierung der Mietzins nunmehr ungekürzt zu entrichten.

Titel 531 90	
Öffentlichkeitsarbeit	
Ansatz 2025:	20.000 EUR
Ansatz 2024:	20.000 EUR
Veränderung:	Keine

Um die Wahrnehmung Nordrhein-Westfalens und damit die Bedeutung des Landes im europäischen Umfeld präsent zu halten, ist für die Landesvertretung eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls unerlässlich. Zugleich zählt es

zu ihren Aufgaben, die Bedeutung und Arbeitsweise der Landesvertretung den Besucherinnen und Besuchern aus Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus zu vermitteln.

Damit auch zukünftig die Zielgruppen effektiv und effizient erreicht werden, baut die Landesvertretung ihre Öffentlichkeitsarbeit ständig aus und setzt bei ihrer Außendarstellung zunehmend auf digitale Medien

Besonderen Raum nimmt die Unterstützung der EU-Initiative „Back to School“ ein, durch die in NRW-Schulen zahlreiche junge Menschen erreicht werden.

Titel 541 90

**Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und
Besucherbetreuung**

Ansatz 2025:	216.400 EUR
Ansatz 2024:	236.400 EUR
Veränderung:	- 20.000 EUR

Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu europäischen Grundsatzfragen und fachpolitischen Themenstellungen sowie Kulturveranstaltungen, die die Europafähigkeit und Vielfaltigkeit des Landes vermitteln, gehören zu den Aktivitäten der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Mit der digitalen Verbreitung der Inhalte können neue Zielgruppen und größere Personenzahlen erreicht werden. Damit steigen aber auch die technische Komplexität und die Kosten für einzelne Veranstaltungen, denn neben die analogen Veranstaltungsbestandteile (z.B. Sicherheitsdienst, Catering) treten zunehmend digitale Dienstleistungen (u.a. Aufnahmetechnik, Distribution per YouTube). Zudem ist die Konferenztechnik (Hard- und Software) in den Veranstaltungsräumen kontinuierlich an die Anforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Seit Beendigung der Renovierungsarbeiten steigt die Zahl der Besuchergruppen und der Besucher von Veranstaltungen stetig an. Im Jahr 2023 wurden noch ca. 12.000 Besucherinnen und Besucher empfangen; für das Jahr 2025 wird eine Zahl von 18.000 erwartet.

Titel 547 90**Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2025:	269.000 EUR
Ansatz 2024:	284.000 EUR
Veränderung:	- 15.000 EUR

Aus diesem Titel werden Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Zudem werden Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die Datenverarbeitung sowie die Bewirtung auswärtiger Gäste aus diesem Titel beglichen. Indexierungen, die nach belgischem Recht bei Mietverträgen und anderen Dauerschuldverhältnissen obligatorisch sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Titel 812 90**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**

Ansatz 2025:	20.000 EUR
Ansatz 2024:	60.000 EUR
Veränderung:	- 40.000 EUR

Um dem Repräsentationsfaktor der Landesvertretung Rechnung zu tragen und als Veranstaltungs- und Tagungsstätte attraktiv zu bleiben, sind Investitionen im Zusammenhang mit der Neuausstattung von Besprechungs- und Konferenzräumen geboten. Die einmalige Erhöhung im letzten Jahr diente Neuanschaffungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten. Diese wurden inzwischen abgeschlossen und der Titel dient mit Rückführung auf den ursprünglichen Ansatz wieder ausschließlich der kontinuierlichen Aktualisierung und Erweiterung von Technik innerhalb der Landesverwaltung.

2.1.3 Besondere Bewilligungen

Kapitel 02 025

Ansätze der Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30

Ansatz 2025:	910.000 EUR
Ansatz 2024:	910.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die in den oben genannten Titeln des Transferhaushaltes des Kapitels 02 025 etatisierten Haushaltsansätze sind vorgesehen, um Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die Zuwendung an die Stiftung Entwicklung und Frieden zu leisten.

Daneben sind Mittel im Zusammenhang mit einer Bund-Länder-Vereinbarung aus Ende 2018 zur Finanzierung des Erhalts der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma vorgesehen.

Titel 684 00

Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2025:	430.000 EUR
Ansatz 2024:	430.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen leisten die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und einem friedlichen Zusammenleben sowie gegenseitigem Verständnis von Menschen verschiedener religiöser und nationaler Herkunft.

Bereits seit den 1960er Jahren werden die Gesellschaften durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert.

Schon zu Beginn der 1950er Jahre wurde in Nordrhein-Westfalen die erste Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat gegründet. Die derzeit 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sind als eingetragene Vereine organisiert; die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist es, die Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts zu verwirklichen. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus. Zur Verwirklichung ihrer Ziele leisten die Gesellschaften Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen usw. und engagieren sich an der Bildungs- und Jugendarbeit. Sie gehen entschlossen gegen jegliche Art von Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung vor.

Die von den Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit NRW geleistete Informations- und Bildungsarbeit ist insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem 7. Oktober 2023 anwachsenden antisemitischen Ressentiments und vorurteilsbehafteter Verhaltensweisen gegenüber Andersgläubigen in hohem Landesinteresse. Diese Angebote der GCJZ können auch durch die Schulen genutzt werden. So erfolgt beispielsweise eine systematische Zusammenarbeit der staatlichen Lehrkräftefortbildung NRW mit der GCJZ in der Bezirksregierung Münster. Die Gewährung der Zuwendungen an die einzelnen Gesellschaften wird über die Arbeitsgemeinschaft der GCJZ in NRW koordiniert.

Titel 685 30**Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden**

Ansatz 2025:	200.000 EUR
Ansatz 2024:	200.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und der Freistaat Sachsen errichteten gemeinsam am 7. Mai 1993 die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Diese war hervorgegangen aus einem am 10. September 1986 gegründeten Verein, der auf eine Initiative des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt zurückging.

Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung ist die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bewusstseins um globale Zusammenhänge. Mit ihrer Arbeit möchte die Stiftung einen Beitrag leisten zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung basierend auf sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde, Demokratie sowie dem respektvollen Umgang mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen. In diesem Sinne beteiligt sie sich daran, auf allen Ebenen der Politik, das Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schärfen. Besonderes Augenmerk liegt darauf, die Sichtweisen anderer Weltregionen einschließlich des „Globalen Südens“ in den interdisziplinären und internationalen Wissensaustausch einfließen zu lassen.

Dies erreicht die Stiftung insbesondere mit verschiedenen Veranstaltungen und von ihr herausgegebenen Publikationen. Die vier internationalen Konferenzen „Dresdner Forum für Internationale Politik“, „Potsdamer Frühjahrsgespräche“, „Berliner Sommerdialog“ und „Bonn Symposium“ werden von verschiedenen Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings ergänzt. Beachtung finden auch die Publikationen der Stiftung. In „Globale Trends. Analysen“ werden aktuelle Entwicklungen vor dem Hintergrund langfristiger Trends in der Weltgesellschaft eingeordnet. Das „Global Governance Spotlight“ analysiert in Kurzform ausgewählte internationale Verhandlungsprozesse aus einer Global-Governance-Perspektive. Interviews mit internationalen Expertinnen und Experten werden in „sef: insight“ präsentiert und vermitteln Sichtweisen aus anderen Weltregionen.

Das Land gewährt eine Projektzuwendung in Höhe von 200.000 EUR an den Personalausgaben von rund 370.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

2.2 Europa

Der Personal-, Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Europa – 02 030“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	6.498.600 EUR
Ansatz 2024:	6.432.600 EUR
Veränderung:	+ 66.000 EUR

	davon Personalausgaben
Ansatz 2025:	253.000 EUR
Ansatz 2024:	215.000 EUR
Veränderung:	+ 38.000 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	3.731.400 EUR
Ansatz 2024:	3.740.200 EUR
Veränderung:	- 8.800 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	2.514.200 EUR
Ansatz 2024:	2.477.400 EUR
Veränderung:	+ 36.800 EUR

Die Erhöhung des Gesamtansatzes resultiert vor allem aus den erforderlich gewordenen Personalkostenanpassungen (Erhöhung des Landesbeitrags) beim Beobachter der Länder bei der Europäischen Union aufgrund von Besoldungserhöhungen und Tarifanpassungen.

2.2.1 Allgemeines

Im Herzen unseres Kontinents gelegen, ist die Zugehörigkeit zu einem vereinten Europa für Nordrhein-Westfalen Kern der Identität. Der Europabezug ist in der Verfassung des Landes verankert. Danach trägt Nordrhein-Westfalen zur Verwirklichung eines geeinten Europas bei, verpflichtet sich den demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie der Subsidiarität, wahrt die Eigenständigkeit der Regionen und sichert deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen. Bereits seit Jahrzehnten arbeitet Nordrhein-Westfalen mit anderen europäischen Regionen zusammen. Aus dieser Tradition heraus ist ein stetiger wechselseitiger Austausch entstanden; grenzüberschreitende Kooperationen sind gefestigt und ausgebaut worden. Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird weiter intensiv fortgesetzt.

Die Landesregierung ist bestrebt, mit ihren Informations- und Bildungsangeboten sowie mit zielgruppenspezifischen Formaten die Europakompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Inhaltlich steht dabei im Mittelpunkt, welche Chancen Europa jeder und jedem Einzelnen bietet. Das gilt nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für Bildung, sozialen Aufstieg und sonstige Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Mit ihren Aktivitäten hat die Landesregierung auch die Beteiligung von Menschen im Blick, die bislang wenig oder keine Berührungspunkte mit dem Thema Europa hatten. Dabei werden explizit auch junge Menschen angesprochen. Gerade Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeiten der Europäischen Union erfahren können.

Um den Europagedanken breit und niedrigschwellig in der Gesellschaft zu verankern, unterstützt die Landesregierung mit der erfolgreich gestarteten Landesinitiative „Europa-Schecks“ Engagement aus Kommunen, Schulen und Zivilgesellschaft zur Stärkung der Europakompetenz.

Gemeinsam bilden Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Länder einen einzigartigen europäischen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Durch die Pflege der Beziehungen zu den Benelux-Ländern können grenzüberschreitende Probleme gemeinsam gelöst, Synergien genutzt und Beiträge zu einer lebenswerten Grenzregion geleistet werden.

Die Beziehungen zu Belgien sowie zu den belgischen Regionen und Gemeinschaften sind durch regelmäßige Regierungskonsultationen mit der Föderalregierung sowie die gemeinsamen Kabinettsitzungen mit Flandern intensiv. Auch die Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist mit den jährlichen Grenzlandkonferenzen und regelmäßigen Regierungskonsultationen strukturell und nachhaltig verankert. Ferner sorgen Verbindungspersonen im Generalsekretariat der Benelux-Union sowie in der deutschen Botschaft in den Niederlanden für Kontinuität im wechselseitigen Austausch und eine vertiefte Zusammenarbeit mit unseren Benelux-Partnern.

Die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Hauts-de-France in Frankreich und Schlesien in Polen bleibt wichtiger Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens. Dies schließt die gewachsene trilaterale Zusammenarbeit im Regionalen Weimarer Dreieck ein. Nach Erneuerung der Partnerschaftserklärung im Regionalen Weimarer Dreieck im Jahr 2024 sollen im Jahr 2025 die bewährten Formate der Zusammenarbeit fortgeführt und die neuen Impulse und der Einbezug der Ukraine in die Aktivitäten des Regionalen Weimarer Dreiecks, genutzt werden.

Mit dem Vereinigten Königreich ist Nordrhein-Westfalen seit seiner Gründung in besonderer Weise verbunden. Es bleibt der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, im Rahmen des im Februar 2022 mit der Regierung des Vereinigten Königreichs vereinbarten politischen Lenkungsausschusses weiter eng zusammenzuarbeiten. Dies schließt insbesondere eine Vertiefung der Kooperation in den Bereichen Jugendaustausch, Bildung, Kultur, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung ein. Eine Sitzung des politischen Lenkungsausschusses soll auch 2025 erneut stattfinden.

Nordrhein-Westfalen und die italienische Region Piemont sind seit der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung im Jahr 2022 partnerschaftlich verbunden. Der im Rahmen dieser Partnerschaft initiierte Expertenaustausch zu den Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, Wasserstoff, autonomes Fahren sowie nachhaltige und effiziente Landwirtschaft soll auch 2025 fortgesetzt werden.

2.2.2 Personalausgaben**Titel 427 00****Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte**

Ansatz 2025:	253.000 EUR
Ansatz 2024:	215.000 EUR
Veränderung:	+ 38.000 EUR

Der Titel beinhaltet Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, u.a. zur Bewältigung der Folgen des Brexits und zur administrativen Unterstützung der Landesinitiative Europa-Schecks. Aus Letzterem ergibt sich auch der erforderliche Mehrbedarf.

2.2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben**Titel 534 10****Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen**

Ansatz 2025:	3.681.400 EUR
Ansatz 2024:	3.690.200 EUR
Veränderung:	- 8.800 EUR

Mit Blick auf die aktuellen Krisen, die freiheitliche demokratische Gesellschaften vor große Herausforderungen stellen, ist es wichtig, dass das öffentliche Engagement für ein starkes und zukunftsfähiges Europa durch die Landesregierung weiter unterstützt wird. Ziel ist es, den europäischen Gedanken lebendig in der Gesellschaft zu verankern und insbesondere auch die Menschen zu erreichen, die bisher wenige oder keine Berührungspunkte zu Europa hatten. Die Landesregierung ist daher bestrebt, das Verständnis von Europa als Chance

und die Akzeptanz für die Europäische Union innerhalb der Bevölkerung nachhaltig zu unterstützen.

Die neue Landesinitiative „Europa-Schecks“ bietet Bürgerinnen und Bürgern, Schulen und Kommunen die Gelegenheit, sich sowohl in ihrem Umfeld als auch grenzüberschreitend mit vielfältigen Initiativen und kreativen Aktivitäten für Europa zu engagieren. Die Landesregierung unterstützt dabei Maßnahmen und Begegnungen, die möglichst vielen Menschen europäische Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näherbringen und den Europagedanken stärken. Eine niedrighschwellige Antragstellung sowie mehrere Stichtage im Jahr, zu denen eine Bewerbung um „Europa-Schecks“ möglich ist, sind Erfolgsfaktoren für die große Akzeptanz in der Zielgruppe. In der Landesinitiative „Europa-Schecks“ sind bisher bestehende Initiativen wie die Wettbewerbe „Europawochen“, „Europa bei uns zuhause“ oder „TeamUp!“ aufgegangen. Die Landesregierung hat hier u.a. durch die digitale Antragstellung und einen längeren Teilnahmezeitraum attraktivere Rahmenbedingungen für die Bewerberinnen und Bewerber geschaffen.⁴

Um Jugendliche ohne expliziten Europabezug zu erreichen, setzt das Projekt „EU-Jugendbotschafter@school“ auf einen Peer-to-Peer-Ansatz. Junge EU-Botschafterinnen und EU-Botschafter werden an 9. und 10. Klassen an Haupt- und Realschulen entsandt, um die europäische Idee zu vermitteln, weiterzutragen und die Reflexion über das eigene Erleben von Europa anzustoßen.

Das europapolitische Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft flankiert und bereichert die Aktivitäten der Landesregierung in besonderer Weise und soll daher weiter unterstützt werden. Mit den Auszeichnungen für das Europa-Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft ermutigt und würdigt die Landesregierung europäische Aktivitäten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Trägerschaft und unterstützt damit den europapolitischen Dialog.

In verschiedenen Formaten werden die zivilgesellschaftliche Partizipation im demokratischen Mehrebenensystem sowie die unterschiedlichen Facetten einer

⁴ Der bis zum Jahr 2024 eigens für die „Europawochen“ vorgesehene Titel 02 010 539 63 ist damit obsolet.

lebendigen Demokratie und europäische Werte vermittelt, um zu mehr Geschlossenheit und Zusammenhalt in Europa beizutragen.

Schule ist ein zentraler Ort, an dem der europäische Gedanke vermittelt werden soll und Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Zukunftsgestaltung Europas entwickeln können. Das hat die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Empfehlung „Europabildung in der Schule“ formuliert und damit Schulen eine besondere Verantwortung übertragen. Schulen sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit zu schaffen und ein Verständnis für die Vielfalt der Beziehungen innerhalb Europas und mit anderen Ländern in der Welt zu entwickeln.

Europaschulen in Nordrhein-Westfalen unterstützen in beispielhafter Weise die Teilhabe an Europäischen Austauschprogrammen sowie Schülerbetriebspraktika im Ausland, den Erwerb von internationalen Sprachzertifikaten, bilingualen Fachunterricht und eine vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Damit fördern sie die notwendigen interkulturellen Kompetenzen, um Europas Zukunft erfolgreich zu gestalten. Die Landesregierung wird die Arbeit und das Netzwerk der Europaschulen auch zukünftig unterstützen und sich für den Ausbau der Europaschulen einsetzen.

An eine breite Öffentlichkeit richtet sich das Format „Europa erlesen“, das über die Beschäftigung mit Literatur einen Zugang zu europäischer Kultur und den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU vermittelt.

Ein wichtiger Beitrag für ein gelebtes Europa ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Nachbarländern. Diese stärken und vertiefen wir durch gemeinsame Regierungskonsultationen sowie gemeinsame Veranstaltungen, zahlreiche Maßnahmen und Vorhaben. Insbesondere die seit 2019 vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Grenzlandkonferenz trägt zu nachhaltigen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden sowie entlang der gemeinsamen Grenze bei.

Nordrhein-Westfalen misst der Beziehung zu Frankreich besondere Bedeutung zu und ist bestrebt, weiterhin seinen Beitrag zur Pflege der deutsch-französischen Freundschaft zu leisten.

Nordrhein-Westfalen und Polen sind nicht nur historisch und zivilgesellschaftlich eng miteinander verbunden. Polen ist auch ein wichtiger Partner, um europäische Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Im Format der Deutsch-Polnischen Regierungskommission gestaltet Nordrhein-Westfalen als Ko-Vorsitz des Ausschusses für interregionale Zusammenarbeit den deutsch-polnischen Dialog und dessen geplante Weiterentwicklung aktiv mit.

Das Regionale Weimarer Dreieck, die trilaterale Regionalpartnerschaft mit der Region Hauts-de-France und der Woiwodschaft Schlesien, bleibt für Nordrhein-Westfalen insbesondere mit Blick auf ähnliche Herausforderungen des Strukturwandels ein wichtiges Dialog- und Kooperationsforum. Die Aktivitäten widmen sich vor allem der Gestaltung der grünen und digitalen Transformation. Im Jahr 2025 wird Nordrhein-Westfalen die bewährten Formate im Regionalen Weimarer Dreieck fortführen. Dabei sollen in Bezug auf die Partnerschaft mit Hauts-de-France die Impulse aus dem Jahr 2024, welches das zehnjährige Jubiläum der Partnerschaft markierte, genutzt werden. Die im Jahr 2024 erneuerte Partnerschaftserklärung mit Hauts-de-France sieht regelmäßige Konsultationen zwischen der Landesregierung und der politischen Leitung der Region Hauts-de-France vor. Auch wird angestrebt, die Ukraine in die Aktivitäten des Regionalen Weimarer Dreiecks einzubinden

Die Partnerschaft mit der Region Piemont wird durch die fachliche Zusammenarbeit auf den verabredeten Gebieten und den regelmäßigen Austausch mit Leben gefüllt. Hierzu soll der Expertenaustausch fortgeführt und die Kooperation auf europäischer Ebene weiter intensiviert werden.

Turnusgemäß wird Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 die Gemischte Regierungskommission mit Ungarn ausrichten.

Der Europa-Expertenrat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft dient der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen europapolitischen und für die Landesregierung besonders relevanten

Themen. Er liefert der Landesregierung ein solides Fundament für die inhaltliche Arbeit und politische Positionierung.

Die halbjährliche Veranstaltungsreihe zur europäischen Ratspräsidentschaft wird 2025 mit den Botschaftern aus Polen und Dänemark fortgeführt. Die öffentlich vorgestellten Prioritäten der Präsidentschaft und eine Halbzeitbilanz verdeutlichen, welche Entwicklungen sich auf europäischer Ebene abzeichnen und wie diese vorangebracht werden.

Der Rechtsstaatlichkeitspreis wird in angepasster Form und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Demokratiepreis Bonn e.V. verstetigt. Mit dem Preis werden Personen oder Organisationen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Rechtsstaatlichkeit und in Europa verdient gemacht haben. Die Durchführung von Wettbewerben hat sich als Format bewährt, um junge Menschen für europäische Themen zu interessieren und ihnen diese näherzubringen. Der Foto- und Kurzfilmwettbewerb „Eurovisions“ richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Unter dem Titel #AzubiGoEU können sich Auszubildende aus NRW um Interrailtickets bewerben. Der Wettbewerb wurde als Pilotprojekt 2022 gestartet, ist erfolgreich ausgebaut worden und soll 2025 fortgesetzt werden.⁵

Der geringere Ansatz ergibt sich aus der Konsolidierung von Veranstaltungsformaten.

2.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel 02 030 Titel 632 00
Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder
bei der Europäischen Union

Ansatz 2025:	207.200 EUR
Ansatz 2024:	124.400 EUR
Veränderung:	+ 82.800 EUR

⁵ Die Mittel für diese Wettbewerbe waren bis 2024 separat bei Titel 02 010 547 63 etatisiert; sie werden ab 2025 wegen des fachlichen Zusammenhangs als Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes mitveranschlagt bei Titel 02 030 534 10.

Der „Länderbeobachter“ ist eine durch Staatsvertrag geschaffene Gemeinschaftseinrichtung aller Länder mit Dienstsitz in Brüssel. Insbesondere durch beobachtende Teilnahme an den Sitzungen des Rates unterstützt er den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Bezug auf EU-Angelegenheiten. Der Länderbeobachter gibt den Ländern zudem die Möglichkeit, zu überprüfen, wie die Beschlüsse des Bundesrates von der Bundesregierung in den Verhandlungen berücksichtigt und umgesetzt werden. Der nordrhein-westfälische Anteil wird alljährlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Eine Erhöhung des Ansatzes ist aufgrund von Besoldungserhöhungen und Tarifanpassungen notwendig.

Titel 685 30**Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen**

Ansatz 2025:	1.308.000 EUR
Ansatz 2024:	1.308.000 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	3.684.000 EUR

Der Landesregierung sind die nachhaltige Festigung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Beziehungen mit Nordrhein-Westfalens Nachbarländern Belgien und Niederlande ein besonderes Anliegen. In den Grenzregionen wird das europäische Miteinander tagtäglich gelebt. Um das grenzüberschreitende Miteinander zu stärken, werden aus diesem Titel grenzüberschreitende Projekte und Maßnahmen gefördert.

Da in Grenzräumen unterschiedliche Systeme und Strukturen aufeinandertreffen, ergeben sich spezifische Fragestellungen. Die Grenzinfopunkte (GIP) bieten eine gute Beratungsstruktur und Antworten auf diese Fragen. Daher finanziert die Landesregierung die GIP seit 2020 mit.

Die vier Euregios entlang der nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenze (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord und Euregio Maas-Rhein) sind wichtige Partnerinnen in der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit. Sie befassen sich konstant mit den Themen der Region und entwickeln diese weiter. Daher werden die Euregios - über die Finanzierung der GIP hinaus - in der Umsetzung von Projekten mit Mitteln unterstützt. Besonders wichtig für die Arbeit der GIP ist es, Kontinuität zu gewährleisten. Dementsprechend ist es notwendig, die Finanzierung auch in Zukunft verlässlich abzusichern; dies insbesondere deshalb, weil Bekanntheit und Nachfrage für die GIP stetig steigen und sie das Leben für die Menschen in den Grenzregionen signifikant erleichtern. Auch in Zukunft soll dieses Angebot, den Menschen diesseits und jenseits der Grenze eine Hilfestellung in wichtigen Fragen des grenzüberschreitenden Alltages bieten. Entsprechend sind Vorkehrungen zu treffen. Die erhöhte Verpflichtungsermächtigung dient dazu, die Finanzierung und damit den Betrieb der Grenzinfopunkte auch über 2025 hinaus sicherzustellen.

Insbesondere möchte die Landesregierung jungen Menschen einen gemeinsamen Lern- und Lebensraum im Grenzgebiet ermöglichen. Daher werden zahlreiche Schulaustauschprojekte mit Belgien und den Niederlanden finanziert. Das Deutsch-Niederländische Jugendwerk wird im Aufbau nachhaltiger Strukturen sowie der Umsetzung von Jugendprojekten weiterhin unterstützt. Darüber hinaus wird eine Junior-Professur am Belgien-Zentrum der Universität Paderborn mitfinanziert. Diesen Projekten sowie der überjährigen Umsetzung weiterer kleinerer grenzüberschreitender Projekte dienen die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel 686 10

Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Europafähigkeit einschließlich Regionales Weimarer Dreieck

Ansatz 2025:	999.000 EUR
Ansatz 2024:	1.045.000 EUR
Veränderung:	- 46.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	150.000 EUR

Nordrhein-Westfalen, die Region Hauts-de-France und die Woiwodschaft Schlesien sind seit 2001 partnerschaftlich miteinander verbunden. Im Jahr 2024 hat die Landesregierung zum vierten Mal die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit erneuert. Dabei wurde die Fortführung der drei bewährten Formate der Zusammenarbeit (Jugendaustauschprojekt, Kulturprojekt, Expertenaustausch zum Strukturwandel) für die nächsten Jahre vereinbart und zusätzlich eine verstärkte Kooperation auf europäischer Ebene sowie der Einbezug der Ukraine in die Aktivitäten des Regionalen Weimarer Dreiecks beschlossen. Im Jahr 2024 war Nordrhein-Westfalen für den Expertenaustausch zum Strukturwandel verantwortlich. Im Jahr 2025 wird Nordrhein-Westfalen das Jugendaustauschprojekt („Jugendgipfel“) ausrichten.

Um Nordrhein-Westfalens Beziehungen mit seinen europäischen Partnern, insbesondere mit Frankreich und Polen sowie den europäischen Partnerregionen, weiter zu stärken, sollen auch weiterhin kulturelle, wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und schulische Initiativen sowie Projekte zur Stärkung des Spracherwerbs gezielt unterstützt werden. Dies schließt die Unterstützung für die französische Gastprofessur für Geistes- und Kulturwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal sowie Maßnahmen zur Förderung der französischen und polnischen Sprache mit ein.

Mit dem Format „NRW debattiert Europa“ werden Studierende angesprochen. Der Debattierwettbewerb zu aktuellen europapolitischen Themen stärkt ihre Europakompetenzen und verankert eine demokratische Debattenkultur an Universitäten in Nordrhein-Westfalen.

Seit 2019 fördert die Landesregierung das Europa-Kolleg Brügge mit einem jährlichen Stipendium an eine Studierende bzw. einen Studierenden, die bzw. der entweder aus Nordrhein-Westfalen stammt oder hier studiert hat. Das Stipendium für das Praktikantenprogramm mit der Andrassy Universität Budapest soll auch 2025 fortgeführt werden.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Durchführung des Stipendienprogramms nrw:exchange. Mit diesem Programm werden Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt, einen bildungsbezogenen Auslandsaufenthalt im Vereinigten Königreich absolvieren zu können.

Die Landesregierung fördert die überparteiliche Europa-Union, die sich mit ihrer Arbeit für die Stärkung des Europa-Gedankens in Nordrhein-Westfalen engagiert. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Förderung fortgesetzt werden. Die Maßnahme wird wegen des fachlichen Zusammenhangs ab 2025 aus Titel 686 10 als Maßnahme zur Stärkung der Europafähigkeit finanziert.

Aus diesem Grund wird auch das gemeinsam mit dem Europäischen Jugendparlament und mittelständischen Unternehmen initiierte Projekt „Europa - Erleben und Lernen“ künftig aus diesem Titel gefördert. Das Projekt trägt durch die Teilnahme an einem Azubiforum dazu bei, dass junge Auszubildende die Vorteile Europas unmittelbar erleben und sich über ein besseres Verständnis der Europäischen Union und ihrer Institutionen individuell weiterentwickeln können. Die beteiligten Unternehmen ermöglichen ihren Azubis einen Auslandsaufenthalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärken ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit und erwerben Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Durch diese Erfahrungen entwickeln die Jugendlichen neue Ideen für die Zukunft Europas und bereichern durch die hinzugewonnenen Fähigkeiten das eigene Ausbildungsunternehmen.

Der höhere Ansatz 2024 war erforderlich, um Öffentlichkeit und erhöhte Aufmerksamkeit für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu erzielen.

2.3 Internationale Angelegenheiten

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Internationale Angelegenheiten – 02 040“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	8.307.900 EUR
Ansatz 2024:	10.505.000 EUR
Veränderung:	- 2.197.100 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	1.196.900 EUR
Ansatz 2024:	1.706.000 EUR
Veränderung:	- 509.100 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	7.031.000 EUR
Ansatz 2024:	8.699.000 EUR
Veränderung:	- 1.668.000 EUR

2.3.1 Allgemeines

Internationale Beziehungen

Unter Beachtung der nach dem Grundgesetz den Ländern zugestandenene nachgelagerten Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten pflegt die Landesregierung insbesondere mit ihren Partnerländern enge und vertrauensvolle internationale Beziehungen.

Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Ukraine, die Westbalkan-Staaten (insbesondere Nordmazedonien), Japan und Ghana sind hier besonders wichtige Nicht-EU bzw. außereuropäische Partner. Über die allgemeine Pflege der Beziehungen hinaus erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes im In- und Ausland u. a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen, Veranstaltungen sowie der Mitwirkung in internationalen Netzen. Internationalen Aktivitäten gehen alle Ressorts nach.

Ganz besonders setzt sich die Landesregierung für eine Weiterentwicklung der engen Beziehungen zu Israel ein – im Bewusstsein unserer historischen Verantwortung, vor dem Hintergrund geteilter Werte und Interessen und mit Blick auf die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. In diesem Sinne wird die Arbeit des 2020 eröffneten Landesbüros für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel geprägt von der Förderung von Austausch und Begegnung sowie der Initiierung von Projekten mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren beider Seiten aus allen Bereichen der Länderkompetenz. Infolge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hilft das Land beim Wiederaufbau besonders betroffener Regionen in Israel durch die Initiierung neuer Partnerschaften. Diese Aktivitäten des Landesbüros und die damit verbundene erhöhte Präsenz des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel stellen auch im Jahr 2025 einen Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten dar. Zudem wird die Landesregierung ihr Engagement in bzw. mit den Palästinensischen Gebieten fortsetzen. Dabei steht die Förderung von Frieden und Verständigung sowie von Projekten im Bildungs- bzw. sozialen Bereich im Fokus.

Die Partnerschaft mit den USA soll auch über das NRW-USA-Jahr 2024 hinaus nachhaltig gepflegt werden. Das NRW-USA-Jahr hat die langjährigen Beziehungen gewürdigt und neue transatlantische Brücken in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft geschlagen. Die Zusammenarbeit mit Bundesstaaten, insbesondere die Partnerschaft mit Pennsylvania, soll weiter vertieft; die transatlantischen Beziehungen sollen auf subnationaler Ebene gestärkt werden.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs steht die Landesregierung fest an der Seite der Ukraine. Im Jahr 2025 sollen die nordrhein-westfälisch-ukrainischen Beziehungen insbesondere im Rahmen der im Februar 2023 begründeten Regionalpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Dnipropetrowsk weiter vertieft werden. Ein Schwerpunkt soll dabei weiterhin auf Beiträgen zur Bewältigung der humanitären Notlage, zum Wiederaufbau sowie zur EU-Integration der Ukraine liegen. Konkret sind unter anderem eine Fortführung der Unterstützungsmaßnahmen für die Anbahnung von Kooperationen und Partnerschaften zwischen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren in beiden Regionen sowie ein Projekt zur Stärkung des Gesundheitswesens in der Oblast Dnipropetrowsk geplant.

Die Landesregierung pflegt die Beziehungen zu den Westbalkan-Ländern. Der Fokus Nordrhein-Westfalens liegt auf Nordmazedonien, mit dem Nordrhein-Westfalen seit 2021 eine Partnerschaft verbindet. Gefördert werden Verbindungen zwischen Menschen, Vereinen und Städten. Hierfür sind u.a. Anbahnungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Nordmazedonien geplant. Um dem Fachkräftemangel vor Ort entgegenzuwirken, werden zudem Projekte unterstützt, die eine Qualifizierung von Fach- und Führungskräften fördern. Dies dient auch den wechselseitigen wirtschaftspolitischen Interessen. Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Nordmazedonien liegt im Medienbereich. Ziel ist es, den Einflüssen Russlands und Chinas entgegenzuwirken und konstruktiven Journalismus zu fördern.

Die Partnerschaft mit Ghana besteht bereits seit 2007 und wird von einem breiten Engagement getragen. Die Landesregierung unterstützt Kooperation und Know-How-Austausch auf verschiedenen Ebenen: Mit einem Verwaltungsaustausch soll die Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ghanaischen und der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung gestärkt werden. Die Kontakte der Zivilgesellschaft werden über das Auslandsprogramm unterstützt und der Fachaustausch auf kommunaler Ebene ausgebaut. Geplant ist zudem, die Vernetzung ghanaischer mit nordrhein-westfälischen Hochschulen zu unterstützen. Mit neuen thematischen Akzenten reagiert die Landesregierung auf neue Herausforderungen und Krisen: So stehen derzeit die Kreislaufwirtschaft und – in Reaktion auf die Corona-Pandemie – Gesundheitsprojekte im Fokus von Projektförderungen.

Eine westlich orientierte, demokratische Türkei, die unsere Werte teilt, liegt im deutschen und insbesondere im nordrhein-westfälischen Interesse.

Außenpolitisch ist die Türkei aufgrund ihrer geopolitischen Lage zwischen Europa und dem Nahen und Mittleren Osten eine wichtige Partnerin. Aber auch aus innenpolitischen Gründen sind die Beziehungen zur Türkei von besonderer Relevanz, weil in Nordrhein-Westfalen knapp eine Million Menschen mit türkischen Wurzeln leben. Die Landesregierung wird daher weiterhin den Dialog mit der Türkei, insbesondere mit der Zivilgesellschaft, suchen.

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit

Angesichts der Fülle derzeitiger geopolitischer und damit einhergehender humanitärer Krisen und der immer stärker ausgeprägten Folgen des Klimawandels ist Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen gefordert und steht vor großen Herausforderungen. Es gilt, Möglichkeiten als Bundesland zielgerichtet und effizient zu nutzen und in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit Prioritäten zu setzen.

Ausgangspunkt des entwicklungspolitischen Handelns der Landesregierung ist das klare Bekenntnis zu den elementaren Werten der westlichen Verfassungen – zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dies sind zugleich die Werte, die der Agenda 2030 eigen sind. Nordrhein-Westfalen verfügt über und

pflegt eine bundesweit einmalige und vielfältige entwicklungspolitische Landschaft und unterhält seit Jahrzehnten enge Kooperationsbeziehungen zu zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen, Hilfswerken, Stiftungen und Think Tanks mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung wirkt daran mit, dass entwicklungspolitisches Engagement zeitgemäß weiterentwickelt wird und breite gesellschaftliche Gruppen einbezieht. Dem Eine-Welt-Promotorenprogramm des Eine-Welt-Netzes kommt dabei eine traditionell besondere Bedeutung zu.

Internationaler und UN-Standort Bonn

Die Bundesstadt Bonn ist mit 26 Organisationen der Vereinten Nationen inzwischen der wichtigste Standort der Vereinten Nationen in Deutschland. Mit Unterstützung des Landes und im Schulterschluss mit dem Bund und der Stadt ist ein dichtes Netzwerk für Expertise in internationalen, entwicklungspolitischen und Nachhaltigkeitsfragen entstanden. Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung des Standorts, die Arbeit der dort ansässigen internationalen Organisationen und potenzielle Ansiedlungen weiter aktiv begleiten. Dies gilt zuvorderst für die Verhandlungen von Stadt, Region, Land und Bund über eine Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

„Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“

Die „Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“ stellt einen wichtigen Beitrag des Landes zur Stärkung und Weiterentwicklung des internationalen Standortes Bonn dar. Aufgabe der Akademie ist es, wissenschaftliche Exzellenz zu stärken und den interdisziplinären Dialog sowie die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis zu den bestehenden und künftigen Herausforderungen der internationalen Politik zu fördern. Durch die Arbeit der Akademie wird die Rolle Nordrhein-Westfalens als internationaler Akteur und Impulsgeber für internationale Fragen weiter ausgebaut.

2.3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**Titel 529 00****Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen**

Ansatz 2025:	42.000 EUR
Ansatz 2024:	42.000 EUR
Veränderung:	Keine

Dieser Haushaltsansatz für humanitäre Maßnahmen dient der schnellen, unbürokratischen Hilfe für Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind. Die Hilfe kann beispielsweise in der Bereitstellung von Hilfsgütern (z.B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), der Erstellung von Schutzunterkünften, der Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie dem Einsatz von medizinischem Personal bestehen.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wurden insbesondere Hilfsprojekte in und für die Ukraine unterstützt.

Titel 534 10**Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel**

Ansatz 2025:	1.074.900 EUR
Ansatz 2024:	1.564.000 EUR
Veränderung:	- 489.100 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	540.000 EUR

Der Haushaltsansatz dient der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen:

- Ausgaben für den Besuch auswärtiger Fachdelegationen,
- Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen, Publikationen und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes

Nordrhein-Westfalen und den internationalen UN-Standort Bonn fördern, zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit in NRW und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Agenda 2030. Dazu gehören zum Beispiel die Verleihung des jährlich wiederkehrenden NRW-Medienpreises für entwicklungspolitisches Engagement und Veranstaltungsformate mit den Partnerregionen und -ländern zur Intensivierung der Beziehungen,

- die Finanzierung des Programms „Verwaltungsaustausch mit Ghana“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen und Ghana erhalten durch gegenseitige Hospitationsbesuche die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Einblick in den Arbeitsalltag, die Prozesse und die Strukturen der Behörde des jeweiligen Partners,
- Ausgaben für die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Oblast Dnipropetrowsk, unter anderem durch gemeinsame Veranstaltungen und Fachreisen und
- alle sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben des Bereiches Internationale Angelegenheiten.

Auch im Jahr 2025 strebt das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel in Abhängigkeit von der Sicherheitslage an, Begegnungsort für Wirtschaft, Bildung, Forschung, Kultur und Jugend und Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher aus Nordrhein-Westfalen zu sein. Dabei setzt das Landesbüro neben der Intensivierung kommunaler und institutioneller Partnerschaften einen Schwerpunkt auf die Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von Unternehmen.

Das Weniger resultiert einerseits aus der Beendigung des NRW-USA-Jahres 2024 und andererseits aus der Fokussierung auf die Partner- und Hauptkooperationsländer.

2.3.3 Zuweisungen und Zuschüsse**Titel 631 20****Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

Ansatz 2025:	691.500 EUR
Ansatz 2024:	851.500 EUR
Veränderung:	- 160.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	750.000 EUR

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes werden Projekte in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana und Nordmazedonien sowie im Schwerpunktland Jordanien finanziert.

Hier stehen etwa GIZ-Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder bei der Unterstützung von Qualifizierungen von Fach- und Führungskräften im Fokus.

Grundsätzliche Rechtsgrundlage für den Haushaltsansatz ist die 2012 zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der GIZ GmbH abgeschlossene Rahmenvereinbarung für Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ GmbH, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen.

Titel 684 10**Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit**

Ansatz 2025:	276.500 EUR
Ansatz 2024:	382.500 EUR
Veränderung:	- 106.000

Die Landesregierung unterstützt mit diesem Ansatz finanziell das bürgerschaftliche und zum größten Teil ehrenamtliche Engagement von Eine-Welt-Organisationen und -Initiativen in deren entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit. Komplexe globale Zusammenhänge, die

außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, sollen anschaulich aufbereitet werden, so dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden.

Mit diesen Mitteln werden einzelne Veranstaltungen und Projekte bezuschusst, die im besonderen Landesinteresse liegen.

Titel 684 20

**Promotorinnen- und Promotorenprogramm
der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2025:	1.347.500 EUR
Ansatz 2024:	1.527.500 EUR
Veränderung:	- 180.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	2.700.000 EUR

Der Informations- und Bildungsarbeit im Promotorenprogramm liegt der konzeptionelle Ansatz des Globalen Lernens zugrunde. Ziel der Unterstützung ist es, Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die internationalen Themen gegenüber noch wenig aufgeschlossen sind, und insbesondere junge Menschen für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren.

Ein wichtiges Anliegen des Programms ist es zudem, Akteurinnen und Akteure der Eine-Welt-Arbeit zu stärken, um über ihr Engagement entwicklungspolitische Themen verstärkt in die Breite und Fläche zu tragen. Die zielgerichtete Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen gesellschaftlichen Bereichen sowie mit der Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen) steht dabei im Mittelpunkt.

Ferner leistet die Landesregierung einen Beitrag dazu, die Potenziale von Migration für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes zu nutzen.

Umgesetzt wird das Programm von Eine-Welt-Organisationen im ganzen Land. Träger in Nordrhein-Westfalen sind der Eine Welt Netz NRW e.V. und die Engagement Global gGmbH. Seit 2013 besteht ein nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen aufgebautes Bund-Länder-Promotorenprogramm. Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten

Programms sind die Mittel deshalb für die Finanzierung des NRW-Anteils in dem gemeinsam verantworteten Bund-Land-Promotorinnen- und Promotorenprogramm vorgesehen.

Titel 685 00**Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik**

Ansatz 2025:	1.800.000 EUR
Ansatz 2024:	2.000.000 EUR
Veränderung:	- 200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	480.000 EUR

Die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik mit Sitz in der Bundesstadt Bonn widmet sich den globalen Herausforderungen und Strukturveränderungen der internationalen Politik im 21. Jahrhundert. Im Zentrum der Akademie stehen mit dem Fellowship-Programm die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, die internationale und interdisziplinäre Vernetzung und der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Akademie empfängt im Rahmen von Forschungsaufenthalten jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Wirtschaft in Bonn.

Der Austausch mit internationalen Organisationen und nationalen und internationalen (wissenschaftlichen) Einrichtungen und Institutionen sowie Regierungsvertreterinnen und -vertretern auf Konferenzen, in Vortragsreihen und anderen Veranstaltungsformaten stärkt darüber hinaus die Rolle und (inter-) nationale Sichtbarkeit Bonns sowie Nordrhein-Westfalens.

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für die institutionelle Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik, die 2020 gegründet wurde.

Die Verpflichtungsermächtigung setzt die Akademie in die Lage, überjährige Stipendien vergeben zu können.

Der aus dem Etatansatz abgeleitete Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik (Stand: 07/2024), der den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt wird, kann Tabelle 1/Tabelle 2 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	- €	- €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	1.800.000 €	2.900.000 €
Summe	1.800.000 €	2.900.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	726.000 €	726.000 €
Geschäftsbedarf	10.000 €	12.000 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	25.000 €	50.000 €
Miete einschließlich Nebenkosten	200.000 €	190.000 €
Reisekosten	20.000 €	50.000 €
Externe Unterstützung	30.000 €	65.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	45.000 €	75.000 €
Veranstaltungen	124.000 €	250.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 €	13.000 €
Stipendien	810.000 €	1.444.000 €
Investitionen	5.000 €	25.000 €
Globale Minderausgabe	200.000 €	- €
Summe	1.800.000 €	2.900.000 €
Stellenübersicht		
Vergleichbar AT	1	1
Vergleichbar LG 2.2	4	4
Vergleichbar LG 2.1	3	3
Vergleichbar LG 1.2	2	2
Anzahl der Stellen	10	10

Tabelle 2: Vorläufiger Wirtschaftsplan Nordrheinwestfälische Akademie für Internationale Politik

Titel 686 00**Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland**

Ansatz 2025:	2.915.500 EUR
Ansatz 2024:	3.332.500 EUR
Veränderung:	- 417.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	1.000.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Fördermaßnahmen im Aus- und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen stärken. Geplant sind u.a.:

- Unterstützung beim Wiederaufbau besonders vom Krieg betroffener Regionen in Israel durch die Initiierung neuer Partnerschaften zwischen Kommunen und Institutionen in Israel und in Nordrhein-Westfalen, die dem Austausch zwischen jungen Menschen, Sportlerinnen und Sportlern, Künstlerinnen und Künstlern, Studierenden oder Expertinnen und Experten sowie Beamtinnen und Beamten aus Israel und Nordrhein-Westfalen, der Bekämpfung antiisraelischer oder antisemitischer Stereotype, der Pflege der Erinnerungskultur, einer Hebung des Bekanntheitsgrades des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel, der Wahrung bilateraler Interessen und der Aussöhnung zwischen arabischer und jüdischer Bevölkerung in Israel dienen. Ferner strebt das Landesbüro an, Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung sowie der Pflege des kulturellen Erbes von jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern aus Nordrhein-Westfalen und deren Beitrag zum Aufbau Israels besonders zu fördern. Die Arbeit mit bewährten Partnerinnen und Partnern soll ebenfalls weiter ausgebaut werden. Hervorzuheben ist der Schul- und Jugendaustausch als zukunftsweisende Form der Begegnung, auch gefördert durch das Projekt „We, the six million“,
- Finanzierung von Stipendien für Studierende des Masterstudiengangs „European Studies“ der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Der Studiengang bringt Studierende aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien in Düsseldorf zusammen,

- Unterstützung von Projekten in und mit den Palästinensischen Gebieten, die die Lebenssituation der Menschen vor Ort verbessern und Frieden und Verständigung vor Ort unterstützen; Begleitung der kommunalen Verbindungen zwischen den Palästinensischen Gebieten und Nordrhein-Westfalen,
- Ausbau der Beziehungen mit der Oblast Dnipropetrowsk durch die Förderung von Wiederaufbauprojekten mit einem Schwerpunkt auf der zivilgesellschaftlichen und kommunalen Zusammenarbeit sowie der Stärkung des Gesundheitswesens in der Oblast-Dnipropetrowsk,
- Finanzierung des Auslandsprogramms, mit dem Projekte nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern unterstützt werden. Regionale Schwerpunkte sind insbesondere die nordrhein-westfälischen Partnerländer Ghana und Nordmazedonien,
- Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums in Dortmund,
- Förderung von Projekten im Partnerland Ghana: Geplant ist der Ausbau von zivilgesellschaftlichen Kooperationsprojekten und die Fortsetzung der Austauschprogramme für Verwaltung und Kommunen,
- Ausbau enger Beziehungen zu Nordmazedonien: Gefördert werden soll die Stärkung der Zivilgesellschaft auf dem Westbalkan sowie im Rahmen der Partnerschaft mit Nordmazedonien die Vernetzung von Kommunen und Hochschulen, Medien-Projekte und Fachkräfte-Qualifizierung und
- Unterstützung von Projekten und Konferenzformaten, die dazu beitragen, die Bundesstadt Bonn als UN- und internationalen Nachhaltigkeitsstandort zu profilieren.

2.4 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Der Transferhaushalt des Kapitels „Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen – 02 050“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	54.233.600 EUR
Ansatz 2024:	53.484.400 EUR
Veränderung:	+ 749.200 EUR

Die Dotationen für die Evangelischen und Katholischen Kirchen werden in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt angepasst. Gleichmaßen werden die Leistungen, mit denen die jüdischen Vertragspartnerinnen durch Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Sechsten Änderungsvertrages vom 13. April 2022 unterstützt werden, erhöht. Sämtliche dieser ausschließlich indexbasierten Erhöhungen beruhen auf staatsrechtlichen Verpflichtungen.

2.4.1 Allgemeines

Gegenüber den großen Kirchen bestehen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrerinnen- und Pfarrerbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrrer und der Hinterbliebenen sowie für Dotationen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Der am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossene Vertrag in der Fassung des sechsten Änderungsvertrages vom 13. April 2022 ist darüber hinaus Grundlage für die finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Des Weiteren gewährt das Land Beihilfen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 21. Juni 1957 für die Betreuung und Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

Institutionell gefördert wird seit 2020 der Verein „begegnen e.V.“. Der Verein, ein jüdisch-christliches-muslimisches Begegnungswerk, wurde am 17. Juli 2019 auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland gegründet.

2.4.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen, die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche und an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrerinnen- und Pfarrerbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrrer sowie der Hinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Etwaige Mehrbedarfe berücksichtigen die rechtsverpflichtende, indexbedingte Erhöhung der Dotationen.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Titel 684 11

Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2025:	10.480.900 EUR
Ansatz 2024:	10.127.300 EUR
Veränderung:	+ 353.600 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die Evangelischen Landeskirchen ist der Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und dem Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958.

Titel 684 12**Zuschüsse an die Katholische Kirche**

Ansatz 2025:	15.262.600 EUR
Ansatz 2024:	14.803.300 EUR
Veränderung:	+ 459.300 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche ist der Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957.

Titel 684 13**Zuschüsse an die Altkatholische Kirche**

Ansatz 2025:	304.500 EUR
Ansatz 2024:	291.800 EUR
Veränderung:	+ 12.700 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland ist Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Titel 684 14**Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden**

Ansatz 2025:	26.754.800 EUR
Ansatz 2024:	26.431.200 EUR
Veränderung:	+ 323.600 EUR

Den jüdischen Landesverbänden Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Landesverband Progressiver Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (bisher: Landesverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen) werden Staatsleistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt. Die Gemeinden engagieren sich dabei besonders im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit sowie im Bildungssektor. Das Mehr resultiert aus dem vertraglich⁶ gebundenen Bedarf.

Titel 684 15**Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe**

Ansatz 2025:	1.250.800 EUR
Ansatz 2024:	1.650.800 EUR
Veränderung:	- 400.000 EUR

Für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen wurde bisher eine Gesamtsumme von 825.400 EUR zur Verfügung gestellt, die auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale an die Kommunen über die Bezirksregierungen für insgesamt 785.980 qm Friedhofsfläche weitergeleitet wird. Der Bund trägt 50 Prozent der Gesamtsumme in Höhe von 412.700 EUR. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957. Die Pflegepauschale ist seit dem Jahr 2010 auf dem gleichen Stand. Die für die Pflege zuständigen Kommunen sehen sich aufgrund der vor allem in der letzten Zeit erfolgten Preissteigerungen auf allen Gebieten, wie z.B. bei Sach- und Personalkosten bei gleichgebliebener Fördersumme mit zunehmend hohen Mehrkosten konfrontiert. Um hier eine Entlastung zu erreichen und weiterhin eine angemessene Instandhaltung und Pflege der Friedhofsflächen zu garantieren, hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereits entschieden, eine Anpassung der Pflegepauschale auf 2,10 EUR zu ermöglichen. Nicht zuletzt deshalb, weil Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich

⁶ Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 6. Änderungsvertrages vom 13.04.2022 (GV.NRW 2022 S. 574).

mit der höchsten qm-Zahl der zu betreuenden Fläche die zweitniedrigste Pflegepauschale in Höhe von 1,05 EUR auszahlt.

Mit dem fraktionsübergreifenden und einstimmig angenommenen Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP „Geschichte für die Zukunft erhalten – Verantwortung für die Pflege verwaister Jüdischer Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen weiterhin nachkommen“ (LT-Drucksache 18/3662) vom März 2023 hat der Landtag dieses Thema ebenfalls aufgegriffen und die Landesregierung beauftragt, eine Verdoppelung der Pflegepauschale zu erreichen.

Da eine Erhöhung aufgrund der Vereinbarung von 1957 nur im Einvernehmen mit dem Bund möglich ist, wurde ein entsprechender Antrag beim zuständigen Bundesministerium des Innern gestellt. Eine Entscheidung, ob und in welcher Höhe der Bund eine Erhöhung mitträgt, noch aus. Allerdings hat der Bund bereits signalisiert, dass er allenfalls eine hälftige Erhöhung der Pauschale mitfinanzieren würde. Der Haushaltsansatz 2025 nimmt daher die im laufenden Haushalt 2024 bei dieser Haushaltsstelle bereits vorgesehene Ansatzverdoppelung hälftig zurück.

Titel 684 18

Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2027

Ansatz 2025:	0 EUR
Ansatz 2024:	0 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	0 EUR

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist eine wichtige bundesweit angelegte Großveranstaltung, die sich ganz besonders an junge Menschen richtet. Dabei werden soziale, kulturelle und ethische Fragestellungen und Werte unserer Zeit erörtert, die für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind.

Die Landesregierung begrüßt, dass in Nordrhein-Westfalen bzw. in Düsseldorf ein evangelischer Kirchentag stattfinden soll. Auch in der Vergangenheit sind entsprechende Veranstaltungen vom Land bezuschusst worden. Die

Bereitstellung der Zuwendungen erfolgt dabei auch unter der Annahme, dass infolge solcher Großereignisse bedeutende wirtschaftliche Impulse für die Region bzw. das Land, wie z.B. durch erhöhte Einnahmen im Hotel-, Gaststätten- und Verkehrsgewerbe, generiert werden.

Daher hat die Landesregierung beschlossen, die Durchführung des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2027 in Düsseldorf in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 mit insgesamt bis zu 7 Mio. EUR zu unterstützen. Aufgrund einer im Haushaltsplan 2023 etatisierten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Mio. EUR wurde bereits eine rechtsverbindliche Zusicherung zur Gewährung der Zuwendung gegenüber dem Veranstalter ausgesprochen. Die erforderlichen Ausgabeermächtigungen für die anteilig fällig werdende Landeszuwendung sind in den Haushaltsplänen 2026 und 2027 zu veranschlagen.

Titel 684 19

**Zuschuss zur Unterstützung eines
jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungswerks**

Ansatz 2025:	180.000 EUR
Ansatz 2024:	180.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Förderung des interreligiösen Dialogs ist in Zeiten zunehmender religiöser Radikalisierung, von Antisemitismus und Voreingenommenheit gegenüber muslimischen Gläubigen wichtiger denn je. Im Jahr 2019 wurde daher auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ) der Verein „begegnen e.V.“ gegründet. Ziel von „begegnen e.V.“ ist die Organisation der Begegnungen von Juden, Christen und Muslimen gleich welchen Alters in Form von Vorträgen, Seminaren und Bildungsreisen. Unter Wahrung der unterschiedlichen Lebensweisen soll so ein friedliches Miteinander der Religionen und die gesellschaftliche Integration gefördert und das demokratische Verständnis gefestigt werden.

Vor allem bei jungen Menschen soll durch die Arbeit des Begegnungswerks das Geschichtsbewusstsein geschärft werden, um damit den Willen für ein respektvolles Zusammenleben unabhängig von nationaler oder kultureller Herkunft zu stärken.

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2025 des Vereins „begegnen e.V.“, der bereits eine Förderung auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2024 berücksichtigt, (Stand: 6/2024) kann der Tabelle 3 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	70.400 €	40.830 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	240.000 €	240.000 €
Summe	310.400 €	280.830 €
Ausgaben		
Personalausgaben inklusiv Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	160.000 €	140.000 €
Honorare und Fremdleistungen	7.000 €	10.000 €
Miete und Bewirtschaftung	8.400 €	8.400 €
Veranstaltungskosten und Begegnungsreisen	118.000 €	95.000 €
Reisekosten	6.000 €	6.430 €
Öffentlichkeitsarbeit: Webseite, Materialien, Infoveranstaltungen	6.000 €	14.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 €	7.000 €
Summe	310.400 €	280.830 €
Stellenübersicht		
EG 13 in Anlehnung TVöD (vglb. LG 2.2)	1	1
EG 12 in Anlehnung TVöD (vglb. LG 2.2)	1	1
Mitarbeit in der Geschäftsstelle	0,5	0,5

Tabelle 3: Vorläufiger Wirtschaftsplan begegnen e.V.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt das Bestreben des Vereins, Angehörige aller drei monotheistischen Religionen zu den geplanten Diskussionen und Begegnungen zusammenzuführen. Den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden so vielfältige Gelegenheiten geboten, andere Religionen kennenzulernen. Denn vielen Muslima und Muslimen ist das Judentum fremd, umgekehrt genauso. Und auch Christen fehlt es oft an Wissen zum muslimischen oder jüdischen Glauben. Seit dem Jahr 2020 wird das Begegnungswerk durch die Landesregierung im

Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt. Besonders nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist es noch wichtiger geworden, Einrichtungen, die den interreligiösen Dialog auch in dieser schwierigen Lage weiterhin fördern, intensiv zu unterstützen. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Kampagne #niewiederistjetzt# im Jahr 2024 „begegnen e. V.“ mit zusätzlichen 60.000 EUR gefördert. Damit konnte der Verein zusätzliche Angebote im Rahmen seines Auftrags anbieten. Um die Möglichkeit zu schaffen, dass dieses erweiterte Angebot auch zukünftig angeboten werden kann, soll versucht werden, begegnen e.V. im Haushaltsvollzug 2025 eine institutionelle Zuwendung in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2024 unter Inanspruchnahme des für die Ausgabetitel des Kapitels 02 050 bestehenden Deckungsvermerks zur Verfügung zu stellen.

2.5 Medien

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Medien – 02 060“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	34.947.200 EUR
Ansatz 2024:	36.697.600 EUR
Veränderung:	- 1.750.400 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	10.450.600 EUR
Ansatz 2024:	10.320.600 EUR
Veränderung:	+ 130.000 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	24.496.600 EUR
Ansatz 2024:	26.377.000 EUR
Veränderung:	- 1.880.400 EUR

Die Minderung des Gesamtansatzes um 1.750.400 EUR folgt im Wesentlichen der Notwendigkeit zu Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung. Darüber hinaus ergeben sich zwei Mittelerhöhungen aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Kapitels.⁷

⁷ Zum einen sind 330.000 EUR aus Titel 02 060 683 10 nach Titel 02 060 546 00 verlagert worden. Zum anderen erhöht sich der Ansatz des Titels 02 060 685 10 um 120.000 EUR durch Verlagerung aus Titel 02 060 686 20.

2.5.1 Allgemeines

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, das Profil des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu schärfen. Mithilfe gezielter Förderung und Unterstützung konnten wichtige Akteurinnen und Akteure der Medienbranche gestärkt und gute Rahmenbedingungen gesichert werden. Dieser Fokus bleibt auch in 2025 richtig.

Vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen Lage ist allerdings auch der Medienhaushalt weiterhin von Notwendigkeiten zu finanzieller Konsolidierung geprägt. Die Spielräume für finanzielle Förderungen werden kleiner. Umso wichtiger ist es, etablierte Akteurinnen und Akteure abzusichern und strukturelle Brüche zu vermeiden.

So werden wir auch im Jahr 2025 Kontinuität wahren und herausragende Branchenevents wie das Global Media Forum, den Grimme Preis und Grimme Online Award, die gamescom mit dem gamescom congress und der devcom, den Deutschen Entwicklerpreis und das Film Festival Cologne weiterhin unterstützen. Auch das b future festival des Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog und das Seriencamp, beides in 2023 erstmalig durchgeführt, sollen weiter verstetigt werden und sich als Treffpunkte für die Journalismus- und Serienbranche etablieren.

Die Film- und Medienstiftung NRW ist und bleibt die wichtigste Einrichtung zur Förderung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen und seiner Unternehmen. Neben der Stärkung der Film- und TV-Branche agiert die Stiftung auch erfolgreich in den Bereichen der digitalen Medienwirtschaft, der Webvideobranche und in der Games-Förderung. Mit dem Umzug der Film- und Medienstiftung NRW nach Köln rückt sie noch näher an die hauptsächlich in Köln beheimatete Film- und Fernsehbranche heran.

In Zeiten systematischer Desinformation und grassierender Verschwörungserzählungen erleben wir hautnah, wie wichtig unabhängiger und vielfältiger Journalismus für den demokratischen Diskurs in unserer Gesellschaft ist. Die Landesregierung setzt sich deshalb weiterhin dafür ein, bestmögliche Rahmenbedingungen für starke Medien zu bieten – für die Presse, für den privaten Rundfunk und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der WDR, RTL, die Lokalzeitungen und der Lokalfunk sorgen für eine unverzichtbare Medienvielfalt. Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung dabei auch auf Initiativen der Nachwuchsgewinnung im Journalismus und auf die Förderung von Innovationen im Journalismus.

Angesichts der anhaltenden Angriffe auf unsere Demokratie hat der Kampf gegen Desinformation hohe politische Priorität. 2025 soll daher nach umfangreichen Vorarbeiten in 2024 die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ für Nordrhein-Westfalen beginnen. Ein Schwerpunkt dieses Aktionsplans wird die Prävention und Förderung gesellschaftlicher Resilienz sein – im Sinne der Förderung von Medienkompetenz. Dabei kann auf erfolgreiche Angebote im Bereich der Informations- und Nachrichtenkompetenz aufgesetzt werden, wie zum Beispiel dem #DigitalCheckNRW und dem NewscheckNRW.

Wichtige Elemente der Medienpolitik schlagen sich nicht unmittelbar im Medienhaushalt nieder, müssen aber in konkreten Fördervorhaben mitbedacht werden. Beispiel: Der Siegeszug der künstlichen Intelligenz bringt neue Regulierungserfordernisse mit sich, etwa im Urheberrecht, und spielt vermehrt auch in der Förderung von Medienkompetenz oder Medienvielfalt eine wichtige Rolle.

2.5.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 00

Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2025:	100.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	- 200.000 EUR

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen. Es sollen hier beispielsweise die ressortübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des „Aktionsplans gegen Desinformation“ unterstützt werden.

Titel 546 00**Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH
und die ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH**

Ansatz 2025:	10.100.600 EUR
Ansatz 2024:	9.770.600 EUR
Veränderung:	+330.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	8.200.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet im Jahr 1991, ist die Film- und Medienstiftung NRW mit einem Fördervolumen von rund 37 Mio. EUR im Jahr 2023 eine der bedeutendsten Filmfördereinrichtungen Deutschlands. Zu ihren Aufgaben gehört die Stärkung der Film- und Medienkultur, sowie der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das Förderportfolio umfasst neben Kinofilmen auch Serien und TV-Produktionen, sowie Games und Webcontent. Die Modernisierung von Kinos, sowie die Förderung der Entwicklung von Hörspielen, aber auch die Unterstützung des Film- und Mediennachwuchs zählen zu ihren Aufgaben.

Daneben setzt sich die Film- und Medienstiftung für Standortmarketing und -entwicklung sowie die Präsentation des Medienlandes im In- und Ausland ein. Hierzu gehören Festival- und Messeauftritte u.a. auf der Berlinale oder bei den Filmfestspielen von Cannes.

Als zentrale Akteurin der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist die Film- und Medienstiftung NRW alleinige Gesellschafterin der ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH und hält Anteile am Mediengründerzentrum NRW, dem Grimme-Institut und an German Films.

ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH

Auf Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Film- und Medienstiftung NRW ist im Jahr 2000 die ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH gegründet worden. Alleinige Gesellschafterin ist die Film- und Medienstiftung.

Auftrag und Strategie der ifs ist es, mit renommierten Dozentinnen und Dozenten eine praxisnahe und international ausgerichtete Qualifizierung des Mediennachwuchses in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Die Studiengänge werden in Kooperation mit der TH Köln angeboten. Das Programmprofil der ifs umfasst den Bachelorstudiengang „Film“ mit den Studienschwerpunkten „Drehbuch“, „Regie“, „Kreativ Produzieren“, „Kamera“, „Editing Bild & Ton“, „VFX & Animation“ und „Szenenbild“ sowie die internationalen Masterstudiengänge „Serial Storytelling“, „Digital Narratives“, „3D Animation for Film & Games“. Darüber hinaus werden mehrere Masterstudiengänge wie z. B. „Entertainment Producing“ angeboten.

Es gibt zudem umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für professionelle Filmschaffende, wie z.B. das „European Showrunner Programme“, das „Summer School Screenwriting“, die „Masterclasses „Entertainment“ und Comedy“, oder auch die „Masterclass Non-Fiction“.

Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

Nachfolgend einige wichtige Ereignisse der Jahre 2023/2024:

- Der ifs-Abschlussfilm „BULLDOG“ wurde vom Verband der deutschen Filmkritik in zwei Kategorien für den Preis der deutschen Filmkritik 2023 nominiert.

- Anlässlich der Berlinale 2024 wurde die Autorin und ifs-Alumna Sandra Schröder für ihr Drehbuch „Als Bestie bin ich aufgewacht“ mit dem Deutschen Drehbuchpreis ausgezeichnet.
- Der Bayrische Filmpreis 2024 in der Kategorie Dokumentarfilm ging an „Sieben Winter in Teheran“, produziert von ifs-Alumna Melanie Andernach.
- Ifs-Alumna Yana Höherbach war für die Montage von „Drei Frauen – ein Krieg“ für den Deutschen Kamerapreis 2024 nominiert.

Das Mehr in Höhe von 330.000 EUR resultiert aus einer Verlagerung von Mitteln aus Titel 02 060 683 10 und wird zur Deckung steigender Betriebsmittel (Miete, Tarifierpassungen) bei der ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH benötigt.

2.5.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 631 00	
Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der	
Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe	
Ansatz 2025:	350.000 EUR
Ansatz 2024:	700.000 EUR
Veränderung:	- 350.000 EUR

Im Jahr 2018 haben die Bundesregierung, die Länder und die Filmwirtschaft erfolgreich eine Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes etabliert. Die Geschäftsstelle für alle drei Säulen liegt bei der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA). Aufgrund der Notwendigkeit zu Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung sowohl bei der Bundesregierung, den Ländern und der FFA haben sich die beteiligten Mittelgeber auf eine Reduzierung des Engagements verständigt.

Titel 682 00**Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH**

Ansatz 2025:	17.171.600 EUR
Ansatz 2024:	17.171.600 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	17.721.200 EUR

Zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen werden die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuschüsse der Film- und Medienstiftung NRW GmbH treuhänderisch zur Verfügung gestellt. Es ist ein großes Verdienst der Stiftung, dass sich Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden Film- und Fernsehproduktionsstandorte in Deutschland und Europa entwickelt hat. Ziel muss daher sein, diese Stärke in dem sich rasant verändernden Markt zu erhalten und auszubauen.

Mindestens 1.800.000 EUR aus den Fördermitteln werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Aus den Zuschüssen sind mind. 1.000.000 EUR für die Stärkung und Erhaltung des Kulturortes „Kino“ vorgesehen. Ebenfalls steht ein fester Betrag zur Förderung von digitalen Spielen und interaktiven Inhalten sowie zur Förderung von Serious Games und gamification-Anwendungen zur Verfügung.

Mit insgesamt elf NRW-Produktionen war die Film- und Medienstiftung 2024 bei der Berlinale vertreten, wovon drei geförderte Beiträge im Wettbewerb liefen. Drei Auszeichnungen gingen schließlich an filmstiftungsgeförderte Produktionen, darunter ein Silberner Bär für das beste Drehbuch an Matthias Glasner für „Sterben“.

Auch anlässlich des von der Landesregierung ausgerufenen NRW-USA-Jahres 2023/2024 war NRW bei den 51. International Emmy Awards mit einer Delegation in New York vertreten. Die Partnerschaft zwischen NRW und der International Academy of Television Arts & Sciences besteht seit 15 Jahren und soll fortgesetzt

werden. Neben dem jährlichen Delegationsbesuch in New York unterstützt das Land die Durchführung der Emmy Semi-Final Judgings auf Schloss Arff in Köln.

Bei der Verleihung des 60. Grimme-Preises wurden 2024 drei gesellschaftlich relevante Produktionen ausgezeichnet, die von der FMS gefördert wurden. So gingen die Preise an die Produktionen "Songs of Gastarbeiter – Liebe, D-Mark und Tod" von Cem Kaya, "Drei Frauen – ein Krieg" von Luzia Schmid und "Haus Kummerveldt" von Mar Lorei.

Bei der Verleihung des Deutschen Filmpreis 2024 wurden neun Lolas an filmstiftungsgeförderte Projekte vergeben. U.a. erhielt Matthias Glasner für "Sterben" die goldene Lola für den Besten Film. Das Dokumentarfilmdebüt "Sieben Winter in Teheran" der Absolventin der Kölner Kunsthochschule für Medien, Steffi Niedertzoll, wurde mit der Lola für den Besten Dokumentarfilm ausgezeichnet.

Titel 683 00

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2025:	700.000 EUR
Ansatz 2024:	800.000 EUR
Veränderung:	- 100.000 EUR

Die Mittel sind u.a. für die gezielte Förderung innovativer Medien- und Digital- und Games-Projekte vorgesehen.

Titel 683 10

Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2025:	1.640.000 EUR
Ansatz 2024:	2.735.400 EUR
Veränderung:	- 1.095.400 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	1.600.000 EUR

Mit finanzieller Unterstützung des Landes werden durch die Aktivitäten des Mediengründerzentrum NRW GmbH junge Gründerinnen und Gründer aus der Medienbranche Nordrhein-Westfalens auf den ersten Schritten in die unternehmerische Selbstständigkeit begleitet. Das Mediengründerzentrum spannt dabei einen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen hin zu Games und Webvideo. Die Unterstützung erfolgt mittels der Vergabe von Stipendien an Gründerinnen und Gründer, verbunden mit einem branchenspezifischen und interdisziplinären Seminarprogramm und persönlichem Coaching. Darüber hinaus hat das Mediengründerzentrum in den vergangenen Jahren ein umfassendes Programm zur Einbindung der Alumni entwickelt, das auf positive Resonanz stößt und verstetigt werden soll. Im April 2024 startete zum vierten Mal das sechsmonatige berufsbegleitende Sheroes-Programm, in dem gezielt Gründerinnen in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt werden, ihre unternehmerischen Potenziale zu entfalten und in Zukunft wirtschaftliche Impulse im Medienmarkt zu setzen. Hierzu wurden 19 kreative Unternehmerinnen aus den Bereichen Film, TV, Entertainment, Animation, Journalismus, New Media Art und Gaming in das speziell für Gründerinnen konzipierte Programm aufgenommen.

Seit 2019 fördert das Land das Global Media Forum der Deutschen Welle, um das Profil dieser international hoch angesehenen Medienkonferenz weiter zu schärfen und eng mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren der Medienwelt in Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa und der ganzen Welt zu verbinden.

Feste Größen sind der gamescom congress und die Entwicklerkonferenz devcom. Im Umfeld der gamescom, Europas Leitmesse für interaktive Unterhaltung, haben sich die Konferenzen etabliert und wachsen kontinuierlich. Um insbesondere jungen Start-ups, Nachwuchs- und unabhängigen Entwicklern aus Nordrhein-Westfalen einen Zugang und professionellen Auftritt im Rahmen der devcom zu ermöglichen, wird das Land auch in Zukunft einen eigenen NRW Bereich im Rahmen der Veranstaltung fördern.

Der geringere Ansatz bei diesem Titel resultiert aus einer Verlagerung von 330.000 EUR nach Titel 02 060 546 00 und eines zur Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparbeitrages von 765.400 EUR.

Titel 685 10**Zuschuss an die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und
Kultur mbH**

Ansatz 2025:	2.465.000 EUR
Ansatz 2024:	2.345.000 EUR
Veränderung:	+120.000 EUR

Die beiden Preise „Grimme-Preis“ und „Grimme Online Award“ würdigen jährlich herausragende journalistische Beiträge und geben damit als institutionalisierte Auszeichnungen Orientierung für die Medienbranche wie für Bürgerinnen und Bürger. Sie stehen damit für Medienqualität, die neben Mediendiskurs den Markenkern des Grimme-Instituts ausmacht.

2024 erfolgten gravierende Einsparungen im Institut, um mit den verfügbaren Mitteln auskömmlich wirtschaften zu können. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung haben die Beschäftigten des Grimme-Instituts geleistet, indem sie 2024 auf Tarifsteigerungen verzichtet haben. Außerdem wurde – allein aus Kostengründen - zunächst nur die Durchführung des Grimme-Preises geplant, der in diesem Jahr 60 Jahre alt wurde. Die Identifizierung und Bekanntmachung wertiger Online-Produkte ist aber ebenso wichtig, denn zunehmend werden TikTok und Instagram für junge Menschen zum wesentlichen Informationsmedium. Vor diesem Hintergrund wurde die institutionelle Förderung in 2024 aus bereiten Mitteln des Medienkapitels um eine Summe erhöht, die – zusammen mit Einnahmen aus Sponsoring – den Grimme Online Award 2024 mit einem üblichen unabhängigen Auswahlverfahren und einer kleinen Preisverleihung ermöglicht.

Die Gesellschafter arbeiten derzeit engagiert an der Konsolidierung und strategischen Neuaufstellung des Instituts. Vor diesem Hintergrund gleichwohl unabweisbar ist für 2025 eine maßvolle Erhöhung des in den Vorjahren schon nicht auskömmlichen Etatansatzes 2024 um 120.000 EUR. Damit sollen die Tarifsteigerungen und die Durchführung des Grimme Online Awards für 2025 gesichert werden. Auch die aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen zentralen

Aufgabenschwerpunkte des Instituts wären, selbst unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen, planmäßig möglich.

Das Mehr in Höhe von 120.000 EUR ergibt sich durch Verlagerung aus Titel 02 060 686 20.

Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2025 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (Stand: 07/2024)⁸ kann Tabelle 4 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	228.000 €	190.000 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	2.465.000 €	2.410.000 €
Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165.000 €	165.000 €
Andere Zuwendungen	100.000 €	40.000 €
Projektförderung	82.000 €	113.000 €
Neutrale Einnahmen	12.000 €	12.000 €
Summe	3.052.000 €	2.845.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	1.938.000 €	1.792.000 €
Honorare und Fremdleistungen	65.000 €	75.000 €
Miete und Bewirtschaftung	215.000 €	225.000 €
Veranstaltungskosten	512.000 €	466.000 €
Reisekosten	15.000 €	12.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	164.000 €	188.000 €
Steuern	65.000 €	65.000 €
Projektförderung	78.000 €	107.000 €
Summe	3.052.000 €	2.845.000 €
Stellenübersicht		
	Soll 2025	Soll 2024
Laufbahngruppe 2.2	10	10
Laufbahngruppe 2.1	11	12
Laufbahngruppe 1.2	2	2
Laufbahngruppe 1.1	0	0
Anzahl der Stellen	23	24

Tabelle 4: Vorläufiger Wirtschaftsplan Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

⁸ Über den abschließenden Wirtschaftsplan wird wie üblich in der Gremiensitzung vor Jahresende beraten.

Titel 685 20**Kofinanzierung des EFRE-Förderwettbewerbs für die Medien- und****Kreativwirtschaft**

Ansatz 2025:	400.000 EUR
Ansatz 2024:	400.000 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	1.100.000 EUR

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen dienen als Kofinanzierungsmittel zur Beteiligung an Projekten im EFRE Förderwettbewerb „NEXT.IN.NRW“, u. a. für die Medien- und Kreativwirtschaft zur Förderung innovativer digitaler Medienprojekte, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderphase 2021 – 2027.

Titel 686 10**Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke**

Ansatz 2025:	1.050.000 EUR
Ansatz 2024:	1.175.000 EUR
Veränderung:	- 125.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	2.700.000 EUR

Auch in 2025 soll das Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog (BI) weiter unterstützt werden. Das BI hat sich in sehr kurzer Zeit im Markt einen hervorragenden Ruf erarbeitet und unterstützt zahlreiche Medienakteure z.B. mit Beratungsangeboten, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen und Redaktionsworkshops in den journalistischen Transformationsprozessen. Darüber hinaus organisiert es seit 2023 einmal jährlich das b future festival in Bonn, das nicht nur Journalistinnen und Journalisten vernetzt, sondern auch sehr

konkret den Dialog zwischen Medienmachern sowie Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.

Nordrhein-Westfalen verfügt im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts über eine herausragende Forschungslandschaft. Hier sollen ausgewählte Vorhaben gefördert werden, die der Stärkung der Meinungs- und Medienvielfalt dienen.

In 2025 sollen neben relevanten Medienveranstaltungen weiterhin erfolgreiche Initiativen und Projekte zur Förderung der journalistischen Aus- und Weiterbildung bzw. zur Gewinnung von journalistischem Nachwuchs gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherstellung einer Finanzierung überjähriger Projekte.

Titel 686 20

Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung

Ansatz 2025:	720.000 EUR
Ansatz 2024:	1.050.000 EUR
Veränderung:	- 330.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	625.000 EUR

Die Mittel sind weiter vorgesehen für die Förderung von Projekten im Bereich Medienkompetenz. Die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ wird dabei 2025 eine zentrale Rolle spielen. Da die Prävention im Zentrum dieses Aktionsplans stehen wird, sind hier insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz und gesellschaftlichen Resilienz gefragt. Hier liegt daher – auch bei verringerten Haushaltsmitteln – ein klarer Förderschwerpunkt.

Insgesamt ist außerdem weiter die Unterstützung von Projekten zur lebensbegleitenden Medienkompetenzförderung wesentlich. Neben einer weiteren Basisförderung des #DigitalCheckNRW sollen insb. Maßnahmen für die Zielgruppe „Ältere“ sowie im Themenbereich „Künstliche Intelligenz“ unterstützt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherstellung einer Finanzierung überjähriger Projekte.

Der geringere Ansatz bei diesem Titel resultiert aus der Notwendigkeit zu einem Einsparbeitrag in Höhe von 210.000 EUR zur Haushaltskonsolidierung, sowie in Höhe von 120.000 EUR zur Verstärkung des Titels 02 060 685 10 (Verlagerung).

2.6 Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement – 02 070“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	5.415.000 EUR
Ansatz 2024:	1.797.400 EUR
Veränderung:	+ 3.617.600 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	2.310.000 EUR
Ansatz 2024:	560.000 EUR
Veränderung:	+ 1.750.000 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	3.105.000 EUR
Ansatz 2024:	1.237.400 EUR
Veränderung:	+ 1.867.600 EUR

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2025 steht für den Aufgabenbereich erstmalig ein eigenes Kapitel zur Verfügung. Das neue Kapitel 02 070 umfasst die ehemalige Titelgruppe 67 des Kapitels 02 010 (Sachmittel) und die ehemalige Titelgruppe 67 des Kapitels 02 025 (Transfermittel). Die Ansatzerhöhungen bei den Titeln 547 10 und 684 00 dienen als Kompensation für den Wegfall der im Haushaltsjahr 2022 einmalig bereitgestellten Selbstbewirtschaftungsmittel für die Aufgaben zur Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen, die nun weiterhin aus den entsprechend ausgestatteten Haushaltsansätzen 2025 finanziert werden kann.

2.6.1 Allgemeines

Die Landesregierung verfolgt kontinuierlich das Ziel, mittels der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen für die Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern und zeitgemäß zu gestalten, um damit weitere in der Gesellschaft vorhandene Potenziale zu erschließen. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes, insbesondere auch durch den Ausbau des „Kommunen-Netzwerkes: engagiert in NRW“ und die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement. Die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Leitfaden dazu, sie benennt Handlungsempfehlungen und Ziele, die es jetzt umzusetzen gilt und die sich in verschiedenen Facetten bereits in der Umsetzung befinden.

Darüber hinaus werden Haushaltsmittel für die Landesversicherung für Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall für die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements (Engagementnachweis NRW, landesweite Ehrenamtskarte, Engagementpreis NRW und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes bereitgestellt.

2.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 539 10	
Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille	
Ansatz 2025:	10.000 EUR
Ansatz 2024:	10.000 EUR
Veränderung:	Keine

Mit der im Jahr 2018 aus Anlass des 25. Jahrestags des Brandanschlags von Solingen vom Ministerpräsidenten gestifteten Mevlüde-Genç-Medaille werden Persönlichkeiten oder Gruppen gewürdigt, die besondere Verdienste um

Toleranz, Versöhnung zwischen den Kulturen und um das friedliche Miteinander der Religionen erworben haben.

Die Mittel des Titels finanzieren das mit 10.000 EUR dotierte Preisgeld, das zusammen mit der Medaille einmal jährlich im zeitlichen Rahmen des Jahrestags des Brandanschlags Ende Mai ausgezahlt wird.

Titel 547 10

Sächliche Verwaltungsausgaben

für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2025:	2.250.000 EUR
Ansatz 2024:	500.000 EUR
Veränderung:	+ 1.750.000 EUR

Der Ansatz ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen und die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben sowie den Auf- und Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind:

Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Landesservicestelle für das bürgerschaftliche Engagement als Projektgruppe in der Staatskanzlei ist ein wichtiger Bestandteil der Engagementstrategie. Sie versteht sich als Wissensträgerin, Lotsin und Vermittlerin und erweitert ihr Angebot zur Orientierung und Unterstützung von Engagierten, Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und Verbänden kontinuierlich – stets mit dem Ziel, einen Beitrag zur Entlastung der Engagierten im Land zu leisten und die Umsetzung weiterer Ziele der Engagementstrategie zu unterstützen.

Um ihren Auftrag zu erfüllen, bereitet die Landesservicestelle regelmäßig Förderprogramme und rechtliche Hinweise auf, veröffentlicht diese Informationen im Engagementportal des Landes (www.engagiert-in-nrw.de). Sie verweist auf das

Portal und mithilfe des Engagement-Newsletters des Landes sowie über die Social-Media-Kanäle⁹ auf entsprechende Angebote.

Neben der niedrigschwelligen Aufbereitung zum Thema Fördermittel und zu rechtlichen Hinweisen bietet die Landesservicestelle eine E-Mail-Beratung und eine wöchentliche Servicehotline für Engagierte an. Engagierte können sich dort über Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes sowie von Stiftungen informieren, die im Zusammenhang mit der Engagementförderung stehen. In den seit 2023 laufenden digitalen Veranstaltungsformaten werden diese Themen zudem von fachkundigen Referentinnen und Referenten erläutert.

Ausbau des „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“

Das bestehende Kommunen-Netzwerk trägt dazu bei, dass in Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen das vielfältige, lokale, zivilgesellschaftliche Engagement als wichtiger Qualitätsfaktor eines funktionierenden Gemeinwesens anerkannt und gestärkt wird. Ziel ist es weiterhin, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Informationen, Beratung und Qualifizierung genauso wie Anerkennung und Wertschätzung.

Im Rahmen des Kommunen-Netzwerks werden Kommunen in Nordrhein-Westfalen längerfristig bei der Entwicklung von Strategien zur lokalen Engagementförderung begleitet und unterstützt. Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ besteht derzeit aus über 110 Städten, Gemeinden und Kreisen sowie der Bezirksregierung Arnsberg. Verstetigung einer Netzwerkstruktur als solide Basis für interkommunalen Austausch bleibt das erklärte Ziel. Den Kommunen soll weiterhin die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich der Strategieentwicklung angeboten werden, denn lokale Engagementstrategien schaffen die Voraussetzung, um die Engagementförderung vor Ort zukunftssicher aufzustellen.

⁹ Facebook: engagiertinnrw, Instagram: @engagiert_in_nrw.

Digitalisierungsvorhaben

Ehrenamtlich Engagierten in Nordrhein-Westfalen steht seit September 2022 die neue, im Auftrag der Landesregierung entwickelte App „Ehrenamtskarte NRW“ zur Verfügung. Damit kann die Ehrenamtskarte NRW nicht nur unkompliziert auf das Smartphone oder Tablet geladen und so vorgezeigt werden: Auch das Beantragen oder Verlängern der Ehrenamtskarte ist einfach möglich. Rund 250 Kommunen beteiligen sich bereits an dieser App und tragen damit dazu bei, den Zugang zu Instrumenten der Anerkennungskultur zu erleichtern.

2.6.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 633 00

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2025:	25.000 EUR
Ansatz 2024:	25.000 EUR
Veränderung:	Keine

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes, indem es den am Projekt teilnehmenden Kreisen und Kommunen einmalig einen nach der Einwohnerzahl gestaffelten Betrag zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt. Derzeit (Stand Juli 2024) beteiligen sich bereits 320 Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“.

Titel 684 00

Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2025:	3.080.000 EUR
Ansatz 2024:	1.212.400 EUR
Veränderung:	+ 1.867.600 EUR

Gefördert werden Einzelprojekte, die von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert und durchgeführt werden.

Die als Verein eingetragene Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e.V. (lagfa NRW e.V.) ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Die lagfa NRW e.V. wird durch das Land institutionell gefördert, um die Umsetzung des Programms „Freiwilligenagenturen stärken - Engagement in NRW“ auszubauen. Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2025 der lagfa NRW e.V. (Stand: 07/2024) kann der Tabelle 5 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin	8.000 €	8.000 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	100.000 €	100.000 €
Summe	108.000 €	108.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	75.300 €	75.300 €
Sächliche Verwaltungsausgaben	32.700 €	32.700 €
Summe	108.000 €	108.000 €
Stellenübersicht		
Anzahl der Stellen	2	2

Tabelle 5: Vorläufiger Wirtschaftsplan lagfa NRW e.V.

Neben der lagfa NRW e.V. wird der Förderverein für das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW e.V. jährlich mit rund 200.000 € gefördert. Der Förderverein betreibt die Geschäftsstelle des Netzwerks Bürgerschaftliches Engagement NRW (NBE NRW) und unterstützt somit die administrative Arbeit des NBE NRW. Das NBE NRW versteht sich als Netzwerk der Netzwerke und als Sprachrohr für die Engagierten im Land. Ziel des Netzwerks ist es, die Engagementstrategie für das Land NRW gemeinsam umzusetzen.

2.7 Förderung des Sports, Landessportplan

2.7.1 Förderung des Sports

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Förderung des Sports – 02 080“ stellt sich wie folgt dar:

Gesamtansatz im Kapitel 02 080

Ansatz 2025:	133.512.100 EUR
Ansatz 2024:	99.017.000 EUR
Veränderung:	+ 34.495.100 EUR

davon Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2025:	3.313.700 EUR
Ansatz 2024:	3.313.700 EUR
Veränderung:	Keine

davon Zuweisungen und Zuschüsse einschließlich Ausgaben für Investitionen

Ansatz 2025:	130.163.400 EUR
Ansatz 2024:	95.668.300 EUR
Veränderung:	+ 34.495.100 EUR

Die im Einzelplan 02 Kapitel 080 des Ministerpräsidenten veranschlagten Mittel werden zur Förderung der Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Änderungen:

- Ansatzminderung im Titel 712 00 in Höhe von 3,45 Mio. EUR nach Beendigung von Maßnahmen im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Landesvertretung beim Bund in Bonn zum neuen Sitz des Internationalen Paralympischen Komitees,
- Ansatzminderung im Titel 686 60 in Höhe von rund 0,06 Mio. EUR nach Wegfall der in den bisherigen Unterteilen 3b, 3c und 14 veranschlagten Ausgabeansätze sowie nach Rundungen der in den verbleibenden Unterteilen ausgewiesenen Ausgabeansätze,
- Ansatzerhöhung im Titel 686 60 UT 9 in Höhe von rund 37,17 Mio. EUR zur Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games im Veranstaltungsjahr 2025 sowie
- Ansatzerhöhung im Titel 686 70 in Höhe von rund 0,83 Mio. EUR durch Erhöhung der Ausschüttungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen.

Im Saldo erhöht sich der Ansatz im Kapitel 02 080 um 34.495.100 EUR.

Zum 31.12.2023 standen im Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 zur Förderung von mit der Ausrichtung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games zusammenhängender Maßnahmen nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 33.819.681 EUR zur Verfügung. Von diesen wurden im Haushaltsjahr 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 10.322.900 EUR in den Landeshaushalt rückübertragen. Zum Haushaltsjahr 2025 sollen die verbleibenden Mittel in Höhe von 23.496.781 EUR ebenfalls rückübertragen werden.

Daneben standen zum 31.12.2023 in Kapitel 02 080 Titelgruppe 61 zur Ausfinanzierung des mit insgesamt 300 Mio. EUR hinterlegten Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ weitgehend durch Zuwendungen

gebundene, aber noch nicht ausgezahlte Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 51.833.288 EUR zur Verfügung. Hiervon sollen zum Haushaltsjahr 2025 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 2.843.727 EUR in den Landeshaushalt rückübertragen werden. Die Minderung soll im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung im Deckungskreis des Kapitels 02 080 ausgeglichen werden, um die zur Umsetzung des Landesprogramms veranschlagten Mittel vollständig für diesen Zweck einzusetzen.

2.7.2 Landessportplan

Die Ansätze des Landessportplans stellen sich wie folgt dar:

Gesamtansatz im Landessportplan

Ansatz 2025: 270.580.820 EUR

Ansatz 2024: 231.820.017 EUR

Veränderung: +38.760.803 EUR

davon Teil I: Sport im Bildungsbereich

Ansatz 2025: 67.034.404 EUR

Ansatz 2024: 64.125.856 EUR

Veränderung: +2.908.548 EUR

davon Teil II: Vereins- und Verbandssport

Ansatz 2025: 20.722.816 EUR

Ansatz 2024: 21.047.897 EUR

Veränderung: -325.081 EUR

davon Teil III: Sportstättenbau

Ansatz 2025: 89.564.800 EUR

Ansatz 2024: 87.905.000 EUR

Veränderung: +1.659.800 EUR

davon Teil IV: Sonstige Fördermaßnahmen

Ansatz 2025: 93.258.800 EUR

Ansatz 2024: 58.741.264 EUR

Veränderung: +34.517.536 EUR

Entwurf des 46. Landessportplans | Haushaltsjahr 2025

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 46. Landessportplans vorgelegt. Er liegt als Beilage 2 dem Einzelplan 02 bei.

Neben den Ansätzen zur Förderung des Sports im Einzelplan 02 Kapitel 02 080 des Ministerpräsidenten umfasst der Landessportplan auch sportbezogene Maßnahmen weiterer Ressorts. Damit bildet der Landessportplan die gesamte sportbezogene Förderung des Landes ab.

Die Erläuterungen folgen der Systematik des Landessportplans. Es werden die sportrelevanten Haushaltsansätze im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft genannt.

Aufbau und Gesamtübersicht

- Teil I: Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fällt. Außerdem sind hier die Landeszuschüsse für die Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
- Teil II: Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
- Teil III: Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV: Im Abschnitt "Sonstige Fördermaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

Ansatzänderungen

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen im Landessportplan:

Teil I: Sport im Bildungsbereich

- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 06 270 um rund 2,89 Mio. EUR zur Bezuschussung des Betriebs der Deutschen Sporthochschule Köln

Teil II: Vereins- und Verbandssport

- Kürzung des Ansatzes im Kapitel 11 050 Titel 686 80 um rund 0,329 Mio. EUR im Bereich der Förderung des Behindertensports

Teil III: Sportstättenbau

- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 20 030 Titel 883 35 um rund 1,632 Mio. EUR zur Finanzierung der Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (Entwurfassung)

Teil IV: Sonstige Fördermaßnahmen

- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 um rund 37,176 Mio. EUR zur Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games im Veranstaltungsjahr 2025
- Minderung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 712 00 um 3,450 Mio. EUR nach Beendigung von Maßnahmen zum Umbau der ehemaligen Landesvertretung als Sitz des Internationalen Paralympischen Komitees,
- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 686 70 um 0,69 Mio. EUR zur Förderung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, sowie
- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 686 70 um rund 0,093 Mio. EUR zur Förderung der Sportstiftung NRW.

Der Entwurf des Landessportplans für das Jahr 2025 stellt die Förderung des Sports in Nordrhein-Westfalen auf eine solide Basis. Die Landesregierung schätzt die besonderen Leistungen, die der Sport, allen voran durch die gut 17.450 Sportvereine, mit seinen Bewegungsangeboten für die Gesellschaft erbringt. Gestützt wird diese Entwicklung durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesregierung Sportorganisationen, Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Institutionen des Sports.

2.7.2.1 Sport im Bildungsbereich**Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 547 61 (Teilansatz)***Erstattungen von Ausgaben für Beraterinnen und Berater für den Schulsport*

Ansatz 2025:	100.000 EUR
Ansatz 2024:	100.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports unterstützen. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung.¹⁰

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 (Teilansatz)*Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte*

Ansatz 2025:	200.000 EUR
Ansatz 2024:	200.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die hier veranschlagten Mittel sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 enthalten. Die Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um Erfahrungswerte auf Grundlage der letzten Jahre.

¹⁰ Vgl. Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleitungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60.

Einzelplan 02 Kapitel 02 080 Titel 541 10 und**Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 547 61**

*Ausgaben zur Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des
Schulsports sowie
zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen*

Ansatz 2025:	1.232.000 EUR
davon Epl. 02:	1.145.000 EUR
davon Epl. 05:	87.000 EUR
Ansatz 2024:	1.232.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ vorgesehen. Die Schulsportwettkämpfe sind wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bieten Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in olympischen und paralympischen Sportarten. Darüber hinaus werden Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen durchgeführt und gefördert.

Die Mittel sind ebenfalls vorgesehen für zentrale Landesfinalveranstaltungen des Landessportfestes der Schulen. Bei diesen Zentralveranstaltungen werden in mehreren olympischen und paralympischen Sportarten die Landessieger ermittelt. Hierbei finden auch inklusive Veranstaltungsformate Anwendung.

Zu den Schulsportwettkämpfen gehört auch der Wettbewerb „NRW YoungStars“. Er ergänzt in besonderem Maße die Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen und ist für die Nachwuchsförderung von großer Bedeutung. Ziel des Wettbewerbes ist es u. a., die Kooperation von Schulen und Vereinen zu stärken und die Talentsichtung und -förderung zu unterstützen.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel für die Länderbeteiligung an den Betriebskosten der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung vorgesehen, die die Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ durchführt.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (Kapitel 05 300 Titel 547 61) sind darüber hinaus für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den vier fachpolitischen Schwerpunkten

- Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
 - Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
 - Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und
 - Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport
- bestimmt sowie im Bereich Schulsport im Internet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil (UT) 1a und Titel 686 70 UT 1

Zuschüsse zur Förderung des Breitensports

Ansatz 2025:	3.257.300 EUR
Ansatz 2024:	3.256.172 EUR
Veränderung:	+1.128 EUR

Der Ansatz dient der Unterstützung verschiedener Programme und Projekte zur Weiterentwicklung des Breitensports in Nordrhein-Westfalen, wie die nachfolgenden, beispielhaft genannten Unterstützungsmaßnahmen.

Das Modellvorhaben der mobilen Schwimmcontainer „narwali“ soll Signalwirkung für die hohe Bedeutung des Beherrschens der Kulturtechnik „Schwimmen“ in Nordrhein-Westfalen erzeugen. Ziel ist es, Kindern die Grundkenntnisse für das Schwimmenlernen zu vermitteln. Durch die Schaffung zusätzlicher Wasserflächen sollen verstärkt Kurse zur Wassergewöhnung und -bewältigung für Vorschul- und Grundschulkindern geschaffen und Voraussetzungen für ein schnelleres Durchlaufen der Lernstufen zum sicheren Schwimmen ermöglicht werden.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der Schwimmförderung ist das Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“, welches gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, der Unfallkasse NRW, der AOK NordWest und der AOK Rheinland/Hamburg getragen wird. Es umfasst die Bezuschussung von Schwimmkursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für die Klassen 1 bis 6.

Das Programm „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ soll Kindergärten ermutigen, Bewegung spielerisch im Alltag von Kindertageseinrichtungen zu verankern und die pädagogischen Fachkräfte zum Thema Bewegungsförderung kontinuierlich weiterzubilden. Kindergartenkinder erfahren somit vielfältige Bewegungsimpulse, im freien oder angeleiteten Spiel, um bestmöglich die Empfehlungen von mindestens drei Stunden Bewegung am Tag zu erfüllen.

Mit dem Sporthelfer-Programm soll das freiwillige Engagement von Jugendlichen im Sport speziell in Schulen gefördert werden. Zudem können Sporthelferinnen und Sporthelfer in einer Art Brückenfunktion im Vereinssport eingesetzt werden.

Die NRW3x3Tour bringt Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Milieus zusammen und möchte diese auch über die dreiwöchige Tour hinaus für den Sport gewinnen.

Mit dem Landesprogramm „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ werden Angebote von Sportvereinen in den Bereichen „Kooperation mit Schulen und Trägern des Ganztages“, „Kooperation mit Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege“, „Integration und Inklusion“, „Gesundheits- und Rehasport“, „Mädchen und Frauen im Sport“, „Chancengleichheit und Vielfalt“, „Sport der Älteren“, „Sport gegen Einsamkeit“ sowie „Nachhaltige Entwicklung im Sport“ unterstützt. Über Anpassungen von Förderschwerpunkten verständigen sich das Land und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Aus diesem Haushaltstitel werden ebenso Maßnahmen des Landesaktionsplans Inklusion 2.0 finanziert.

Die Ausgaben werden in Höhe von 56.400 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4a*Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln des DOSB e.V.*

Ansatz 2025:	247.600 EUR
Ansatz 2024:	247.618 EUR
Veränderung:	-18 EUR

Die Trainerakademie ist die Berufsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und führt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern durch. Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern werden die Investitions- und Betriebskosten für das Studium anteilig von Bund und Land übernommen. Darüber hinaus beteiligt sich der DOSB an der Finanzierung der Betriebskosten.

Der Ansatz berücksichtigt die in den letzten Jahren gestiegenen Personalkosten und ermöglicht die Finanzierung der zwischen Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem DOSB vereinbarten Kostenübernahme.

Einzelplan 02 Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 13 und**Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 459 61**

*Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von
Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und
NRW-Sportschulen*

Ansatz 2025:	2.265.500 EUR
davon Epl. 02:	1.425.500 EUR
davon Epl. 05:	840.000 EUR
Ansatz 2024:	2.265.492 EUR
Veränderung:	+8 EUR

Veranschlagt sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen für die Leitungen von Schulsportgemeinschaften soweit diese im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt Aufwandsentschädigungen auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z.B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmabzeichen u.a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z.B. Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Nach einer Überarbeitung des Förderkonzeptes für die Talentsichtung richtet sich der Fokus der Fördermaßnahmen auf die Zusammenarbeit der NRW-Sportschulen mit Grundschulen.

Daneben werden den NRW-Sportschulen Mittel für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitungen, die zur Umsetzung der Rahmenvorgaben der NRW-Sportschulen zusätzlich im Sportunterricht eingesetzt werden, zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 546 61

Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiterinnen und Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Ansatz 2025:	660.000 EUR
Ansatz 2024:	660.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 2*Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports*

Ansatz 2025:	545.400 EUR
Ansatz 2024:	545.436 EUR
Veränderung:	-36 EUR

Gefördert werden die Sport- und Bewegungsangebote an den einzelnen Hochschulen. Diese werden durch die Hochschulsporteinrichtungen organisiert und richten sich an Studierende und Beschäftigte. Der Hochschulsport (HSP NRW) ist in seiner Ausrichtung primär Breitensportlich geprägt und erfüllt eine wichtige Funktion im Rahmen des betrieblichen und studentischen Gesundheitsmanagements.

Weiter gefördert wird die Landeskonferenz NRW für den Hochschulsport. In der Landeskonferenz sind die Sporteinrichtungen der Universitäten, Fachhochschulen und Akademien des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Als Dachorganisation und sportpolitische Interessensvertretung der Hochschulsporteinrichtungen trägt die HSP NRW zum Austausch und zur Abstimmung untereinander bei. Aktuelle Fragestellungen, übergreifende Bildungsveranstaltungen oder gemeinsame Projekte werden durch die HSP NRW behandelt und angestoßen.

Einzelplan 06 Kapitel 06 072 Titel 684 10 (Teilansatz),**Titel 684 24 (Teilansatz) und Titel 686 23 (Teilansatz)**

Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)

Ansatz 2025:	1.588.204 EUR
Ansatz 2024:	1.573.180 EUR
Veränderung:	+15.024 EUR

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 06 072, Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft etatisiert und von diesen bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben den Aufwendungen für die Volkshochschulen sind hier Zuschläge für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für einen jährlichen Zuschlag in Höhe von zwei Prozent auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft können seit 2022 einen pauschalisierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren (sog. Entwicklungspauschale).

**Einzelplan 02 Kapitel 02 080 Titel 427 00 und
Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 427 61**

Prüfungsvergütungen

Ansatz 2025:	40.000 EUR
davon Epl. 02:	35.000 EUR
davon Epl. 05:	5.000 EUR
Ansatz 2024:	40.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen für die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich

(Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4b

*Zuschuss zur Unterhaltung der Führungs-Akademie des Deutschen
Olympischen Sportbund e.V.*

Ansatz 2025:	183.900 EUR
Ansatz 2024:	183.958 EUR
Veränderung:	-58 EUR

Die Führungs-Akademie des DOSB berät Spitzenverbände, Landessportverbände und Landesfachverbände zu Fragen der Verbandsentwicklung und qualifiziert ehrenamtliche Führungskräfte sowie Mitarbeitende in den Verbänden. Sie arbeitet dabei u.a. mit der Deutschen Sporthochschule sowie der DOSB-Trainerakademie, beide ebenfalls mit Sitz in Köln, zusammen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Führungs-Akademie im Rahmen einer institutionellen Förderung. Daneben wird die Akademie durch die Stadt Köln gefördert.

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 633 61

Umsetzung des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Mit den Mitteln sollen schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms „NRW kann Schwimmen“ in der Schwimmausbildung nachgeschult werden.

Kapitel 02 010 Titel 511 01 (Teilansatz)

*Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften,
Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich
(Talentsichtung/Talentförderung)*

Ansatz 2025:	5.000 EUR
Ansatz 2024:	5.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungsgruppen) und Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen.

Einzelplan 06 Kapitel 06 270

*Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln,
einschl. Zuschüsse für Investitionen*

Ansatz 2025:	56.409.500 EUR
Ansatz 2024:	53.517.000 EUR
Veränderung:	+2.892.500 EUR

Der erhöhte Ansatz ist begründet durch gestiegene Mietpreise und einen Aufwuchs an Sach- und Investitionsausgaben.

2.7.2.2 Vereins- und Verbandssport

Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 1

Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Ansatz 2025:	241.500 EUR
Ansatz 2024:	241.500 EUR
Veränderung:	Keine

Aus besonderen Anlässen, wie Jubiläen oder zur Anerkennung besonderen ehrenamtlichen Engagements oder herausragender sportlicher Leistungen, können Auszeichnungen vergeben werden. Aus diesem Ansatz werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Ausgaben, auch für die Ausrichtung von Veranstaltungen, bestritten.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 12

Zuschüsse zur Förderung des Rettungsschwimmens

Ansatz 2025:	38.300 EUR
Ansatz 2024:	38.263 EUR
Veränderung:	+37 EUR

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 6

Zuschüsse zur Leistungssport- und Strukturförderung

Ansatz 2025:	2.377.400 EUR
Ansatz 2024:	2.377.402 EUR
Veränderung:	-2 EUR

Zur Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen Landesmittel zur Förderung der Organisations- und Strukturentwicklung der Landesfachverbände sowie zur Förderung von Qualifizierung und Fortbildung verbandlichen Personals zur Verfügung gestellt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 14*Zuschüsse zur Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport*

Ansatz 2025:	5.000.000 EUR
Ansatz 2024:	5.000.000 EUR
Veränderung:	Keine

Mit den Haushaltsmitteln werden die Gehälter, der bei den Landesfachverbänden beschäftigten Trainerinnen und Trainer, finanziert. Ziel ist es, die Finanzierung für je einen olympischen Zyklus sicherzustellen und so die Planungssicherheit zu erhöhen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und 10*Zuschüsse zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport sowie zur
Förderung der Übungsarbeit*

Ansatz 2025:	8.388.400 EUR
Ansatz 2024:	8.388.364 EUR
Veränderung:	+36 EUR

Aus diesem Titel (UT 1 d) werden verschiedene Projekte und Maßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Ehrenamtes im Sport gefördert. Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz (UT 10) Zuschüsse für die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gewährt (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2*Zuschüsse zur Unterhaltung der Sportschulen und Sportheime der
Fußballlandesverbände*

Ansatz 2025:	1.529.500 EUR
Ansatz 2024:	1.525.151 EUR
Veränderung:	+4.349 EUR

Das Land gewährt den Landesverbänden des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten ihrer Sportschulen und Sportheime. Die Haushaltsmittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Die Ausgaben werden in Höhe von 221.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lottereerträgen bei Kapitel 20 020 refinanziert.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 8

Zuschüsse zur Förderung der Sicherheit im Luftsport

Ansatz 2025:	70.800 EUR
Ansatz 2024:	70.824 EUR
Veränderung:	-24 EUR

Der Landesluftsportverband Aeroclub NRW e.V. erhält für die Aus- und Fortbildung im Luftsport sowie für die Beschaffung und Reparatur von Sicherheits-, Rettungs- und Flugsportgeräten Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Einzelplan 11 Kapitel 11 050 Titel 686 80 (Teilansatz)

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 2025:	355.016 EUR
Ansatz 2024:	684.445 EUR
Veränderung:	-329.429 EUR

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Nach Kürzung des Haushaltsansatzes im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 aufgrund allgemeiner Einsparungen wird auch der Teilansatz gemindert.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion

von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 02 bereit.¹¹

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1e

Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport

Ansatz 2025:	229.900 EUR
Ansatz 2024:	229.948 EUR
Veränderung:	-48 EUR

Der Ansatz wird zur Verstärkung des Landesprogramms „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ (siehe. Erläuterung zu Titel 686 60 UT 1a) eingesetzt. Das Land unterstützt mit diesen Haushaltsmitteln auch Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

Kapitel 02 080 Titel 684 60

Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände

Ansatz 2025:	2.492.000 EUR
Ansatz 2024:	2.492.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus diesem Haushaltsansatz werden Personalausgaben für Fachkraftstellen in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Sportfachverbänden gefördert. Durch das Fachkräftesystem werden Sportorganisationen unterstützt, die sich mit ihren Angeboten u. a. im schulischen Ganzttag sowie in der Integrationsarbeit engagieren.

¹¹ Vgl. 2.7.4 „Sonstige Fördermaßnahmen“, dort: Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5.

2.7.2.3 Sportstättenbau**Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70**

Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung

Ansatz 2025:	17.198.400 EUR
Ansatz 2024:	17.170.100 EUR
Veränderung:	+28.300 EUR

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Modernisierung, zur Sanierung und zur Erweiterung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um

- Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse,
- NRW-Sportschulen
- überregional bedeutsame Zuschauersportstätten im besonderen Landesinteresse und
- Verbandssportschulen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und der Sportverbände.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.447.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Konzessionserträgen im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung refinanziert.

Einzelplan 10 Kapitel 10 030 Titelgruppe 71

Verwendung der Reitabgabe

Ansatz 2025:	820.000 EUR
Ansatz 2024:	820.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) zweckgebundene Reitabgabe (§ 62 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG NRW) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (siehe Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 883 35

Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG)

Ansatz 2025:	71.496.400 EUR
Ansatz 2024:	69.864.900 EUR
Veränderung:	+1.631.500 EUR

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2025 (Entwurfassung) Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch investive Maßnahmen an Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Der Mindestbetrag, der jeder Gemeinde gewährt wird, beträgt 60.000 EUR. Die Zuweisungen gemäß §§ 16 Abs. 3 bis 5, 17 und 18 GFG 2025 (Entwurfassung) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Sportpauschale steigt entsprechend der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr (Dynamisierung) um 1.631.500 EUR.

Die Zuständigkeit der hier im Einzelplan 20 verorteten Mittel liegt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Kapitel 02 080 Titel 871 00

*Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes
NRW zugunsten der NRW.BANK*

Ansatz 2025:	50.000 EUR
Ansatz 2024:	50.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2025.¹² Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080 Titelgruppe 61

*Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des
Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“*

Ansatz 2025:	- EUR
Ansatz 2024:	- EUR
Veränderung:	Keine

Das Programmvolumen in den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 300 Millionen EUR wurde der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in voller

¹² Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025).

Höhe und den Programmaufrufen entsprechend den Trägern von Sportstätten im Rahmen von Zuwendungen bewilligt. Der Strichansatz dient der Abrechnung.

Kapitel 02 080 Titel 546 00

Ausgaben für die Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“

Ansatz 2025:	- EUR
Ansatz 2024:	- EUR
Veränderung:	Keine

Der NRW.BANK sind im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Aufgaben einer Bewilligungsbehörde für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ übertragen worden. Der Strichansatz dient der Abrechnung.

2.7.2.4 Sonstige Fördermaßnahmen

Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 2

Ausgaben für Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Ansatz 2025:	423.200 EUR
Ansatz 2024:	423.200 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports sowie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Aus dem Ansatz können auch Sachausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes, wie Sportland.NRW-Tage oder Präsentationen auf Fachmessen oder am Rande von Großveranstaltungen, bestritten werden.

Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 3*Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport*

Ansatz 2025:	375.000 EUR
Ansatz 2024:	375.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind vorgesehen für Sach- und Personalausgaben für die Organisation, Durchführung, Supervision und Qualitätssicherung der Motorischen Tests (MT 1, MT 2 und Para-Modul) an den 18 NRW-Sportschulen sowie für weitere Forschungsvorhaben und Modellprojekte (z.B. Para-Aktionstage) im Zusammenhang mit der qualitativen Weiterentwicklung der NRW-Sportschulen und Kooperationsgrundschulen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1c*Zuschüsse zur Förderung der Dopingprävention*

Ansatz 2025:	105.800 EUR
Ansatz 2024:	105.775 EUR
Veränderung:	+25 EUR

Die Mittel werden eingesetzt zur Finanzierung des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils an der gemeinsamen Förderung der Dopingpräventionstätigkeiten der NADA durch die Länder, insbesondere zur Umsetzung des Programms „Gemeinsam gegen Doping“ in den Ländern. Vorrangiges Ziel des Präventionsprogramms ist es, junge Athletinnen und Athleten zu schützen, indem sie für das Thema Doping sensibilisiert und aufgeklärt und in ihrer Haltung gegen Doping gestärkt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3*Zuschüsse zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte*

Ansatz 2025:	1.589.800 EUR
Ansatz 2024:	1.589.858 EUR
Veränderung:	-58 EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben des Olympiastützpunktes in Nordrhein-Westfalen, der in einer Trägerstruktur unter dem Dach des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zusammengefasst ist.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b*Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"*

Ansatz 2025:	55.200 EUR
Ansatz 2024:	55.187 EUR
Veränderung:	+13 EUR

Mit den Landesmitteln werden Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie „Frauen in Führungspositionen des Sports“ oder „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5*Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports im Parasport*

Ansatz 2025:	46.000 EUR
Ansatz 2024:	45.990 EUR
Veränderung:	+10 EUR

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports im Parasport. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung und der Weiterentwicklung des Parazentrums NRW.

**Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 4,
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und
Titel 686 70 UT 3**

*Ausgaben und Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen sowie
Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen*

Ansatz 2025:	45.257.400 EUR
Ansatz 2024:	8.081.005 EUR
Veränderung:	+37.176.395 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler und herausragender Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die für die Entwicklung und Darstellung des Sportlandes.NRW förderlich und von besonderer Bedeutung sind. Ohne eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können solche herausragenden Veranstaltungen häufig nicht durchgeführt werden.

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games sind die größte Multi-Sportveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen und werden in Nordrhein-Westfalen in den Städten Bochum, Duisburg, Essen, Hagen und Mülheim an der Ruhr durchgeführt. Es werden 8.500 Sportlerinnen und Sportler aus rund 150 Ländern erwartet. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen die Finanzierung der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games im Haushaltsjahr 2025.

Des Weiteren werden eine Vielzahl jährlich wiederkehrender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen gefördert, die traditionell seit vielen Jahren aufgrund der besonders guten Rahmenbedingungen in Nordrhein-

Westfalen stattfinden und die als Aushängeschild für das Sportland.NRW dienen. Herauszuheben sind z.B. das Handball Final 4 des DHB und der EHF in Köln, die Badminton Yonex German Open in Mülheim, das Leichtathletik ISTAF INDOOR Meeting in Düsseldorf oder das Internationale Leichtathletik Mehrkampf Meeting in Ratingen. Zudem sollen systematisch Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich der olympischen und paralympischen Sportarten unterstützt werden.

Die Ausgaben werden in Höhe von 278.000 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 refinanziert.

Die Landesregierung und die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG haben eine Kooperation zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Die im laufenden Haushaltsjahr 2025 zufließenden Einnahmen in Titel 02 010 282 10 werden zur Verstärkung des Titels 02 080 686 60 zweckgebunden zur Förderung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen eingesetzt.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 6

Zuschuss an die Sportstiftung NRW

Ansatz 2025:	4.787.400 EUR
Ansatz 2024:	4.693.700 EUR
Veränderung:	+93.700 EUR

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“ mit Sitz in Köln. Der Förderschwerpunkt der Sportstiftung liegt in der Individualförderung der nordrhein-westfälischen Athletinnen und Athleten sowie in der Förderung des Leistungssportpersonals im paralympischen Bereich. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 refinanziert.

Kapitel 02 080 Titel 526 00*Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches*

Ansatz 2025:	24.000 EUR
Ansatz 2024:	24.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel werden eingesetzt für die Beauftragung von Untersuchungen und Gutachten. Zudem werden aus diesem Ansatz auch Ausgaben z.B. für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher bestritten.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 4*Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben*

Ansatz 2025:	35.261.500 EUR
Ansatz 2024:	34.571.500 EUR
Veränderung:	+690.000 EUR

Die Konzessionseinnahmen zur Finanzierung dieses Haushaltsansatzes werden im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 gebucht. Die Bezuschussung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. als Destinatär erfolgt aus diesem Titel. Bezuschusst wird die Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 5*Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben*

Ansatz 2025:	380.300 EUR
Ansatz 2024:	372.900 EUR
Veränderung:	+7.400 EUR

Die Konzessionseinnahmen zur Finanzierung dieses Haushaltsansatzes werden im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 gebucht. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums e.V. als Destinatär erfolgt aus diesem Titel. Bezuschusst wird die Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 11*Zuschuss zur Unterhaltung des Deutschen Forschungszentrums für
Leistungssport „Momentum“*

Ansatz 2025:	368.000 EUR
Ansatz 2024:	367.916 EUR
Veränderung:	+84 EUR

Das Projekt „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für den Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern. Durch die intensive Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen mit den Landes- und Spitzenverbänden, den Olympiastützpunkten Nordrhein-Westfalen und anderen Sportorganisationen im Land werden die Athletinnen und Athleten optimal individuell und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Training und Wettkampf unterstützt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz und sind für die Weiterentwicklung des Leistungssports in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15*Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC) in Bonn*

Ansatz 2025:	382.600 EUR
Ansatz 2024:	382.633 EUR
Veränderung:	-33 EUR

Zur Stärkung des UN-Standortes Bonn und des Sportlandes Nordrhein-Westfalen soll das IPC dauerhaft in der Bundesstadt Bonn beheimatet bleiben. Mit der langfristigen Unterbringung des IPC in der im Landesbesitz verbleibenden ehemaligen Vertretung beim Bund erhält das IPC als bedeutende, weltweit agierende Sportorganisation eine repräsentative Unterbringung.¹³

Bund, Land und Stadt Bonn fördern das IPC mit Mietkostenzuschüssen. Die Landesförderung wird aus diesem Ansatz finanziert.

Einzelplan 03 Kapitel 03 110

Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport

Ansatz 2025:	4.202.600 EUR
Ansatz 2024:	4.202.600 EUR
Veränderung:	Keine

Der Ansatz orientiert sich an den geschätzten anteiligen Ausgaben, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Kapitel 02 080 Titel 712 00

Baumaßnahmen

Ansatz 2025:	- EUR
Ansatz 2024:	3.450.000 EUR
Veränderung:	-3.450.000 EUR

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des International Paralympic Committee (IPC). Es wird im ehemaligen Sitz der Landesvertretung beim Bund, einer Liegenschaft des Landes, untergebracht. Um eine barrierearme Nutzung

¹³ Vgl. dazu auch die nachstehenden Erläuterungen zu Kapitel 02 080 Titel 712 00.

entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher gewährleisten zu können, waren umfangreiche Umbauarbeiten durch den BLB NRW erforderlich. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden jeweils umgesetzt aus dem Einzelplan 20, Kapitel 20 20, Titel 799 75. Der Strichansatz 2025 dient der Abrechnung nach zwischenzeitlich erfolgtem Abschluss der Umbaumaßnahme.¹⁴

¹⁴ Vgl. dazu auch die vorstehenden Erläuterungen zu Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15.

3 Stellenplan

Allgemeines

Für den Einzelplan 02 Ministerpräsident sind zum Haushalt 2025 erneut keine neuen Planstellen und Stellen angemeldet worden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2025 dargestellten Veränderungen vollziehen die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2023 bis Mai 2024 ergeben haben.

Im Jahr 2025 sind für die Staatskanzlei einschließlich der Landesvertretung beim Bund und der Landesvertretung bei der Europäischen Union und des Büros in Israel 554 Planstellen und Stellen ausgewiesen.

3.1 Ministerpräsident

Titel 422 01

**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Stellenzugänge

- Einrichtung einer Leerstelle Bes.Gr. B 2 wg. Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV NRW im Vollzug 2024
- Umwandlung einer Stelle L.Gr. 2.1 in eine Planstelle Bes.Gr. A 11 aus Kapitel 02 010 Titel 428 01

Stellenabgänge

- Absetzung einer Stelle L.Gr. 1.2 mit kw-Vermerk zum 31.12.2024 (E-Government)

Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Bes.Gr. B 3 im Vollzug 2024
- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 nach Bes.Gr. A 9 mit Amtszulage im Vollzug 2024

Eine Übersicht über die Planstellen kann Tabelle 6 entnommen werden.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
					am 01.07.2024	
B 10	Staatssekretär/in	2	2	2	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	7	7	7	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	8	-	4
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	-	-	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	31	32	26,56	1	2
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	20	20	13,48	0,09	4,91
A 15	Regierungsdirektor/in	60	60	36,07	5,91	10,31
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	29	29	19,29	1	5,36
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	9	9	5,70	-	1,10
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		171	171	118,10	8	27,68
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	38	38	30,37	2	2
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	19	19	14,73	1	2
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	11	10	10	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1.		68	67	55,10	3	4
A 9 BA	Regierungsamtsinspektor/in	7	7	6	-	0,75
A 8	Regierungshauptsekretär/in	-	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 1.2		7	8	6	-	1,75
Insgesamt		246	246	179,20	11	33,43

Tabelle 6: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01

Tabelle 7 gibt einen Überblick über das abgeordnete Personal.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist Besetzung am 01.07.2024 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2025	2024		
R 2	Richter/ Richterin	3	3	3	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	7	7	6	1
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	-	-
	Insgesamt	14	14	12	1

Tabelle 7: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01

Titel 428 01**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer****Stellenzugang**

- Einrichtung von zwei Leerstellen vglb. L.Gr. 2.1 gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 Ziffer 1 Haushaltsgesetz 2023 im Vollzug 2023

Stellenabgang

- Absetzung einer Stelle L.Gr. 1.2 mit kw-Vermerk zum 31.12.2024
(Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung; LQ 23)
- Umwandlung einer Stelle L.Gr. 2.1 in eine Planstelle Bes.Gr. A 11 nach Kapitel 02 010 Titel 422 01

Veränderung

- Hebung von drei Stellen der L.Gr. 1.2 nach L.Gr. 2.1 im Vollzug 2024

Eine Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt Tabelle 8 dar.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 01.07.2024
	2025	2024	
AT	10	10	10
vglb. LG 2.2	22	22	19,46
vglb. LG 2.1	52	49	46,15
vglb. LG 1.2	150	155	140,53
vglb. LG 1.1	7	7	7
Insgesamt	241	243	223,14
Auszubildende	4	4	1
Praktikanten	4	4	-

Tabelle 8: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 01

Tabelle 9 spiegelt die Übersicht über die Leerstellen.

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2024
		2025	2024		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1		Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	4	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 2
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	Beurlaubung aus familiären Gründen	-
AT	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	6	6	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	4
vglb. LG 2.1	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1
vglb. LG 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	5	3	Beurlaubung aus familiären Gründen	3
	Insgesamt	21	18		14

Tabelle 9: Leerstellen – Titel 422 01, 428 01

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Eine Übersicht über die Planstellen kann der Tabelle 10 entnommen werden.

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitneh- mer
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	-	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	1	-	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	5	5	-	2	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	-	2	-
	Insgesamt	16	16	3	4	1

Tabelle 10: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 62

Titel 428 62**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Tabelle 11 stellt eine Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2025	2024	Ist-Besetzung am 01.07.2024
AT	1	1	1
vgl. LG 2.2	1	1	-
Insgesamt	2	2	1

Tabelle 11: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 62

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind ebenso wenig zu verzeichnen, wie Stellenveränderungen.

3.2 Vertretung des Landes beim Bund

Titel 422 80

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Veränderung

Anpassung einer Abordnungsstelle Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand an
Bes.Gr. A 16 ohne Besoldungsaufwand

Tabelle 12 enthält eine Übersicht über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter für das Haushaltsjahr 2025.

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2025	2024		
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2	-
R 2 (mit Zulage)	Direktor/in am Amtsgericht	1	1	1	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	5	4	2	2
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	3	3	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	-	-	-
	Insgesamt	10	10	8	2

Tabelle 12: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080

Tabelle 13 enthält eine Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 02 010, Titelgruppe 80.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
am 01.07.2024						
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1	-	-
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	1	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	-	0,88
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	1	-	1
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		10	10	6	1	2,88
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	1	-	1
Insgesamt		12	12	7	1	3,88

Tabelle 13: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080

Titel 428 80

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Tabelle 14 enthält eine Übersicht über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2025.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2025	2024	Ist-Besetzung am 01.07.2024
vglb. LG 2.2	1	1	1
vglb. LG 2.1	6	6	5,75
vglb. LG 1.2	24	24	22,47
Insgesamt	31	31	28,22
Auszubildende	6	6	1
Praktikanten	6	6	-

Tabelle 14: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 80

Eine Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2025 Titel 422 80 und Titel 428 80 kann Tabelle 15 entnommen werden.

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2024
		2025	2024		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Gründen	-
AT, vglb. LG 2.2, Bes.Gr. B2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	1	1	Abordnung gem. § 4 TV-L	-
vglb. LG 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	-
Insgesamt		5	5		-

Tabelle 15: Leerstellen – Titel 422 80, 428 80

3.3 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Titel 422 90

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Eine Übersicht über die Planstellen enthält Tabelle 16. Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
					am 01.07.2024	
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	-	1	-
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		3	3	2	1	-
A 13 BA	Regierungsrat Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	1	-	1
Insgesamt		5	5	2	1	1

Tabelle 16: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 90

Titel 428 90**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eine Übersicht über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt Tabelle 17. Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2025	2024	Ist-Besetzung am 01.07.2024
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1
Praktikanten	6	6	2

Tabelle 17: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 90

Tabelle 18 enthält eine Übersicht über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 422 90 und Titel 428 90.

Stellenzugang

Einrichtung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 05 010 im Vollzug 2023

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2025	2024		
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	1	1
R 2	Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	6	6	3	2
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1		1	
AT		1	1	-	1
	Insgesamt	14	13	7	5

Tabelle 18: Abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 422 90, 428 90

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Arbeits- und Studienaufenthalte
AT	Außertariflicher Arbeitsvertrag
Bes.Gr.	Besoldungsgruppe
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
e.V.	eingetragener Verein
ED	Europe Direct Zentren
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGovG	E-Government Gesetz
Epl.	Einzelplan
EUR	Euro
FFA	Filmförderanstalt des Bundes
FMS	Film- und Medienstiftung NRW GmbH
ggf.	gegebenenfalls
GIP	GrenzInfoPunkte
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HSP NRW	Hochschulsport
i.H.v.	In Höhe von
ifs	Internationale filmschule köln
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
k.w.	Künftig wegfallend
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
lagfa NRW e.V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen

LEV	Leistungs- und Entgeltverzeichnis
LG	Laufbahngruppe
LHO	Landeshaushaltsordnung NRW
LPA	Landespresse- und Informationsamt
Mio.	Millionen
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
MT	Motorischer Test
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland
NBE	Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
OZG	Onlinezugangsgesetz
OZGÄndG	Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes
p.a.	per annum
rd.	Rund
SEF	Stiftung Entwicklung und Frieden
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Sog.	sogenannte, sogenannter
TG	Titelgruppe
TFFF	Themenfeldfederführung
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	Vergleiche
vglb.	Vergleichbar
WUS	World University Services
z.B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haushaltsansätze sortiert nach Kapiteln	1
Tabelle 2: Vorläufiger Wirtschaftsplan Nordrheinwestfälische Akademie für Internationale Politik.....	55
Tabelle 3: Vorläufiger Wirtschaftsplan begegnen e.V.	66
Tabelle 4: Vorläufiger Wirtschaftsplan Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	79
Tabelle 5: Vorläufiger Wirtschaftsplan lagfa NRW e.V.	88
Tabelle 6: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01	125
Tabelle 7: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01	126
Tabelle 8: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 01	127
Tabelle 9: Leerstellen – Titel 422 01, 428 01	128
Tabelle 10: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 62	129
Tabelle 11: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 62	130
Tabelle 12: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080	131
Tabelle 13: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080	132
Tabelle 14: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 80	133
Tabelle 15: Leerstellen – Titel 422 80, 428 80	134
Tabelle 16: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 90	135
Tabelle 17: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 90	136
Tabelle 18: Abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 422 90, 428 90	137



Presseamt Münster/Michael C Möller, copyright © Gerhard Richter 2020 (16092020)

HAUSHALTSENTWURF 2025 ERLÄUTERUNGSBAND

Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Haushalts- und Finanzausschuss
Unterausschuss Personal
Ausschuss für Kultur und Medien
Wissenschaftsausschuss
Hauptausschuss

INHALTS- VERZEICHNIS

Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

1. Allgemeines.....	10
1.1. Einführung.....	10
1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06.....	13
1.2.1. Ausgaben.....	13
1.2.2. Einnahmen.....	14
1.3. Entwicklung der Studiennachfrage.....	14
2. Kultur	16
2.1. Kulturförderung.....	16
2.2. Musikpflege und Musikerziehung, Breitenkulturförderung Musik.....	16
2.3. Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur.....	18
2.4. Theaterförderung.....	19
2.5. Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern.....	21
2.6. Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche.....	22
2.7. Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.....	23
2.8. Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur.....	24
2.9. Förderung von Kulturbauten.....	25
2.10. Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen.....	27
3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	29
4. Forschungsförderung	31
4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).....	31
4.2. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG).....	37
4.3. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG).....	38

4.4.	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF)	42
4.5.	Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)	48
4.6.	NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte)	48
4.7.	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)	49
4.8.	Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute.....	51
4.9.	Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum	56
4.10.	ZB MED, Informationszentrum Lebenswissenschaften, Köln.....	56
4.11.	Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen.....	57
4.12.	Förderung der Bioökonomie.....	57
4.13.	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung	58
4.14.	Forschung, Lehre, Internationales und Transfer.....	59
4.15.	Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland (Rückkehrprogramm)	61
4.16.	Exzellenzstrategie	62
4.17.	Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums „Lamarr-Institut“.....	63
4.18.	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT).....	64
4.19.	Research-Alliance-Ruhr	64

5. Einrichtungen..... 65

5.1.	Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V.....	65
5.2.	Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK)	65
5.3.	Hochschulbibliothekszentrum Köln	67

6. Lehre und Studium..... 69

6.1.	Staatlich anerkannte Fachhochschulen	69
6.2.	Ausbildung der Lehrkräfte	70
6.3.	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.....	71
6.4.	Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen	72
6.5.	Förderung der Gleichstellung.....	73
6.6.	Diversity-Management an Hochschulen	73
6.7.	Zukunftsfonds.....	73
6.8.	Digitalisierung an Hochschulen.....	74
6.9.	Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund	75
6.10.	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH.....	75
6.11.	Ausbildungsförderung für Studierende	76
6.12.	Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts	77
6.13.	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR)	77

6.14. Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze	78
6.15. Anteil des Landes an der Finanzierung der Arbeitsstelle "Kleine Fächer"	79
6.16. Landesanteil an der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“	79
6.17. Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW an Hochschulen und hbz	80
6.18. Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano	81
6.19. Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)	82
6.20. Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen	82
6.21. Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal (FH Personal)	83
6.22. Internationale Veranstaltungen	84

7. Weiterbildung **85**

7.1. Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden	85
7.2. Schulabschlussbezogene Lehrgänge	85
7.3. Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)	86
7.4. Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)	86
7.5. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	87
7.6. Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF-geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden	87
7.7. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)	87
7.8. Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	88
7.9. Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	88
7.10. Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)	89
7.11. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung	89
7.12. Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	90
7.13. Landesorganisationen der Weiterbildung	90
7.14. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes	91
7.15. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)	92

8. Politische Bildung **93**

8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit	95
8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen	97
8.3. Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik	97
8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus	98

11.1. Universität Bonn	125
11.2. Universität Münster	128
11.3. Universität zu Köln	130
11.4. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	132
11.5. Universität Bochum	135
11.6. Technische Universität Dortmund	138
11.7. Universität Düsseldorf	141
11.8. Universität Bielefeld	144
11.9. Universität Duisburg-Essen.....	146
11.10. Universität Paderborn	149
11.11. Universität Siegen	151
11.12. Universität Wuppertal.....	154
11.13. FernUniversität in Hagen	157
11.14. Deutsche Sporthochschule Köln.....	160

12. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften..... 163

12.1. Fachhochschule Aachen.....	163
12.2. Hochschule Bielefeld.....	165
12.3. Hochschule Bochum	167
12.4. Fachhochschule Dortmund	170
12.5. Hochschule Düsseldorf	173
12.6. Fachhochschule Südwestfalen	176
12.7. Technische Hochschule Köln.....	179
12.8. Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	181
12.9. Fachhochschule Münster	184
12.10. Hochschule Niederrhein.....	186
12.11. Hochschule Hamm-Lippstadt	188
12.12. Hochschule Rhein-Waal.....	189
12.13. Hochschule Ruhr West in Mülheim	191
12.14. Hochschule für Gesundheit in Bochum.....	194
12.15. Westfälische Hochschule	196
12.16. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	199

13. Kunst- und Musikhochschulen 202

13.1. Kunstakademie Düsseldorf	202
13.2. Hochschule für Musik Detmold	203

13.3. Hochschule für Musik und Tanz Köln	205
13.4. Folkwang Universität der Künste	207
13.5. Kunstakademie Münster	209
13.6. Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf.....	210
13.7. Kunsthochschule für Medien Köln	212

1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06 216

2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen) 217

2.1. Stellenumwandlungen.....	217
2.2. Neue Stellen.....	217
2.3. Stellenabsetzungen.....	219



HAUSHALTSENTWURF 2025 ERLÄUTERUNGSBAND

Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

1. Allgemeines

1.1. Einführung

Das schwache Wirtschaftswachstum und die unterplanmäßige Entwicklung der Steuereinnahmen spannen den Rahmen für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 und stellen auch die ersten Weichen für künftige Jahre. Eine klare Priorisierung und Fokussierung auf politische Schwerpunkte sind unter den aktuellen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabdingbar. Dies gilt auch für den Einzelplan 06. Die Landesregierung unterstreicht die Bedeutung der Politikfelder Kultur, Wissenschaft und Forschung, Weiterbildung und politische Bildung durch verlässliche Etatansätze. Mittels des vorgelegten Entwurfs kann eine adäquate Finanzierung bestehender, erfolgreicher Strukturen fortgeführt werden. Im Haushaltsjahr 2025 steigen die Ausgaben des Einzelplan 06 auf rd. 10,878 Mrd. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2024 ist das ein Zuwachs in Höhe von rd. 243,3 Mio. Euro bzw. 2,3 Prozent.

Kultur

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Künste: hochkarätig, innovativ und experimentierfreudig. Es zeichnet sich durch eine hohe Qualität und eine besondere Vielfalt aus, schöpferische Arbeit wird geschätzt und gefördert. Die Kulturlandschaft ist auch ein Baustein einer lebendigen Demokratie. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, bestehende Strukturen verlässlich und adäquat zu fördern und den Akteurinnen und Akteuren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Planungssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Dafür wurde ein Gesamtetat in Höhe von rund 310,3 Mio. EUR veranschlagt.

Hochschulen und Universitätskliniken

Die Grundfinanzierung der Hochschulen in Trägerschaft des Landes wird deutlich gestärkt. Aus dem zentralen Hochschulkapitel 06 100 werden erhebliche Mittel in die jeweiligen Hochschulkapitel für verschiedene Sachverhalte verlagert. Hierbei handelt es sich u.a. um Verlagerungen für den Aufbau von Hebammenstudiengängen in Höhe von 10,5 Mio. Euro, die Studienplatzoffensive Sonderpädagogik in Höhe von rd. 11,2 Mio. Euro, die Studienplatzoffensive Grundschullehramt in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro, die Digitalisierung an Hochschulen in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro, die Research Center in Höhe von 48 Mio. Euro und die Gleichstellung in Höhe von rd. 5 Mio. Euro. Zudem erhalten die Hochschulen weitere Investitionsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken.

Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet und erhalten zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse in Höhe von rund 46,2 Mio. Euro. Mit dem Haushalt 2025 stellt das Land den Studierendenwerken zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des BAföG zusätzlich 0,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Forschung und Wissenschaftseinrichtungen

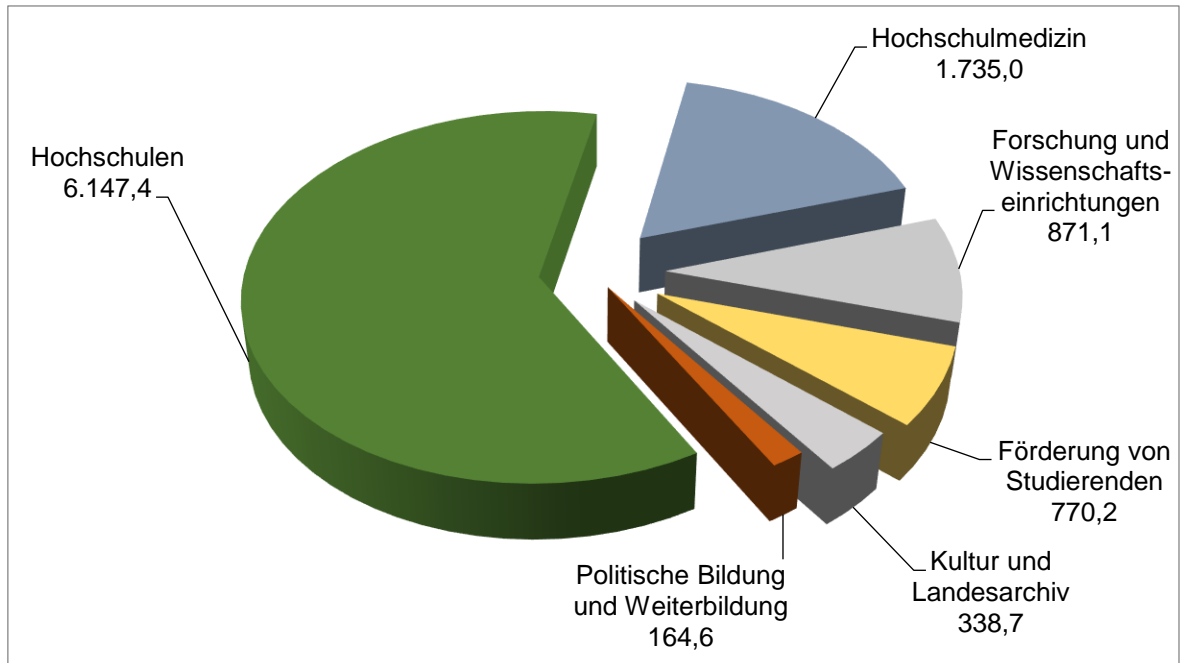
Eine Gesellschaft im Wandel braucht Wissenschaft und Forschung, um die Zukunft zu gestalten und die Transformation des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregion zu gestalten. Entsprechend groß ist ihr Stellenwert in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung unterstreicht die Bedeutung der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und sichert finanziell stabile Rahmenbedingungen und die notwendige Planungssicherheit. Der Bereich der Forschung und Wissenschaftseinrichtungen wächst planmäßig um 26,3 Mio. Euro auf insgesamt 871,1 Mio. Euro auf.

Weiterbildung, politische Bildung und Prävention

Bildung ist ein wesentlicher Baustein einer stabilen Demokratie, die im gesellschaftlichen Wandel stets neuen Herausforderungen gegenübersteht. Weiterbildung und politische Bildung auf der Höhe der Zeit sind für eine zukunftsorientierte Gesellschaft unverzichtbar. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist untrennbar mit der Bildung verknüpft. Die Landesregierung betont den Stellenwert der Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft als Bildungseinrichtungen und führt die Finanzierung auch in 2025 verlässlich fort und steigert die Zuschüsse um rund 1,4 Mio. Euro. Auch in 2025 wird der jährliche Zuschlag dynamisiert (in Höhe von einem Prozent auf die gesetzlichen Mittel). Auch bewährte Instrumente wie die Entwicklungspauschale und der Innovationsfonds werden verlässlich fortgeschrieben.

Politische Bildung fördert die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung der demokratischen Verantwortung. Mit der Einrichtung der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ stärkt die Landesregierung zudem die präventive Arbeit gegen jegliche Form von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Förderung der politischen Bildungs- und Präventionsarbeit wird auch im Jahr 2025 verlässlich fortgeführt. Der Gesamtetat beläuft sich auf stabile 14 Mio. Euro.

Ausgaben des Einzelplans 06



1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06

1.2.1. Ausgaben

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Ausgabenbereiche des Haushaltsplanentwurfs 2025 und des Haushaltsplans 2024 gegenüber:

Zweckbestimmung	Entwurf 2025		Soll 2024		Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kultur						
Kulturförderung	310,3		315,8			
Landesarchiv	28,4	338,7	28,2	344,0	-5,3	-1,5%
Hochschulen und Kliniken						
Hochschulen	6.147,4		6.040,2			
Hochschulmedizin	1.735,0	7.882,4	1.706,7	7.746,9	135,5	1,7%
Förderung von Studierenden						
BAföG inkl. Verwaltungskosten	718,5		718,0			
Stipendienprogramme	1,4		1,4			
Studierendenwerke	50,4	770,2	50,4	769,8	0,5	0,1%
Forschung und Wissenschaftseinrichtungen						
Wiss. Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien	6,9		6,9			
Außeruniversitäre Forschungsförderung	493,8		469,8			
Forschungsförderung an Hochschulen	370,3	871,1	368,1	844,8	26,3	3,1
Weiterbildung						
Weiterbildung	147,6	147,6	146,2	146,2	1,4	0,9%
Politische Bildung						
Landeszentrale für Politische Bildung und Prävention	14,0		14,2			
Aufgaben nach § 96 BVFG / Landesbeirat	3,0	17,0	3,0	17,2	0,2	-1,0%
Zentralbereich und gesetzliche Verpflichtungen						
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	41,5		40,7			
Globale Minderausgaben	-53,3		-53,3			
Rehabilitierungsgesetze	8,1		8,1			
Beihilfe, Versorgung	854,8		771,1			
Sonstiges	0,05	851,0	0,05	766,6	84,5	11,0%
Summe	10.878,1	10.878,1		10.635,5	243,3	2,3%

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

1.2.2. Einnahmen

Haushaltsbereich	Entwurf 2025 Mio. EUR	Soll 2024 Mio. EUR
Studierendenförderung	695,0	695,0
Überregionale Förderung (Leibniz-Institute)	69,1	70,0
Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	492,6	496,0
Hochschulinfrastruktur	39,0	59,0
Exzellenzstrategie	20,0	20,0
Rehabilitierung und Entschädigung	5,4	5,4
Sonstiges	69,8	70,0
Gesamteinnahmen	1.390,9	1.415,4

1.3. Entwicklung der Studiennachfrage

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt etwa 710.000 Studierende eingeschrieben (Stand: WS 2023/2024). Der überwiegende Teil (rd. 607.000; ohne Verwaltungsfachhochschulen) studiert an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes. Hierunter machen die Universitäten mit rd. 447.000 Studierenden den größten Teil aus. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) studieren rd. 155.000 Personen, an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes 5.500.

Rund 21.000 Studierende entfallen auf die Verwaltungshochschulen in der Trägerschaft des Landes und des Bundes. An den privaten Hochschulen – überwiegend private Fachhochschulen – studieren etwa 72.500 Personen. Auf die kirchlichen/theologischen Hochschulen entfallen rd. 9.000 Studierende.

Größte Hochschule im Land, gemessen an der Studierendenzahl, ist die Fernuniversität Hagen, mit rd. 61.000 Studierenden, gefolgt von der Universität zu Köln, mit rd. 46.000 und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen mit rd. 45.500 Studierenden.

Neben den ca. 710.000 Studierenden nutzen etwa 15.000 Gasthörer und Gasthörerinnen die Bildungsangebote der Hochschulen. Sie streben keinen formellen akademischen Abschluss an, sondern wollen sich privat oder beruflich weiterbilden.

Von besonderem Interesse ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (Ersteinschreibungen) als Maß für das Interesse junger Menschen an einer höheren Ausbildung. Entschieden sich

Ende der 90er Jahre etwa 60.000 und 2005 (Basisjahr des Hochschulpakts 2020) rd. 81.000 Personen jährlich für ein Studium in Nordrhein-Westfalen, so waren es im Studienjahr 2023 bereits rund 106.000.

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Studienanfängerzahlen sinkt die Zahl an Studierenden weiterhin. Die Zahl der Exmatrikulationen übersteigt die Zahl der Immatrikulationen. Zu den Hintergründen liegen keine belastbaren Informationen vor. Aktuell ist bis zu den Jahren 2026 und 2027, u.a. durch die Rückkehr zum gymnasialen Abitur nach neun Jahren, eine Fortsetzung der rückläufigen Studierendenzahlen zu erwarten. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger verbleibt voraussichtlich bis zum Jahr 2025 auf dem jetzigen Niveau und wird dann aufgrund des fehlenden gymnasialen Abiturjahrgangs 2026 für zwei Jahre absinken, um danach bis 2035 wieder auf das heutige Niveau zu steigen.

2. Kultur

2.1. Kulturförderung

Die Förderung von Kunst und Kultur leistet einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Der Gesamtansatz des Kulturkapitels beträgt im Jahr 2025 rd. 310,3 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zu 2024 ein Signal der Verlässlichkeit und Stabilität für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen und trägt dazu bei, die Vielfalt und die hohe Qualität des Kulturangebotes im Land zu erhalten.

Im Kapitel 06 050 sind alle Mittel zur Förderung der einzelnen Sparten wie Theater, Tanz, Film, Musik, Bildende Kunst und Literatur sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen zusammengefasst. Daneben sind hier Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Kommunen zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen im Vorwegabzug von der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) abgezogen werden.

2.2. Musikpflege und Musikerziehung, Breitenkulturförderung Musik

Kapitel 06 050 Titelgruppen 60 und 76

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz TG 60	45.192.700 EUR	45.186.400 EUR
Verpflichtungsermächtigung TG 60	21.513.000 EUR	21.513.000 EUR
Ansatz TG 76	3.382.100 EUR	3.315.900 EUR

Die Musikförderung in Titelgruppe 60 erfolgt mit den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Ensemble- und Orchesterförderung

- Betriebskostenförderung der Kommunalorchester
- Institutionelle Förderung Landesorchester (Recklinghausen, Herford, Siegen)
- Institutionelle Förderung der Musikfabrik NRW – Landesensemble für Neue Musik und von Postgraduierten-Orchestern (Detmolder oder Folkwang Kammerorchester)
- Förderung freier, professioneller Ensembles und Orchester, die sich interpretatorisch auf bestimmte Stilrichtungen bzw. Epochen spezialisiert haben, auch im Rahmen einer dreijährigen Ensembleförderung
- Postgraduiertenförderung (Orchesterzentrum Dortmund und öffentliche Orchester)

- Strukturbildende, institutionelle Förderung für das Zentrum für Alte Musik in Köln (ZAMUS) für eine Vielzahl an Ensembles und Orchestern der Alten Musik und des Aufbaus des Studios für elektronische Musik
- Strukturbildende, institutionelle Förderung des europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik (Stadtgarten Köln) einschließlich NICA Artist Development (Spitzenförderung improvisierte Musik und Jazz)

Musikschulförderung

- Musikschuloffensive zur Stärkung und Absicherung der öffentlichen Musikschulen und zur Unterstützung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse
- Projekte des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM) zur Entwicklung von innovativen Handlungsansätzen in der Musikschularbeit
- Struktur- und profilbildende Projekte von anerkannten Musikschulen
- Personalkostenzuschüsse, u.a. für die Bereiche studienvorbereitende Ausbildung, Arbeit mit behinderten Menschen, Ensemblearbeit und Fortbildungen des pädagogischen Personals (jährliche Förderung öffentlicher Musikschulen nach Belegungszahl)
- Institutionelle Förderung des LVdM zur strategischen Musikschulentwicklung sowie bei Je-Kits zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Fortbildungen

Förderung des künstlerischen Nachwuchses

im Rahmen der acht Landesjugendensembles, des Kammermusikzentrums NRW und des Kinderorchesters NRW durch ein qualifizierendes Programm sowie der Landesjugendwettbewerbe (z.B. Jugend musiziert, Jugend jazzt)

Musikfestivals

mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten oder überregionaler Ausstrahlung

Landesweit bedeutsame Einrichtungen des Musiklebens

- Landesmusikrat NRW e.V. (LMR),
- Landesmusikakademie NRW Heek-Nienborg e.V. (LMA) und
- Beethoven-Haus Bonn e.V.

Amateurmusikwesen

Gefördert werden Kooperationen zwischen Amateur- und professionellen Musikerinnen und Musikern, besondere, überregional bedeutsame Projekte der Amateurmusik sowie der Landesfestakt zur Verleihung der Zelter- und Pro-Musica-Plaketten.

NRW singt

Gefördert werden landesweit bedeutsame Maßnahmen des Singens von Kindern und Jugendlichen, z.B. die Chorakademie (Konzerthaus Dortmund) oder „TONI singt“ (Chorverband NRW).

Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen

Gefördert werden strukturbildende, impulsgebende Förderprogramme z. B. beim LVdM, dem LMR oder der LMA und weitere Modellprojekte.

Spielstättenprogrammprämie

Mit der Spielstättenprogrammprämie werden freie Spielstätten des Jazz, improvisierter Musik und avancierter Rockmusik für ihre innovative Programmatik ausgezeichnet.

Vernetzung der Popmusik

Zur Netzwerkbildung, Bedarfsanalyse und Entwicklung der Popmusik wird das Popboard NRW gefördert.

Breitenkulturförderung Musik

Die Höhe des Ansatzes der Titelgruppe 76 richtet sich nach den Glücksspieleinnahmen (Einzelplan 20 und § 30 Haushaltsgesetz). Die Hälfte des Mittelansatzes wird an die elf nicht-kirchlichen Verbände der AG Amateurmusik des Landesmusikrats NRW zweckgebunden für Bildungszwecke ausbezahlt. Daneben erhält der LMR 35 Prozent des Mittelansatzes für Projektmaßnahmen einzelner Amateurmusikvereine und -verbände. Die verbleibenden 15 Prozent stehen für die Förderung herausragender Maßnahmen der Amateurmusik zur Verfügung.

2.3. Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Kapitel 06 050 Titelgruppe 61

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soil 2024
Ansatz	16.923.700 EUR	16.923.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.750.000 EUR	6.700.000 EUR

Bildende Kunst

Die Förderung dient insbesondere der Sicherung und Stärkung der reichen und vielfältigen Landschaft von kommunalen Kunstmuseen und privaten Kunstvereinen in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind die zentralen Museumsaufgaben – Ausstellen, Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln – Ziele der Förderprogramme im Bereich der Bildenden Kunst. Hierzu zählen die Ausstellungs-, Ankaufs- und Restaurierungsförderung für Kunstmuseen und die Ausstellungs- sowie Profil- und Programmförderung für Kunstvereine. Das Programm „Forschungsvolontariate Kunstmuseen NRW“ übernimmt außerdem den wesentlichen Teil der Personalkosten für zweijährige Volontariate an Mu-

seen. In deren Rahmen können besondere Sammlungsbestandteile erforscht und zugänglich gemacht werden. Ein Teil der Volontierenden konzentriert sich speziell auf Bildung und Vermittlung in Bezug auf Teilhabe, Diversität und Inklusion. Das Kunsthaus NRW dient zusammen mit dem dort angeschlossenen Landesbüro für Bildende Kunst (LaB K) der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen. Seine Aufgabenschwerpunkte sind Förderankäufe, Ausstellungen, Beratungsangebote, Workshops sowie ein Mentoratsprogramm.

Medienkunst

Die Förderung der Medienkunst lässt sich in drei Bereiche unterteilen:

1. Projektförderung durch Juryentscheid,
2. Institutionelle Förderung des Hartware MedienKunstVereins, einer in Dortmund beheimateten bedeutenden Einrichtung im Bereich der Medienkunst und
3. Förderung der Programme Medienkunstfonds und -fellows einschließlich Stipendien und Vernetzung der Medienkunstszene in NRW, die mit Unterstützung durch das büro medienwerk.nrw umgesetzt werden.

Film

Gefördert wird der Bereich des künstlerischen/kulturellen Films. Bestandteile der Filmförderung sind die Unterstützung von Festivals sowie der Filmhäuser und -werkstätten in Nordrhein-Westfalen.

Provenienzforschung

Die Förderung der Provenienzforschung richtet sich nach § 5 KulturGB NRW. Das betrifft sowohl die Finanzierung der "Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen" (KPF.NRW), als auch die Projektförderung von Museen, Archiven und Bibliotheken im Rahmen des Förderprogrammes „Provenienzen NRW“.

2.4. Theaterförderung

Kapitel 06 050 Titelgruppe 62

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	72.793.500 EUR	70.745.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.350.000 EUR	8.000.000 EUR

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

NRW besitzt eine herausragende Landschaft kommunal getragener Theater mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanz/Ballett, Kinder- und Jugendtheater sowie Puppentheater. Die 19 zumeist mehrspartigen Stadttheater sind bedeutende Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes. Mit ihrer über die jeweilige Sitzstadt hinausgehenden Anziehungskraft und Ausstrahlung prägen sie das kulturelle Profil des Landes und sind Markenzeichen kultureller und künstlerischer Kompetenz.

Die betreffenden Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- Betriebskostenzuschüsse und Profilförderung für kommunale Theater,
- Allgemeine Zuschüsse für Kinder- und Jugendtheater in kommunaler Trägerschaft sowie für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen im Kinder- und Jugendtheater,
- Allgemeine Zuschüsse für kommunalen Tanz (z.B. für überregional bedeutsame Tanzensembles wie das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch),
- Zuschüsse für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen und Großprojekte im Bereich Theater und Tanz (z.B. Opernstudio NRW, Akademie für Theater und Digitalität) und
- Großprojekte des Tanzes mit landesweiter Bedeutung (z.B. Pina Bausch Archiv).

Zuschüsse an Landestheater

Die vier Landestheater in NRW werden institutionell gefördert:

- Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel e.V.
- Landestheater Detmold GmbH
- Burghofbühne Dinslaken Landestheater im Kreis Wesel e.V.
- Rheinisches Landestheater Neuss e.V.

Die Landestheater übernehmen neben ihrer Funktion in der Sitzstadt Aufgaben der kulturellen Versorgung im ländlichen Raum und ergänzen das Theaterangebot in kleineren Städten und Gemeinden. Die Förderung dient der künstlerischen Profilierung, dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den Beispieltheatern und der Stärkung der kulturellen Bildung.

Zuschüsse für Privattheater, Freie Szene und freien zeitgenössischen Tanz

NRW ist innerhalb Deutschlands der bedeutendste Produktionsstandort freischaffender Künstlerinnen und Künstler und Ensembles mit Vorreiterfunktion für die Freie Szene. Die Fördermittel werden zur institutionellen Förderung von Privattheatern, Theatern der Freien Szene, für freie Kinder- und Jugendtheater sowie für Tanzkompanien und Projektförderungen verwendet. Zusätzlich erhalten Freilichtbühnen und Amateurtheater eine Landesförderung. Die nun erfolgte verstärkt die Förderungen für die kommunalen Theater, das Nationale Performance Netz (in Kooperation mit dem Bund und weiteren Bundesländern), das Kinder- und Jugendfestival „Westwind“ sowie die Exzellenzförderung Theater.

Das zwischenzeitlich sehr gut etablierte Förderkonzept für die Freie Szene wird 2025 fortgesetzt. Dazu gehören folgende Fördermaßnahmen:

- Förderung von Produktionszentren,
- Allgemeine Projektförderung,
- Konzeptionsförderung über mehrere Jahre und
- Spitzen- und Exzellenzförderungen für ausgewählte Theater- und Tanzensembles.

2.5. Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern

Kapitel 06 050 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	17.641.700 EUR	17.591.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.010.000 EUR	6.010.000 EUR

Bibliothekswesen

Die Förderung Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Trägerschaft erfolgt nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekte, Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und zur Digitalisierung, zur Modernisierung der Einrichtung und Ausstattung sowie zur Weiterentwicklung der Bibliotheken zu sogenannten Dritten Orten.

Die Lippische Landesbibliothek wird im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt. Finanziert werden außerdem die Ausgaben nach den Pflichtexemplarregelungen des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen (KulturGB).

Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme ist mit rd. 2,7 Mio. Euro berücksichtigt. Den Verwertungsgesellschaften ist für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen (§ 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz). Der Landesanteil richtet sich gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Abgeltungsvertrag) nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Kosten werden zu 60 Prozent aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz refinanziert.

Literatur

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Stärkung literarischer Institutionen wie z.B. Literaturbüros,
- Unterstützung von Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzern, z. B. durch Stipendien,
- Förderung von Lesungen und anderen literarische Veranstaltungen und
- Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen.

Aus dem Ansatz werden auch der Kinderbuchpreis Nordrhein-Westfalen und die Förderung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung finanziert.

Erhalt von Kulturgütern einschließlich Digitaler Langzeitarchivierung

Ein kulturpolitisch wichtiges Thema ist die Erhaltung von Kulturgütern, die in ihrer materiellen Existenz durch fortschreitenden Zerfall bedroht sind. Mit den hierfür bereitgestellten Mitteln wird die dauerhafte Erhaltung gefährdeter wertvoller schriftlicher Kulturgüter insbesondere in Archiven und Bibliotheken ermöglicht. Zu den Maßnahmen gehören z.B. im Rahmen der erweiterten Landesinitiative

Substanzerhalt (LISE) die Massenentsäuerung, Reinigung, Verpackung oder Restaurierung von schriftlichem Kulturgut und die Digitalisierung des schriftlichen Kulturerbes, in Zusammenarbeit mit den überwiegend kommunalen Trägern.

Die Mittel sind auch bestimmt zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie des Digitalen Archivs NRW, mit dem organisatorisch, technisch und finanziell die dauerhafte Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit des im Land vorhandenen und entstehenden digitalen Wissens- und Kulturgutes in einem institutions- und spartenübergreifenden Modell realisiert wird. Das Digitale Archiv NRW wird gemeinsam mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betrieben. Aus diesem Ansatz wird auch das Archiv für alternatives Schrifttum e.V. (afas) institutionell gefördert.

Archivschule Marburg

Das Land beteiligt sich nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel seit dem Haushaltsjahr 2020 im Rahmen eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens an den Kosten der Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren an der Archivschule Marburg. Der Landesanteil wurde im Hinblick auf Tarifkostensteigerungen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 12.09.2023 erhöht.

2.6. Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Kapitel 06 050 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	31.277.100 EUR	31.277.100 EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.500.000 EUR	10.500.000 EUR

Mit Mitteln der Titelgruppe 64 wird die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität und ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Mit der Förderung des Programms "JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" werden im Rahmen der kulturellen Bildung in der Primarstufe die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und künstlerischem Tanz gelegt und durchgängige Bildungsbiographien sowie Teilhabe und Zugang zu Kultur unabhängig vom sozio-ökonomischen Hintergrund ermöglicht. Die in der Titelgruppe 64 bereitgestellten Landeskulturfördermittel für JeKits unterteilen sich in Mittel für die fachbezogene Pauschale zur Förderung der Maßnahmen in den JeKits-Kommunen und Projektfördermittel (z.B. Landesförderung für den Ankauf von Musikinstrumenten).

Das NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“ fördert künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen und unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit Schulen des Landes, da hier alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem

Wohnumfeld und sozialen Status erreicht werden können. Schulen im offenen Ganzttag mit erweitertem Angebot finden dabei besondere Berücksichtigung.

Das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ ist ein außerschulisches Programm. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten kultureller Einrichtungen und Initiativen und fördert die Entfaltung der eigenen Kreativität.

Die Förderung der Kooperation von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindertageseinrichtungen wird fortgeführt, um die Verankerung kultureller Bildung in der frühpädagogischen Konzeption als festem Bestandteil von Bildungsprozessen im Elementarbereich zu stärken. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung unterstützt, um neue Angebote für junge Erwachsene zu schaffen.

2.7. Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Kapitel 06 050 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	10.490.000 EUR	10.490.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000.000 EUR	7.000.000 EUR

Um die Erfolge der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten aus dem Kulturhauptstadtjahr fortgeführt.

Die Urbanen Künste Ruhr werden im Rahmen der Kultur Ruhr GmbH mit 2,7 Mio. Euro gefördert (davon MKW 2,1 Mio. Euro und Regionalverband Ruhr 0,6 Mio. Euro). Zudem wird der Wandel des Ruhrgebietes zu einer Metropole der Künste mit dem Programm "Neue Künste Ruhr" gefördert.

Zur Stärkung der digitalen Transformation im Kunst- und Kulturbereich werden rd. 0,5 Mio. Euro eingesetzt, insbesondere zur Qualifizierung von Kulturschaffenden im Umgang mit Künstlicher Intelligenz.

Zur Förderung der kreativen Ökonomie werden insbesondere Mittel zur Kofinanzierung des EU-Strukturfonds beim europäischen Wettbewerb Next.in.NRW eingesetzt. Anlässlich der FISU World University Games 2025 in Nordrhein-Westfalen werden einmalig Mittel bereitgestellt, um die Studierendenolympiade durch ein Kulturprogramm zu ergänzen.

2.8. Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Kapitel 06 050 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	25.174.000 EUR	25.174.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	27.030.000 EUR	27.030.000 EUR

Allgemeine Kulturförderung, Internationaler Kulturaustausch und Kulturmarketing

Die Mittel für diesen Förderbereich sind für alle Kultursparten vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb bestehender Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szeneelebende Maßnahmen handelt.

Internationale Export- und Kooperationsförderung von Kulturprojekten

Im Rahmen des Förderprogramms „Exportförderung“ werden Auftritte (z.B. Gastspiele, Konzerte, Lesungen oder Ausstellungen) einzelner nordrhein-westfälischer Künstlerinnen und Künstler, Kompanien und Gruppen im Ausland mit Zuschüssen zu Reise- und Transportkosten, Honoraren, Übernachtungs-, Katalog- oder Produktionskosten gefördert. Zielsetzung ist es, die Kulturszene Nordrhein-Westfalens im Ausland bekannt zu machen und gleichzeitig Nordrhein-Westfalen im Ausland als attraktiven Gastspielort mit lebendiger Kulturszene bekannt zu machen und zu profilieren.

Daneben werden internationale Kooperationsmaßnahmen gefördert, die nachhaltig angelegt sind und eine grenzüberschreitende, prozessorientierte Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern, Kompanien und Kultureinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen mit internationalen, insbesondere europäischen Partnerinnen und Partnern fördern. Besonders gefördert werden Kulturprojekte des NRW Landesbüros Israel (in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei) und sowie Maßnahmen in Kooperation mit der französischen Region Hauts-de-France.

Kulturmarketing

Das Kulturmarketing des Landes wird im Jahr 2025 insbesondere durch den Relaunch der Internet-Kulturplattform www.kulturkenner.de weiter profiliert. Ziel ist es, die Kultur in Nordrhein-Westfalen in ihrer Vielfalt und Breite durch die Internetplattform in einer zeitgemäßen und nutzergerechten Weise sichtbar zu machen und dabei auch die Identifikation der Kulturakteure mit dem Land zu stärken.

Hierzu bedarf es, entsprechend der sich ständig verändernden Rezeptionsgewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer, eines permanenten Anpassungsprozesses der technisch und inhaltlich-redaktionell betreut werden muss.

Regionales Kultur Programm NRW

Nach dem 25-jährigen Jubiläum im Jahr 2022 und einer umfassenden Evaluierung ist die Regionale Kulturförderung unter neuem Namen (Regionales Kultur Programm NRW – RKP) im Jahr 2023 in eine neue Phase gegangen. Das auf nachhaltige Wirkung angelegte Programm ist in zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen verortet und soll Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit außerhalb der großen Städte sichern und steigern. Das Förderprogramm steht exemplarisch für die großen Herausforderungen, die der demographische Wandel gerade außerhalb der Metropolen an ein abgestimmtes und gemeinsames Agieren in den Kommunen und Regionen stellt. Das Regionale Kultur Programm NRW wird mit Blick auf Barrierefreiheit weiterentwickelt.

Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum

Das im Jahr 2018 initiierte Programm ist ein Baustein der Förderoffensive für den ländlichen Raum. Dritte Orte leisten einen Beitrag, um den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Landesteilen und für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern und zu verstetigen. Als Orte der Begegnung stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Seit Beginn des Programms haben sich mit viel ehrenamtlichem Engagement 25 Dritte Orte der ersten Generation etabliert, die sich bis einschließlich 2027 in der Verstetigungsphase befinden. In 2024 wurde zudem für 28 Dritte Orte der zweiten Generation eine Konzeptphase bewilligt, die in 2025 in eine Umsetzungsphase überführt werden soll.

2.9. Förderung von Kulturbauten

Kapitel 06 050 Titelgruppe 67

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	13.436.600 EUR	13.436.600 EUR
Verpflichtungsermächtigung	34.600.000 EUR	24.860.000 EUR

Stiftung Museumsinsel Hombroich

Die Stiftung Museumsinsel Hombroich plant in erheblichem Umfang ökologische und konservatorische Ertüchtigungen an den vom Künstler Erwin Heerich als zentrale Ausstellungsorte erstellten Gebäuden "Labyrinth" und "Zwölf-Räume-Haus". Die Finanzierung der Maßnahme im Gesamtvolumen von rd. 20,9 Mio. Euro erfolgt im Wesentlichen durch die BKM und das Land. Die Stadt Neuss und der Rhein-Kreis Neuss beteiligen sich mit jeweils 0,9 Mio. Euro, der verbleibende Bedarf werden durch eine private Spende sowie Eigenmittel gedeckt. Die Fertigstellung des „Labyrinths“ erfolgte in 2024, beim „Zwölf-Räume-Haus“ ist sie für 2025 vorgesehen.

Museum für Gegenwartskunst

Die Erweiterung des Museums für Gegenwartskunst wird fortgeführt.

Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Das Land beteiligt sich an der Sanierung denkmalgeschützter Hofhäuser des Künstlerdorfs Schöppingen, als Kofinanzierung zum kommunalen Beitrag und den von der NRW Stiftung bereitgestellten Mitteln. Das Künstlerdorf ist eine international agierende kulturelle Produktions- und Residenzstätte für Künstlerinnen und Künstler zur Umsetzung von Projekten in den Bereichen Literatur, Visuelle Kunst und Komposition.

Stiftung Museum Schloss Moyland

Die Fassadensanierung des Schlosses wird in 2025 fortgesetzt. Das Depot des Museums ist sanierungsbedürftig, in 2025 wird mit der Zwischenlagerung der Bestände begonnen.

Tanzhaus NRW e.V.

Das Gebäude des Tanzhauses NRW e.V. (in einem alten Straßenbahndepot in Düsseldorf) ist nach 20-jähriger intensiver Nutzung sanierungsbedürftig. Als erfolgreicher Kulturort zwischen Hoch-, Sub- und Soziokultur mit über 250 auswärtigen Gastspielen sowie eigenem Bühnen- und Kursprogramm braucht das Tanzhaus mehr Platz, um sein Angebot aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können. Entsprechende Planungen werden weiter konkretisiert.

Ausbau des Nachlassarchivs der Abtei Brauweiler in Pulheim

Mit der Erweiterung des Künstlerarchivs um ein Schaumagazin sollen der Öffentlichkeit und einem Fachpublikum künstlerische Werke des Archivs zugänglich gemacht werden. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit von BKM, Landschaftsverband Rheinland und Land Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen (INK)

Mittel für Kulturbauten werden auch zur Ko-Finanzierung der positiv juriierten Vorhaben im Bundesprogramm "Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen" benötigt. Laufende INK-Projekte sind:

- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (Burg Hülshoff),
- PACT Zollverein und
- Stiftung Kunstsammlung NRW.

Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gebäude der Stiftung Kunstsammlung

Veranschlagt sind Mittel für die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften „Grabbeplatz“ und „Ständehaus“. Die Gebäude stehen im Eigentum des Landes und werden der Stiftung Kunstsammlung NRW unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Mittelverwendung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stiftung Kunstsammlung und der Bezirksregierung Düsseldorf.

Instandhaltungspauschale/Baumaßnahmen Neue Schauspiel GmbH

2019 wurde eine jährliche Instandhaltungspauschale in Höhe von 1,8 Mio. Euro eingeführt, die hälftig von beiden Gesellschaftern aufgebracht und dazu verwendet wird, reguläre Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird eine Sanierung und Erweiterung des Produktionszentrums CENTRAL zum Einzug der Spielstätten des Jungen Schauspiels mit Gesamtkosten in Höhe von 12,3 Mio. Euro durchgeführt. Die Landesförderung beträgt 3,6 Mio. Euro.

Schlossplatz Detmold

Mit den betreffenden Mitteln werden Ausgaben der Stadt Detmold für die Pflege des Schlossplatzes erstattet.

2.10. Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Kapitel 06 050 Titelgruppe 68

Transferhauptgruppe 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	73.999.500 EUR	73.651.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.872.500 EUR	11.872.500 EUR

In der Titelgruppe 68 sind institutionell vom Land geförderten Einrichtungen zusammengefasst:

- Kultursekretariate für gemeinsame Kulturarbeit in Wuppertal und Gütersloh
- Kultur Ruhr GmbH, Bochum
- Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf
- Frauenkultur Büro e.V., Krefeld
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste e.V., Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren e.V., Münster
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
- Regionale Wirtschaftsarchive Köln und Dortmund
- Stiftung Insel Hombroich, Neuss
- Stiftung Ruhr Museum, Essen
- Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia/IBK e.V.), Köln
- Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
- Kunststiftung NRW, Düsseldorf
- Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Stiftung Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau
- Europäisches Übersetzerkollegium, Straelen

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Kulturstiftung der Länder, Berlin
- ecce GmbH, Dortmund
- Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und des Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte
- Kulturrat NRW e.V., Köln

Ebenfalls veranschlagt sind die Beiträge des Landes zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz bzw. zur Kulturstiftung der Länder in Berlin. Die bisher in den Titelgruppen der Kultursparten ausgewiesenen institutionellen Förderungen (z.B. Literaturbüros, Privat- und Landestheater sowie Landesorchester und Landesmusikrat) werden weiterhin in diesen Titelgruppen ausgewiesen.

3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 080

Das Landesarchiv ist eine eigene Budgeteinheit im Rahmen von EPOS.NRW.		
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	29.159.500 EUR	28.918.700 EUR

Planstellen und Stellen		
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Planstellen	87	85
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	17	17
Tarifbeschäftigte	101	102
Auszubildende	13	13

Das Landesarchiv NRW (LAV) ist das Gedächtnis des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Vorgängerstaaten. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit.

Wesentliche Aufgaben des LAV

- Beratung staatlicher Behörden, Gerichte und Einrichtungen in NRW bei der Verwaltung und Sicherung ihrer analogen und digitalen Unterlagen
- Entscheidung, was aus der großen Menge der anfallenden Unterlagen als Archivgut dauerhaft erhalten bleiben soll und Übernahme dieser Unterlagen
- Sammlung von Unterlagen nichtstaatlicher Einrichtungen, z.B. von Parteien, Verbänden und Privatpersonen zur Ergänzung der staatlichen Überlieferung
- Erschließung der übernommenen Unterlagen, um Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut zu schaffen
- Lagerung des Archivguts unter geeigneten klimatischen Bedingungen, damit es unbeschadet die nächsten Jahrhunderte überdauern kann
- Restaurierung geschädigter Archivalien und konservatorische Behandlung
- Bereitstellung der Archivalien zur Benutzung und Beratung bei Recherchen

Die Überlieferung des LAV geht in Einzelstücken auf das 7. Jahrhundert zurück und reicht bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Die Bandbreite der verwahrten Unterlagen reicht von Urkunden, Akten, Amtsbüchern und Karten aus dem Mittelalter und der Neuzeit über Fotos, Filme und Tondokumente bis hin zu vielfältigen Daten aus jüngster Zeit.

In den vergangenen Jahren hat sich das LAV angesichts der digitalen Transformation von Gesellschaft, Politik und Verwaltung strategisch neu ausgerichtet. Der zunehmende Einsatz elektronischer Systeme in der Landesverwaltung hat seit 2016 mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung entscheidende Impulse erhalten. Mit der flächendeckenden Einführung der E-Akte und

dem allgegenwärtigen Einsatz von Fachverfahren in der Landesverwaltung ist das LAV mit der Aussonderung massenhafter und vielfältiger Daten in bislang nicht bekanntem Maßstab konfrontiert. Der Betrieb des digitalen Archivs (VERA-DiPS) wird auf einen routinierten Echtbetrieb im Massengeschäft eingestellt. In Verbindung mit zahlreichen Ansprechpersonen in der Landesverwaltung und darüber hinaus arbeitet das LAV an Schnittstellen und Abläufen, um funktionsfähige Praktiken und Standards für die digitale Archivierung und die Langzeitarchivierung genuin elektronischer Unterlagen zu implementieren.

Die Digitalisierung von analogem Archivgut nimmt schon seit einigen Jahren mit etwa 10 Mio. Digitalisaten pro Jahr einen immer größer werdenden Raum ein. Ziel ist es, die Nachfrage der Nutzer nicht nur im Lesesaal des LAV, sondern auch im Internet erfüllen zu können. Hierfür mussten im Jahr 2024 und 2025 die Speichermedien ausgetauscht werden. Dabei spielt der Einsatz modernster Digitalisierungstechnologien wie z.B. der Multispektral- sowie der 3D-Digitalisierung eine stetig zunehmende Rolle. Damit können nicht nur geschädigte analoge Unterlagen digital wiederhergestellt, sondern auch neue Nutzungsformen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erschlossen werden. Veröffentlichungsfähige digitalisierte Unterlagen des LAV werden in übergreifenden Kultur- und Fachportalen wie dem vom LAV betriebenen Fachportal "Archive in NRW", dem "Archivportal D" als Sparte der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und der "Europeana" präsentiert. Zusätzlich werden die Funktionalitäten weiterer digitaler Plattformen erprobt, z.B. für die Präsentation dreidimensionaler Objekte. Der Zugang zu Archivgut wird damit für die Wissenschaft und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich verbessert.

Das Portal "Archive in NRW" eröffnet sparten- und institutionenübergreifend einen Zugang zur reichen Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur das LAV und die Kommunalarchive, sondern auch die Archive der politischen Parteien, katholische und evangelische Kirchenarchive, Unternehmensarchive sowie Privatarchive und Archive der Hochschulen, der Medien und von Kultur- und anderen Einrichtungen informieren im Archivportal über ihre Angebote und Bestände. Etwa 500 Einrichtungen beteiligen sich zurzeit, über 6.800 Findmittel zu Beständen und etwa 4,6 Mio. Datensätze zu Archivgut stehen online zur Verfügung und können recherchiert werden. Darüber hinaus sind die Digitalisate von über 290.000 Archivobjekten kostenfrei einsehbar.

Ein weiterer Schwerpunkt des LAV liegt im Bereich der Bestandserhaltung analoger Unterlagen liegen. Das LAV vergibt Aufträge zur Entsäuerung von Archivgut und führt begleitende konservatorische Arbeiten durch. Es trägt damit wesentlich zum Substanzerhalt gefährdeten Kulturguts bei. Die Digitalisierung der analogen Bestände dient nicht zuletzt auch dem Schutz der Archivalien vor Schäden durch (zu) intensive Nutzung der Originale.

4. Forschungsförderung

Die Ansätze in den Kapitel 06 030 und 06 031 erfolgen gemäß der jeweils zugrundeliegenden Bund-Länder-Vereinbarungen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91b Grundgesetz.

In der vierten Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) haben Bund und Länder vereinbart, die Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 jährlich um 3 % zu steigern.

4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	227.337.000 EUR	214.000.000 EUR

Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG im Verhältnis 58 Prozent zu 42 Prozent finanziert. Das Gesamtbudget betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2024 rund 3,7 Mrd. Euro.

Die **Einzelförderung im Normalverfahren** bildet den Kern der Forschungsförderung. Hier kann jede Forscherin und jeder Forscher mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung Anträge auf Finanzierung thematisch und zeitlich begrenzter Vorhaben stellen.

Das **Emmy Noether-Programm** eröffnet besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, sich durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe über einen Zeitraum von sechs Jahren für eine Hochschulprofessur zu qualifizieren.

Das **Heisenberg-Programm** hat das Ziel, herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die alle Voraussetzungen für die Berufung auf eine Langzeit-Professur erfüllen, zu ermöglichen, sich auf eine wissenschaftliche Leitungsposition vorzubereiten und in dieser Zeit weiterführende Forschungsthemen zu bearbeiten. Zur Auswahl stehen die Heisenberg-Stelle, die Heisenberg-Rotationsstelle, das Heisenberg-Stipendium oder die Heisenberg-Professur.

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von zwölf Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Universitäten, in denen mehrere Disziplinen im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwändiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch Koordination und Konzentration von Personen und Ressourcen in den antragstellenden Hochschulen. Damit dienen sie der institutionellen Schwerpunkt- und Strukturbildung. Neben dem klassischen SFB, der an einer Hochschule angesiedelt ist, gibt es noch die Programmvariante eines SFB/Transregio (TRR), der von zwei oder drei Hochschulen getragen wird. In ihrer Bewilligungsrunde vom November 2023 hat die DFG von 17 neuen SFB vier an nordrhein-westfälischen Hochschulen – Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln– eingerichtet. Damit sind 66 von insgesamt 278 geförderten SFB zum Stichtag 1. April 2024 an Universitäten in NRW angesiedelt (Übersicht s.u.).

In den **Schwerpunktprogrammen** hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen eines klar umrissenen und abgegrenzten Gesamtthemas von verschiedenen Forscherinnen und Forschern an einer größeren Zahl von Instituten bearbeitet werden.

Im Rahmen einer **Forschungsgruppe** wird ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert, die gemeinsam eine Forschungsaufgabe bearbeiten. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung des Normal- oder Schwerpunktverfahrens weit hinaus.

Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Ziel ist es, die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt "Wissenschaft" intensiv vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Von den mit Stand 18. Juli 2024 geförderten 220 Graduiertenkollegs (davon 27 internationale) sind 45 (davon 6 internationale) an Hochschulen in NRW angesiedelt (Übersicht s.u.).

Der **Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis** ist der höchstdotierte und wichtigste deutsche Forschungsförderpreis. Ziel des Leibniz-Programms ist es, die Arbeitsbedingungen herausragender Spitzenforscherinnen und -forscher zu verbessern, ihre Forschungsmöglichkeiten zu erweitern, sie von administrativem Arbeitsaufwand zu entlasten und ihnen die Beschäftigung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu erleichtern.

Übersicht der Sonderforschungsbereiche in Nordrhein-Westfalen – Stichtag: 01. April 2024

TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	
SFB 985	Funktionelle Mikrogele und Mikrogelsysteme
SFB 1120	Bauteilpräzision durch Beherrschung von Schmelze und Erstarrung in Produktionsprozessen

SFB 1382	Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien
SFB 1394	Strukturelle und chemische atomare Komplexität – Von Defekt-Phasendiagrammen zu Materialeigenschaften
SFB 1481	Sparsity und singuläre Strukturen
TRR 129	Oxyflame – Entwicklung von Methoden und Modellen zur Beschreibung der Reaktion fester Brennstoffe in einer Oxyfuel-Atmosphäre (mit Bochum und Darmstadt)
TRR 188	Schädigungskontrollierte Umformprozesse (mit Dortmund)
TRR 219	Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen bei chronischer Niereninsuffizienz (mit Saarland)
UNIVERSITÄT BIELEFELD	
SFB 1283	Unsicherheit beherrschen und Zufall sowie Unordnung nutzen in Analysis, Stochastik und deren Anwendungen
SFB 1288	Praktiken des Vergleichens: Die Welt ordnen und verändern
SFB 1646	Sprachliche Kreativität in der Kommunikation
TRR 212	Eine neue Synthese zur Individualisation für die Verhaltensforschung, Ökologie und Evolution: Nischenwahl, Nischenkonformität, Nischenkonstruktion (NC3)
TRR 358	Ganzzahlige Strukturen in Geometrie und Darstellungstheorie (mit Paderborn)
UNIVERSITÄT BOCHUM	
SFB 1280	Extinktionslernen
SFB 1316	Transiente Atmosphärendruckplasmen – vom Plasma zu Flüssigkeiten zu Festkörpern
SFB 1475	Metaphern der Religion. Religiöse Sinnbildung in sprachlichen Prozessen
SFB 1491	Das Wechselspiel der kosmischen Materie – von der Quelle bis zum Signal
SFB 1567	Virtuelle Lebenswelten
SFB 1625	Atomarskaliges Verständnis und Design von multifunktionalen Mischkristalloberflächen mit komplexer chemischer Zusammensetzung
TRR 247	Heterogene Oxidationskatalyse in der Flüssigphase – Materialien und Mechanismen in der thermischen, Elektro- und Photokatalyse (mit Duisburg-Essen)
TRR 287	BULK-REACTION – Gasdurchströmte, bewegte Schüttungen mit chemischer Reaktion (mit Magdeburg)
UNIVERSITÄT BONN	
SFB 1060	Die Mathematik der emergenten Effekte
SFB 1089	Funktion synaptischer Mikronetzwerke und deren Störungen bei Erkrankungen des Zentralnervensystems
SFB 1454	Metaflammation und Zelluläre Programmierung
SFB 1502	Regionaler Klimawandel: Die Rolle von Landnutzung und Wassermanagement
SFB 1639	NuMeriQS: Numerische Methoden zur Untersuchung von Dynamik und Strukturbildung in Quantensystemen
TRR 110	Symmetrien und Strukturbildung in der Quantenchromodynamik (mit Peking und München)
TRR 259	Aortenerkrankungen
TRR 333	Braunes und beiges Fett – Organinteraktionen, Signalwege und Energiehaushalt (BATenergy)

UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	
SFB 1208	Identität und Dynamik von Membransystemen – von Molekülen bis zu zellulären Funktionen
SFB 1535	Mikrobielle Netzwerke – von Organellen bis hin zu Reich-übergreifenden Lebensgemeinschaften
UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	
SFB 1242	Nichtgleichgewichtsdynamik kondensierter Materie in der Zeitdomäne
SFB 1430	Molekulare Mechanismen von Zellzustandsübergängen
SFB 1439	Degradation und Erholung von Fließgewässer-Ökosystemen unter multiplen Belastungen
TRR 196	Mobile Material-Charakterisierung und -Ortung durch Elektromagnetische Abtastung (mit Bochum)
TRR 289	Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (mit Hamburg und Marburg)
TRR 296	Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact) (mit Lübeck und Berlin)
UNIVERSITÄT zu KÖLN	
SFB 1211	Evolution der Erde und des Lebens unter extremer Trockenheit
SFB 1218	Regulation der zellulären Funktion durch Mitochondrien
SFB 1238	Kontrolle und Dynamik von Quantenmaterialien
SFB 1252	Prominenz in Sprache
SFB 1310	Vorhersagbarkeit in der Evolution
SFB 1399	Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom
SFB 1403	Zelltod in Immunität, Entzündungen und Erkrankungen
SFB 1451	Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle
SFB 1530	Aufklärung und Targeting pathogener Mechanismen bei B-Zell-Neoplasien
SFB 1601	Die kosmische Entwicklung der Lebensräume massereicher Sterne
SFB 1607	Neue immunmodulierende und anti(lymph)angiogene Therapien für altersassoziierte, zur Erblindung führende Augenerkrankungen
TRR 183	Verschränkte Materiezustände (mit Berlin, Düsseldorf, Kopenhagen und Israel)
TRR 191	Symplektische Strukturen in Geometrie, Algebra und Dynamik (mit Bochum)
TRR 228	Zukunft im ländlichen Afrika: Zukunft-Machen und sozial-ökologische Transformation
TRR 341	Ökologische Genetik der Pflanzen (mit Düsseldorf)
UNIVERSITÄT MÜNSTER	
SFB 1009	Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren
SFB 1348	Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion
SFB 1385	Recht und Literatur
SFB 1442	Geometrie: Deformationen und Rigidität
SFB 1450	Darstellung organspezifischer Entzündung durch multiskalige Bildgebung
SFB 1459	Intelligente Materie: Von responsiven zu adaptiven Nanosystemen
TRR 128	Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (mit Bochum, Mainz und München)
TRR 332	Neutrophile Granulozyten: Entwicklung, Verhalten und Funktion (mit Duisburg-Essen und LMU München)

UNIVERSITÄT PADERBORN	
TRR 142	Maßgeschneiderte nichtlineare Photonik: Von grundlegenden Konzepten zu funktionellen Strukturen
TRR 266	Rechnungswesen, Steuern und Unternehmenstransparenz
TRR 285	Methodenentwicklung zur mechanischen Fügbarkeit in wandlungsfähigen Prozessketten
TRR 318	Konstruktion von Erklärbarkeit
UNIVERSITÄT SIEGEN	
SFB 1187	Medien der Kooperation
SFB 1472	Transformation des Populären

Übersicht der geförderten Graduiertenkollegs in Nordrhein-Westfalen – Stand 18. Juli 2024

TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	
2150 – Int.	Neuronale Grundlagen der Modulation von Aggression und Impulsivität im Rahmen von Psychopathologie (mit Jülich und Pennsylvania, USA)
2236	UNRAVEL – UNcertainty and Randomness in Algorithms, VERification and Logic
2326	Energie, Entropie und Dissipative Dynamik
2375	Tumor-Targeted Drug Delivery
2379 – Int.	Modern Inverse Problems: From Geometry and Data to Models and Applications (mit Austin, USA)
2415	Mechanobiology in Epithelial 3D Tissue
2416	MultiSenses-MultiScales: Neue Ansätze zur Aufklärung neuronaler multisensorischer Integration
2497	Physik der schwersten Teilchen am Large Hadron Collider
2610	Innovative Schnittstellen zur Retina für optimiertes künstliches Sehen – InnoRetVision (mit Duisburg-Essen)
UNIVERSITÄT BIELEFELD	
2225	World politics: The emergence of political arenas and modes of observation in world society
2235 – Int.	Das Reguläre im Irregulären: Analysis von singulären und zufälligen Systemen (mit Seoul, Süd-Korea)
2650	Geschlecht als Erfahrung. Konstitution und Transformation gesellschaftlicher Existenzweisen
2865	Der Umgang mit Unsicherheit in dynamischen Wirtschaftssystemen
2951	Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: Transnationale market makers, Infrastrukturen, Institutionen (mit Duisburg-Essen)
UNIVERSITÄT BOCHUM	
2185	Situierte Kognition (mit Osnabrück)
2341	Mikrobielle Substratumsetzung
2376	Confinement-controlled Chemistry
2833	Zukunft in Ostasien: Visionen und Realisierungen auf nationaler, transregionaler und globaler Ebene (mit Duisburg-Essen)
2862	Monoaminerge neuronale Netze & Krankheiten
UNIVERSITÄT BONN	
2168 – Int.	Myeloid antigen presenting cells and the induction of adaptive immunity (mit

	Melbourne, Australien)
2291	Gegenwart/Literatur. Geschichte, Theorie und Praxeologie eines Verhältnisses
2873	Werkzeuge und Wirkstoffe der Zukunft – Innovative Methoden und neue Modalitäten in der Medizinischen Chemie
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND	
2193	Anpassungsintelligenz von Fabriken im dynamischen und komplexen Umfeld
2624	Biostatistische Methoden für hochdimensionale Daten in der Toxikologie
2873	Werkzeuge und Wirkstoffe der Zukunft - Innovative Methoden und neue Modalitäten in der Medizinischen Chemie
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	
2158	Naturstoffe und Analoga gegen Therapie-resistente Tumoren und Mikroorganismen: Neue Leitstrukturen und Wirkmechanismen
2576	vivid – in vivo Untersuchungen der frühen Entwicklung des Typ-2-Diabetes
2578	Einfluss von Genotoxinen auf die Differenzierungseffizienz muriner und humaner Stamm- und Progenitorzellen sowie die Funktionalität von daraus abgeleiteten differenzierten Zelltypen
UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	
2484	Regionale Ungleichheit und Wirtschaftspolitik (mit Bochum und Dortmund)
2535	Wissens- und datenbasierte Personalisierung von Medizin am Point of Care
2553	Symmetrien und klassifizierende Räume: analytisch, arithmetisch und deriviert
2762	Heterogenität, Plastizität und Dynamik der Antwort von Krebszellen, Tumor- und Normalgeweben auf therapeutische Bestrahlungen bei Krebs
2803 – Int.	Skalierbare 2D Material Architekturen (2D-MATURE) Synthese und Prozessierung, Charakterisierung und Funktionalität, Implementierung und Demonstration (mit Waterloo, Kanada)
2989	Distinkte zelluläre Interfaces im reperfundierten akuten Myokardinfarkt
UNIVERSITÄT KÖLN	
2212	Dynamiken der Konventionalität (400-1550)
2550	Dynamische Regulation zellulärer Proteinlokalisationen
2591	Templierte organische Elektronik (TIDE) (mit Bonn)
2661	Anschließen – Ausschließen. Kulturelle Praktiken jenseits globaler Vernetzung
UNIVERSITÄT MÜNSTER	
2149	Starke und schwache Wechselwirkung – von Hadronen zu Dunkler Materie
2515	Chemische Biologie von Ionenkanälen (Chembion)
2678 – Int.	Funktionelle pi-Systeme: Aktivierung, Wechselwirkungen und Anwendungen (pi-Sys) (mit Nagoya, Japan)
UNIVERSITÄT SIEGEN	
2493	Zwischen AdressatInnen und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen
UNIVERSITÄT WUPPERTAL	
2196	Dokument – Text – Edition. Bedingungen und Formen ihrer Transformation und Modellierung in transdisziplinärer Perspektive
2240	Algebro-geometrische Methoden in Algebra, Arithmetik und Topologie (mit Düsseldorf)
2696	Transformation von Wissenschaft und Technik seit 1800: Inhalte, Prozesse, Institutionen

4.2. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)

Kapitel 06 030 Titel 686 22 und 892 22

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	178.162.000 EUR	169.374.000 EUR

Die MPG betreibt mit ihren Instituten und Forschungseinrichtungen natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung im Dienst der Allgemeinheit mit dem Ziel, Schwerpunkte exzellenter Forschung in bestimmten Forschungsbereichen in Ergänzung zur Forschung an Hochschulen und anderen Forschungsorganisationen zu bilden. Das Gesamtbudget der MPG betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2024 rund 2,6 Mrd. Euro.

Die MPG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 gefördert, auf der Grundlage des auf Artikel 91b Grundgesetz basierenden „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11. September 2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG. Von dem von allen Ländern gemeinsam aufzubringenden Anteil übernehmen die jeweiligen Sitzländer vorweg eine Interessenquote in Höhe von 50 Prozent des Finanzbedarfs ihrer Einrichtungen. Die andere Hälfte wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt.

Der Anteil des Landes an der Finanzierung der MPG für 2025 ist für den Bereich der Betriebskosten bei Titel 686 22 und für den Bereich der Investitionskosten bei Titel 892 22 mit insgesamt rd. 178, 2 Mio. Euro veranschlagt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

- MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
- MPI für Radioastronomie, Bonn
- MPI für Mathematik, Bonn
- MPI für Neurobiologie des Verhaltens – caesar, Bonn
- MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
- MPI für nachhaltige Materialien GmbH, Düsseldorf
- MPI für Biologie des Alterns, Köln
- MPI für Stoffwechselforschung, Köln
- MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
- MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
- MPI für Kohlenforschung, Mülheim an der Ruhr
- MPI für Chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr
- MPI für molekulare Biomedizin, Münster
- MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten (Neubau) des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre in Bochum

Kapitel 06 030 Titelgruppe 67

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	-
Verpflichtungsermächtigung	-	12.500.000 EUR

Die Stärkung der Grundlagen- und angewandten Forschung im Bereich Privatsphärenschutz und IT-Sicherheit ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 3. Mai 2019 zur Aufnahme des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung wird für die Unterbringung des Instituts ein Neubau angestrebt, für den eine Teil-Sonderfinanzierung durch das Land erfolgt (Gesamtbaukosten nach ersten Schätzungen rd. 50 Mio. Euro, Erstausrüstung rd. 1,2 Mio. Euro, zzgl. Kosten für Stellplätze und ein Grundstück).

Während bis 2023 vorbereitende Arbeiten erfolgt sind, entfällt der größte Teil der Baumaßnahmen auf die Jahre 2024 bis 2028. Die Finanzierungsplanung trägt der aktuellen Bau- und Mittelabflussplanung der MPG Rechnung und dient dazu, die Mittel der Sonderfinanzierung von 50 Mio. Euro bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Den Bedarfen des Projektvollzugs entsprechend wurde die Finanzierung 2024 angepasst. Die ursprünglich für 2024 vorgesehenen Mittel werden nun in den Jahren 2026-2028 zur Verfügung gestellt. Die in 2025 benötigten Mittel werden aus bereits bewirtschaftungsmitteln getragen, die aus den Vorjahrestanchen gebildet wurden.

4.3. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)

Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 892 23

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	11.954.000 EUR	12.200.000 EUR

Die FhG ist die führende Trägerorganisation für Einrichtungen der angewandten Forschung (insbesondere Fraunhofer-Institute, aber auch sonstige Fraunhofer-Forschungseinrichtungen) in Deutschland. Vertragspartner und Auftraggeber sind Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie die öffentliche Hand. Ziel der FhG ist die Verbreitung von Spitzentechnologie durch Forschung und Entwicklung sowie die Vermittlung von Best Practice durch Weiterbildungsangebote. Das Gesamtbudget der FhG betrug laut Wirtschaftsplan 2024 rd. 3,1 Mrd. Euro.

Die FhG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert, auf der Grundlage des GWK-Abkommens sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu zwei Dritteln nach dem Zuwendungsbedarf der Einrichtungen der FhG in den jeweiligen Sitzländern und zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI) / Fraunhofer-Einrichtungen (FhE):

- FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
- FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
- FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
- FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
- FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
- FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
- FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
- FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
- FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
- FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
- FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
- FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
- FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
- FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
- FhE Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum
- FhE Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB), Münster

Für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg werden für die Jahre 2020 bis 2030 Landesmittel von insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro (jeweils zur Hälfte von Bund und Land) bei Titel 685 44 veranschlagt.

Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur in Bochum (IEG)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 68

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	5.363.500 EUR	2.356.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.980.000 EUR	16.131.000 EUR

Für den Aufbau des IEG werden für die Jahre 2020 bis 2027 Landesmittel von insgesamt rd. 21,4 Mio. Euro bei Titelgruppe 68 veranschlagt. Das Institut verbindet neben dem Standort Bochum mit Standorten im Rheinischen Revier und in der Lausitz die vom Strukturwandel betroffenen Gebiete in Ost und West. Der Aufbau sieht die Integration und den Ausbau des Internationalen Geothermie-zentrums Bochum in die Fraunhofer-Gesellschaft vor. Neben den bestehenden Anlagen in Bochum

soll ein weiterer Standort in Weisweiler/Inden aufgebaut werden. Das Geothermiezentrum ist ein strategisch wichtiges Projekt für Nordrhein-Westfalen. Das Vorhaben findet Niederschlag im Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes vom 08.11.2018 sowie im Beschluss des Landtags vom 13.03.2019. Die Veranschlagung im Haushalt 2025 erfolgt gemäß dem geplanten Mittelabfluss.

Neubau und Sanierung beim Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven (IZB)

Kapitel 06 030 Titel 892 28

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	850.000 EUR	1.500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.650.000 EUR	2.500.000 EUR

Das IZB ist eines der großen Informatik-Forschungszentren in Deutschland. Auf dem Campus Birlinghoven sind gegenwärtig drei Fraunhofer-Institute untergebracht (FIT, SCAI und IAIS). Rund 600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen und entwickeln hier anwendungsnahe Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Aufgrund der exzellenten Positionierung dieses Fraunhofer Standorts soll zur Verbesserung der Infrastruktur und zum Ausbau weiterer Kapazitäten ein Neubau als Ersatz für die zum Teil noch aus den 1960er Jahren stammenden Gebäude erfolgen. Die Finanzierung (Gesamtkosten 18,2 Mio. Euro) erfolgt je zur Hälfte durch Bund und Land (Bauphasen I und II). In der Bauphase III (2022-2027) soll parallel zu Bauphasen I und II die Sanierung erfolgen. Die Finanzierung (Gesamtkosten 14 Mio. Euro) erfolgt auch in soweit je zur Hälfte durch Bund und Land. Der Ansatz erfolgt bedarfsgerecht.

Zuschuss zu den Baukosten des Neubaus SCAI und IAIS in Bonn-Poppelsdorf der Fraunhofer-Gesellschaft

Kapitel 06 030 Titel 892 29

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	470.000 EUR	500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	26.900.000 EUR	27.370.000 EUR

Die Fraunhofer Institute SCAI und IAIS am Standort Bonn sind seit 2014 beträchtlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, es wird mit einem Wachstum von durchschnittlich 8 Prozent jährlich gerechnet. Um dem dadurch ausgelösten Mehrbedarf an Institutsflächen zu begegnen, ist für die Institute am Standort Campus Poppelsdorf, Bonn, ein gemeinsamer Neubau geplant. Dieser soll Sitz des neu einzurichtenden „Fraunhofer Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing“ (Fraunhofer NG-HPDAC) sein und soll auch das zentrale und CO₂-neutrale Green-IT-Rechenzentrum der Fraunhofer-Institute in Nordrhein-Westfalen beherbergen. Der Standort Campus Poppelsdorf ist insofern besonders geeignet, als hier eine

direkte räumliche Nähe zu den Fakultäten Mathematik, Physik, Informatik und Lebenswissenschaft der Universität Bonn gegeben ist, mit denen die Institute bereits in engem wissenschaftlichem Austausch stehen. Die Universität Bonn, die das Vorhaben ausdrücklich unterstützt, hat gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW eine Entbehrlichkeitserklärung bezüglich des angestrebten Grundstücks abgegeben. Das Vorhaben passt ideal zur Exzellenzstrategie der Universität Bonn. Die Maßnahme soll je zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden. Die Gesamtbaukosten werden mit 56 Mio. Euro angegeben. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen dementsprechend 28 Mio. Euro. Die Zuwendungsgeber der FhG haben der Maßnahme im Fraunhofer-Ausschuss zugestimmt. Die Mittelverteilung wurde für den Haushalt 2025 angepasst, um der aktuellen Mittelabflussplanung zu entsprechen.

Zuschuss zu den Kosten des Erwerbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das ISST

Kapitel 06 030 Titel 892 30

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	4.235.000 EUR	4.235.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	4.235.000 EUR

Das ISST weist ein enormes Wachstum auf (derzeit rd. 20 Prozent p.a.). Das Institut ist für den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und die Stadt Dortmund von enormer Bedeutung. Das Gebäude, in dem das Institut derzeit untergebracht ist, ist zu klein. Zusätzliche Räume anzumieten, ist nicht möglich. Daher ist die FhG schon seit Jahren auf der Suche nach der Möglichkeit einer hinreichend großen Unterbringung. Das Leuchtturmgebäude im Hafenquartier der Stadt Dortmund bietet sich hierfür an. Das Gebäude wird eine Mietfläche von rd. 3.340 m² (sechs Etagen) und eine Grundstücksfläche von 1.216 m² aufweisen. Der Fraunhofer-Vorstand hat im Oktober 2021 die Anmietung des Gebäudes beschlossen. Der Mietvertrag wurde notariell beurkundet und beinhaltet eine Kaufoption. Dadurch besteht die Möglichkeit, nach Zustimmung der zuständigen Gremien des Bundes und des Landes das Objekt seit dem 01.01.2023 für bis zu 16,94 Mio. Euro zu erwerben, was 2025 geschehen soll. Die Kosten sollen hälftig von Bund und Land getragen werden. Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der Mittelabflussplanung der Maßnahme. Die Stadt Dortmund hat sich bereit erklärt, die Basisausstattung des Instituts und den Umzug mit einer Summe von zusätzlich 2 Mio. Euro zu unterstützen. Die restlichen hier anfallenden Kosten werden von der FhG getragen.

4.4. **Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF)**

Kapitel 06 030 Titel 685 24, 894 24 (Forschungszentrum Jülich)

Kapitel 06 030 Titel 892 26 (Helmholtz-Institut Münster)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 63 (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 64 (Petaflop-Computer)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 (Kompetenzzentrum Quantencomputing)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 71 (Exascale-System)

Kapitel 06 040 Titelgruppe 71 (Quantentechnologie)

Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soil 2024
Ansatz	49.895.700 EUR	46.544.500 EUR

Das FZJ forscht an umfassenden Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Information sowie Materie. In Umsetzung seiner Strategie fokussiert sich das FZJ auf die Themengebiete Information, Energie und Nachhaltige Bioökonomie. Alle drei Themengebiete stehen im engen, synergistischen Wechselspiel miteinander. Damit wird einer Vorgabe der Helmholtz-Gemeinschaft gefolgt, deren Mitglied FZJ ist. Der Wirtschaftsplan des FZJ weist für das Jahr 2024 ein Gesamtbudget von rd. 947 Mio. Euro auf.

Im Bereich Information umfassen die Aktivitäten des FZJ beispielsweise den signifikanten Ausbau der Quantentechnologien und des Höchstleistungsrechnens (Simulation, Big Data Analytics, Inverse Probleme) sowie des hybriden Computings. Daneben widmet sich das FZJ auch der Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI), indem es gemeinsam mit anderen Helmholtz-Zentren große KI-Modelle (Foundation Models) erforscht und in der Forschung anwendet.

Im Bereich Energie wird das FZJ die wissenschaftlichen Aktivitäten zur Energiewende (Erneuerbare Energien, Speichertechnologien und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft) sowie die Systemkompetenzen entlang der zugrundeliegenden Wertschöpfungs- und Systemketten weiter ausbauen. Beispiele reichen hier von der Stromerzeugung durch Photovoltaik über die Speicherung durch Elektrolyse und neuartige Batteriesysteme bis hin zur Rückverstromung im Sinne von Power-2-x-2-Power-Technologien.

Darüber hinaus ist dem FZJ weiterhin eine kohärente und konvergente Entwicklung des Themas nachhaltige Bioökonomie in Jülich wichtig. Das vom FZJ koordinierte Bioeconomy Science Center (BioSC) bündelt die Kompetenzen aus den Natur-, Agrar-, Ingenieurs-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften der Universitäten Bonn und Düsseldorf, der RWTH Aachen und des FZJ.

Im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) wird die Forschung des FZJ regelmäßig evaluiert. Die Forschungsbereiche nutzen Großgeräte oder sind ihrem interdisziplinären Zuschnitt entsprechend in größere Kooperationen eingebunden. Beispiele hierfür sind das gemeinsam mit der RWTH Aachen betriebene Ernst-Ruska-Centrum für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen (ER-C), das Jülich Supercomputing Centre mit seinen Mitgliedschaften im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS) und in der Partnership for Advanced Computing in Europe (PRACE) sowie das Nutzerzentrum "Jülich Center for Neutron Science" (JCNS).

Der Ausschuss der Zuwendungsgeber der HGF hat die Mitwirkung von HGF-Zentren an der Finanzierung des deutschen Anteils an den Betriebskosten der European Spallation Source (ESS) in Lund/Schweden beschlossen. Der Ansatz enthält den Anteil des Landes zur Weiterleitung an die ESS. Seit dem Jahr 2022 sind Mittel zur Finanzierung des Landesanteils an der Verstetigung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ veranschlagt.

Aufgrund seiner Lage ist das FZJ ein Akteur der von Bund und Land geförderten Aktivitäten des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Der Ansatz enthält seit 2022 den Landesanteil zur Förderung des H2-Innovationszentrums im Rahmen des Vorhabens "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten" (HC-H2). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), in dem das HC-H2 neben den weiteren Maßnahmen des Bundes als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Für die Umsetzung des Gesamtvorhabens "H2-Innovationszentrum" gilt der für die HGF übliche Finanzierungsschlüssel (90:10). Die Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (vgl. § 25 InvKG) am 27.08.2020 beschlossen.

Im Jahr 2021 hat die vierte Phase des Paktes für Forschung und Innovation (PFI IV) begonnen, der für die beteiligten Wissenschaftsorganisationen (u.a. das FZJ) bis zum Jahr 2030 einen Budgetaufwuchs von 3 Prozent p.a. vorsieht.

Zur Sonderfinanzierung des Landes zur Beschaffung eines Exascale-Systems am Jülich Supercomputing Centre des FZJ siehe Kapitel 06 030 Titelgruppe 71. Zur Förderung der Biotechnologie siehe Kapitel 06 040 Titelgruppe 70. Zum Höchstleistungsrechnen siehe Kapitel 06 030 Titelgruppe 64. Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Quantencomputing siehe Kapitel 06 030 Titelgruppe 70. Zur Förderung der Quantentechnologien siehe Kapitel 06 040 Titelgruppe 71.

Helmholtz-Institut Münster (HI MS)

Kapitel 06 030 Titel 892 26

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	-

Als Außenstelle des Forschungszentrums Jülich arbeitet und forscht das HI MS im Bereich der elektrochemischen Energiespeicherung und Energiewandlung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung neuer Materialien, Komponenten und Zelldesigns für Superkondensatoren und Lithium-Ionen-Batterien. Das HI MS ist dabei wesentlich für die Elektromobilität und die damit zusammenhängende Batterieforschung. Ziel des Bauvorhabens ist die Errichtung eines Gebäudetyps, der die besonderen Arbeitsprozesse und Nutzungsanforderungen des Instituts abbildet und die notwendige Flexibilität für die Entwicklung und den Ausbau der Forschung gewährleistet. Der Neubau soll im November 2025 fertiggestellt werden. Da mit dem Haushalt 2021 bereits die haushalterische Vorsorge getroffen wurde, verbleibt ein Strichansatz.

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	6.518.000 EUR	6.328.000 EUR

Das DZNE ist im Jahr 2009 als neues Forschungszentrum in der HGF mit Sitz in Bonn gegründet worden. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen.

Gemäß dem üblichen Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft trägt der Bund 90 Prozent der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten. NRW und die Sitzländer der Partnerinstitutionen übernehmen jeweils 10 Prozent für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im FZJ

Kapitel 06 030 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.164.000 EUR	1.117.000 EUR

Am Jülich Supercomputing Centre (JSC) betreibt das FZJ u. a. das seit 2018 modular aufgebaute, hochskalierbare Höchstleistungsrechner JUWELS, das als Petascale-Supercomputer zu den schnellsten Rechnersystemen der Welt gehört. Aufbau und Betrieb erfolgen im Rahmen der Mitgliedschaft im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS). Mit dem im Jahr 2017 erfolgten Abschluss eines Verwaltungsabkommens zum High Performance Computing (HPC) zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden seither im Rahmen von GCS an den Standorten München, Stuttgart und Jülich neue, weiterentwickelte Höchstleistungscomputer wie JUWELS aufgebaut. Die Länder stellen dafür jeweils 76 Mio. Euro zur Verfügung, der Bund insgesamt 228 Mio. Euro.

Das Land misst dem Betrieb eines Rechnersystems der jeweils höchsten Leistungsklasse am Standort Nordrhein-Westfalen höchste wissenschaftliche und innovationspolitische Bedeutung bei. Nahezu alle Wissenschaftsbereiche und der Hochtechnologiebereich der Wirtschaft greifen auf die im Rahmen des HPC bereitgestellten Rechenleistungen zu. Die Möglichkeit zur Nutzung des HPC wird von einer wissenschaftlichen Auswahlkommission zugeteilt. Trotzdem sind die verfügbaren Systeme mehrfach überbucht.

Das FZJ ist der einzige Standort in Deutschland, der gemeinsam mit französischen, amerikanischen und asiatischen Forschungseinrichtungen bzw. Firmen Supercomputer selbst weiterentwickelt (Hard- und Software) und dafür auch das notwendige Wissen (u.a. mathematische Algorithmen und Materialforschung) bereithält. Die Führungsrolle des FZJ und der damit verbundene Standortvorteil für die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Gestaltung und Anwendung des Supercomputings – mehr als 60 Prozent der auf JUWELS verfügbaren Rechenzeit wird von (universitären) Forschungsgruppen in Nordrhein-Westfalen genutzt – werden sich auch in Zukunft nur bei unverminderter Unterstützung durch Land und Bund aufrechterhalten und ausbauen lassen.

In den letzten Jahren wurden kontinuierlich neue Systeme des Höchstleistungsrechners JUWELS beschafft bzw. bestehende Systeme erneuert, um den deutschen Nutzern einen international konkurrenzfähigen Rechner zur Verfügung zu stellen. Mit der Inbetriebnahme des modularen Gesamtsystems aus Cluster und Booster befindet sich der Höchstleistungsrechner JUWELS am FZJ seit November 2020 planmäßig in seiner letzten Ausbaustufe. Mit der Einbindung des Booster-Moduls, das die Leistung des hochskalierenden modularen Supercomputers noch einmal deutlich gesteigert hat, sind nun 85 Petaflops möglich, was 85 Billionen Rechenoperationen pro Sekunde entspricht. Im Zeitraum von 2021 bis zum Ende der Maßnahme werden hauptsächlich Mittel für den Betrieb zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt paritätisch mit dem Bund. Der Landesanteil ist auskömmlich veranschlagt. Die dritte Förderphase ist bis Ende 2025 angesetzt.

Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im FZJ

Kapitel 06 030 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	-

Ein verstärktes Engagement des FZJ auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung des FZJ bis 2025, die vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. Ein wesentliches Element ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing.

Unter Quantencomputing wird die Nutzung quantenmechanischer Gesetzmäßigkeiten zur Bearbeitung komplexer numerischer Aufgabenstellungen verstanden. Die potenzielle Leistung eines quantenbasierten Rechensystems lässt die Leistung bestehender und absehbarer digitaler Rechensysteme in bestimmten Anwendungsfällen um Größenordnungen hinter sich. Aus diesen Gründen erfährt das Quantencomputing zunehmendes Interesse aus der Industrie sowie von wissenschaftlichen Gruppen, die bisher HPC für ihre Anwendungen nutzen. Quantencomputer haben hier das Potenzial, bestimmte Arten von Berechnungen deutlich effizienter zu lösen, als das mit hergebrachten HPC-Technologien möglich ist.

Obwohl die Forschung zu Anwendungen des Quantencomputing noch am Anfang steht, wurden viele Felder identifiziert, die von dieser sich sehr schnell entwickelnden Technologie profitieren können. Die sich wechselseitig bedingende und befördernde Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Systeme sowie passgenauer Software-Lösungen und Algorithmen sind Voraussetzung dafür, die Zukunftstechnologie in die Anwendung zu bringen. Potenzial hat zum Beispiel das hybride Computing, das die Vorteile von Höchstleistungsrechnern und Quantencomputer kombiniert.

Der Finanzierungsbedarf für die Aufbauphase in Höhe von 10 Mio. Euro wird im Rahmen einer Sonderfinanzierung jeweils zur Hälfte durch Bund und Land gedeckt. Mittel zur Finanzierung des Landesanteils waren bis einschließlich 2023 in o.g. Titelgruppe veranschlagt.

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Exascale-Systems am Jülich Supercomputing Centre des FZJ

Kapitel 06 030 Titelgruppe 71

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	500.000 EUR	3.500.000 EUR

Die Europäische Kommission fördert unter dem Dach der EuroHPC Joint Undertaking (EuroHPC-JU) zwei Exascale-Rechner mit Gesamtkosten von bis zu 500 Mio. Euro pro System bei hälftiger

Kostenbeteiligung des Mitgliedsstaats. Die Standortentscheidung fiel 2022 zugunsten des FZJ. Eine stufenweise Inbetriebnahme des Rechners ist von Dezember 2024 bis Mai 2025 geplant.

Der Exascale-Rechner "JUPITER", der zu den stärksten KI-Supercomputern weltweit zählen wird, wird mit insgesamt 500 Mio. Euro für Anschaffung, Installation und Betrieb gefördert. Die EU übernimmt davon 250 Mio. Euro. Der verbleibende Anteil wird zu gleichen Teilen vom Bund und vom Sitzland getragen. In der Titelgruppe ist die auf Nordrhein-Westfalen entfallende Kofinanzierung bedarfsorientiert veranschlagt.

Im FZJ werden sämtliche Aktivitäten im Bereich High Performance Computing im JSC gebündelt. Das FZJ ist führend in der Entwicklung und Anwendung von Supercomputern in Simulation und Datenanalyse. Mit dem modularen Spitzenrechner JUWELS verfügt das FZJ auch über einen der schnellsten Petascale-Supercomputer weltweit.

Förderung der Quantentechnologien

Kapitel 06 040 Titelgruppe 71

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	8.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die Landesregierung fördert die gemeinsame Forschung und Entwicklung von "Ein Quantum NRW" im Bereich der Quantentechnologien mittels einer Entwicklungspartnerschaft von Wissenschaft und Wirtschaft zum Bau des ersten Quantencomputers "Made in NRW" am Standort des FZJ. FZJ verfügt über einmaliges Know-How gerade im vernetzten Betrieb unterschiedlicher Rechnersysteme: Im Zusammenspiel zwischen Quantenrechnern und Exascale-Systemen liegt erhebliches Potenzial. Der Aufbau eines Quantencomputers auf Ionen-Basis hilft, den Kompetenzvorsprung des FZJ zu sichern. So wird am FZJ ein europaweit sichtbarer Leuchtturm beim sog. hybriden Quantencomputing entstehen.

Der NRW-Quantenrechner wird allen Mitgliedern des Netzwerks „Ein Quantum NRW“ zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird der Rechner von einem Unternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgebaut und stärkt damit die Technologiesouveränität Nordrhein-Westfalens in zweifacher Hinsicht: einerseits als Anbieter hochspezialisierter Hardware und Software für das Quantencomputing, andererseits als Demonstrator dieser neuen Schlüsseltechnologie durch mit der Industrie gemeinsam entwickelte Anwendungen. Zudem leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Schlüsseltechnologie. Damit adressiert das Vorhaben alle drei Facetten von "Ein Quantum NRW": Education (Aus- und Weiterbildung), Innovation (Hardware-Entwicklung, use-cases) und Networking (Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie bei Hardware-Entwicklung und use-cases). Der Quantencomputer "Made in NRW" wird das Kompetenzzentrum "EIN

Quantum NRW" damit nachhaltig stärken. Der Ansatz 2025 entspricht dem vorgesehenen Finanzierungsplan.

4.5. Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	4.641.000 EUR	4.582.000 EUR

Veranschlagt ist der finanzielle Beitrag des Landes zu den DZG. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90:10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland.

NRW ist an folgenden Zentren mit einem Partnerstandort beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf)
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (Universitätskliniken Bonn und Köln)
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (Universitätskliniken Essen und Düsseldorf)

Künftig soll das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (NRW-Partnerstandort: Bochum) den Betrieb aufnehmen (im Haushalt überführt aus Titelgruppe 72).

4.6. NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte)

Kapitel 06 030 Titel 631 30

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	626.000 EUR	626.000 EUR

Veranschlagt ist der Landesanteil (als Zuweisung an den Bund) an der repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung NAKO Gesundheitsstudie. Als Partnerstandorte für Nordrhein-Westfalen sind in Essen die Universität Duisburg-Essen mit dem Universitätsklinikum Essen, in Münster die Universität Münster und in Düsseldorf das Deutsche Diabetes Zentrum mit dem Institut für Umweltmedizinische Forschung eingebunden. Entsprechend dem GWK-Beschluss vom 29.06.2012 trägt der Bund 75 Prozent der gemeinsam mit den Ländern zu finanzierenden Ausgaben. Der Länderanteil wird zu 75 Prozent von den jeweiligen Sitzländern und zu 25 Prozent nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Im Mai 2023 begann die dritte Förderphase, welche mit einer fünfjährigen Laufzeit geplant ist.

4.7. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Kapitel 06 031

Die Mitgliedseinrichtungen der WGL sind selbstständige Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und wissenschaftspolitischem Interesse. Sie werden gemeinsam vom Bund und von den Ländern mit der Federführung beim jeweiligen Sitzland finanziert. Der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel beträgt grundsätzlich 50:50. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation III (PFI III) wurde der Aufwuchs der Kernhaushalte vollständig durch den Bund finanziert. Im Rahmen des Folgeprogramms PFI IV wird der Alleinfinanzierungsanteil des Bundes bis 2030 wieder auf eine hälftige Bund-Länder-Finanzierung zurückgeführt. Derzeit haben die folgenden Leibniz-Einrichtungen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen (hinzu kommt die Außenstelle eines in Baden-Württemberg ansässigen Instituts):

Deutsches Bergbau-Museum Bochum – Leibniz-Forschungsmuseum für Georesourcen, Bochum	DBM
Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf	DDZ
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn	DIE
DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e.V., Aachen	DWI
Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund, Dortmund	IfADo
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften – ISAS – e. V., Dortmund (mit Institutsteil in Berlin)	ISAS
Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf	IUF
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen	RWI
Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels, Bonn	LIB
Außenstelle Köln von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim	GESIS

Die Sitzländer übernehmen für ihre Einrichtungen in der Regel 75 Prozent vom Länderanteil, der übrige Teil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen (in Nordrhein-Westfalen: DIE), übernimmt das Sitzland 25 Prozent des Finanzbedarfs, der übrige Teil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Bau- oder Sanierungsmaßnahmen von WGL-Einrichtungen finanzieren der Bund und das Sitzland jeweils zur Hälfte.

DMT – Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum

Kapitel 06 031 Titel 686 11, 686 12, 892 11, 892 12, 892 51, 892 52

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	23.383.600 EUR	18.595.700 EUR

DMT-LB ist Träger des DBM. Im Haushaltsjahr 2025 wird erstmals der kleine Sondertatbestand „Aufbau und Betrieb einer digitalen Forschungsdateninfrastruktur für datenbasierte Forschungen zu Georesourcen und museumsbezogenen Transfer (GermuT)" in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon werden 995 Tsd. Euro ab 2027 dauerhaft in den Haushalt des DBM überführt.

Mit GermuT werden dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum Mittel für den nachhaltigen Aufbau und langfristigen Betrieb einer digitalen Forschungsdateninfrastruktur zur Verfügung gestellt. Das DBM verfolgt damit das Ziel, durch datenbasierte Forschung den Abbau und die Nutzung von Georesourcen durch den Menschen und ihre Folgen für Umwelt und Gesellschaft besser zu verstehen und die Daten für Anschlussforschungen (z. B. Klima- oder Biodiversitätsforschung) zur Verfügung zu stellen. Die digitale Forschungsdateninfrastruktur zielt weiterhin darauf ab, museumsbezogene Vermittlungsformate zu erforschen, um Wissen zu den globalen Herausforderungen (z.B. Rohstoffverknappung, Ungleichheit oder Arbeitsbedingungen) in den gesellschaftlichen Diskurs zu bringen und das Museum zu einem Ort für demokratische Debatten zu entwickeln. GermuT leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Behebung von Desideraten im wissenschaftspolitischen Diskurs, die der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier 2015 besonders hervorgehoben hat.

Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung

Kapitel 06 031 Titel 686 13, 686 14, 892 13, 892 14

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	17.090.800 EUR	15.341.300 EUR

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V. ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (DDZ).

Stiftung Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB)

Kapitel 06 031 Titel 686 29, 686 30, 892 29, 892 30, 892 45, 892 46

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	30.337.700 EUR	27.222.200 EUR

Das LIB betreibt auf Basis umfangreicher naturkundlicher, insbesondere zoologischer Sammlungen eine artbezogene Biodiversitätsforschung und sorgt für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bonn und Standorte in Bonn und Hamburg (großer strategische Sondertatbestand „Centrum für Naturkunde Hamburg (CeNak)“).

4.8. Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute

Kapitel 06 042

In der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) haben sich 16 landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um gemeinsam eine ganzheitliche Betrachtung der technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen und so die Ziele der Fortschrittsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und den Strukturwandel zu flankieren.

Elf der Mitgliedseinrichtungen der JRF erhalten eine institutionelle Förderung aus dem Einzelplan 06 (siehe unten). Das Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF) wird ab dem Jahr 2025 kein Mitglied mehr sein. Die übrigen Institute gehören in die Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund – ILS), des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen – ZfTI) bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie – WI; Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg – ZBT, Duisburg und Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln – EWI). Aufgrund der angespannten Haushaltslage war eine Verstärkung der im Jahr 2024 vorgenommenen Erhöhung der institutionellen Förderung nicht möglich.

Aus dem Einzelplan 06 geförderte JRF-Institute

Institut	Kapitel 06 042 Titel	Entwurf 2025 EUR	Soll 2024 EUR
Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH (BICC)	685 12	1.060.900	1.092.800
Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)	686 13	503.700	518.900

Institut	Kapitel 06 042 Titel	Entwurf 2025 EUR	Soll 2024 EUR
Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)	686 14	668.400	688.500
Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)	686 15	1.007.900	1.038.200
Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e. V. (IUTA)	686 16	1.082.200	1.114.700
Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF)	686 17	-	437.200
German Institute of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH	686 19	3.101.900	3.101.900
Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)	686 20	615.400	633.900
Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)	686 21	530.500	546.500
Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)	686 22	530.500	546.500
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)	686 23	530.500	546.500

Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH (BICC)

Kapitel 06 042 Titel 685 12

Das BICC befasst sich mit globalen Fragen der Friedens- und Konfliktforschung. Im Zentrum seiner Forschung stehen Probleme der organisierten Gewalt. Die Themen reichen von der Mobilisierung bzw. Demobilisierung von Gewaltakteuren über Rüstungsexporte und Kleinwaffenkontrolle bis hin zur Bedeutung von organisierter Gewalt in globalen Migrationsströmen und zur Nutzung natürlicher Ressourcen.

Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)

Kapitel 06 042 Titel 686 13

Das STI erforscht die Geschichte und Kultur der Juden im deutschen Sprachraum von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Mit seinem wissenschaftlichen Auftrag hat das Institut auch öffentliche Verantwortung übernommen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner im Bereich jüdischer Geschichte und Kultur. Mit der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, Lehraufträgen an der Universität Duisburg-Essen und dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen leistet das Institut zusätzlich einen wichtigen Beitrag zu Bildung und Aufklärung.

Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)

Kapitel 06 042 Titel 686 14

Die AMO ist als Partner von Wissenschaft und Industrie tätig. Spezielle Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Bereichen der Nanofabrikation, Nanoelektronik und Nanophotonik bilden den Kernbereich der Tätigkeiten. In vielen Bereichen ermöglicht der Einsatz der Nanotechnologie entscheidende Verbesserungen der Produkteigenschaften. Nanostrukturen können heute in der Größenordnung von Biomolekülen hergestellt werden und eröffnen damit hochgenaue Analyseverfahren und die Kopplung der elektronischen mit der biologischen Welt. Der Schlüssel zur Erschließung des Nanokosmos ist die Herstellungstechnologie für kleinste Strukturen.

Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)

Kapitel 06 042 Titel 686 15

Ziel des FIR ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Lebensstandard der Menschen zu bewahren, ihre Lebensverhältnisse weiter zu verbessern und gleichzeitig faire Chancen für die nachfolgenden Generationen zu schaffen. Dafür werden gezielte Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährungssicherheit, Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie Zugang zu Informationen und Mobilität erarbeitet. 1953 ging FIR aus der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hervor. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Menschen werden hier die effiziente und effektive Gestaltung und Steuerung von Geschäftsprozessen in Unternehmen erforscht.

Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e.V. (IUTA)

Kapitel 06 042 Titel 686 16

Das IUTA ist eines der größten verfahrenstechnischen Institute Deutschlands im Bereich der Energie- und Umwelttechnik. Den Arbeitsschwerpunkt bilden anwendungsorientierte F&E-Projekte, bei denen gemeinsam mit Industrie-Partnern wissenschaftliche Erkenntnisse in neue oder verbesserte Verfahren oder Produkte überführt werden. In Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Universität Duisburg-Essen, befassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bereiche zudem mit der Beantwortung grundlegender wissenschaftlicher Fragestellungen in den Kernarbeitsgebieten Feinstaub, Nanotechnologie, funktionale Oberflächen, zukünftige Energieversorgung und hochtoxische Substanzen.

Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF)

Kapitel 06 042 Titel 686 17

Das RIF erfüllt in seiner Institutsstruktur nicht die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer institutionellen Förderung. Daher wurden für das RIF für das Haushaltsjahr 2025 keine Mittel veranschlagt.

German Institute of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH

Kapitel 06 042 Titel 686 19

Das IDOS widmet sich Fragen globaler Entwicklung und internationaler Entwicklungspolitik. Es fokussiert bi- und multilaterale Entwicklungspolitik, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Entwicklung, Governance, Staatlichkeit, Sicherheit, Umweltpolitik und Ressourcenmanagement, Weltwirtschaft und Entwicklungsfinanzierung, Global Governance, Ankerländer und Entwicklungspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika. Auf Grundlage seiner unabhängigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik führt das Institut Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Gesellschafter des IDOS sind zu 75 Prozent der Bund und zu 25 Prozent das Land, die entsprechend ihrer Anteile die institutionelle Förderung des IDOS übernehmen. Die Erhöhung des Ansatzes dient der Überführung der Managing Global Governance Academy in die institutionelle Förderung.

Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)

Kapitel 06 042 Titel 686 20

Das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme (DST) ist ein international tätiges Forschungsinstitut mit jahrzehntelanger Erfahrung in den Bereichen Binnen- und Küstenschiffahrt sowie Transportsysteme. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der numerischen und experimentellen Untersuchung der speziellen Strömungsprobleme von Schiffen in Binnen- und Küstengewässern. Das DST unterstützt das Gewerbe bei der Entwicklung oder Modernisierung der Schiffe. Daneben werden Wellen- und Strömungskraftwerke und viele Sonderprojekte in Gewässern begrenzter Tiefe untersucht. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Verkehrstechnik und die Verkehrswirtschaft im Umfeld der Binnenschiffahrt, die sich beispielsweise auf die Entwicklung technischer Konzepte zur Steigerung der Effektivität von Schiff und Hafen, die Anpassung der Schiffe an neue Marktsegmente oder die Analyse unterschiedlicher Einsatzbedingungen konzentrieren. Dabei kommt der verstärkten Einbindung der Binnenschiffahrt in intermodale Transportketten eine besondere Bedeutung zu. Im Fokus der Forschung stehen sowohl das ökonomische als auch das ökologische Profil der Binnenschiffahrt.

Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)

Kapitel 06 042 Titel 686 21

Das FIW entwickelt zukunftsweisende Strategien und innovative Verfahren für die Wasserwirtschaft. Als Hochschulforschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Forschung zur Lösung praxisnaher Fragestellungen in Arbeitsbereichen wie z.B. Abwasserbehandlung, Gewässerschutz und Flussgebietsmanagement.

Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)

Kapitel 06 042 Titel 686 22

Das IKT befasst sich als gemeinnütziges, unabhängiges und neutrales Forschungs-, Beratungs- und Prüfinstitut mit vielfältigen Fragestellungen der leitungsgebundenen Infrastruktur des Gas-, Wasser- und Abwassersektors. Es erbringt innovative Forschungs- und Prüfleistungen, setzt die Ergebnisse zielorientiert in die Praxis um und beteiligt sich am Transfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)

Kapitel 06 042 Titel 686 23

Das IWW ist als An-Institut der Universität Duisburg-Essen in allen Fragen der Wassernutzung, in den Bereichen Ressourcenschutz und Wassergewinnung, Wassertechnologie, Rohrnetze, Analytik, Hygiene, Ökonomie und Management tätig. In der Forschung gehört das IWW zu den maßgeblichen Instituten rund um das Thema Wasser. Es betreut Projekte in regionalem Kontext genauso wie europaweite Forschungsk Kooperationen, in denen das Institut auch übergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt.

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

Kapitel 06 042 Titelgruppe 61

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	400.000 EUR	400.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	200.000 EUR	-

Die Einwerbung von Programmmitteln, beispielsweise Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), durch die Einrichtungen der JRF ist im besonderen Interesse des Landes und wird finanziell unterstützt. Ziel ist es, den Instituten die notwendigen Spielräume für die erfolgreiche Einwerbung von Programmmitteln zu verschaffen und zugleich Anreize für eine möglichst breite Beteiligung der Einrichtungen an den Wettbewerben und Projektaufrufen zu setzen.

4.9. **Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum**

Kapitel 06 040 Titel 682 10

Transferhauptgruppe 04	Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	6.001.400 EUR	5.853.600 EUR

Am CAIS wird die gesellschaftliche Gestaltung der digitalen Transformation ganzheitlich erforscht. Das CAIS fokussiert die Potenziale und Herausforderungen für die Menschen und bringt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in den öffentlichen Diskurs über die Gegenwart und Zukunft der digitalen Gesellschaft ein. Dabei bedient es sich eines Forschungsin kubators, der die Idee einer agilen Wissenschaft verfolgt, die schnell auf neue Ereignisse und Probleme reagieren kann. Es bietet die Chance, gesellschaftliche Herausforderungen und Gestaltungswünsche im Kontext der digitalen Transformation frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und in praxisrelevante Forschungsfragen umzusetzen.

Für den Aufbau des CAIS werden für das Jahr 2025 Landesmittel in Höhe von rd. 6 Mio. Euro veranschlagt. Das bis 2021 projektgeförderte Institut wurde ab April 2021 in die institutionelle Förderung überführt. Die Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr bildet den personellen und strukturellen Aufwuchs im vierten vollen Institutsjahr ab. Der Trägerkreis besteht aus der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Universität Münster, der Bergischen Universität Wuppertal, dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und dem Grimme Institut.

4.10. **ZB MED, Informationszentrum Lebenswissenschaften, Köln**

Kapitel 06 040 Titelgruppe 61

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	12.000.000 EUR	13.265.000 EUR

Im Kapitel 06 040 sind in der Titelgruppe 61 die Ausgaben für die Stiftung „ZB MED, Informationszentrum Lebenswissenschaften“ veranschlagt. Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen in das Kapitel 06 040 verlagert.

4.11. Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 040 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	550.000 EUR	550.000 EUR

In Titelgruppe 66 werden die Landesmittel für die Stammzellforschung thematisch gebündelt. Ein Schwerpunkt ist die Förderung von kleineren interdisziplinären Translations- und Vernetzungsprojekten. Die Forschungslandschaft der Stammzellforschung ist in Nordrhein-Westfalen ausgeprägt und vielfältig. Neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse können wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung, zur Bekämpfung von Krankheiten und zur Bewältigung anderer Herausforderungen leisten. Eine bedeutende Rolle hat die Stammzellforschung in den medizinischen Zukunftsgebieten der Regenerativen und Personalisierten Medizin, aber auch in der biopharmazeutischen Entwicklung. Zudem schließt sie die Erforschung rechtlicher, ethischer und sozialwissenschaftlicher Aspekte mit ein. Wesentliches Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis zu übersetzen und den Menschen in NRW und bundesweit zugutekommen zu lassen. Hierzu sollen jährlich geeignet Projekte ausgewählt und gefördert werden.

Ebenfalls veranschlagt sind Mittel für das Stammzellnetzwerk.NRW e.V. Das seit 2002 existierende Kompetenznetzwerk wird seit Bestehen vom Land finanziell gefördert. Ab 2019 wurde die Finanzierung in Form einer institutionellen Förderung verstetigt. Das Netzwerk ist landesweit organisiert und versteht sich als eine Plattform zur Bündelung der Kompetenzen der in NRW ansässigen biomedizinischen und ethisch-rechtlich-sozialwissenschaftlichen Spitzenforschung. Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Kuratorium, Vorstand und Beirat.

4.12. Förderung der Bioökonomie

Kapitel 06 040 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.696.000 EUR	884.000 EUR

Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung und Etablierung einer Forschungsinfrastruktur zur Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen fördert das Land auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Land die Entwicklung des Bioeconomy Science Center (BioSC) mit rund 58 Mio. EUR über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren (Beginn 2013). Die Veranschlagung erfolgt gemäß Finanzierungsplan. Das BioSC ist ein wissenschaftliches Forschungsnetzwerk und Kompetenzzentrum zur nachhaltigen Bioökonomieforschung, in dem die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule

Aachen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und das Forschungszentrum Jülich kooperieren. Das BioSC umfasst alle relevanten Wissenschaftszweige und Wertschöpfungsketten von der Bereitstellung von Biomasse bis zur Umsetzung in biobasierte Produkte (z.B. Aminosäuren, Enzyme, Biopolymere, Feinchemikalien, Pharmavorstufen) und Prozesse verschiedener Wertschöpfungsstufen. Zudem werden die Querschnittsthemen Systems Engineering, Bioinformatik und Wissensmanagement, Strukturbioogie sowie Methoden zum Systemverständnis von Mikroorganismen und biologischen Prozessen bearbeitet, die verbindende Elemente zu den Forschungsschwerpunkten darstellen. Das NRW-Strategieprojekt BioSC wird in drei sich zeitlich zum Teil überschneidenden Phasen gefördert. Die im Rahmen einer externen Evaluation als erfolgreich bewertete erste Aufbauphase (2013 bis 2018) konnte seit 2017 in eine rd. sechsjährige zweite Phase überführt werden, die der Fokussierung auf besonders zukunftsweisende Themen aus den o.g. Bereichen dient. Diese wurde 2020 ebenfalls evaluiert und als exzellent bewertet, so dass im Jahr 2021 die Bewilligung der dritten Phase (2021 bis 2026) zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit in den bearbeiteten Themenfeldern und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des BioSC als Kompetenzzentrum für nachhaltige Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen erfolgen konnte. In der Evaluierung wurde betont, dass durch die Förderung des BioSC einer der besten Wissenschaftsregionen für Bioökonomieforschung entstanden ist (u.a. auch in Kooperation mit 3 Exzellenzclustern). Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, dass das BioSC eine wichtige Basis ist, um die im Rahmen des Strukturwandels Rheinisches Revier auf praktische Transformation ausgerichtete Modellregion Bioökonomie mit höchster wissenschaftlicher Qualität zu untermauern.

Erhalt, Ausbau und Verstetigung dieses europaweit einmaligen Kompetenzzentrums, welches nicht nur die Lücke in der nordrhein-westfälischen bio-ökonomischen Wissenschaftslandschaft schließt, sondern auch das wissenschaftliche Fundament bildet für die Transformation des Rheinischen Reviers hin zu einer Zukunftsregion für nachhaltiges, integriertes Wirtschaften ist Gegenstand aktueller Überlegungen. Eine wissenschaftliche Evaluation im Herbst 2024 wird hierzu nähere Erkenntnisse liefern.

4.13. **Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung**

Kapitel 06 040 Titelgruppe 76

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	700.000 EUR	700.000 EUR

Die in Münster im Aufbau befindliche Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) forscht auf den Gebieten der Produktions- und Batteriezelltechnologie mit besonderem Fokus auf dem Hochskalieren neuer Entwicklungen bis in den großindustriellen Maßstab. Ziel der FFB ist es, Wissenschaft und Wirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs der Batterietechnologie dabei zu unterstützen, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Fertigungsverfahren für aktuelle sowie künftige

Zelltechnologien zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Als bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung mit entsprechendem Leistungsspektrum soll die FFB Kapazitäten aus ganz Deutschland und darüber hinaus bündeln.

Seit Jahresbeginn 2022 ist die FFB eine eigenständige Fraunhofer-Einrichtung am Standort Münster. Perspektivisch ist die Überführung in ein Fraunhofer-Institut vorgesehen. Im Frühjahr 2024 wurde der erste Bauabschnitt der FFB, die sogenannte FFB PreFab, eröffnet. Neben der Fraunhofer-Gesellschaft als Betreiber bringen insbesondere die Universität Münster, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich als Standortpartner ihre Kompetenzen in die FFB ein.

Der Bund fördert Anlagenausstattung und Anfangsbetrieb der FFB, während das Land die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstücken und Neubauten zugesagt hat. Landesseitig wird das Vorhaben vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie durchgeführt. Für den weiteren Anteil der Landeskofinanzierung erfolgt die haushalterische Vorsorge im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 71).

4.14. **Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

Kapitel 06 040 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	75.414.200 EUR	78.414.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	115.000.000 EUR	92.500.000 EUR

Forschungsförderung und Transfer

Nordrhein-Westfalen als leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe, der sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen und Forschungseinrichtungen annimmt. Dabei stehen Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung (FuE) gleichberechtigt nebeneinander. Beide tragen zu wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und zugleich zur Innovationskraft des Landes bei. Innovationen und zukunftsfähige Lösungen brauchen ein Umfeld, das klugen und kreativen Köpfen Raum für Experimente und mutige neue Ansätze lässt und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Freiheit einräumt, selbst zu entscheiden, wie und woran sie forschen. Die Förderung unterstützt daher eine freie Forschung, die ihre Schwerpunkte in eigener Verantwortung entwickelt. Wichtig ist eine themenoffene und zugleich strukturbildende Förderung der Forschung und des Wissenstransfers, gemessen allein an den anerkannten Kriterien wissenschaftlicher Qualität und des Innovationspotenzials eines Projektes, um den kreativen Potenzialen einer freien und wissenschaftsgetriebenen Forschung den notwendigen Freiraum zu geben. Dabei ist eine hohe Anschlussfähigkeit an Förderungen des Bundes und der EU von besonderem Gewicht.

Umgesetzt wird dieses Ziel vor allem mit wettbewerblichen Förderinstrumenten einer "Themenoffenen Forschungsförderung", die mit regelmäßig wiederholten und komplett themenoffenen Aufrufen über alle Hochschultypen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinweg kooperative Vorhaben zur Herausbildung neuer Forschungsprofile – anknüpfend an vorhandene Stärken – und zur Etablierung starker Forschungsnetzwerke mit hoher Anschlussperspektive zu übergeordneten Finanzierungen fördern. Auf diese Weise legt die Förderung ihren Fokus klar darauf, die Bilanz des Landes bei der Einwerbung von Bund und Ländern finanzierter Forschungseinrichtungen und bei der Partizipation an übergeordneten Förderungen des Bundes, der EU und der DFG zu verbessern, um größtmögliche Hebelwirkung für die eingesetzten Landesmittel zu erreichen und die Nachhaltigkeit ihres Einsatzes sicherzustellen. Der "Startschuss" hierzu ist Mitte 2020 gefallen. Die Ausschreibungen für die Instrumente "Fokus Forschung HAW", "Profilbildung", "Netzwerke" und "Kooperationsplattformen" führten zu einer sehr hohen Resonanz und es konnten – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – eine Vielzahl von Bewilligungen ausgesprochen werden.

Forschungsexpertise und der Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft sind essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Mit herausragender Forschungskompetenz lassen sich wegweisende Antworten auf Phänomene wie den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung der Gesundheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität sowie die Digitalisierung finden. Um das zu erreichen, zielt die Forschungspolitik Nordrhein-Westfalens darauf ab, die von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte gezielt zu stärken. Wichtige Forschungsschwerpunkte sind u.a. Forschung zur Digitalisierung (inkl. Künstlicher Intelligenz), Medizin-, Gesundheits- und Versorgungsforschung, natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung, Forschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Forschungsförderung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Besondere Stärken des Landes bestehen aber auch in den Bereichen neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Life Sciences und Gesundheit, z.B. in der onkologischen Forschung/Krebsmedizin. In der EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 besteht zwischen den inhaltlichen Zielen der Landesregierung und den europäischen Vorgaben ein hohes Maß an Übereinstimmung. Daher werden diese Programme auch einen wichtigen Beitrag zur Realisierung landespolitischer Ziele leisten.

Nachwuchsförderung/Lehre

Hervorragend qualifizierte junge Forscherinnen und Forscher sind das Fundament für Spitzenforschung in Nordrhein-Westfalen und für die Konkurrenzfähigkeit des Industriestandorts. Aus diesem Grund unterstützt das Land die akademischen Karrieren junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch verschiedene Angebote und Programme. Um dem drohenden Mangel an qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften entgegenzuwirken, setzt Nordrhein-Westfalen auch künf-

tig auf die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Innerhalb der Themenoffenen Forschungsförderung werden integrierte Konzepte zur Nachwuchsförderung gefordert. Darüber hinaus beispielhafte Maßnahmen sind interdisziplinäre und standortübergreifende Graduiertenkollegs zu Themen von hoher Relevanz für die Gesellschaft, u.a. Digitalisierung (inkl. Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen sowie IT-Sicherheit), Mobilität, Ressourcennutzung, gesellschaftliche Integration und Partizipation sowie verschiedene Nachwuchsforschungsgruppen in den Bereichen Digitale Gesellschaft und Entwicklung alternativer Festkörperbatteriekonzepte.

Internationales/Forschungsrahmenprogramm der EU/Internationale Zusammenarbeit

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont Europa" (2021-2027) unterstützt weiterhin exzellente Wissenschaft, die Bewältigung globaler Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist, neben der gesteigerten Einwerbung von EU-Mitteln, die intensivere Nutzung aller geeigneten forschungs- und innovationspolitischen Instrumente der EU zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen, um damit eine bestmögliche internationale Vernetzung zu ermöglichen.

Der Standortpolitik dienen auch die bilateralen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Durch entsprechende Vereinbarungen und ihre Umsetzung, Veranstaltungen oder vergleichbare Schritte soll die internationale Sichtbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit der Hochschulen im internationalen Austausch gefördert werden. Schwerpunkte liegen im Bereich Niederlande, Belgien, Ukraine, Israel und Ghana.

Kofinanzierung von Fördermaßnahmen

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch verstärkt zur Kofinanzierung von einschlägigen Europäischen Fördermaßnahmen im Bereich der Europäischen Kohäsionspolitik sowie des Aufbauinstrumentes "NextGeneration EU" (NGEU) verwendet werden. Aufgrund einer Neukonzipierung der EU-Strukturfonds erfolgt eine Reduzierung der Mittel.

4.15. Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland (Rückkehrprogramm)

Kapitel 06 040 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	6.900.000 EUR	7.650.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.500.000 EUR	7.500.000 EUR

Mit dem Rückkehrprogramm soll die dauerhafte Abwanderung von wissenschaftlichen Talenten verhindert werden. Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern wird ein Umfeld geboten, das

gegenüber Angeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig ist. Sie erhalten eine Perspektive, sich an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Der Weg in eine wissenschaftliche Karriere wird mit der Möglichkeit eröffnet, eine eigene Arbeitsgruppe mit adäquater Personal- und Sachausstattung selbstständig zu leiten. Die Investition in Nachwuchspersonal ist zukunftsweisend und ein Signal für die langfristige Sicherstellung wissenschaftlicher Kompetenz.

Nach der Auswahl durch eine international besetzte Fachjury werden den selbstständigen Nachwuchsgruppen bis zu 1,25 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn der Förderrunde 2018 (Förderungen ab 2019) wurden mit diesem Programm jährlich sechs Gruppen gefördert (zuvor jährlich drei). Ab der Förderrunde 2024 (Förderungen ab 2025) werden nur noch drei Nachwuchsgruppen jährlich gefördert (Konsolidierungsbeitrag).

4.16. Exzellenzstrategie

Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00 und 231 55

Kapitel 06 111 Titelgruppe 66

Kapitel 06 141 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	78.666.000 EUR	78.666.000 EUR

Am 16.06.2016 wurde die Nachfolgevereinbarung zur Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern gemäß § 91b Absatz 1 Grundgesetz zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – Exzellenzstrategie – geschlossen, die für die aktuelle Förderphase maßgeblich ist. Die Exzellenzstrategie zielt darauf ab, die durch die Exzellenzinitiative begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profildbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie sieht vor, dass Bund und Länder der DFG und dem Wissenschaftsrat zur Durchführung des Programms – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – ab dem Jahr 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Seit dem 1. Januar 2019 werden aus Nordrhein-Westfalen 14 Exzellenzcluster mit jeweils drei bis zehn Mio. Euro jährlich gefördert. Die Förderdauer beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre. Die

Entscheidung über die Exzellenzcluster war zugleich grundlegend für den Wettbewerb in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. In der Entscheidungssitzung der Exzellenzkommission am 19.07.2019 wurden elf Anträge zur Förderung ausgewählt, darunter die Vorhaben der RWTH Aachen und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Ab dem 01.11.2019 werden die Exzellenzuniversitäten mit 10 bis 15 Mio. Euro jährlich gefördert. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen. Die Mittel für die Exzellenzuniversitäten sind veranschlagt bei Kapiteln 06 111 und 06 141, jeweils Titelgruppe 66.

Am 04.01.2023 wurde eine weitere Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Exzellenzstrategie geschlossen (BAnz AT 10. Februar 2023 B5). Auf dieser Grundlage findet aktuell die Auswahl der in den kommenden Jahren zu fördernden Cluster statt.

4.17. Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums „Lamarr-Institut“

Kapitel 06 040 Titel 631 10

Transferhauptgruppe 06	Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Für den Aufbau des Lamarr-Instituts werden im Zeitraum 2023 bis 2026 Mittel von 5 Mio. Euro jährlich veranschlagt. Es handelt sich um eines von fünf KI-Kompetenzzentren mit universitärem Schwerpunkt in Deutschland (auch in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen). Das Institut vereint vier führende Forschungsinstitutionen im Bereich Maschinelles Lernen (ML): Technische Universität Dortmund, Universität Bonn, Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssystem (IAIS) Sankt Augustin und Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik (IML) Dortmund.

Bund und Sitz-Länder haben sich übereinstimmend auf eine Verstetigung der KI-Kompetenzzentren durch eine Bund-Länder-Finanzierung verständigt. Gemäß der in der GWK 13.11.2020 beschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung wurden ab 01.07.2022 die bestehenden KI-Kompetenzzentren in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder überführt (Finanzierungsschlüssel 50:50). Ziel ist die Etablierung eines einzigartigen Forschungsnetzwerks aus KI-Kompetenzzentren, das attraktive Bedingungen für exzellente KI-Forschende bietet, die Vernetzung der KI-Forschung in Deutschland stärkt sowie den Transfer in die Wirtschaft fördert.

4.18. Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT)

Kapitel 06 030 Titel 682 15 und 891 10

Transferhauptgruppe 06	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	675.000 EUR	12.000.000 EUR

Veranschlagt ist für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) der finanzielle Anteil des Landes am Aufbau des NCT. Damit wird der Ausbau des standortübergreifenden NCT von zwei Standorten (Heidelberg und Dresden) um weitere vier Standorte als langfristige und institutionell geförderte Kooperation zwischen dem Helmholtz-Zentrum Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) und den beteiligten NCT-Standorten umgesetzt. Der Ansatz erfolgt bedarfsgerecht.

Am 13.03.2024 erfolgte die Errichtung der nicht-rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts "Stiftung Nationales Centrum für Tumorerkrankungen – NCT" mit dem DKFZ als Stiftungsträgerin. Der Aufbau schreitet planmäßig voran. Weitere Meilensteine sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen.

Die Finanzierung des Betriebs erfolgt im Verhältnis 90:10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland. Zusätzlich wird ein länderseitig finanziertes patientenorientiertes NCT-Gebäude in Essen finanziert. Die Veranschlagung des Landesanteils erfolgt bedarfsgerecht und ist im Rahmen der Finanzierungszusage aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sichergestellt.

4.19. Research-Alliance-Ruhr

Kapitel 06 100 Titelgruppe 79

Transferhauptgruppe 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	35.000.000 EUR

Die Mittel für die Research-Alliance-Ruhr wurden zum Haushaltsjahr 2025 auf 48 Mio. Euro aufgestockt und gleichzeitig zu gleichen Teilen in die Grundhaushalte der beteiligten Universitäten in Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund verlagert.

5. Einrichtungen

5.1. Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V.

Kapitel 06 030 Titel 686 34

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	5.139.400 EUR	4.928.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	200.000 EUR	-

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ist die Dachorganisation von acht Wissenschaftsakademien in Deutschland, die sich zur Umsetzung gemeinsamer Interessen zusammengeschlossen haben. Unter dem Dach der Union sind mehr als 2.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen vereint, die zu den national und international herausragenden Vertretern ihrer Disziplinen gehören. Gemeinsam engagieren sie sich für wissenschaftlichen Austausch, exzellente Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Union koordiniert das "Akademienprogramm", eines der größten und bedeutendsten geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland, und damit die gemeinsamen Forschungsvorhaben ihrer Mitgliedsakademien. Das Akademienprogramm wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Die in diesem Titel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung des nordrhein-westfälischen Landesanteils am Akademienprogramm und der Umsetzung der Programmziele. Das Akademieprogramm wurde mehrfach durch den Wissenschaftsrat positiv evaluiert, zuletzt 2019. Die dabei vom Wissenschaftsrat aufgezeigte Perspektive zur Neufundierung des Programms wurde aufgegriffen. Die Ansatzserhöhung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses der GWK.

5.2. Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK)

Kapitel 06 040 Titel 685 21

Transferhauptgruppe 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.579.000 EUR	1.579.000 EUR

Die AWK wurde 1969 als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet (Gesetz über die Nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 – GV.NW. S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Das Land ist nach dem Zuwendungsvertrag vom Mai 1979 verpflichtet, der Akademie Personal- und Sachmittel zur Durchführung ihrer im Errichtungsgesetz genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Zu den Aufgaben der AWK zählt die Pflege des wissenschaftlichen und künstlerischen Gedankenaustausches unter ihren Mitgliedern und mit Vertretern des politischen,

wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens sowie der Beziehungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen und zu Gelehrten und Künstlerinnen und Künstlern des In- und Auslands. Sie kann wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben anregen und berät die Landesregierung bei der Förderung von Wissenschaft und Kunst. Die Ergebnisse der regelmäßigen Sitzungen und besondere wissenschaftliche oder künstlerische Abhandlungen können veröffentlicht werden. Außerdem kann die Akademie wissenschaftliche und künstlerische Gemeinschaftswerke herausgeben und die dazu notwendigen Vorarbeiten fördern. Organe sind die Vollversammlung, die Klassen (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, Künste), das Präsidium und das Kuratorium.

Die Akademie betreut zudem die landeseigenen Vorhaben des Akademienprogramms, ein seit 1979/80 von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geisteswissenschaften (Kapitel 06 030 Titel 686 34).

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2006 das Junge Kolleg gegründet, in das herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen berufen werden können. Seit 2016 ist das Junge Kolleg Bestandteil der institutionellen Förderung. Das Land hat die Förderung von 30 Stipendienstellen im Haushalt eingeplant. Weitere Stipendien können satzungsgemäß bis maximal der Höhe der ordentlichen Mitglieder einer Klasse von dritter Seite oder aus eingesparten Mitteln des Stammhaushaltes der AWK beigetragen werden. Im Jungen Kolleg wird den Mitgliedern eine interdisziplinäre Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Erarbeitung und kritischen Bewertung gesellschaftlich relevanter Fragen geboten. Die derzeit 47 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erhalten bis zu vier Jahre lang ein jährliches Stipendium in Höhe von 10.000 Euro und nehmen am Akademieleben teil. Die Mitgliedszahlen schwanken auch aufgrund von Karriereentwicklungen, z.B. durch Übernahme einer Professur während der Stipendienlaufzeit. Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind – zusätzlich zur Promotion – herausragende wissenschaftliche Leistungen an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen. Die Mitglieder dürfen bei ihrer Aufnahme in das Kolleg nicht älter als 36 Jahre sein und keine unbefristete Hochschullehrerstelle innehaben.

5.3. Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel 06 860

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	8.487.300	8.175.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.687.800	1.628.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	3.518.100	3.347.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	38.300	37.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	509.300	509.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	237.300	230.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.496.500	2.423.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	355.400	256.900

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Planstellen/Leerstellen	32/1	32/1
Stellen im Tarifbereich	39	38

Das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) nimmt zentrale Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und der Software-Anpassung für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Es unterhält einen Datenverarbeitungsverbund mit den Hochschulbibliotheken für den Gesamtnachweis der Bestände der Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen und von wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz und macht diesen über einen umfangreichen Online-Katalog (hbz-Verbundkatalog) für Informationsrecherchen zugänglich.

Der hbz-Verbundkatalog wird seit 1995 weltweit über das Internet angeboten. Er umfasst den Nachweis von über 21 Mio. Titeln sowie ca. 58 Mio. Bestandsdaten, die von den 57 Verbundbibliotheken in kooperativer Katalogisierung erstellt wurden. Die Titel der hbz-Verbunddatenbank sind außerdem mit über 2,2 Mio. digitalen Objekten (wie z. B. Inhaltsverzeichnissen) angereichert, die wertvolle Zusatzinformationen zu den Katalogdaten bereitstellen. Daneben sind die Nordrhein-Westfälische Bibliographie und alle Zeitschriften der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) integriert. Über acht Mio. Titel von 77 Bibliotheken, darunter 19 Spezialbibliotheken, werden vom hbz für die Verbundfernleihe über Suchmaschinentechologie zur Verfügung gestellt.

Durch die Bereitstellung zentraler Mittel des Landes konnte 2019 unter Federführung des hbz eine landesweit einheitliche cloudbasierte Bibliotheksmanagementsoftware für die wissenschaftlichen Bibliotheken erworben werden, sodass bis Ende 2023 alle am Konsortium beteiligten Hochschulbibliotheken aus Nordrhein-Westfalen, die Zentrale Fachbibliothek für Lebenswissenschaften (ZB MED)

sowie drei weitere wissenschaftliche Einrichtungen und der hbz-Verbundkatalog auf das neue System umziehen konnten. Die neue Software erleichtert es u.a., digitale und gedruckte Medien unter landesweit einheitlichen Voraussetzungen effizient zu managen.

Seit dem Jahr 2000 werden in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen die Digitale Bibliothek (DigiBib) als Portal betrieben und damit der einheitliche Zugang zu elektronischen Publikationen, Datenbanken und Multimedia-Produkten ermöglicht sowie die Online-Bestellung von Fernleihen angeboten. Derzeit nehmen 281 Hochschulbibliotheken, Institutsbibliotheken, Spezialbibliotheken und öffentliche Bibliotheken an der DigiBib teil. Mit dem Einsatz von Suchmaschinentechnologie und der Integration weiterer Bibliotheksdienste bietet das DigiBib-Konzept IntrOX eine zentrale und moderne Dienstleistungsplattform für den Einsatz in Hochschulbibliotheken.

Ebenfalls seit dem Jahr 2000 agiert das hbz als Konsortialstelle für die kooperative Beschaffung von digitalen Medien. Datenbanken, Journals und E-Books werden in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes und weiteren teilnehmenden Bibliotheken kostengünstig für Forschung und Lehre lizenziert. Größere Konsortien wirken sich dabei positiv auf die Preisfindung aus.

Da der Erhalt digitaler Wissensressourcen als zentrale Ressourcen in Bibliotheken, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ebenso wie die Nachhaltigkeit und Transparenz von Forschungsergebnissen ein vorrangiges Ziel ist, betreibt das hbz seit dem Jahr 2002 verschiedene Lösungen im Bereich der digitalen Langzeitverfügbarkeit. Seit dem Jahr 2018 steht mit der Software Rosetta allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine landesweite Lösung zur Verfügung. Zusätzlich wird durch die Plattform edoweb die Archivierung von elektronischen Monografien, Zeitschriften, Webauftritten und sämtlichen elektronischen Dokumenten mit landeskundlichem Bezug sichergestellt. Mit dem digitalen Archiv NRW (DA NRW) existiert eine Infrastruktur für die Bewahrung des digitalen Kulturerbes, das über ein zentrales Portal sichtbar und zugänglich gemacht wird. Das hbz ist zudem als Kooperationspartner des Kompetenznetzwerkes nestor aktiv, das sich auf nationaler Ebene mit Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung befasst.

Im Bereich der Erfassung und des Nachweises von digitalen Medien im Internet durch Metadaten verfügt das hbz über spezialisierte Expertise, die über den engen Bibliotheksbereich hinaus auch für die digitale Lehr- und Lernmaterialien im Internet zum Einsatz kommt. Interoperabilität von Schnittstellen und Metadatenstandards gewährleisten vielfältigen Nutzen der Metadaten.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung arbeitet das hbz regional, überregional bzw. international mit bibliothekarischen Einrichtungen, mit Datenverarbeitungseinrichtungen und mit Hochschulen zusammen sowie arbeitsteilig mit den anderen Verbundzentralen.

6. Lehre und Studium

6.1. Staatlich anerkannte Fachhochschulen

Kapitel 06 100 Titel 684 20

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	58.485.000 EUR	55.410.000 EUR

Gemäß § 81 Hochschulgesetz (HG) sind an die Träger der folgenden staatlich anerkannten Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen (FH)	Zuschussberechtigte Studierende
Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum	2.272
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	2.490
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln	4.830
Rheinische Fachhochschule Köln	3.102
Summe:	12.694

Die beiden Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft erhalten die Zuschüsse für den Bildungsbereich Sozialwesen mit den Studiengängen Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Pflege bzw. Pflegemanagement und Pflegepädagogik. Bei der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln werden der Fachbereich Religionspädagogik, bei der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum der Fachbereich Gemeindepädagogik und Diakonie nicht refinanziert.

Die Rheinische Hochschule Köln erhält die Zuschüsse für die Studiengänge in den Fachbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Technische Betriebswirtschaft. Die Bereiche Wirtschaft & Recht, Medien sowie Medizinökonomie werden nicht refinanziert.

Die Technische Hochschule Georg Agricola erhält die Zuschüsse für die dort angebotenen Studiengänge in den drei Fachbereichen Geoingenieurwesen und Bergbau, Maschinen- und Verfahrenstechnik und Elektrotechnik (einschließlich Technische Betriebswirtschaft).

Sowohl an der Rheinischen Hochschule Köln als auch an der Technischen Hochschule Georg Agricola kann das Studium auch in berufsbegleitender Form durchgeführt werden. Weiterbildende Masterstudiengänge werden nicht refinanziert.

Die steigenden Mittelbedarfe ergeben sich insbesondere aus der zwingend notwendigen Anpassung der Sachkostenpauschale aus dem gemeinsamen Refinanzierungsvertrag.

6.2. Ausbildung der Lehrkräfte

Kapitel 06 100 Titel 685 41

(Fachrichtung Sonderpädagogik)

Transferhauptgruppe 03	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	12.444.400 EUR	19.855.300 EUR

Die Mittel wurden in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt (s.u.).

Kapitel 06 100 Titel 685 42

(berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

Transferhauptgruppe 03	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	1.398.000 EUR

Die Mittel wurden in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt (s.u.).

Kapitel 06 100 Titel 685 47

(Lehramt an Grundschulen)

Transferhauptgruppe 03	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	11.132.000 EUR	11.380.000 EUR

Um dem Lehrkräftemangel entgegen zu treten und einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu leisten, wurden in engem Austausch der beteiligten Ministerien die Studienplatzoffensiven I und II gestartet. Dadurch wurden und werden zusätzliche Studienplätze im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung, im Lehramt für Sozialpädagogik und im Grundschullehramt geschaffen und dauerhaft gesichert.

Durch die Sonderhochschulverträge im Rahmen der Studienplatzoffensive I konnte mit der Erhöhung der Lehrkräfteausbildungskapazitäten in der Sozialpädagogik beispielsweise mittelfristig die Ausbildungskapazität im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöht werden. Neben einem massiven Ausbau im Grundschullehramt wurden zudem für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zwei neue Studienstandorte geschaffen. Damit kann man nun an acht Hochschulen in der Trägerschaft des Landes (Universitäten Bielefeld, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster, Siegen, Paderborn und Wuppertal) beide Lehramter studieren.

Die im Rahmen der Studienplatzoffensive I vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werden nunmehr entsprechend der mit den lehrkräftebildenden Hochschulen geschlossenen Sonderhochschulverträge mit dem Haushaltsjahr 2025 in die jeweiligen Hochschulhaushalte verlagert. Dementsprechend stellt sich der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr verringert dar. Nur für die zwei neu geschaffenen Standorte im Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind noch Mittel im entsprechenden Titel aus der Studienplatzoffensive I enthalten. Ansonsten dienen die bei den Titeln abgebildeten Mittel allein der Umsetzung der Studienplatzoffensive II und der mit nunmehr neun Hochschulen (einschließlich DSHS Köln) geschlossenen Ergänzenden Sonderhochschulverträge. Mit ihnen werden die Studienplatzkapazitäten im Grundschullehramt und dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung ab dem Wintersemester 2023/24 weiter ausgebaut. Es wurden 465 Studienplätze geschaffen.

6.3. **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**

Kapitel 06 100 Titelgruppe 78

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	505.471.200 EUR	552.396.800 EUR

Die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020, der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 beschlossen. Ziele des ZSL sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt u.a. auf Basis eines Mischparameters, der durch möglichst große Bezugsgrößen geringen Schwankungen unterliegt und anhand eines Zwei-Jahres-Durchschnitts jährlich neu berechnet wird. Die Höhe der Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen beträgt etwa 492 Mio. Euro. Die Mittel sind, wie schon beim Hochschulpakt, vom Land in gleicher Höhe zu erbringen (1:1-Kofinanzierung), also rd. 984 Mio. Euro insgesamt. Davon werden rd. 505 Mio. Euro bei der Titelgruppe 78 veranschlagt.

Nach einem intensiven und konstruktiven Austausch mit den Landesrektorenkonferenzen hat das Land im Jahr 2020 mit den Hochschulen in seiner Trägerschaft und den vier refinanzierten Hochschulen Vereinbarungen zur Umsetzung des ZSL geschlossen. Die Verträge greifen die beiden zentralen Ziele, Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung, auf. Die Zahlungen nach diesen Verträgen bilden im Landesdurchschnitt zu etwa gleichen Teilen die Leistungen der Hochschulen beim Kapazitätsaufbau im Hochschulpakt III und die Bundesparameter des ZSL ab.

Die Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken stehen den Hochschulen grundsätzlich unbefristet zur Verfügung und können somit insbesondere für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 51 Mio. Euro bei Kapitel 06 100 TG 72, in Höhe von 392 Mio. Euro bei den Kapitel 06 111 bis 06 850 sowie in Höhe von 35 Mio. Euro bei den Kapiteln 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 780, 06 790, 06 800 und 06 810) enthalten. Eine detaillierte Aufstellung über die Mittelveranschlagung ist im Einzelplan 06 in den Erläuterungen zur Haushaltsstelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56 enthalten. Im Haushaltsjahr 2025 werden weitere 40 Mio. Euro in die Grundfinanzierung der Hochschulen verlagert.

6.4. Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 72

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	300.000.000 EUR	300.000.000 EUR

Zum Wintersemester 2011/2012 wurden durch das "Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen" vom 01.03.2011 die allgemeinen Studienbeiträge an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den 40 Hochschulen (13 Universitäten, 16 Fachhochschulen, 7 Kunsthochschulen und 4 staatlich refinanzierte Fachhochschulen) – mit Ausnahme der Fernuniversität in Hagen – als Ausgleich jährlich Mittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zweckgebunden zur Verfügung. Im Ansatz sind Mittel in Höhe von 51 Mio. Euro, die aus dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" (Kapitel 06 100 Titelgruppe 78) stammen, enthalten. Die Mittel sind kapazitätsneutral und führen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität. Die Zuweisung der Mittel an die Hochschulen erfolgt auf Grundlage der amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters nach ihrem jeweiligen Anteil an Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit.

6.5. Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Transferhauptgruppe 02	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	4.456.500 EUR	4.456.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Des Weiteren werden Teile eines Programmes zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie an den Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert. Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 verwiesen.

6.6. Diversity-Management an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titel 685 56

Transferhauptgruppe 02	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	210.000 EUR	210.000 EUR

Die Zielsetzung des Diversity-Managements an Hochschulen ist es, den Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen und den Erfolg des Studiums von Beginn an sicherzustellen. Als geeignetes Instrument hierfür hat sich das Diversity-Audit des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft etabliert. Die Hochschulen, die sich dem zweijährigen Auditierungsprozess unterziehen, werden seit 2015 durch einen Zuschuss zu den Auditierungskosten unterstützt.

6.7. Zukunftsfonds

Kapitel 06 100 Titelgruppe 76

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	19.652.600 EUR	24.575.100 EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000.000 EUR	15.000.000 EUR

Der Zukunftsfonds wird von den Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in Höhe des in der Hochschulvereinbarung NRW 2026 vom 17.11.2021 festgelegten Umfangs um-

lagefinanziert. Die Mittel werden diesen Hochschulen projektorientiert und zweckgebunden zugewiesen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind. Von den veranschlagten Mitteln werden Leistungen mit frauenpolitischem Bezug in Höhe von rd. 5 Mio. Euro in die Hochschulkapitel verlagert. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

6.8. Digitalisierung an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 77

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	21.975.600 EUR	26.777.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	21.000.000 EUR	29.500.000 EUR

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung für das Hochschulsystem im 21. Jahrhundert. Die Hochschulen müssen sowohl auf technologische Fortschritte und zunehmende Bedarfe in der digitalen Infrastruktur reagieren als auch auf die gestiegene Erwartung an Hochschulen hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen. Die hier etatisierten Mittel dienen insbesondere der Start- und Anschubfinanzierung erster gemeinsamer Maßnahmen im Umfeld der Digitalisierung. Die nun erfolgte Anpassung sichert eine planmäßige Dauerfinanzierung, um den Hochschulen eine zukunftsfähige digitale Ausrichtung zu ermöglichen. Zusätzlich wurden in Anlehnung an die Erweiterung des Anwendungsbereiches des E-Government-Gesetzes auf die Hochschulen erstmalig im Jahr 2022 weitere Mittel etatisiert (vgl. Kapitel 6.20).

Mit der landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen überwiegend hochschulübergreifende und strukturbildende Maßnahmen zur Digitalisierung in den Handlungsfeldern "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und an den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung der Digitalen Hochschule NRW, als übergreifender Kooperationsgemeinschaft von Universitäten, Fach-, Kunst- und Musikhochschulen aus Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Grundlage ist das Positionspapier der Digitalen Hochschule NRW zu den Handlungsfeldern Studium und Lehre sowie Administration und Infrastruktur.

Ziel ist es, eine auf Dauer angelegte landesweite Digitale Service- und Informationsinfrastruktur nachfrageorientiert zu etablieren und so einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich herbeizuführen. Beispielsweise sollen an den Hochschulen die Möglichkeiten für das digitale Lehren und Lernen sukzessive ausgeweitet und durch landesweite Servicestrukturen (z.B. Kompetenzzentren) unterstützt werden. Für die Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs von landesweiten IT-Diensten oder Serviceleistungen und die Gewinnung geeigneter

Bewerberinnen und Bewerber werden Mittel aus dieser Titelgruppe zweckgebunden für die folgenden Vorhaben in die Haushaltskapitel der durchführenden Hochschulen übertragen. Die Leistungen aus diesen hochschulübergreifenden Vorhaben stehen allen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG sowie Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung zur Verfügung. Der Ansatz sinkt aufgrund von Verlagerungen in die Hochschulkapitel um rd. 4,8 Mio. Euro.

6.9. **Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund**

Kapitel 06 030 Titel 685 43 und 894 43

Transferhauptgruppe 05	Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	3.184.600 EUR	2.960.900 EUR

Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) und der Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren, DoSV). Zur Durchführung des Zentralen Verfahrens stellen die Länder der Stiftung gemäß Staatsvertrag die erforderlichen Mittel einschließlich der insoweit anteiligen Finanzierung für die Durchführung des DoSV als Zuschuss zur Verfügung. Der Betrag wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Die Kosten der Serviceleistungen für die Hochschulen einschließlich der insoweit anteiligen Finanzierung für die Durchführung des DoSV tragen die Hochschulen. Der weiterhin hohe Ansatz ist im Wesentlichen auf die notwendige Weiterentwicklung einer modernen DoSV-Softwarearchitektur zurückzuführen.

6.10. **Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH**

Kapitel 06 100 Titel 686 54

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	21.090.000 EUR	21.090.000 EUR

Ein Ziel der Landesregierung ist es, einer in den ländlichen Regionen bereits spürbaren Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten bzw. Landärztinnen und Landärzten effektiv entgegen zu wirken. Die Universität Witten/Herdecke setzt ihren eingeschlagenen Weg mit einem an Versorgungsaspekten orientierten Auswahlverfahren und einer sehr praxisnahen und patientenorientierten Ausbildung fort und baut ihn weiter aus, um so zu bewirken, dass noch mehr Studierende den Berufsweg als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner in Nordrhein-Westfalen einschlagen.

Daher ist es im Interesse der Landesregierung, dass die Universität Witten/Herdecke seit dem Sommersemester 2019 die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Humanmedizin von 84 Plätzen pro Jahr auf 168 Plätze pro Jahr ausbaut. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die sich für die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin entscheiden, von 22 Prozent auf 35 Prozent zu erhöhen und beteiligt sich damit am Programm der Landesregierung „Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung“.

6.11. **Ausbildungsförderung für Studierende**

Kapitel 06 027 Titelgruppe 62

Transferhauptgruppe 03	Studierende	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	695.000.000 EUR	695.000.000 EUR

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch eigene Einkünfte, die Unterhaltsleistungen der Eltern, die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und die Leistung von privatrechtlichen Bankdarlehen nach § 18c BAföG bestimmt.

Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, dass jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 475 Euro und jedem Studierenden, der außerhalb des Elternhauses wohnt, ein Betrag von monatlich 855 Euro – inkl. 380 Euro Wohnpauschale – für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. Außerdem können monatliche Zuschüsse für die Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt monatlich 992 Euro. Dieser Betrag wird zu jeweils 50 Prozent als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen gewährt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung der BAföG-Leistungen zu 100 Prozent vom Bund getragen.

6.12. Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts

Kapitel 06 027 Titelgruppe 70

Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Titel 671 70

Transferhauptgruppe 03	Studierende	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	23.500.000 EUR	23.000.000 EUR

Die Studierendenwerke erhalten als Ämter für Ausbildungsförderung eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung. Der Ansatz wird um 500.000 Euro erhöht, um Kostensteigerungen abzufedern.

Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Titel 684 70

Transferhauptgruppe 03	Studierende	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	46.179.900 EUR	46.179.900 EUR

Investitionszuschüsse

Titel 893 70

Transferhauptgruppe 03	Studierende	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	4.200.000 EUR	4.200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.323.800 EUR	-

6.13. Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR)

Kapitel 06 100 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	15.556.000 EUR	15.556.000 EUR

Um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnen gerecht zu werden, hat sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 26. November 2018

auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Mit der Errichtung des NHR sollen Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 in einem Verbund zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet werden. Die Anträge der RWTH Aachen sowie der Universität Paderborn wurden nach Empfehlung des NHR-Strategieausschusses mit Beschluss vom 13. November 2020 durch die GWK in die gemeinsame Förderung gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung aufgenommen. Bund und Länder fördern das Nationale Hochleistungsrechnen je zur Hälfte mit jährlich bis zu 62,5 Mio. Euro. Die Förderung auf Länderseite erfolgt in den ersten fünf Jahren durch das jeweilige Sitzland. Im Gegenzug stehen den Nutzungsberechtigten aus dem Sitzland gemäß § 14 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) 50 Prozent der Nutzungskapazität zu.

6.14. Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze

Kapitel 06 100 Titel 685 45

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	2024
Ansatz	39.829.600 EUR	31.996.500 EUR

Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 26.09.2019 wurde zum 01.01.2020 die Ausbildung, die zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten führt, grundlegend reformiert und auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Die Reform sieht vor, dass die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums sowie nach dem Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung erteilt wird. Daher müssen zur Umsetzung der Reform in Nordrhein-Westfalen neue Studienkapazitäten für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Dafür stehen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie und die nordrhein-westfälischen Hochschulen in engem Austausch. Die Finanzierungshöhe orientiert sich am Zielwert des Bundes (2.500 Absolventinnen und Absolventen jährlich), der sich bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf 525 jährliche Approbationen für NRW beläuft. Die veranschlagten Landesmittel dienen der Einrichtung der erforderlichen Studienplätze an zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes (RWTH Aachen, Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Siegen und Wuppertal) sowie an der Privaten Hochschule Universität Witten/Herdecke. Sie beinhalten auch die Kosten, die erforderlich sind, um ein angemessenes Verhältnis von Psychotherapie- zu Psychologiestudienplätzen (etwa 60:40) zu etablieren. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes gegenüber dem des Vorjahres leitet sich aus dem Aufwuchs durch hinzukommende Studierendenkohorten ab.

6.15. Anteil des Landes an der Finanzierung der Arbeitsstelle "Kleine Fächer"

Kapitel 06 030 Titel 686 45

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	31.000 EUR	-

Die Arbeitsstelle Kleine Fächer ist eine an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angesiedelte Forschungs- und Serviceeinrichtung. Unter den Begriff "Kleine Fächer" werden Studienfächer gefasst, bei welchen die Zahl der Professuren je Standort nicht mehr als drei unbefristete Professuren beträgt.

In der 256. Amtschefkonferenz am 9. und 10. November 2023 in Berlin wurde entschieden, dass sich die Länder – nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels – an den Gesamtkosten der Arbeitsstelle "Kleine Fächer" im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028 beteiligen. Die Arbeitsstelle erhält neben den Länderanteilen noch Mittel von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Darüber hinaus finanziert das Land Rheinland-Pfalz eine unbefristete EG 13-Stelle.

6.16. Landesanteil an der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“

Kapitel 06 100 Titel 686 45

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.060.300 EUR	514.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	-

Bund und Länder haben am 10. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Vereinbarung Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" unterzeichnet. Ziele der Förderinitiative sind die Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften durch die Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) als Studieninhalt und die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI. Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen, einschließlich Hochschulen in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, und staatlich anerkannte Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden. Eine gemeinsame Antragsstellung mehrerer Hochschulen als Verbund ist möglich, wenn eine Hochschule als Koordinatorin benannt ist. Eine Hochschule kann einen Antrag als Einzelbewerberin und einen Antrag als Kooperationspartnerin bzw. Koordinatorin eines Verbundes stellen. Staatlich anerkannte Hochschulen, die nicht überwiegend staatlich refinanziert werden, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere außerhochschulische Einrichtungen, Unternehmen und ausländische

Partner können sich als Kooperationspartner einer oder mehrerer Hochschulen an diesem Programm beteiligen, ihre Förderung ist jedoch ausgeschlossen. Zur Finanzierung der Förderinitiative stellen Bund und Länder über die Laufzeit der Initiative Mittel in Höhe von bis zu 133 Mio. Euro. Der Bund finanziert davon einen Betrag in Höhe von bis zu 120 Mio. Euro. Er stellt im Jahr 2021 bis zu 10 Mio. Euro, in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils bis zu 30 Mio. Euro und im Jahr 2025 bis zu 20 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder übernehmen während der Laufzeit der Projekte die Kofinanzierung in Höhe von bis zu 13 Mio. Euro nach dem Sitzlandprinzip.

Im o.a. Programm sind Mittelabflussprobleme aufgetreten. Die Corona-Pandemie, Lieferengpässe bei elektronischen Geräten und nicht zuletzt wegen des knappen Angebots an hochqualifiziertem IT- und KI-Personal, insbesondere zu Beginn des Programms, haben zu Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen und bei der Durchführung von geplanten Maßnahmen geführt. Aus den vorgenannten Gründen verständigten sich der Bund und die Länder, dass die Länderzuweisungen mit Blick auf die jeweiligen Jahrestanchen angepasst werden.

6.17. Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW an Hochschulen und hbz

Kapitel 06 100 Titelgruppe 82

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	9.650.000 EUR	29.650.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000.000 EUR	18.100.000 EUR

Die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) erfolgt an den Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Hochschulbibliothekszentrum in Eigenregie. Die Mittel zur Umsetzung der Regelungen werden dabei vor Ort und für Kooperationen in Projekten, z.B. zur Entwicklung und Einführung gemeinsamer E-Akte-Lösungen, zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Haushaltsjahre entspricht der Festlegung in der zwischen Hochschulen und MKW abgeschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des EGovG NRW.

6.18. Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano

Kapitel 06 100 Titel 686 31

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	237.000 EUR	237.000 EUR

Der Palazzo Ricci Europäische Akademie der Künste e.V. betreibt in Italien die Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano (Akademie). Die Akademie ist Wegbereiterin für die internationale Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den klassischen Musikländern Deutschland und Italien. Sie ist das einzige deutsche Kulturinstitut in Italien, das schwerpunktmäßig der Musik gewidmet ist.

Die institutionelle Förderung der Akademie sichert den im Kolleg der Künste zusammenarbeitenden Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein regelmäßiges Lehrangebot von interdisziplinären und interkulturellen Projekten. Den Studierenden wird dadurch ein besonders wertvolles Angebot zu ihrer künstlerischen Entwicklung und zur Ausprägung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit ermöglicht, dass die Studienangebote an den Hochschulen gezielt ergänzt. Den Studierenden aus Nordrhein-Westfalen können durch die Akademie und das Kolleg der Zugang und die Teilhabe weitgehend unabhängig von ihrer Einkommenssituation ermöglicht werden.

Durch die Förderung der Akademie wird den Studierenden der Musik und der Kunst ein besonderer Ort ihrer künstlerischen Entwicklung geboten. Dort werden interdisziplinäre Arbeit aller Kunstrichtungen an gemeinsamen Projekten, besondere Auftrittserfahrungen auf unterschiedlichsten Bühnen, Auslandserfahrung und interkultureller Austausch ermöglicht und verwirklicht. Die Verbindung der Arbeitsmöglichkeiten im Palazzo mit der Möglichkeit, die Stadt als historischen Kulturraum zu erleben und diesen zugleich mit neuen ästhetischen Ausdrucksformen zu beleben, stellt einen Erfahrungs- und Möglichkeitsraum für Studierende dar, der nicht zuletzt durch die alle Kunstsparten umfassende interdisziplinäre Projektarbeit in der nationalen und internationalen Landschaft künstlerischer Hochschulen einzigartig ist und internationale Strahlkraft hat.

Die sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes kooperieren im "Kolleg der Künste Montepulciano". Es ermöglicht Studierenden und Lehrenden der beteiligten Hochschulen interdisziplinäres, künstlerisches Arbeiten und Forschen, um neue Zugänge zu den Künsten zu erschließen. Besondere ästhetische Erlebnisse fördern diesen Prozess. Italien hat in Europa einen besonderen Reichtum an herausragenden Kulturorten. Ein Studienaufenthalt in Italien dient dabei als eine Quelle für diesen besonderen Schöpfungs- und Entwicklungsprozess von Studierenden, der für ihr Studium elementar ist.

6.19. Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)

Kapitel 06 100 Titel 686 41

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	9.942.600 EUR	9.971.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000.000 EUR	3.000.000 EUR

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) ist eine Gemeinschaftsinitiative zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Mit 47 zdi-Netzwerken, über 100 zdi-Schülerlaboren und über 5.000 Partnerschaften in Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Zivilgesellschaft ist es das größte MINT-Netzwerk in Europa und eine besonders erfolgreiche strukturbildende Initiative in und für Nordrhein-Westfalen. Als einzige übergreifende MINT-Initiative der Landesregierung ist zdi der bundesweite Maßstab für entsprechende Initiativen. Ein Schwerpunkt ist die besondere Förderung von Mädchen und jungen Frauen. Seit annähernd 20 Jahren hat sich zdi als agil-kollaborierendes und mit zentraler Zielsetzung geführtes und jährlich bilanziertes Netzwerk entwickelt. Es hat sich inzwischen zu einer starken Marke mit einer stetig wachsenden und sich erneuernden Community etabliert. Ein besonderes Erfolgsmerkmal ist die Heterogenität von zdi. Es ist regional verankert, hat viele sehr unterschiedliche Träger und Treiber, ist sehr an die jeweiligen regionalen Kontexte und Entwicklungsstrategien angepasst und wird überparteilich und akteursübergreifend umgesetzt. Die zdi-Einrichtungen finanzieren sich über Eigenmittel der Partner (rd. 65 Prozent), erhebliche Fördermittel der EU sowie Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit (BA, rd. 25 Prozent). Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft finanziert die zdi Geschäftsstelle, die alle Maßnahmen koordiniert, mit rd. 3,6 Mio. Euro pro Jahr. Dazu kommen noch 4 Mio. Euro pro Jahr für die 50-prozentige Kofinanzierung für die Fördermittel der BA. Weitere 2.392.600 Euro sollen zur Unterstützung der zdi-Netzwerke vor Ort und der Schülerlabore an Hochschulen verwendet werden. Der Ansatz entspricht dem vorgesehenen Finanzierungsplan.

6.20. Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 100 Titel 685 44

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	2.435.000 EUR	2.435.000 EUR

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes im Sommer 2019 wurden mit breiter parlamentarischer Mehrheit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung des Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Promotionskolleg NRW) geschaffen: Der neu eingeführte § 67b des Hochschulgesetzes schuf die gesetzliche Grundlage für die

Gründung sowie die Verleihung des Promotionsrechts an das Promotionskolleg NRW oder einzelne seiner Fachbereiche auf Grundlage einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare, vom Ministerium benannte Einrichtung. Nach seiner Gründung im Dezember 2020 und der erfolgten positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Juli 2022 (Drs. 9860-22) wurde dem Promotionskolleg NRW im September 2022 das Promotionsrecht verliehen. Die gesetzliche Verankerung einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat sichert dabei die hohen Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Promotion.

Die mit der Verleihung des Promotionsrechts an das Promotionskolleg NRW umgesetzte Möglichkeit, mit den an ihm beteiligten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Promotionsverfahren durchführen und den Doktorgrad verleihen zu können, ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung zur Stärkung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Zugleich wird die Forschung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften weiter gestärkt.

50 Prozent der Gesamtkosten werden dabei vom Land und 50 Prozent von den 21 am Promotionskolleg NRW beteiligten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften getragen.

6.21. Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal (FH Personal)

Kapitel 06 100 Titel 686 59

Transferhauptgruppe 02		
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	4.380.000 EUR	4.640.000 EUR

Rekrutierung und Qualifizierung des professoralen Nachwuchses sollen mit der Förderung nachhaltig in den Blick genommen werden und Teil des Profilbildungsprozesses der geförderten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sein. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Es besteht Einigkeit, dass es keine einheitliche Lösung für alle Fälle geben kann. Förderfähige Instrumente sind u.a. die Einrichtung von Kooperationsplattformen, Schwerpunktprofessuren, Tandem-Programme, kooperative und strukturierte Promotionsprogramme sowie weitere innovative Ideen zur Verbesserung der Personalgewinnung und zur Qualifizierung.

Zur Finanzierung des Programms stellen Bund und Länder ein Gesamtvolumen von bis zu 431 Mio. Euro über die Gesamtlaufzeit von 2019 bis 2028 mit einem Finanzierungsschlüssel von 71 Prozent

(Bund) und 29 Prozent (Länder) zur Verfügung. Die Länder sind seit 2023 erstmals an der Finanzierung beteiligt. Der Ansatz entspricht dem Landesanteil.

Aus der ersten Bewilligungsrunde werden seit 2021 zwölf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtvolumen von über 53 Mio. Euro gefördert (FH Aachen, HS Bielefeld, HS Düsseldorf, TH Köln, HS Hamm-Lippstadt, HS Niederrhein, HS Rhein-Waal, HS Ruhr-West, FH Südwestfalen, Katholische Hochschule NRW (KaTHO), Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und TH Georg Agricola, Bochum).

Aus der zweiten Bewilligungsrunde werden fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus Nordrhein-Westfalen gefördert (HS Bonn-Rhein-Sieg, FH Dortmund, Westfälische HS, Gelsenkirchen, FH Münster, TH Ostwestfalen-Lippe). Die zur Förderung ausgewählten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und ihre Kooperationspartner werden seit 2023 in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro für die bis zu sechsjährigen Vorhaben gefördert.

6.22. Internationale Veranstaltungen

Kapitel 06 100 Titel 686 46

Transferhauptgruppe 02		
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	15.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Zur Unterstützung internationaler Veranstaltungen im Hochschulbereich, unter anderem Sport-, Wissenschafts- und Kulturveranstaltungen.

Das Exekutivkomitee des Internationalen Hochschulsportverbandes FISU hat die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games nach Nordrhein-Westfalen vergeben. Nordrhein-Westfalen wird damit im Juli 2025 Gastgeber für rund 10.000 Athletinnen und Athleten sowie Offizielle aus 170 Ländern sein. Neben dem spitzensportlichen Vergleich stehen Wissenschaft, Nachhaltigkeit und Innovation sowie der interkulturelle Austausch im Fokus der Veranstaltung.

7. Weiterbildung

7.1. Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden

Kapitel 06 072 Titel 633 20

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	55.979.000 EUR	55.979.000 EUR

Die Mittel sind für die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG) zu leistenden Zuweisungen an die kommunalen Träger der 131 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmt und tragen zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe bei.

Zum Pflichtangebot gehören politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kulturelle Bildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung, Bildung zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs sozialer und interkultureller Beziehungen und zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprache und Medienkompetenz, Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Angebote der Gesundheitsbildung, Eltern- und Familienbildung. Der Umfang des Pflichtangebots hängt von der Einwohnerzahl der betreffenden Kommune ab.

Voraussetzung der Zuweisungen ist ein vom zuständigen Ministerium anerkanntes Qualitätsmanagementsystem.

7.2. Schulabschlussbezogene Lehrgänge

Kapitel 06 072 Titel 633 21

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	13.565.000 EUR	13.565.000 EUR

Gemäß § 6 WbG sind Einrichtungen der Weiterbildung berechtigt, staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen, sofern die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind.

Mit den Angeboten für den Zweiten Bildungsweg leisten die Einrichtungen der Weiterbildung einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens. Einzelheiten regelt die Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung (PO-SI-WbG) sowie die Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung). Den besonderen Bedarfen

der Teilnehmenden, die vielfach eine Einwanderungsgeschichte haben, wird Rechnung getragen durch vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote (Vorkurse) und lehrgangsbegleitende sozialpädagogische Maßnahmen, um individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

7.3. Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)

Kapitel 06 072 Titel 633 23

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	2.700.000 EUR	2.700.000 EUR

Weiterbildungseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden erhalten gemäß § 18 WbG einen pauschalierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen sie auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren können. Hierzu gehören u.a. offene Angebote, die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung oder eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppen anzusprechen. Der Zuschuss beträgt 5 Prozent, mindestens aber 10.000 Euro, des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags 2021.

7.4. Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)

Kapitel 06 072 Titel 633 24

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Mit den Mitteln wird die regionale Bildungsentwicklung gem. § 13a WbG gestärkt. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen. Die einzelnen Projekte werden mit bis zu 35.000 Euro gefördert.

7.5. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Kapitel 06 072 Titel 633 25

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Der Innovationsfonds für Weiterbildung (§ 19 WbG) stellt jährlich Mittel zur Förderung von Projekten im Sinne von § 17 WbG bereit. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens beitragen und möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend (vgl. § 5 WbG) angelegt sind, mit jeweils bis zu 50.000 Euro.

7.6. Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF-geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden

Kapitel 06 072 Titel 633 26

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	405.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	344.300 EUR

Die europäische Förderquote wurde durch die EU zur Förderphase 2021-2027 von 50 Prozent auf 40 Prozent abgesenkt. Bis einschließlich 2024 konnte das MKW Kompensationsmittel in Höhe von 10 Prozent bereitstellen. Ab dem Jahr 2025 stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung (Konsolidierungsbeitrag).

7.7. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)

Kapitel 06 072 Titel 633 27

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	2.700.400 EUR	2.169.500 EUR

Die Volkshochschulen erhalten einen jährlichen Zuschlag („Dynamisierung“). Dieser wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigten pädagogischen Personals und

des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahrs. Die Dynamisierung wird ab 2025 von 2 auf 1 Prozent abgesenkt (Konsolidierungsbeitrag).

7.8. Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Kapitel 06 072 Titel 684 10

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	60.114.800 EUR	58.927.800 EUR

Die Mittel sind für die rd. 230 nach dem WbG anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft bestimmt. Gefördert werden gemeinwohlorientierte Angebote, deren Inhalte dem Pflichtangebot der Volkshochschulen entsprechen. Die Zuschüsse sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Qualitätsmanagementsystems geknüpft.

7.9. Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung

Kapitel 06 072 Titel 684 20

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	2.628.500 EUR	2.628.500 EUR

Seit dem Jahr 2022 erhalten anerkannte freie Träger der politischen Bildung, die keine parteinahen Stiftungen sind, auf Antrag einen jährlichen pauschalierten Zuschuss zur Grundförderung. Dafür müssen mindestens 75 Prozent ihrer Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen (§ 16a WbG).

7.10. Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)

Kapitel 06 072 Titel 684 24

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	3.316.700 EUR	3.300.000 EUR

Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft erhalten gemäß § 18 WbG einen pauschalieren Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren. Hierzu gehören u.a. offene Angebote, die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung oder eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppe anzusprechen. Der Zuschuss beträgt 5 Prozent, mindestens aber 10.000 Euro, des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags 2021.

7.11. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung

Kapitel 06 072 Titel 684 25

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	-
Verpflichtungsermächtigung	-	-

Der Innovationsfonds für Weiterbildung (§19 WbG) stellt jährlich Mittel zur Förderung von Projekten im Sinne von § 17 Weiterbildungsgesetz bereit. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens beitragen und möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend im Sinne von § 5 WbG angelegt sind, mit jeweils bis zu 50.000 Euro.

7.12. Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Kapitel 06 072 Titel 684 26

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	-	495.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	420.800 EUR

Die europäische Förderquote wurde durch die EU zur Förderphase 2021-2027 von 50 auf 40 Prozent abgesenkt. Bis einschließlich 2024 konnte das MKW Kompensationsmittel in Höhe von 10 Prozent bereitstellen. Ab 2025 stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung (Konsolidierungsbeitrag).

7.13. Landesorganisationen der Weiterbildung

Kapitel 06 072 Titel 686 21

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.135.000 EUR	1.135.000 EUR

Die Mittel dienen der Modernisierung der Landesorganisationen der Weiterbildung und deren Mitgliedseinrichtungen, u.a. sollen sie dazu beitragen, die Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Die Zuschüsse sind bestimmt für:

- Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. (557.734 Euro)
- Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V. (148.833 Euro)
- Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen (148.833 Euro)
- Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen e.V. (144.600 Euro)

Die Landesorganisationen vertreten Einrichtungen der Weiterbildung, die jeweils unter einem gemeinsamen Leitbild in allen Regionen des Landes tätig sind. Im Landesverband der Volkshochschulen sind 131 Volkshochschulen in kommunaler sowie zwei in anderer Trägerschaft zusammengeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung um-

fasst 42 Familienbildungsstätten und Bildungswerke für Erwachsenen- und Familienbildung, 21 Akademien und Heimvolkshochschulen sowie 9 Bildungsverbände. Die Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen umfasst zwei regionale Bildungswerke (Nordrhein sowie Westfalen-Lippe) und 51 Mitgliedsorganisationen, 24 außerordentliche Mitglieder, vier Einrichtungen der Familienbildung und drei Akademien. Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung hat 51 Mitgliedseinrichtungen.

Ein Teil der Mittel ist für das Alphanetz NRW des Landesverbands der Volkshochschulen bestimmt.

7.14. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes

Kapitel 06 072 Titel 686 22

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	459.200 EUR	459.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	66.700 EUR	66.700 EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und Begleitung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), die Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, Unterstützung im digitalen Wandel und Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg. Außerdem sind gemäß § 11 Weiterbildungsverordnung Mittel für den Landesweiterbildungsbeirat (§ 25 WbG) bestimmt.

Die Bezirksregierungen führen gemäß § 21 WbG jährlich Regionalkonferenzen durch, die der Überprüfung der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes dienen sowie Weiterbildungsangebote und deren Förderung sichern sollen. Die Kosten werden vom Land getragen. Weiterhin stehen Mittel für das im WbG verankerte Berichtswesen (Pflege, Wartung, technische Anpassungen, Hosting) bereit.

7.15. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)

Kapitel 06 072 Titel 686 23

Transferhauptgruppe 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	2.852.500 EUR	2.281.300 EUR

Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen in anderer Trägerschaft erhalten einen jährlichen Zuschlag („Dynamisierung“). Dieser wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigten pädagogischen Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahrs. Die Dynamisierung wird ab 2025 von 2 auf 1 Prozent abgesenkt (Konsolidierungsbeitrag).

8. Politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung (Landeszentrale oder LpB) im Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat die Aufgabe, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Ziel ist es, systematisch Kenntnisse über Demokratie zu vermitteln und Kompetenzen für demokratisches Handeln zu fördern, um die Zivilgesellschaft zu stärken, denn Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die fähig und bereit sind, sich durch eigenverantwortliches Handeln an der Gestaltung und der Entwicklung ihres Gemeinwesens zu beteiligen.

Die politische Bildung unterstützt übergreifende Ziele von Landespolitik und des Parlaments, indem sie dazu beiträgt,

- Urteilsfähigkeit und Demokratiekompetenz aller Bürgerinnen und Bürger in der analogen und in der digitalen Welt zu fördern,
- Demokratische Werte zu vermitteln,
- Die Wahlbeteiligung zu steigern,
- Politisches und bürgerschaftliches Engagement zu stärken,
- Das Vertrauen in demokratische Verfahren und die Lösungskompetenz der Politik zu stärken und
- Wissen über die Entstehung, Geschichte und Gestalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu vermitteln.

Die Landeszentrale wendet sich mit ihrem Bildungsangebot an alle Bürgerinnen und Bürger, verstärkt an junge Wählerinnen und Wähler, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Einwohnerinnen und Einwohner in sog. marginalisierten Quartieren. Sie nutzt in ihrer Arbeit unterschiedliche Formate, um zielgruppenspezifische Digitalprodukte, Druckerzeugnisse, didaktische Materialien und Veranstaltungen wie Fortbildungsseminare, Fachtagungen oder Lesungen und Talkformate für Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Hierbei setzt die Landeszentrale auf die Einbeziehung klassischer und neuer digitaler Lernorte.

Darüber hinaus fördert die Landeszentrale die politische Bildungsarbeit im Land. So werden Mittel für die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung in der Trägerschaft der parteinahen Stiftungen sowie für die Erinnerungskultur, die Gedenkstättenarbeit, die Verknüpfung von politischer Bildung und Theater sowie die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus bereitgestellt. Die vertraute und etablierte Zusammenarbeit mit den nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannten Einrichtungen politischer Bildung wird auf inhaltlicher Ebene fortgesetzt, wenngleich die finanzielle Förderung seit dem Jahr 2022 über das Weiterbildungsgesetz erfolgt. Damit wird ein vielfältiges Angebot an politischer Bildung ermöglicht und die Nachfrage sehr unterschiedlicher Zielgruppen abgedeckt.

Die Präventionsarbeit gegen politischen und religiös begründeten Extremismus wurde Anfang des Jahres 2024 aus der LpB in die Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit verlagert.

Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit

Mit der Errichtung der "Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischer und religiöser Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit" (Stabsstelle) am 15. Januar 2024 setzt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Ziele des Landtagsbeschlusses vom 21.09.2023 "Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken - Präventionsarbeit weiter stärken" (Drs. 18/5844) um.

Die Stabsstelle ist seit ihrer Errichtung zentrale Anlaufstelle des Landes Nordrhein-Westfalens in den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Kern der Stabsstelle bildet die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS). Zu ihren Hauptaufgaben zählt die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in Nordrhein-Westfalen sowie die Förderung, fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus bestehend aus fünf Mobilien Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, zwei Opferberatungsstellen, einer zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung und den kreisfreien Städten und Kreisen des Förderprogramms NRWeltoffen sowie weiterer Projekte im Handlungsfeld Antisemitismus, Islamismus und Rassismusprävention. Sie ist in Nordrhein-Westfalen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus verantwortlich.

Die Stabsstelle ist zudem Schnittstelle zu den Partnerinnen und Partnern im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, zu dem auch die kommunalen Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms "Demokratie leben!" gehören. Das Integrierte Handlungskonzept gilt als Referenzrahmen der Präventionsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und ist handlungsleitend für die Arbeit der Stabsstelle. In einer Interministeriellen Arbeitsgruppe arbeitet die Landesregierung unter Federführung der Stabsstelle aktuell an einer Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts. Es ist geplant, Ende 2024/Anfang 2025 ein weiterentwickeltes Handlungskonzept vorzulegen.

8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit

Kapitel 06 070 Titel 684 21

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	3.086.200 EUR	2.586.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.940.000 EUR	2.294.000 EUR

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale gehört es, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger durch ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, Publikationen, didaktischen Materialien sowie digitalen Medien in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und ihnen eine kompetente Teilhabe im demokratischen Prozess zu ermöglichen. Hierzu gehört auch ein an Themen und Zielgruppen orientiertes, inhaltlich wie technisch aktuell vorzuhaltendes Internetangebot. Ebenfalls erfolgt die Kommunikation und die Vermittlung von Inhalten der politischen Bildung auf den zielgruppenorientierten Social-Media-Kanälen der Landeszentrale. Zudem können Bürgerinnen und Bürger auch das öffentliche Publikationszentrum nutzen, um Publikationen rund um die politische Bildung vor Ort mitzunehmen und sich über die Arbeit der Landeszentrale zu informieren. Aufgrund des Wegfalls des im Jahr 2024 erforderlichen Konsolidierungsbeitrags steigt der Haushaltsansatz für Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.

Im Jahr 2019 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung damit beauftragt, einen regelmäßigen Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung vorzulegen. Nachdem im Jahr 2021 der erste Demokratiebericht veröffentlicht wurde, ist der zweite Demokratiebericht Ende 2023 erschienen. Daran anknüpfend hat in Diskussionsveranstaltungen ein Austausch mit Akteuren der politischen Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Demokratie, zivilgesellschaftlichen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit zu den Ergebnissen und Erkenntnissen des Berichtes stattgefunden. Ein dritter Demokratiebericht ist für Ende 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2025 wird, wie in den Vorjahren, das Thema Demokratiebildung im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit stehen. Neben entsprechenden Publikationen und Online-Angeboten sind hier insbesondere die folgenden Projekte zu nennen:

- Projekt "Demokratiewerkstätten im Quartier" als aufsuchende Form politischer Bildungsarbeit sowie demokratiebildende Angebote in Justizvollzugsanstalten,
- Verschiedene Angebote zur Bundestagswahl und zu den Kommunalwahlen im Jahr 2025 (analog und digital), insbesondere eine "Demokratietour" in Kooperation mit Demokratiewerkstätten, Einrichtungen politischer Bildung und Weiterbildung sowie Schulen in Nordrhein-Westfalen,
- Jährliches Veranstaltungsangebot für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung zum Austausch und zur Diskussion aktueller Fragestellungen der politischen Bildung,

- Jährliche Fachtagung der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V., um die Zusammenarbeit der Volkshochschulen mit den Trägern der politischen Bildung zu stärken und Synergien zu schaffen,
- Weiterer Ausbau der europapolitischen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler durch Kooperationen mit Einrichtungen der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen,
- Zusammenarbeit von Einrichtungen politischer Bildung bzw. Fachkräften politischer Bildung und Theater,
- Angebote zur Förderung der Wahlbeteiligung von eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern,
- Stärkung der politischen Teilhabe von Zugewanderten durch Förderung von Projekten insbesondere von Migrantenselbstorganisationen und
- Etablierung eines Demokratie-Talks, der die Facetten unserer Demokratie adäquat abbildet.

Seit dem Jahr 2022 widmet sich die Landeszentrale verstärkt dem Thema Landeskunde. Begonnene Formate zur Geschichte und Gegenwart von Nordrhein-Westfalen werden fortgesetzt. Inhaltlich sollen hier verstärkt Akzente bei den Themen Politische Beteiligung, Demokratieentwicklung und Aufsuchende politische Bildung gesetzt werden. Im Jahr 2025 sollen die Themen Kommunalpolitik/Kommunalwahlen, Landesverfassung und Sport im Mittelpunkt stehen.

Für den Onlinebereich sind weitere Anpassungen an der zentralen Website der Landeszentrale geplant, um Aussehen und Bedienbarkeit weiter zu optimieren und dabei die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Außerdem sollen aktualisierte digitale Angebote zu den Kommunalwahlen 2025 entstehen – auch unter besonderer Berücksichtigung von Erstwählerinnen und Erstwählern. Die verstärkte Nutzung interaktiver Formate im Social-Media-Bereich hat sich im Sinne einer größeren Bindung des Zielpublikums bewährt und wird fortgesetzt.

Zur Erinnerung an den Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann und sein friedenspolitisches und friedenspädagogisches Engagement verleiht die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1983 den Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. Seit diesem Zeitpunkt betreut die Landeszentrale im Auftrag der Landesregierung die jährliche Preisvergabe. Mit dem Preis werden Bücher ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche ermutigen, sich für Zivilcourage und Toleranz, Menschenrechte und gewaltfreie Formen der Konfliktlösung einzusetzen. Der Gustav-Heinemann-Preis gilt als der wichtigste Kinder- und Jugendbuchpreis mit friedenspolitischem Hintergrund in Deutschland.

Ferner werden Zuwendungen für Personalausgaben des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung aus diesem Titel finanziert. Durch die Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen können landespolitisch bedeutende Projekte der politischen Bildung in den Regionen verankert werden. Dadurch erhält die politische Bildungsarbeit der Volkshochschulen neue inhaltliche und methodische Impulse.

8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen

Kapitel 06 070 Titel 684 10

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.784.500 EUR	1.784.500 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst die qualitativ hochwertige Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung sowie Heinrich-Böll-Stiftung) durch institutionelle Förderungen.

Einem vom Landtag festgelegten Verteilerschlüssel gemäß entfallen drei Achtel des Fördervolumens auf die Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, drei Achtel auf die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie jeweils ein Achtel auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung.

8.3. Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik

Kapitel 06 070 Titel 684 20

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	181.200 EUR	181.200 EUR

Die Landeszentrale fördert vorrangig die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich der Flüchtlingsthematik bei den nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. Im Blickpunkt stehen dabei sowohl Angebote für Flüchtlinge, z.B. zu gesellschaftlichen Kernthemen und zur gesellschaftlichen Integration, als auch Angebote für die übrige Bevölkerung, z.B. zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge oder zur Information über Fragen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik.

8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Kapitel 06 070 Titel 684 22

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	3.750.000 EUR	3.601.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.825.000 EUR	5.290.500 EUR

Im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus (IntHK REX) ist das Ziel der Förderung die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in NRW, die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie die Unterstützung und Stärkung von Kreisen und kreisfreien Städten auf kommunaler Ebene bei der konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung lokaler Handlungskonzepte im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Förderprogramm "NRWeltoffen"). Bei der Ansatzerhöhung handelt es sich um eine haushaltsneutrale Verlagerung aus Titelgruppe 60.

Gefördert werden daher die fünf Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in den jeweiligen Regierungsbezirken in NRW, zwei Beratungsstellen für Opfer und Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Raum Westfalen-Lippe – Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster, Raum Rheinland – Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) sowie die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung NinA NRW und weitere Qualifizierungsprojekte zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ergänzt werden die jeweiligen Förderungen durch Mittel aus dem Bundesprogramm Demokratie leben! (Titelgruppe 60).

Im Rahmen des Förderprogramms "NRWeltoffen" werden 25 Kreise und kreisfreie Städte in NRW gefördert.

8.5. Beratungsleistungen gegen Islamismus

Kapitel 06 070 Titel 684 23

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	250.000 EUR	250.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	250.000 EUR	250.000 EUR

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden. Die zu fördernden Projekte dienen vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um vorhandene

Strukturen landesweit zu stärken. Ziel ist es, Netzwerke zu etablieren, die in Fragen der Prävention von Islamismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln.

8.6. Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechts- extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

Kapitel 06 070 Titelgruppe 60

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	2.771.300 EUR	2.920.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.382.600 EUR	8.760.900 EUR

In der Titelgruppe 60 werden die Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben!" thematisch gebündelt. Mit den Projektmitteln fördert das Bundesprogramm die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW sowie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, die Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, das zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene der extrem rechten Szene "NinA NRW" sowie weitere Projekte aus dem Themenfeld Antisemitismus- und Rassismusprävention. Die anteiligen Landesmittel werden im erforderlichen Umfang aus Kapitel 06 070 Titel 684 22 gewährt. Bei der Ansatzminderung handelt es sich um eine haushaltsneutrale Verlagerung zu Kapitel 06 070 Titel 684 22.

8.7. Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

Kapitel 06 070 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	1.948.200 EUR	1.948.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800.000 EUR	1.800.000 EUR

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen setzen sich insbesondere mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander und leisten einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildung und Erinnerungskultur im Land. Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt diese Arbeit.

Die Profile der Einrichtungen sind sehr vielfältig und reichen von Orten, an denen die Geschichte des jüdischen Lebens im heutigen Nordrhein-Westfalen beispielhaft dokumentiert wird, über Stätten, an denen Opfer des NS-Regimes misshandelt und ermordet wurden, bis hin zu Orten, an denen

nationalsozialistische Eliten indoktriniert wurden oder Verbrechen befohlen haben. Aktuell haben sich 32 NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V. zusammengeschlossen.

Ebenfalls durch die Landeszentrale gefördert wird die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Nordrhein-Westfalen, der durch seine Arbeit gerade mit jungen Menschen zu Frieden und Verständigung beiträgt.

8.8. Förderung der Gedenkstätte Stalag 326

Kapitel 06 070 Titelgruppe 81

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	250.000 EUR	250.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000.000 EUR	-

Das Stammlager 326 (VI K) Senne war während des Zweiten Weltkriegs zentrales Musterungs- und Durchgangslager im Gebiet des heutigen Lands Nordrhein-Westfalen und in zahlreichen Fällen auch Sterbeort für vor allem sowjetische Kriegsgefangene. Die geplante Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock hat zum Ziel, einen international bedeutenden Ort der Auseinandersetzung mit dem Schicksal insbesondere sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu schaffen. Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages.

8.9. Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Kapitel 06 051 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	2.892.000 EUR	2.892.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	250.000 EUR	250.000 EUR

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen dazu, das Kulturgut der Vertriebungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge gefördert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Instrumente der Selbstidentifikation, aber auch der Integration der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler aus diesen Gebieten und ihrer Nachkommen. Die Maßnahmen umfassen insbesondere Themen der Erinnerungskultur und Völkerverständigung sowie des innereuropäischen Dialogs. Um das Interesse insbesondere junger Menschen an

der Thematik zu stärken, kommt der generationsübergreifenden (historisch-)politischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu. Zu diesem Zweck werden folgende Einrichtungen institutionell gefördert:

- Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf (GHH),
- Oberschlesisches Landesmuseum (OSLM) der Stiftung „Haus Oberschlesien“ in Ratingen,
- Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte (MRK) des Vereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V. in Detmold,
- Westpreußisches Landesmuseum (WLM) der Kulturstiftung Westpreußen in Warendorf.

Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Zuwendungen des Landes. Ferner wird der jährliche Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ finanziert, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung ausgeschrieben wird. Außerdem werden Projekte im Sinne des § 96 BVFG von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen bezuschusst.

8.10. **Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Beauftragter des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler**

Kapitel 06 051 Titel 686 10

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	91.000 EUR	91.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	144.000 EUR

Gemäß § 7 der Verordnung über die Beiräte der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen trägt das Land die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Veranschlagt sind Mittel für Sitzungsgelder, Kostenersatzungen und Veranstaltungen des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen. Darüber hinaus sind Ausgaben in Verbindung mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler veranschlagt.

8.11. **Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**

Kapitel 06 051 Titel 681 40

Transferhauptgruppe: 08	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	8.100.000 EUR	8.100.000 EUR

Das StrRehaG ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen über Freiheitsentziehung von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone. Die Rehabilitierung begründet einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Diese Leistungen erhalten auch ehemalige politische Häftlinge, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, da sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen worden sind.

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem StrRehaG, ausgenommen Renten-, Heil- und Krankenbehandlungen. Die Entschädigungsleistungen werden in Form einer Kapitalentschädigung gemäß § 17 StrRehaG für jeden angefangenen Kalendermonat einer zu Unrecht erlittenen Haft und als besondere Zuwendung für Haftopfer des SED-Regimes (sogenannte Opferpension) gemäß § 17a StrRehaG bei einer Haftdauer von mindestens 90 Tagen und besonderer wirtschaftlicher Bedürftigkeit gewährt. Kostenträger sind das Land mit 35 Prozent und der Bund mit 65 Prozent (§ 20 StrRehaG). Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

8.12. **Erstattung des Bundes für die Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**

Kapitel 06 051 Titel 231 10

Einnahmen		
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	5.400.000 EUR	5.400.000 EUR

Veranschlagt ist hier der Bundesanteil in Höhe von 65 Prozent der Ausgleichsleistungen nach §§ 16 ff. StrRehaG (Kapitalentschädigung und Opferpension).

9. Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken

9.1. Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten der Tarifvertragsentlastung

Kapitel 06 102 Titel 671 12

Transferhauptgruppe 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	60.000.000 EUR	60.000.000 EUR

Die Universitätskliniken sollen dem Beschluss des Landtags vom 30. Juni 2022 entsprechend von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Abschlusses des Tarifvertrags für das Personal an den Universitätskliniken (TV-E) entlastet werden.

9.2. Förderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes

Kapitel 06 030 Titel 685 39

Transferhauptgruppe 04	Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	300.000 EUR	300.000 EUR

Das sog. 3R-Prinzip – Replace, Reduce, Refine – beschreibt Handlungsgrundsätze in der tierexperimentellen Forschung, nach denen zum einen die Zahl der Versuche begrenzt, die Anzahl der Tiere pro Versuch reduziert und durch moderne Methoden das Leid der verwendeten Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert werden soll. Die acht medizinischen Fakultäten der Universitäten in NRW haben sich zu einem 3R-Kompetenznetzwerk zusammengeschlossen. Ziel des Netzwerks im Sinne des 3R-Prinzips ist es, (bio-)medizinischen Fortschritt in NRW in Einklang mit bestmöglichem Tierschutz zu bringen und gezielt die Forschung, Innovation und Ausbildung auf dem Gebiet zu fördern. Das Land fördert die Geschäftsstelle und unterstützt damit die landesweite Vernetzung.

9.3. Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinik des Landes NRW

Kapitel 06 102 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	33.400.000 EUR	33.400.000 EUR

Mit dem Sanierungs- und Modernisierungsprogramm soll der Investitionsstau der sechs Universitätskliniken weiter zurückgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, die bauliche Infrastruktur teilweise umfassend zu erneuern und unter Berücksichtigung aktueller baulicher Standards zu modernisieren, damit die Universitätskliniken den Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung auch zukünftig gerecht werden können.

9.4. Verstärkung der Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinik des Landes NRW

Kapitel 06 102

Transferhauptgruppe 02	Hochschulmedizin	
HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	Soll 2024
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	19.686.400 EUR	19.686.400 EUR
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung	-	-
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	159.800.000 EUR	159.800.000 EUR

Die Mittel dienen der Verstärkung der entsprechenden investiven Titel der Kapitel 06 103 bis 06 108 im Haushaltsvollzug.

9.5. Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen

Kapitel 06 102 Titel 891 31

Transferhauptgruppe 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	30.000.000 EUR	30.000.000 EUR

Die Mittel dienen dazu, die Planung von neuen Baumaßnahmen der Universitätskliniken zu ermöglichen und die Umsetzung anzufinanzieren.

9.6. Fachbereich Medizin der Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn

Kapitel 06 103

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	132.152.800	121.404.700
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	8.756.300	8.413.200
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	7.807.700	7.807.700
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung	18.776.000	18.776.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	39.486.600	10.997.000

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	114	114
Sonstiges Personal	709	709

STUDIUM		
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023		327
davon weiblich – in Prozent		66
Studierende – WS 2023/24		2.897
davon weiblich – in Prozent		68

Neben den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin (mit Staatsexamen) werden folgende Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten:

- Hebammenwissenschaft (B.Sc.)
- Molekulare Biomedizin (B.Sc.), dieser Studiengang wird gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich angeboten
- Neurosciences (M.Sc.)
- Medical Immunosciences and Infection (M.Sc.)
- Global Health Risk Management & Health Hygiene Policies (M.Sc.– Weiterbildungsstudiengang)
- Mikrobiologie (M.Sc.), dieser Studiengang wird gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen sowie dem Landwirtschaftlichen Fachbereich angeboten
- Arzneimitteltherapiesicherheit (M.Sc. – Weiterbildungsstudiengang), dieser Studiengang wird gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich und weiteren Studienstandorten angeboten

Das wissenschaftliche Profil der Medizinischen Fakultät gliedert sich in fünf Forschungsschwerpunkte, die untereinander eng vernetzt sind: Immunosciences and Infection, Neurosciences, Cardiovascular Sciences, Oncology und Genetics and Epidemiology.

Folgende Forschungsverbünde hat der Fachbereich Medizin als antragsstellende/mitantragsstellende Institution: DFG-Exzellenzcluster "ImmunoSensation2" (zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, dem Max-Planck-Institut für Neurobiologie des Verhaltens und dem DZNE), Sonderforschungsbereiche Transregio (SFB-TRR) 237 "Nukleinsäure-Immunität", 259 "Aortenerkrankungen" und 333 "Braunes und beiges Fett", die Sonderforschungsbereiche (SFB) 1089 "Synaptic Micronetworks in Health and Disease" und 1454 "Metaflammation and Cellular Programming", die NRW-Netzwerke CANTAR (onkologisch) und iBehave (neurowissenschaftlich), das ERANET-Projekt TENACITY (onkologisch), das EU-Projekt eWHORM (mikrobiologisch) sowie den Medizininformatik-Use Case ACRIBiS (kardiologisch). Außerdem ist die Fakultät an zahlreichen SFBs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogrammen und an Verbundprojekten des BMBF und der EU beteiligt.

Mit den zentralen Förderprogrammen "BONFOR", "FEMHABIL" und "FEMAPL" wird der wissenschaftliche Nachwuchs in den verschiedenen Phasen seiner beruflichen Laufbahn gestärkt. Zusätzlich werden durch strukturierte Programme sowohl der grundlagenwissenschaftlich orientierte als auch der klinisch-wissenschaftliche Karriereweg gefördert. Hierzu gehören das internationale DFG-Graduiertenkolleg GRK 2168 "Bonn & Melbourne Research and Graduate School" und die integrierten Graduiertenkollegs im SFB 1089, TRR 259 und TRR 333. Darüber hinaus ist der Bonner Fachbereich Medizin an der International Max Planck Research School (IMPRS) for Brain and Behavior und den Bonn International Graduate Schools (BIGS) beteiligt.

Für klinisch-wissenschaftlich interessierte Medizinerinnen und Mediziner werden die Clinician Scientist Programme Neuro-aCSis (für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte) und ACCENT (für Fach- und Oberärztinnen und -ärzte) angeboten. Darüber hinaus ist Bonn der zentrale Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), welches auf dem Campus Venusberg des Uniklinikums Bonn angesiedelt ist. Zudem ist Bonn am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) beteiligt.

2018 haben sich die vier universitären Krebszentren Aachen, Bonn, Köln und Düsseldorf zum CIO ABCD zusammengeschlossen. Seit 2019 wird dieser Verbund als Onkologisches Spitzenzentrum von der Stiftung Deutsche Krebshilfe gefördert (2022 erneute Auszeichnung).

9.7. Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

Kapitel 06 104

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	155.634.700	151.136.300
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	7.225.700	10.039.100
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	9.311.400	9.311.400
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	25.087.300	25.087.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	20.796.600	42.277.100

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	133	133
Sonstiges Personal	971	971

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023	310
davon weiblich – in Prozent	68
Studierende – WS 2023/24	2.728
davon weiblich – in Prozent	67

Neben den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin (mit Staatsexamen) werden folgende Studiengänge angeboten:

- M.Sc.-Studiengänge Molekulare Biomedizin, Biowissenschaften sowie Biotechnologie (gemeinsam mit dem Fachbereich Biologie)
- Promotionsstudiengang Medizinwissenschaften
- M.Sc.-Studiengang "Experimentelle Medizin" für Mediziner
- Studiengang Hebammenwissenschaft

Das am Studienstandort Münster etablierte Reformcurriculum für den Studiengang der Medizin gewährleistet eine moderne, interdisziplinäre und themenorientierte Lehre. Mit Einrichtungen wie z.B. dem Studienhospital Münster und dem Lernzentrum für ein individualisiertes medizinisches Tätigkeitstraining und Entwicklung (Limette) verfolgt die Fakultät die Fortentwicklung der Lehre in Richtung einer kompetenzorientierten Ausbildung in ärztlichen Schlüsselkompetenzen.

Die Forschungsschwerpunkte sind:

- Entzündung und Infektion
- Neurale Systeme
- Vaskuläres System
- Zelldifferenzierung, Regeneration und Neoplasie

Strukturen des ehemaligen Exzellenzclusters "Cells in Motion" wie z.B. das Cells in Motion Interfaculty Centre (CiMIC) und die Graduiertenschule (CiM-IMPRS) wurden verstetigt. Das Multiscale Imaging Centre (MIC) bietet als zentrales Forschungsgebäude Räumlichkeiten für interdisziplinäre Arbeitsgruppen.

Der Fachbereich Medizin ist an mehreren DFG-geförderten SFB/TRRs beteiligt, darunter:

- Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren (SFB 1009)
- Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (TRR 128)
- Darstellung organspezifischer Entzündung durch multiskalige Bildgebung (SFB 1450)
- Neutrophile Granulozyten: Entwicklung, Verhalten und Funktion (TRR 332)
- Trajectories of affective Disorders (TRR 393)
- Die Haut als Sensor und Initiator von lokaler und systemischer Immunität (TRR 156)
- Entscheidungsprozesse bei Infektionskrankheiten (SFB 1583)
- Funktionelle Plastizität, kodiert durch zelluläre Membrannetzwerke (SFB 1557)
- Atherosklerose: Mechanismen und Netzwerke neuer therapeutischer Zielstrukturen (SFB 1123)
- Nanodimensionale polymere Therapeutika für die Tumorthherapie (SFB 1066)
- Molekulare Mechanismen von Zellzustandsübergängen (SFB 1430)

- Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion (SFB 1348)
- Intelligente Materie: Von responsiven zu adaptiven Nanosystemen (SFB 1459)
- Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle (SFB 1451)
- Modulatorische Einheiten bei Herzinsuffizienz (SFB 1002)
- Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien (SFB 1382)
- Transportmaschinerien und Kontaktstellen zellulärer Kompartimente (SFB 1190)

Mit zahlreichen Projekten des Innovationsfonds des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss und der Beteiligung an der NAKO Gesundheitsstudie (Studienzentrum), ehemals Nationale Kohorte trägt der Standort zur Weiterentwicklung der Versorgung in Deutschland bei. Etablierte Strukturen und Technologie- und Methodenangebote (z. B. Zentrum für Klinische Studien (ZKS), Core Facilities, Biobank) bieten optimale Forschungsbedingungen. Strukturierte Forschungsförderprogramme (z.B. Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF), Innovative Medizinische Forschung (IMF), Clinician Scientist-Programm u.a.) fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs aller Karrierestufen und unterstützen durch Interdisziplinarität die Entwicklung eines (hochschul-)spezifischen Forschungsprofils. Fachbereichsübergreifend werden Nachwuchswissenschaftler am Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience (OCC) und an der interdisziplinären Münster Graduate School of Evolution (MGSE) ausgebildet. Der Fachbereich Medizin verfügt über ein fakultätsinternes promotionsbegleitendes Medizinerkolleg (MedK). Eine Zentrale Tierexperimentelle Einrichtung (ZTE), das MIC sowie die Bauvorhaben Medizinisches Forschungszentrum (MedForCe) und Body & Brain-Institute Münster (BBIM) schaffen eine zeitgerechte, moderne Forschungsinfrastruktur.

In das Münsteraner Kapitel wurden dauerhaft 250.000 Euro für die Einrichtung einer Professur für Allgemeinmedizin verlagert.

9.8. Fachbereich Medizin der Universität Köln und Universitätsklinikum Köln

Kapitel 06 105

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	148.493.500	141.483.500
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	10.567.100	10.698.000
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	6.059.500	6.059.500
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	24.710.300	24.710.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	46.887.000	60.727.200

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	105	104
Sonstiges Personal	670	670

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023	277
davon weiblich – in Prozent	71
Studierende – WS 2023/24	3.366
davon weiblich – in Prozent	62

Der Fachbereich Medizin bildet Studierende in folgenden Studiengängen aus:

- Humanmedizin (Modellstudiengang)
- Zahnmedizin
- Neurowissenschaften (Bachelor und Master)
- Klinische Pflege (dualer Studiengang)
- Angewandte Hebammenwissenschaft (Bachelor)

Der Fachbereich Medizin ist zudem an Studiengängen anderer Fachbereiche und Hochschulen beteiligt.

Der Fachbereich bündelt seine Forschungsaktivitäten in drei international sichtbaren Schwerpunkten, die sich alle durch mindestens ein Verbundförderungsinstrument der DFG auszeichnen:

- Tumorbilogie, Infektion und Immunität
- Metabolismus und Geweberegeneration
- Neuromodulation.

Im Querschnittsbereich Gesundheit – Mensch – Gesellschaft ist ein interdisziplinäres Konsortium zur Erforschung der Interaktion von individuellen Einflussfaktoren und gesellschaftlichen Zusammenhängen auf die Gesundheit und Gesundheitsversorgung repräsentiert.

Am Fachbereich Medizin existieren bspw. folgende SFB mit Sprecherfunktion:

- Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom (SFB 1399)
- Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle (SFB 1451)
- Aufklärung und Targeting pathogener Mechanismen bei B-Zell-Neoplasien (SFB 1530)
- Immunmodulierende und anti(lymph)angiogene Therapie bei altersbezogenen erblindenden Augenerkrankungen (SFB 1607)

Das Zentrum für Molekulare Medizin Köln (ZMMK) fördert wissenschaftliche Vorhaben der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Damit werden insbesondere interdisziplinäre Forschungsansätze der Molekularen Medizin unterstützt. Die DFG fördert das gemeinsam von der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät getragene Exzellenzcluster CECAD zur Erforschung von Alterungsprozessen und altersassoziierten Erkrankungen. Zur speziellen Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und aktiv forschender Ärztinnen und Ärzte besteht neben dem Förderprogramm "Köln Fortune" das DFG-geförderte und verstetigte Cologne Clinician Scientist Program (CCSP) mit verschiedenen Förderrichtungen. Zusätzlich fördert die Deutsche Krebshilfe ein Mildred-Scheel-Nachwuchszentrum und die Else-Kröner-Fresenius-Stiftung ein Forschungskolleg. Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien wird durch das Zentrum für klinische Studien Köln (ZKS Köln) angeboten.

Das "Center of Integrated Oncology" (CIO) der Universitätsmedizinen Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf bietet patientinnen- und patientennahe Forschung und hoch spezialisierte, interdisziplinäre patientinnen- und patientenorientierte Krankenversorgung. Das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) wurde seitens des BMBF ausgewählt Standort des "Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen NCT" zu werden (NCT West). Darüber hinaus kooperiert die Medizinische Fakultät mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen der Max-Planck-Gesellschaft (Biologie des Alterns, Stoffwechselforschung) und der Helmholtz-Gemeinschaft (Forschungszentrum Jülich, Deutsches Zentrum für Infektionsforschung, Deutsches Zentrum für Diabetesforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt und Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen). Die Kooperationen zeichnen sich unter anderem durch gemeinsame Berufungen nach dem Jülicher Modell oder gemeinsam eingerichtete Nachwuchsgruppen aus. Zusätzlich besteht eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln.

9.9. Fachbereich Medizin der Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

Kapitel 06 106

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	131.301.100	125.616.500
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	23.629.500	20.953.100
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	8.770.200	8.770.200
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u. der Grundsanierung	16.003.300	16.003.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	44.656.700	25.113.300

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	101	101
Sonstiges Personal	840	840

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023	321
davon weiblich – in Prozent	69
Studierende – WS 2023/24	2.505
davon weiblich – in Prozent	68

Alle Studierenden der Humanmedizin werden in den "Aachener Modellstudiengang Medizin" aufgenommen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich folgende Studiengänge an:

- Zahnmedizin
- Logopädie, B.Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Lehr- und Forschungslogopädie, M.Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Hebammenwissenschaft, B.Sc. - Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.
- Biomedical Engineering, B.Sc. (mit verschiedenen anderen Fakultäten der TH)
- Unterstützung des B.Sc. Physiotherapie der FH Aachen

Gemeinsam mit der International Academy, der offiziellen Weiterbildungsakademie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen), hat die Fakultät mehrere Masterstudiengänge entwickelt.

Alle Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind mit der Querschnittsthematik Medical Technology and Digital Life Sciences verknüpft:

- Organ Crosstalk
- Phase Transition in Disease
- Translational Neurosciences

Die Medizinische Fakultät arbeitet im Rahmen der Forschungsschwerpunkte insbesondere mit den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschule zusammen; die Förderung der Lebenswissenschaften und ihre weitere Integration in die Hochschule ist ein Schwerpunkt der RWTH Aachen im Rahmen der Förderlinie "Exzellenzuniversität". Intensive Kooperationen bestehen mit dem Forschungszentrum Jülich, dem Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, den beiden Fraunhofer-Instituten für Lasertechnik (ILT) sowie für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME) und den Medizinischen Fachbereichen in Lüttich und Maastricht.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Fakultät eine Reihe von Förderprogrammen etabliert, u.a. ein Promotionskolleg, ein Clinical Scientist-Programm, ein Medical Scientist-Programm sowie Fördermaßnahmen für Frauen auf dem Weg zur Habilitation.

An der Medizinischen Fakultät existieren drei SFB/TRR:

- Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen der chronischen Niereninsuffizienz (SFB/TRR 219)
- Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien (SFB 1382)
- Neuropsychobiologie der Aggression: Ein transdiagnostischer Ansatz bei psychischen Störungen (SFB/TRR 379)

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Graduiertenkollegs und (klinischen) Forschungsgruppen zur Stärkung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Aachener Leitung. Außerdem koordiniert die Fakultät Verbundvorhaben der EU und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und bildet gemeinsam mit den Standorten Bonn (B), Köln (C) und Düsseldorf (D) das Center for Integrated Oncology CIO ABCD, welches von der Deutschen Krebshilfe als onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird. Das "Center of Integrated Oncology" (CIO) der Universitätsmedizin Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf bietet eine hoch spezialisierte, interdisziplinäre patientenorientierte Krankenversorgung.

9.10. Fachbereich Medizin der Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

Kapitel 06 107

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	148.643.200	143.961.500
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	2.953.400	2.753.300
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	7.507.100	7.507.100
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	21.767.500	21.767.500
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	8.142.000	16.704.000

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	140	140
Sonstiges Personal	784	784

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023	359
davon weiblich – in Prozent	69
Studierende – WS 2023/24	3.427
davon weiblich – in Prozent	68

Neben den Studiengängen Humanmedizin (Modellstudiengang "Düsseldorfer Curriculum Medizin") und Zahnmedizin werden folgende Studiengänge angeboten:

- Molekulare Biomedizin (Master), in Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Translationale Neurowissenschaften (Master)
- Toxikologie (Master)
- Endodontologie (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Public Health (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master, neu ab 2025)

Die wissenschaftliche Profilbildung der Medizinischen Fakultät basiert sowohl auf einer zielgerichteten Weiterentwicklung der bestehenden prioritären Forschungsfelder (s.a. Fakultätsentwicklungsplan 2022-2026) als auch auf einer konsequenten Unterstützung neuer Forschungsinitiativen und der regelmäßigen, erfolgreichen Beteiligung an zahlreichen Programmen des Landes, des Bundes und der EU.

Folgende prioritäre Forschungsfelder wurden etabliert:

- Kardiovaskuläre Forschung
- Diabetologie und Stoffwechselforschung
- Health and Society
- Immunität – Infektion – Inflammation (3I)
- Molekulare und klinische Hepatologie
- Onkologie
- Translationale Neurowissenschaften

In diesen prioritären Forschungsfeldern sind u.a. folgende Forschungsverbundprojekte und Förderungen angesiedelt:

- SFB/TRR 259 Aortenerkrankungen (stellv. Sprecherstandort)
- DFG-FOR 5489 Untersuchungen zur Ambivalenz des AHR-Signalweges in Hautkrankheiten
- FOR 2021 "NORMAL#Verrückt"
- BMBF Verbundprojekt HiChol
- BMBF Verbundprojekt Health-Net
- BMBF Verbundprojekt NRWGPRN
- Forschungsgebäude nach Art. 91b GG (CARDDIAB)
- EU Projekt ENDEAVOR
- ERC Phase Control
- Profildarstellung 2020 (MKW) Multi-Omics Data Science (MODS)

Weiterhin wurden standortübergreifende Verbünde aufgebaut und intensiviert. Hier seien beispielhaft das CIO ABCD (Center of Integrated Oncology der Universitätsmedizinstandorte Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf), das WGGC (West German Genome Center), das ZPM (Zentrum Personalisierte Medizin), das CCM ABCD (Center of Cardiovascular Medicine der Universitätsmedizinstandorte Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf) und das WZKJ (Westdeutsches Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin) genannt.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde der Aufbau eines Nationalen Forschungsnetzwerks der Universitätsmedizin (NUM) gefördert. Hier beteiligt sich der Standort Düsseldorf derzeit mit insgesamt fünfzehn Projekten und ist in einem davon federführend.

Gestärkt wird die Forschung am Standort durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Leibniz-Instituten Deutsches-Diabetes-Zentrum (DDZ) und dem Institut für umweltmedizinische Forschung (IUF) sowie dem Helmholtz-Institut Forschungszentrum Jülich (FZJ). Das DDZ bildet mit vier weiteren Partnern das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD), eines der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung.

Die am Standort ausgeprägte Vernetzung der medizinischen Forschung mit den naturwissenschaftlichen Grundlagendisziplinen kommt u.a. in der Einrichtung des Biologisch-Medizinischen Forschungszentrums (BMFZ) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Düsseldorf sowie in der Beteiligung an fakultätsübergreifenden Forschungsverbänden mit Sprecherschaft/Koordination an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zum Ausdruck. Im Jahr 2022 wurde ein Zentrum für Digitale Medizin (ZDM) als wissenschaftliche Einrichtung gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gegründet, um exzellente Forschung und Lehre in den Disziplinen Biomedical Data Science, Künstliche Intelligenz und Medizininformatik zu bündeln. Aktuell wird eine gemeinsame Verortung der beteiligten Institute, zusammen mit einer weiteren neuen W3 Professur im Bereich KI, in Campusnähe angestrebt.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird über fakultätseigene Programme sowie drittmittelgeförderte Graduiertenkollegs gefördert:

- GRK 2576 VIVID
- GRK 2578 Einfluss von Genotoxinen auf die Differenzierungseffizienz muriner und humaner Stamm- und Progenitorzellen sowie die Funktionalität von daraus abgeleiteten differenzierten Zelltypen
- Manchoth-Graduiertenschule Molecules of Infection
- Max Planck School of Cognition

Darüber hinaus werden alle Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät während ihrer Promotion durch ein strukturiertes Ausbildungsprogramm gefördert (Medical Research School/medRSD). Seit 2016 verleiht die Medizinische Fakultät auch den internationalen Grad "Doctor of Philosophy (PhD) in Medical Sciences". Klinisch-wissenschaftlicher Nachwuchs wird über interne (Forschungskommission) sowie ein DFG-gefördertes Clinician-Scientist-Programm gefördert.

Der Transfer, insbesondere im technologischen Bereich, wird seit 2019 maßgeblich durch Startup4Med gestaltet, zunächst auf Basis einer BMWK-Projektförderung (EXIST-Potentiale), inzwischen etatisiert. Startup4Med wählt dabei einen fachspezifischen Ansatz, kooperiert in den fächerübergreifenden Bereichen jedoch eng mit dem Center for Entrepreneurship Düsseldorf (CEDUS) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

9.11. Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen

Kapitel 06 108

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	111.136.900	107.866.800
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	3.879.100	3.568.200
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	5.187.800	5.187.800
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	15.261.600	15.261.600
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	20.031.100	24.181.400

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	84	84
Sonstiges Personal	631	631

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023	225
davon weiblich – in Prozent	63
Studierende – WS 2023/24	2.253
davon weiblich – in Prozent	65

Neben dem Studiengang Medizin ist der Fachbereich Medizin an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Medizin-Management (Master)
- Medizinische Biologie (Bachelor)
- Medizinische Biologie (Master)
- Chemie, Studiengang Medizinisch-Biologische Chemie (Master)
- Medizinische Informatik (Master)
- Medizintechnik (Bachelor)
- Implantology and Dental Surgery (Master)
- Periodontology (Master)
- Restorative and Aesthetic Dentistry (Master)
- Specialized Orthodontics (Master)
- Biomaterials and Biomedical Science (Master)
- Advanced General Dental Practice (Master)
- Orofacial Surgery (Master)
- Psychologie (Bachelor).

Zu den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs Medizin gehören:

- Herz-Kreislauf
- Onkologie
- Transplantation
- Immunologie und Infektiologie
- Translationale Neuro- und Verhaltenswissenschaften.

Die Medizinische Fakultät ist Sprecherhochschule von zwei Transregio-SFBs:

- Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (SFB/TRR 289)
- Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact) (SFB/TRR 296)

Sie ist Sprecherhochschule für die Klinische Forschungsgruppe PhenoTImE – Phenotypic Therapy and Immune Escape in Cancer (KFO 337) und die Forschungsgruppe ImmunoStroke: Von der Immunzelle zur Schlaganfallregeneration (FOR 2879).

Im Forschungsschwerpunkt Herz-Kreislauf wurde neben grundlagenorientierten Forschungsansätzen eine große klinisch-epidemiologische Studie zur Identifikation von Risikofaktoren (Heinz-Nixdorf Recall-Studie) initiiert. Der Schwerpunkt ist außerdem in das nationale Kompetenznetz Herzinsuffizienz aktiv eingebunden.

Der Fachbereich Medizin ist über den Forschungsschwerpunkt Onkologie am Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung, einem der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, beteiligt. Seit 2009 ist das Westdeutsche Tumorzentrum als Comprehensive Cancer Center onkologisches Spitzenzentrum und wird durch die Deutsche Krebshilfe gefördert. Das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgewählt, an der der Konzeptentwicklungsphase zur Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) teilzunehmen.

Das Clinician Scientist-Programm UMEA (University Medicine Essen Academy für Clinician Scientists) wird seit 2019 durch die DFG gefördert. Seit 2021 wird das Advanced Clinical Scientist Programm UMEA² vom BMBF gefördert. Darüber hinaus wird der wissenschaftliche Nachwuchs in drei von der DFG geförderten Graduiertenkollegs ausgebildet.

9.12. Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum

Kapitel 06 152

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	24.738.400	24.034.500
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	37.633.300	37.306.400
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	918.800	892.000

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	36	36
Sonstiges Personal	255	255
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	6	6

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023	258
davon weiblich – in Prozent	68
Studierende – WS 2023/24	2.371
davon weiblich – in Prozent	63

Der Fachbereich Medizin der Universität Bochum erbringt die Lehre und Forschung in der klinischen Medizin in einem Kooperationsmodell mit 13 Krankenhäusern von 8 Trägern in Bochum und Umgebung sowie im Raum Ostwestfalen-Lippe als Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum (UK RUB). Zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsmedizin erhält die Ruhr-Universität seit 2022 zusätzlich 10 Mio. Euro jährlich. Um die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verbindlich umzusetzen, wurde ein Sonder-Hochschulvertrag geschlossen. Der Kooperationsvertrag zwischen der Universität und den Trägern des UK-RUB wurde im Jahr 2023 entsprechend angepasst.

Die Ausbildung von Studierenden der Medizin im klinischen Abschnitt (7. bis 12. Semester) findet in Bochum und den umliegenden Standorten des UK-RUB sowie für 60 Studierende in den Standorten in Ostwestfalen-Lippe statt. Dabei werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den integrierten Reformstudiengang Medizin (iRM) aufgenommen, welcher die Strukturen des früheren Regel- und des Modellstudiengangs in einem themenorientierten Curriculum verbindet.

Neben dem integrierten iRM beteiligt sich die Medizinische Fakultät an folgenden Studiengängen:

- Molecular and Developmental Stem Cell Biology (M.Sc.)
- Medizinphysik (B.Sc. an der Technischen Universität Dortmund)
- Theoretische Medizin (Nebenfachstudium in den Studiengängen Informatik und Statistik im B.Sc./M.Sc. an der Technischen Universität Dortmund)

Darüber hinaus betreibt die Medizinische Fakultät gemeinsam mit weiteren Fakultäten das interdisziplinäre Promotionskolleg International Graduate School of Neuroscience, wobei die Medizin die Sprecher- bzw. Vizesprecherfunktion einnimmt.

Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät liegen in den Neurowissenschaften, den Proteinwissenschaften und der Onkologie. Der Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften fokussiert fachübergreifend die neuronalen Mechanismen, die Entwicklung künstlicher und hybrider kognitiver Systeme und die Untersuchung der Interaktion zwischen Mensch und technischen Systemen in der Arbeitswelt der Zukunft und in der Neurorehabilitation. Zukünftig wird die Fakultät dabei im Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK) vertreten sein. In den Proteinwissenschaften und in der Onkologie werden Biomarker entwickelt. Es ist geplant, dass sich der Standort Bochum dem Westdeutschen Tumorzentrum (Essen und Münster) anschließt. Der Schwerpunkt wurde zusätzlich durch die Gründung eines Instituts für Diversitätsmedizin mit dem Augenmerk auf Versorgungsforschung in der Onkologie gestärkt.

Das interdisziplinäre Institutsgebäude für Forschung und Lehre (IFL) stärkt seit 2019 die patientennahe Lehre und klinische Forschung in allen drei Schwerpunkten. Zusätzlich wurden Querschnittsbereiche wie ein Studienzentrum, ein Datenintegrationszentrum, ein medizinisches Imaging Center, eine Biobank, ein Bereich Bioinformatik und die Einheiten Durchflusszytometrie und Sequencing installiert.

Die Forschung des Fachbereichs Medizin wird sowohl durch intramurale Förderprogramme als auch durch extramurale Förderungen gestärkt. Aussichtsreiche Projekte fördert die Medizinische Fakultät jedes Jahr u.a. durch das "FoRUM Programm". Dieses beinhaltet Projektförderungen, Clinician Scientist Stellen, sowie Promotionsstipendien.

An folgenden SFB und Forschungs- und Entwicklungsinitiativen ist der Fachbereich Medizin beteiligt:

- SFB 1280: Extinction Learning
- SFB TR-128: Transregional Collaborative Research Center (CRC)
- SFB TR 259: Aortenerkrankungen
- Cluster of Excellence Ruhr Explores Solvation (RESOLV)
- Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)
- Colopredict Plus 2.0 (BMBF-gefördert)
- Clinical Scientist Programm RINAI (DFG-gefördert)
- Konsortium Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Immunologie (DFG-gefördert)
- Graduiertenkolleg Monoaminerge neuronale Netze & Krankheiten (DFG-gefördert)

9.13. Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld

Kapitel 06 182

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	6.251.900	6.073.800
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	76.141.900	58.909.400
Titel 685 20 Zinsaufwendungen für die Medizin OWL	1.816.200	1.816.200
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	2.251.100	2.185.500

STELLEN	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	39	28
Sonstiges Personal	516	350
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2023	45
davon weiblich – in Prozent	71
Studierende – WS 2023/24	179
davon weiblich – in Prozent	68

An der Universität Bielefeld wurde 2018 die Medizinische Fakultät OWL errichtet. Die Universität Bielefeld hat mit verschiedenen Krankenhäusern der Region (Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe, Evangelisches Klinikum Bethel sowie Krankenhaus Mara) einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag für den Aufbau und Betrieb des Universitätsklinikum OWL abgeschlossen. Die Finanzierung der klinischen Universitätsmedizin erfolgt über zu diesem Zweck in den Haushalt eingestellte und von der Universität an die Krankenhausträger weitergeleitete Mittel. Seit 2023 besteht zudem eine ständige Kooperation mit dem Herz- und Diabeteszentrum NRW.

Auf Basis des erarbeiteten Lehrplans für den Modellstudiengang Humanmedizin erfolgte der Studienstart mit einer ersten Kohorte (60 Studierende) im ersten Fachsemester zum Wintersemester 2021/2022. Im Endausbau sollen jährlich rund 300 Studierende ihr Medizinstudium beginnen können. Bereits ab dem ersten Semester findet eine eng verzahnte Ausbildung von Präklinik und Klinik statt. Ein weiteres Merkmal des neuen Standorts wird die intensive Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Ostwestfalen-Lippe sein, die als sogenannte Lehr- und Forschungspraxen fungieren werden.

Inhaltliche Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen im Bereich der ambulanten Medizin/Allgemeinmedizin und in der Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

10. Infrastruktur an Hochschulen

10.1. Großgeräte sowie Ersteinrichtungen und Rechnernetze

Kapitel 06 100 Titel 894 30 und 894 31

Kapitel 06 102 Titel 891 11

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen / Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	79.100.000 EUR	79.100.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.000.000 EUR	9.000.000 EUR

Aus dem Titel 894 31 werden zentral Zuschüsse für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte an den nordrhein-westfälischen Hochschulen finanziert. Die Kostenorientierungswerte für Ersteinrichtungen wurden im Jahr 2024 erstmals seit 2015 wieder aktualisiert. Soweit es um Investitionen in digitale Infrastruktur geht, soll außerdem künftig hochschulübergreifenden Kooperationen gegenüber lokalen Lösungen der Vorrang gegeben werden, um die finanziellen und personellen Ressourcen effektiver einsetzen zu können. Die Maßgaben für die Gewährung des Landesanteils wurden entsprechend angepasst.

Die Mittel sind für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten für Forschung, Ausbildung/Lehre und Krankenversorgung bestimmt, soweit die Beschaffungskosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör die Grenze von 200.000 Euro bei Universitäten und Universitätskliniken bzw. 100.000 Euro bei anderen Hochschulen übersteigen.

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Großgeräten in der Zuständigkeit des Landes sowie von gemeinschaftsfinanzierten Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91b GG. Bei der Finanzierung von Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91b GG mit Kosten unterhalb von 7,5 Mio. Euro werden 50 Prozent der Investitionskosten der Hochschule/dem Universitätsklinikum vom Bund über die DFG zur Verfügung gestellt. Forschungsgroßgeräte nach Artikel 91b GG mit Kosten ab 7,5 Mio. Euro werden unter hälftiger Beteiligung des Bundes als Forschungsbauten finanziert.

Wegen der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 2025 eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für die in den Folgejahren erforderlichen Großgeräteinvestitionen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

10.2. Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel 06 110 Titel 685 20, 894 20 und 971 50

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	19.717.900 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	-	59.000.000 EUR

Ziel des Hochschulmodernisierungsprogramms war die Reduzierung des im Hochschulbereich bestehenden Sanierungsstaus. Für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten sind insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt worden. Auf der Grundlage des Mieter-Vermieter-Verhältnisses wurden der Sanierungsanteil in Höhe von 40 Prozent der Investitionskosten vom BLB NRW und der Modernisierungsanteil in Höhe von 60 Prozent der Investitionskosten vom Land getragen. Die Hochschulen wurden über eine Interessenquote beteiligt, die auch den durch eine Modernisierung erzielbaren wirtschaftlichen Vorteilen der Hochschulen Rechnung trägt.

Über die notwendige Modernisierung und Sanierung der Liegenschaften hatten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Finanzen, der BLB NRW und die jeweilige Hochschule im Jahr 2009 Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen an den Hochschulbauten regeln. Das Programm ist inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen. Der Ansatz in 06 110 685 20 ist für Mietzahlungen nach Abschluss der Baumaßnahme vorgesehen.

10.3. Mietausgabenbudgetierung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 81

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2025	Soll 2024
Ansatz	9.909.500 EUR	9.970.400 EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.507.371.300 EUR	500.000.000 EUR

Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochschulbaus erfolgt die Refinanzierung der entsprechenden Bau- und Mietprojekte im Rahmen nachgelagerter Mietzahlungen an den BLB NRW oder an externe Investoren. Die Verfügbarkeit der für die Mietzahlungen erforderlichen Haushaltsmittel im Kapitel 06 100 TG 81 ist über die maßnahmenspezifische Bindung von dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) gewährleistet. In einem Haushaltsjahr nicht gebundene und nicht in Anspruch genommene VE verfallen insoweit nicht und können auch in späteren Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

In den Jahren 2023 und 2024 erfolgten bereits VE-Zuführungen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro. Um den Sanierungsstau an den Hochschulen systematisch und effektiv abzubauen, wurde im Jahr

2024 die Neue Masterplanung im Hochschulbau auf den Weg gebracht, welche zu einer signifikanten Prozessbeschleunigung und damit zu einer Reduzierung von Kosten führen soll. Zur Umsetzung dessen sowie zur Absicherung absehbarer, kritischer Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum erfolgt zum Haushalt 2025 eine weitere VE-Zuführung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro.

11. Universitäten

11.1. Universität Bonn

Kapitel 06 111

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	350.774.900	346.730.600
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	64.845.800	64.845.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	136.038.700	135.536.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	14.150.900	13.995.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	80.541.300	78.106.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	10.891.500	11.248.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	24.164.300	23.460.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	20.732.600	20.128.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-590.200	-590.700
Titel 685 66 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	10.000.000	10.000.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	6.162.200	3.206.400
Titel 894 66 – Zuschüsse für Investitionen	3.333.000	3.333.000

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	481	481
Sonstiges Personal	2.289	2.287
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	165	165

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	5.208
davon weiblich – in Prozent	56
Studierende – WS 2023/24	34.560
davon weiblich – in Prozent	56
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	248

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	80
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	4.270
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	531
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	43
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	9
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die im Jahr 1818 gegründete Universität Bonn weist in ihren sieben Fakultäten, dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung sowie zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen ein breites Forschungsspektrum auf, das von der Medizin bis hin zu den sogenannten kleinen Fächern reicht und, als Alleinstellungsmerkmal in Nordrhein-Westfalen, auch die Agrarwissenschaft umfasst. Mit mehr als 34.000 Studierenden, 531 Promotionen, 481 Professorinnen und Professoren, 2.823 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rund 2.000 wissenschaftsunterstützenden/verwaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sie heute eine moderne Forschungsuniversität mit internationaler Strahlkraft. So arbeiteten im Jahr 2023 insgesamt dreizehn Sonderforschungsbereiche, vier Graduiertenkollegs, elf Forschergruppen und 39 ERC-Projekte (Daten: Kerndatensatz Forschung). Das Jahr 2019 war insbesondere durch den Wettbewerb im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geprägt. Nachdem die Universität Bonn im Jahr 2018 mit sechs geförderten Exzellenzclustern als die erfolgreichste Universität aus dem Wettbewerb hervorging, errang sie im Jahr 2019 in der zweiten Säule des Wettbewerbs den Status Exzellenzuniversität und erzielte damit einen weiteren herausragenden und zukunftsweisenden Erfolg. Seitdem ist die Universität Bonn eine von elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland und eine von zwei in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus belegen zahlreiche wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen das Renommee Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Studium und Lehre

An der Universität Bonn unterrichten in über 200 (Teil-)Studiengängen international angesehene Forscherpersönlichkeiten. Eine große Fächervielfalt gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich interdisziplinär auszurichten. Der persönliche Dialog von Lehrenden und Lernenden wird unterstützt durch die Entwicklung, Implementierung und Durchführung IT-unterstützter Lehr- und Lernformate im Sinne des Blended Learnings. Gleichzeitig erlaubt ein Netzwerk mit Partnern auf fünf Kontinenten ein Studium in internationalen Kontexten und fördert den interkulturellen Dialog. Der hohe Qualitätsanspruch in Studium und Lehre wird durch ein System der Qualitätssicherung unterstützt.

Forschung

Die Universität Bonn ist der Idee der *universitas litterarum* verpflichtet. Gerade die Vielfalt der hier beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt eine große Anziehungskraft aus. Das Bekenntnis zum Prinzip Volluniversität steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung. In einem partizipativen Prozess hat die

Universität ihr Forschungsprofil weiterentwickelt und sechs transdisziplinäre Forschungsbereiche (Transdisciplinary Research Areas –TRAs) definiert:

- Mathematik, Modellierung und Simulation komplexer Systeme (TRA Modellierung)
- Bausteine der Materie und fundamentale Wechselwirkungen (TRA Materie)
- Leben und Gesundheit (TRA Leben)
- Individuen, Institutionen und Gesellschaften (TRA Institutionen)
- Vergangene Welten – Zeitgenössische Fragen. Kulturen in Zeit und Raum (TRA Vergangene Welten)
- Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft (TRA Nachhaltige Zukunft)

Indikator für die Erfolge Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind neben zwei Nobelpreisen, zahlreichen Leibniz-Preisen, zwei Fields-Medaillen und anderen akademischen Ehrungen Drittmittel in Höhe von rd. 206,9 Mio. Euro im Jahr 2023. Vor allem die von der DFG eingeworbenen Verbundprojekte sind ein Gütesiegel der Bonner Forschung.

Wissenschaftliche Karriere

Der wissenschaftliche Nachwuchs genießt seit jeher die besondere Wertschätzung der Universität Bonn. In diesem Sinne hat sie sich verpflichtet, die frühe Unabhängigkeit talentierter Forscherinnen und Forscher zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen wissenschaftlichen Ideen zu verfolgen, beste Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Universität zu eröffnen, die Karrierewege an der Universität Bonn klar zu skizzieren und transparente Kriterien für akademisches Fortkommen zu schaffen. Hierzu hat sie u.a. das Argelander-Programm als umfassendes Unterstützungsmodell von der Promotion bis hin zur Tenure-Track-Professur ins Leben gerufen.

Kooperationen

Als internationale Forschungsuniversität pflegt die Universität Bonn vielfältige exzellente Beziehungen zu renommierten Hochschulen rund um den Erdball. Neben den zahlreichen Kooperationen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Institute und Fakultäten ist die Universität Bonn im Rahmen von fakultätsübergreifenden Kooperationsverträgen mit über 70 Hochschulen auf allen Erdteilen eng verbunden. Darüber hinaus findet im Rahmen von ERASMUS+ ein lebendiger Austausch mit über 300 europäischen Hochschulen statt.

Infrastruktur

Wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Bonn ist die Verfügbarkeit einer entsprechenden Forschungs- und Lehrinfrastruktur, d.h. die adäquate Deckung des damit verbundenen quantitativen und qualitativen Raumbedarfs. Die kontinuierlich fortgeführte Hochschulstandortentwicklungsplanung ist hier ein wichtiges Instrument im Sinne einer langfristigen strategischen Planung.

Gleichstellung und Diversität

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ist Gleichstellungspolitik integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Die Universität Bonn fühlt sich

der Diversitätsidee stark verpflichtet und wurde im Jahr 2020 mit dem Zertifikat "Vielfalt gestalten" des Deutschen Stifterverbandes gewürdigt.

11.2. Universität Münster

Kapitel 06 121

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	356.612.000	351.241.300
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	75.750.300	75.510.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	148.153.900	146.947.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	18.265.400	18.120.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	75.040.500	72.483.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	24.632.500	23.915.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	15.412.400	14.905.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-643.000	-640.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	5.496.200	2.340.400

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	520	519
Sonstiges Personal	2.138	2.129
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	156	156

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	6.342
davon weiblich – in Prozent	60
Studierende – WS 2023/24	42.274
davon weiblich – in Prozent	56
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	377

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	87
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	6.875
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	742
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	26
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	9
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Münster zählt zu den größten Hochschulen Deutschlands. Qualität und Vielfalt in Forschung und Lehre prägen das Profil der Hochschule. Mit 15 Fachbereichen und einem breiten Spektrum an Disziplinen – von den Theologien über die Medizin bis hin zur Musikhochschule – ist die Universität Münster eine klassische Volluniversität.

Als Lehr- und Lernuniversität verfügt die Universität Münster mit forschungsbasierten und praxisorientierten Studienprogrammen über eine hohe Reputation. Rund ein Viertel der rund 40.000 Studierenden (Sommersemester 2024) ist in Lehramtsstudiengängen eingeschrieben – die Universität Münster ist damit eine der bundesweit größten Lehrerausbildungsstätten.

Das Lehrangebot umfasst 120 Studienfächer und rund 377 Studiengänge. Über 6.800 Absolventinnen und Absolventen im Prüfungsjahr 2023 zeugen von erfolgreichen Studienprogrammen. Neben der Breite des Angebots sind die Vernetzung der Studiengänge, eine forschungsbasierte Lehre (Forschendes Lernen) sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen charakteristisch für das Bildungsverständnis der Universität.

In den Theologien, der Medizin, der Mathematik, Chemie und Physik, Batterieforschung und in der Evolutionsforschung steht die Universität Münster für international angesehene Spitzenforschung. Zehn Leibniz-Preisträger forschen und lehren in Münster – hinzu kommen 17 laufende Grants des Europäischen Forschungsrats und drei Alexander von Humboldt-Professuren. Die Universität Münster ist Sprecheruniversität in acht Sonderforschungsbereichen (SFB) und an zahlreichen weiteren SFB beteiligt. Auch die Arbeiten der beiden Exzellenzcluster "Religion und Politik" und "Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur" zeugen von herausragender Forschungsarbeit.

Zu den strategischen Zielen der Universität Münster gehört zudem die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich im Prüfungsjahr 2023 in 742 Promotionen und 26 Habilitationen gezeigt hat. Die Bedingungen exzellenter Einzelforschung werden quantitativ und qualitativ kontinuierlich verbessert. Dazu gehört es, außeruniversitäre Forschungsverbünde auszubauen und die Vernetzung von sog. kleinen Fächern voranzutreiben. Darüber hinaus sollen die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Münster an internationalen Förderprogrammen wie beispielsweise Horizon Europe und den Förderlinien des European Research Council (ERC) gezielt unterstützt und die Sichtbarkeit der Universität Münster als Wissenschaftsstandort weiter erhöht werden.

Internationale Ausrichtung und globale Vernetzung in Studium, Lehre, Forschung, Administration und Services sind Kernpunkte der Internationalisierungsstrategie. Eine zunehmende Anzahl internationaler Studien- und Promotionsprogramme, 700 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pro Jahr sowie mehr als 3.600 internationale Studierende und Promovierende tragen zu einem internationalen und vielfältigen Campus bei. Bei der Förderung des individuellen Austauschs im EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+ belegte die Universität Münster zuletzt Platz drei.

11.3. Universität zu Köln

Kapitel 06 131

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für laufenden Betrieb (s.a. TG 65)	294.983.500	290.547.600
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	86.097.100	86.097.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	142.953.300	139.982.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	18.316.600	18.257.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	28.761.300	27.923.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	19.517.800	18.949.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-662.600	-662.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	5.337.300	2.085.900
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	85.135.700	82.656.100

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	512	512
Sonstiges Personal	1.994	1.969
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	112	112

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	5.970
davon weiblich – in Prozent	64
Studierende – WS 2023/24	46.377
davon weiblich – in Prozent	62
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	369

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	88
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	6.941
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	747
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	54
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	12
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	6

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität zu Köln (UzK) ist eine forschungsstarke Volluniversität, die sich durch exzellente Einzel- und Verbundforschung auszeichnet. Sie ist zugleich eine der ältesten und größten Universitäten Europas. Die UzK hat sechs Fakultäten mit einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen. Auf dieser Basis sind neun fakultätsübergreifende thematische Kernprofilbereiche entstanden, die international wettbewerbsfähige Forschungsschwerpunkte mit hoher wissenschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Relevanz bilden. Im Zentrum des Forschungsprofils stehen die Themen Aging-Associated Diseases, Social and Economic Behavior, Quantum Matter and Materials, Global South Studies, Plant Science, Cancer Biology and Medicine, Intelligent Methods for Earth System Sciences, Skills and Structures in Language and Cognition sowie Dynamics of the Universe. Weiterer Ausweis der Forschungsstärke der UzK sind die vier durch die Exzellenzstrategie geförderten Exzellenzcluster, 15 Sonderforschungsbereiche und 21 ERC Grants (Stand Januar 2023) sowie die Gesamtdrittmittelinnahmen in Höhe von 246,6 Mio. Euro (Dezember 2021). Zudem ist die UzK ein Standort wichtiger, national bedeutender Forschungsinfrastrukturen (z.B. West German Genome Center, Hochleistungsrechner CHEOPS 2).

Die UzK bietet zudem hervorragende Unterstützungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in allen Karrierephasen. Neben der strukturierten Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung in flächendeckend eingeführten Graduiertenschulen ist das Albertus Magnus Center (AMC) als zentrale Plattform für die wissenschaftliche Personalentwicklung von Doktorandinnen- und Doktoranden und Postdocs zuständig und hält zahlreiche Unterstützungsangebote bereit (z.B. Weiterbildung, Mentoring, Coaching). Für die Postdoc-Phase gibt es ein strukturiertes Tenure Track-Modell sowie den Junior Faculty Club als zentrale Vernetzungs- und Unterstützungsplattform. Für alle Karrierestufen bietet die UzK passgenaue Stipendien und Forschungsgrants, die von den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eingeworben werden können.

Die UzK bietet ihren Studierenden eine akademische Bildung auf hohem Niveau, die sie sowohl für die Wissenschaft als auch für den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Aufbauend auf dem Forschungsprofil bietet die UzK ein besonders vielfältiges Studienangebot, das insbesondere auch viele kleine Fächer umfasst. Zudem ist die UzK eine der größten und besten Einrichtungen zur Bildung von Lehrerinnen und Lehrern in Europa mit hervorragender Vernetzung in die pädagogische Praxis. Die UzK fördert die forschungsorientierte Lehre, z.B. im Rahmen spezieller Research Master Programme, um an einer wissenschaftlichen Karriere Interessierten bereits während des Studiums Forschungserfahrung zu ermöglichen. Die UzK fühlt sich ihrer zunehmend internationalen und diversen Studierendenschaft verpflichtet und befasst sich kontinuierlich mit der Verbesserung von Studienqualität und Studienbedingungen.

Neben der Grundlagenforschung hat die UzK einen Schwerpunkt im Transfer. Im Bereich der sog. Third Mission hat die UzK in den letzten Jahren starke Unterstützungsstrukturen aufgebaut, die kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt werden. So wurde beispielsweise neben der Einwerbung des profilbildenden Exzellenz Startup Center.NRW das innovative Gründungszentrum InnoDom Cologne errichtet, das als Zentrum der Gründungsaktivitäten an der UzK und als Heimat des Gründungsservices GATEWAY dient und damit die Rolle der UzK als regionaler Innovationsmotor weiter ausbauen wird.

Die UzK ist in allen Leistungsdimensionen regional, national und international hervorragend vernetzt. Im Rahmen der Forschungsallianz Köln ist sie integraler Teil eines dichten Netzwerkes, das regionale außeruniversitäre Forschungsinstitutionen beinhaltet und langfristige Kollaborationsprojekte mit diesen Partnern etabliert hat. Zu den Universitäten des Rheinlands, insbesondere Bonn, Düsseldorf und Aachen, dem Forschungszentrum Jülich sowie zur TH Köln bestehen enge Verbindungen durch gemeinsame Forschungsprojekte, durch Zusammenarbeit in der Lehre – insbesondere in den kleinen Fächern – sowie durch gemeinsame Anträge im Rahmen der Exzellenzstrategie. Das internationale Netzwerk umfasst mehr als 500 Partnerschaften und Forschungskooperationen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Strategic Research Partnerships, in denen die Kernprofilbereiche mit international führenden Forschungseinrichtungen kooperieren sowie die Partner der European University for Well-Being – EUniWell.

Die UzK fördert seit vielen Jahren gute Beschäftigungsbedingungen und eine Organisationskultur, in der individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede respektiert und als Bereicherung verstanden werden. Dies umfasst Aktivitäten zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Inklusion und Barrierefreiheit sowie des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, interkulturelle Öffnung, Bildungs- und Generationengerechtigkeit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Insbesondere im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau nimmt die UzK eine Vorreiterrolle ein.

11.4. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Kapitel 06 141

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	463.336.600	458.224.700
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	60.670.900	60.670.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	207.867.800	207.295.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	25.201.000	25.044.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	112.306.700	109.564.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	1.717.400	1.717.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	40.283.000	39.109.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	16.066.500	15.598.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-776.700	-776.700
Titel 685 66 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	10.000.000	10.000.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	7.134.200	3.286.400
Titel 894 66 – Zuschüsse für Investitionen	3.333.000	3.333.000

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	377	377
Sonstiges Personal	2.861	2.859
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	731	731

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	6.683
davon weiblich – in Prozent	35
Studierende – WS 2023/24	45.419
davon weiblich – in Prozent	33
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	236

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	106
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	7.414
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	952
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	31
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	11

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die RWTH Aachen leistet wichtige Beiträge zur Lösung der großen Themen unserer Zeit. Dazu werden das disziplinäre Wissen und die Kompetenzen aus den neun Fakultäten genutzt und u. a. in den neun Profildbereichen interdisziplinär verschränkt. Die Mitglieder der RWTH arbeiten in Forschung, Lehre, Betrieb und Governance daran, den bestmöglichen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Gestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft zu leisten, was auch im 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitbild der RWTH festgehalten ist.

Forschung und Kooperationen

Bei der wissenschaftlichen Sichtbarkeit und der Einwerbung von Drittmitteln besetzt die RWTH Spitzenpositionen in Deutschland. Die Forschungsleistungen werden durch viele laufende Projekte, Beteiligungen und Auszeichnungen belegt (z.B. 23 ERC-Grants, 8 RWTH Campus Cluster, 9 SFB und 19 SFB/TRR-Beteiligungen, 40 strukturierte Doktorandinnen- und Doktorandenprogramme). Die RWTH wird seit 2007 von Bund und Land im Exzellenzwettbewerb gefördert, derzeit als Exzellenzuniversität mit drei Exzellenzclustern.

Eine weitere Säule der Leistungsfähigkeit der RWTH sind starke Partnerschaften. Dazu gehören die strategische Allianz mit dem Forschungszentrum Jülich und die engen Kooperationen mit weiteren Mitgliedern der Helmholtz-Gemeinschaft, mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft.

Der Verbund aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen des RWTH Campus wird stetig weiterentwickelt.

Wissens- und Technologietransfer

Die RWTH verfolgt einen aktiven Transferansatz zur Unterstützung von Innovationsprojekten und hat diesbezügliche Aktivitäten in der RWTH Innovation GmbH gebündelt. Die RWTH bringt ihre Kompetenz im Innovationsmanagement in den Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ein und trägt mit der fortwährend hohen Zahl von Ausgründungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region und in Nordrhein-Westfalen bei. Die RWTH wird die Innovationsstrategie des Landes weiterhin aktiv unterstützen.

Lehre

Die RWTH bietet 236 Studiengänge an, in denen sie über 45.000 Studierende ausbildet. Durch fortlaufende Maßnahmen wie ein leistungsfähiges Qualitätsmanagement und ein Schwerpunkt auf dem Studienbeginn werden der Studienerfolg verbessert und Studienabbrüche verringert. Digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsformate reduzieren Zugangsbarrieren und tragen gleichzeitig zur stärkeren Individualisierung des Studiums bei.

Internationale Kooperationen

Die RWTH hat weltweit Partnerschaften mit Hochschulen geschlossen, sowohl durch hochschulweite Abkommen als auch durch Vereinbarungen auf Fakultätsebene. Im Bereich Studierendenmobilität bestehen zahlreiche Abkommen mit Erasmus-Partnern. Die RWTH engagiert sich in internationalen Organisationen und Netzwerken (z.B. IDEA League, CESAER, EUA, T.I.M.E.). Der Anteil internationaler Studierender liegt derzeit bei 32 Prozent. Die Zahl der Promotionen von internationalen Studierenden lag 2023 bei 200, die Zahl internationaler Professorinnen und Professoren bei 97.

Personal- und Karriereentwicklung und Gender und Diversity

Exzellente Forschung und Lehre setzen motivierte, qualifizierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts schafft die RWTH beste Rahmenbedingungen für den Erfolg der Beschäftigten in Wissenschaft, Technik und Verwaltung. Die Gleichstellungsarbeit der RWTH integriert u.a. die Handlungsfelder Gender Governance, Arbeitsort Hochschule, Antidiskriminierung sowie Forschung & Lehre. Die RWTH trägt seit 2005 das Prädikat TOTAL E-QUALITY.

Berufungspolitik

Die Berufungsstrategie der RWTH zielt auf die Gewinnung sowohl erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch herausragender Nachwuchskräfte. Die Nachwuchsförderung wurde mit Etablierung des Tenure-Track-Systems der RWTH innovativ gestärkt. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partneereinrichtungen spielt für die Entwicklung attraktiver institutionenübergreifender Forschungsmöglichkeiten und Karrierepfade weiterhin eine zentrale Rolle.

11.5. Universität Bochum

Kapitel 06 151

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	395.730.000	369.097.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	74.924.700	70.226.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	167.405.000	153.208.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	13.905.300	13.834.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	101.762.800	95.195.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	682.100	682.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	30.516.800	29.628.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	7.147.900	6.939.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-614.600	-616.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	5.877.400	2.813.400

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	489	471
Sonstiges Personal	2.545	2.433
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	177	177

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	4.970
davon weiblich – in Prozent	52
Studierende – WS 2023/24	38.493
davon weiblich – in Prozent	50
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	249

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	83
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	4.559
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	448
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	26
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) versteht sich als forschungsstarke Universität, die ihren regionalen Bildungsauftrag mit exzellenter Wissenschaft in einem breit ausgebauten Fächerspektrum verbindet. An 21 Fakultäten studieren fast 39.000 Studierende aus 130 Staaten; hier forschen, lehren und arbeiten mehr als 6.300 Beschäftigte.

Forschung

Die RUB setzt den Ausbau ihrer anerkannten Forschungsstärke konsequent fort – sowohl in der Spitze als auch in der Breite des angebotenen Fächerspektrums. Zahlreiche laufende Forschungsvorhaben und Auszeichnungen belegen die herausragenden Forschungsleistungen der RUB: die Exzellenzcluster RESOLV (Ruhr Explores Solvation) und CASA (Cyber Security in the Age of Large-Scale Adversaries), aktuell 12 DFG-Sonderforschungsbereiche (davon 8 mit Sprecherfunktion), 14 DFG-Forschungsgruppen, acht DFG-Graduiertenkollegs (davon 7 mit Sprecherfunktion), 4 Schwerpunktprogramme sowie 58 Horizon Europe-Projekte, davon 33 laufende ERC Grants, und aktuell ein Leibniz-Preis und eine Alexander von Humboldt-Professur. Wesentlicher Bestandteil der fortgesetzten Stärkung des Forschungsprofils der RUB ist die konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, beispielsweise durch ihre zweifach in der Exzellenzstrategie geförderte Research School und durch die Research Academy Ruhr. Darüber hinaus wurde ein internationales Postdoc-Mobilitätsprogramm erfolgreich umgesetzt. Im Tenure-Track-Programm der RUB, das 2017 eingeführt wurde, sind 19 Berufungen erfolgt.

Studium und Lehre

Die RUB setzt auf drei zentrale Entwicklungspfade: 1. Forschung, 2. Praxis und 3. Disziplinäre und interdisziplinäre Arbeitsfelder. Die Lehre ist studierendenzentriert und zukunftsorientiert, sie basiert auf gemeinsamen Werten wie Chancengleichheit, internationaler Erfahrung und Nachhaltigkeit.

Die RUB vereint Forschung und Lehre, fördert kritisches Denken und Interdisziplinarität. Studierende werden früh in Forschungsprozesse eingebunden, machen Praxiserfahrungen und setzen sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen auseinander. Mit der Beteiligung an der Bildungsinitiative RuhrFutur setzt sich die RUB für Bildungsgerechtigkeit ein. Freiheit und Vielfalt prägen die Lehre, unterstützt durch den respektvollen Dialog und den Einsatz digitaler Methoden. Internationale Erfahrungen und Kooperationen sind kreditierte Bestandteile des Studiums, ebenso Angebote zur Nachhaltigkeit. Studierende der Ruhr-Universität werden befähigt, die Gesellschaft heute und morgen zu gestalten.

Wissens- und Technologietransfer

Die RUB bündelt ihre Transfer- und Entrepreneurship-Aktivitäten in ihrer Zentralen Betriebseinheit WORLDFACTORY mit räumlicher Verortung im Technologiequartier Mark 51°7. Die WORLDFACTORY hält Angebote des Wissens- und Technologietransfers vor und betreibt im ehemaligen Opel-Verwaltungsgebäude einen 1.800 qm großen "Makerspace". Sie ist eines von sechs vom Land NRW geförderten Exzellenz-Startup-Centern mit rund 20 Mio. Förderung bis Ende 2024. Darauf aufbauend hat sich die WORLDFACTORY mit ihrem Ansatz einer integrierten internationalen Vernetzung der Start-up Aktivitäten beim Bundesministerium für Bildung und Forschung im Wettbewerb EXIST international durchgesetzt.

Kooperationen

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) hat in den 17 Jahren ihres Bestehens ihren Platz als prägende Größe in der deutschen Hochschullandschaft gefestigt. Gemeinsam bauen die drei Universitäten seit 2021 die Research Alliance Ruhr (RAR) auf, um durch den Ausbau der exzellenten Forschungsschwerpunkte das Ruhrgebiet zu einem international führenden Wissenschaftsstandort zu machen. Von den mehr als 50 neuen Professuren in den vier Research Centern und dem College für Geistes- und Sozialwissenschaften konnten fast die Hälfte bereits mit international erfahrenen Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler besetzt werden. Die Rektorate werden für die Weiterentwicklung der UA Ruhr seit 2024 von einem hochkarätig besetzten International Advisory Board unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft strategisch beraten.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden für die „research alliance ruhr“ aus Zentralmitteln 16.000.000 EUR dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert und 126 Stellen eingerichtet.

Nachhaltigkeit

Zur Entwicklung und Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie, zur Verbesserung der Vernetzung und Synergiebildung von Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit und zur Steigerung der regionalen, nationalen und internationalen Sichtbarkeit ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die RUB eine Task Force Nachhaltigkeit eingerichtet. Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter leitet, unterstützt durch das Nachhaltigkeitsbüro, die weitere strategische und operative Positionierung der RUB. Dazu nutzt er auch die Mitgliedschaft im internationalen Netzwerk nachhaltiger Hochschulen (ISCN) sowie die Nachhaltigkeitsinitiative der Universitäten in NRW Humboldtⁿ.

Gleichstellung und Diversität

Die Förderung der Gleichstellung ist über Zielvereinbarungen und fakultätsspezifische Quoten nach § 37a HG für die Berufung von Wissenschaftlerinnen als universitäres Steuerungsinstrument fest verankert. Im 2019 eröffneten Marie Jahoda Center for International Gender Studies bündelt die RUB ihre diesbezüglichen Aktivitäten – insbesondere die internationale Marie-Jahoda-Gastprofessur und die Master-Studiengänge Gender Studies – und entwickelt sie weiter. Das Handlungsfeld Diversität ist im Rektorat durch ein eigenes Prorektorat für Diversität, Inklusion und Karriereentwicklung repräsentiert und die Verfassung der RUB sieht nunmehr eine Universitätskommission für Diversität vor. Maßnahmen zur Antidiskriminierung wurden strukturell verstärkt, u. a. durch eine hauptamtliche Antidiskriminierungsstelle.

Internationalisierung

Die internationale Vernetzung der RUB ist durch Einbindung in internationale universitäre Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen weltweit geprägt. Zentral für die europäische Kooperation ist die Mitgliedschaft in der von der EU geförderten European University UNIC – European University of Cities in Post-Industrial Transition. Dieser Verbund fördert das Zusammenwachsen der zehn Universitäten, u.a. die vertiefte Auseinandersetzung mit Superdiversität und dem wirkungsorientierten Wissenstransfer durch Zusammenarbeit mit den beteiligten Universitätsstädten. Darüber hinaus ist die RUB u.a. Mitglied des Worldwide Universities Network (WUN), der European University

Association (EUA), des weltweiten Scholars-at-Risk Network (SAR), des New University in Exile Consortium sowie des Utrecht Network. Das Studienangebot der RUB umfasst 36 internationale bzw. bilinguale Bachelor- und Masterstudiengänge und eine Vielzahl von Studienprogrammen mit internationalem Doppel- oder gemeinsamem Abschluss an. Es studieren knapp 6.400 internationale Studierende (Bildungsausländer und -inländer) an der RUB.

11.6. Technische Universität Dortmund

Kapitel 06 160

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	266.408.900	239.405.300
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	55.703.800	51.913.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	124.805.300	109.560.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	7.994.000	7.946.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	49.062.500	42.594.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	399.400	371.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	16.331.700	15.273.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	12.569.300	12.203.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-457.100	-457.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	4.009.500	1.748.500

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	373	355
Sonstiges Personal	1.686	1.561
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	130	130

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	4.401
davon weiblich – in Prozent	51
Studierende – WS 2023/24	29.898
davon weiblich – in Prozent	47
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	257

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	85
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	4.127
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	258
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	3
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	3
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) hat seit ihrer Gründung 1968 ein besonderes Profil gewonnen, mit 17 Fakultäten in Natur- und Ingenieurwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Die Universität zählt rd. 30.000 Studierende und 4.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter etwa 330 Professorinnen und Professoren.

Differenzierung

Die TU Dortmund ist eine international sichtbare Forschungsuniversität mit einem vielfältigen Profil aus Ingenieur- und Natur- sowie Sozial- und Geisteswissenschaften. Besonders ausgewiesen ist die Dortmunder Forschung in den fünf Profildbereichen, in denen innovative Forschung über Fachgrenzen hinaus nationale Spitzenpositionen besetzt:

- Von Elementarteilchen zu neuen Produkten entlang von Wertschöpfungsnetzwerken
- Innovationen für Nachhaltigkeit und Gesundheit
- Daten, Modelle, Simulationen für die Gestaltung unserer Zukunft
- Bildungs- und Arbeitswelten von morgen
- Gesellschaft und Transformationsprozesse im 21. Jahrhundert

Studium und Lehre

Die Fakultäten der Technischen Universität Dortmund bieten aktuell 30 fachwissenschaftliche Bachelor- und rd. 40 Masterstudiengänge an. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Fächern wie Maschinenbau, Informatik oder Chemie kann man in Dortmund auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer studieren. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Lehrerbildung. Berufsausbildung für alle Schulformen in über 30 Fächern – das bietet die Technische Universität Dortmund als eine von nur wenigen Universitäten Deutschlands.

Forschung

Die TU Dortmund ist innovativ und forschungsstark in allen Disziplinen. Zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise, rund 900 Drittmittelprojekte, internationale Kooperationen und große Verbundprojekte wie ein Exzellenzcluster und acht Sonderforschungsbereiche belegen den Forschungserfolg. Die Forschungsaktivitäten an der TU Dortmund sind im Kontext der Universitätsallianz Ruhr insbesondere mit der Research Alliance Ruhr ein zentraler Baustein der innovativen Wis-

senschaftsregion Ruhr, die auch durch die intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen wie dem Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, dem Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften, dem Leibniz-Institut für Arbeitsforschung, dem Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik oder dem Kulturwissenschaftlichen Institut Essen entscheidend bereichert wird.

Wissenschaftliche Karriere

Die lebendige Forschungskultur an der TU Dortmund stellt exzellente Rahmenbedingungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Karrierestufen bereit. Rund 2.200 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Technischen Universität Dortmund beschäftigt. Ihr Einstieg in die Welt der Forschung wird auf hohem internationalem Niveau gefördert. Mehrere Graduate Schools, davon vier Graduiertenkollegs der DFG, tragen mit ihren Programmen zu universitätsweit 250 Promotionen jährlich bei. Mit der Research Academy Ruhr entsteht auf der UA Ruhr Ebene eine der leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.

Kooperationen

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region Ruhr ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Technische Universität Dortmund, die Universität Duisburg-Essen und die Ruhr Universität Bochum zusammengeschlossen haben. Seit ihrer Gründung 2007 hat sich die UA Ruhr zu einer der stärksten Wissenschaftsregionen Deutschlands entwickelt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden für die „research alliance ruhr“ aus Zentralmitteln 16.000.000 EUR dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert und 126 Stellen eingerichtet.

Die TU Dortmund zählt mit rd. 4.100 Beschäftigten zu Dortmunds größten Arbeitgebern und hat den Wandel der Stadt und des Ruhrgebiets von Europas größter Kohle- und Stahlindustrie zum High-Tech- und Dienstleistungsstandort sowie zur Kulturmetropole mit vorangetrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördern höchst erfolgreich das Technologiezentrum Dortmund und der größte Technologiepark Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft.

Infrastrukturen

Für viele Bereiche der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung der TU Dortmund sind Wissenschaftliches Rechnen und High Performance Computing (HPC)-Anwendungen von höchster Bedeutung. Mit dem Dortmunder Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (DoWiR) ist ein interdisziplinäres Zentrum entstanden, das die hierfür benötigten Kompetenzen bündelt und die nötigen Ressourcen vorhält. Die international sichtbare Forschung zu Energieübertragung und Energieeffizienz wird durch das deutschlandweit einzigartige Forschungszentrum für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung weiter gestärkt.

Governance und Prozesse

Die TU Dortmund hat eine Rektoratsverfassung. Höchstes Leitungsorgan ist das Rektorat. Bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Organisation setzt die Universität auf den systematischen Dialog zwischen Rektorat, Fakultäten und ihrer Verwaltung und hat dafür in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kommunikationsformaten implementiert.

Gleichstellung / Diversität / Internationalisierung

Sowohl im Studienbetrieb als auch in der Personalentwicklung verfolgt die TU Dortmund das Ziel, gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu verwirklichen. Daher wendet sie sich zum einen gegen die Benachteiligung von Frauen und begreift zum anderen Studierende und Beschäftigte mit Migrationshintergrund als Bereicherung. Die TU Dortmund setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in vollem Umfang am universitären und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit DoBuS ist die TU Dortmund seit rd. 40 Jahren Vorreiter für die Idee „Eine Hochschule für alle“. Als weltoffene Universität steht die TU Dortmund auch für Internationalität. Die Universität fördert auf vielfältige Weise den internationalen Austausch, die Studierendemobilität und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in der ganzen Welt.

11.7. Universität Düsseldorf

Kapitel 06 171

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	206.040.400	200.883.600
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	28.722.300	28.722.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	92.687.600	92.174.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.638.900	5.574.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	58.598.100	54.914.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	14.710.600	13.990.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	6.015.900	5.840.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-333.000	-334.300
Titel 685 30 – Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 Hochschulgesetz	731.800	718.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	2.948.000	1.295.900

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	211	211
Sonstiges Personal	1.146	1.144
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	68	68

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	4.773
davon weiblich – in Prozent	59
Studierende – WS 2023/24	29.079
davon weiblich – in Prozent	57
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	105

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	124
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	3.262
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	468
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	27
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	2
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	8

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1965 zu einer international orientierten Universität im Herzen Europas entwickelt. Mit ihren fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), rd. 29.000 Studierenden und rd. 4.000 Beschäftigten bildet die HHU den Schwerpunkt des Hochschulstandortes Düsseldorf.

Forschung

Die HHU versteht sich als eine forschungsorientierte Universität, die sichtbare Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene aufweist. Neben international herausragenden Einzelleistungen sind es vor allem große Forschungsverbünde, die die wissenschaftliche Sichtbarkeit einer Universität bedingen. Derzeit weist die HHU vier Forschungsschwerpunkte und elf Potentialbereiche auf. Unter Einbeziehung der Medizinischen Fakultät zählen hierzu die folgenden laufenden, im Verlängerungsverfahren befindlichen oder aktuell nicht verlängerten, gleichwohl nach wie vor zukunfts-trächtigen Forschungsverbünde:

Forschungsschwerpunkte: Kardiovaskuläre Forschung (TRR 259), Pflanzenwissenschaften (EXC 2048 CEPLAS / SFB 1535 / TRR 341 / IGK 2466 / GAIN4CROPS), Membranbiologie (SFB 1208, Land-Profilbildung ACCeSS), Sprache – Wissen – Kognition (FOR 2495)

Potentialbereiche: Künstliche Intelligenz (ai4all, Manchot-Forschergruppe), Diabetologie und Stoffwechselforschung (GRK 2576), Onkologie (GRK 2578), Health and Society (Innovationsfond GBA – Psykomo, FOR 3031), Neurowissenschaften (FOR 2795), Infektionsforschung (Manchot-Graduiertenschule), Wirkstoffforschung (GRK 2158, FOR 5489), Algebra und Geometrie (GRK 2240), Photonik (GRK 2482), Bioökonomie (Strategieprojekt NRW BioSC / BMBF – LipoBiocat), Wettbewerbsforschung (Manchot-Graduiertenschule / FOR 5392).

Weitere profilstärkende Einrichtungen besitzt die Universität mit dem Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteiforschung (PRuF), dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie (DIID) und dem Düsseldorf Institut for Competition Economics (DICE) sowie dem Heine Center for Artificial Intelligence and Data Sciences (HeiCAD).

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2023/2024 sind rd. 29.000 Studierende an der HHU immatrikuliert. Das Studienangebot besteht aus 43 Bachelor-, 39 Master-, vier Staatsexamens- sowie sechs Weiterbildungsstudiengängen.

Die im Hochschulentwicklungsplan 20.21 definierten Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele im Bereich der Lehre und Studienqualität wurden abgeschlossen oder in Regelprozesse überführt. Derzeit werden die im Hochschulentwicklungsplan 20.26 formulierten Maßnahmen umgesetzt. Im Rechenschaftsbericht der HHU wird jährlich über die Fortschritte zur Zielerreichung berichtet.

Bürgeruniversität

Die HHU begreift sich als offene, dialogorientierte und transparente Forschungsstätte und Bildungseinrichtung, die aktiv den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft pflegt. Als Bürgeruniversität möchte die HHU dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger sich ein eigenständiges und vorurteilsfreies Bild über ethische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aktivitäten machen können. Durch einen echten Dialog mit Politik und Gesellschaft können neue Ideen, Lösungen und Impulse in Forschung und Lehre eingehen.

Im Wettbewerb um die besten Talente und forschungsintensive Unternehmen ist ein erkennbares Profil als Wissensregion ein zentraler Standortfaktor. Die HHU ist Mitglied des 2017 gegründeten Vereins zur Förderung der Wissensregion e.V., in dem Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur der Region vernetzt sind.

Internationalisierung

Die HHU versteht sich als eine interkulturell offene Universität, die sich weltweit vernetzt und weltanschaulich neutral ist. Sie ist an diversen internationalen Kooperationsprojekten beteiligt und unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Universitäten und Institutionen im Ausland. Mit ihrem breiten Studienangebot ist die HHU attraktiv für internationale Studierende, die aus mehr als 100 Ländern kommen.

Gleichstellung, Familie und Diversity, Chancengerechtigkeit für alle

Ein zentrales Anliegen des Hochschulentwicklungsplanes ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HHU sind einzigartige Persönlichkeiten und auf vielfältige Weise in unterschiedliche Lebenskontexte eingebunden. Das gemeinsame Ziel der Arbeitsbereiche Gleichstellung, Familie und Diversity besteht darin, die Bedingungen an der HHU so zu gestalten, dass alle ihre Mitglieder – mit ihren individuellen Motiven und Hintergründen – die Chance erhalten, sich einzubringen und erfolgreich zu sein.

11.8. Universität Bielefeld

Kapitel 06 181

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	231.420.200	223.147.000
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	49.089.800	48.366.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	90.807.600	87.506.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	7.594.800	7.541.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	50.708.800	49.250.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	1.809.500	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	20.380.500	19.786.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	11.418.000	11.085.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-388.800	-389.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	3.010.100	1.103.400

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	294	294
Sonstiges Personal	1.289	1.242
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	82	82

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	3.251
davon weiblich – in Prozent	62
Studierende – WS 2023/24	23.445
davon weiblich – in Prozent	59
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	220

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	87
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	3.275
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	194
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	10
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	3
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	3

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Bielefeld wurde 1969 mit explizitem Forschungsauftrag und hohem Anspruch an die Qualität einer forschungsorientierten Lehre gegründet. Mit weitreichenden Reformzielen für nahezu alle Bereiche der Universität leistete sie einen wertvollen Beitrag zur Bildungsreform in Deutschland

und hat sich bis heute in besonderer Weise einen interdisziplinären, innovativen und reformorientierten Charakter bewahrt. Gegenwärtig umfasst die Universität Bielefeld 14 Fakultäten, die ein differenziertes Fächerspektrum in den Geistes-, Natur-, Sozial- und Technikwissenschaften abdecken. Mit rd. 23.000 Studierenden in 94 Studienfächern und 242 Studiengangvarianten, rd. 3.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (darunter 309 Professorinnen und Professoren sowie rd. 1.850 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gehört sie zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland.

Seit ihrer Gründung zeichnet sich die Universität Bielefeld durch den Leitgedanken einer ausgeprägten Interdisziplinarität aus. Der Bielefelder Grundsatz "Transcending Boundaries" steht für das Überschreiten von Grenzen zwischen Disziplinen und Wissenschaftskulturen, zwischen Forschung und Lehre sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) verfügt die Universität über ein Institute for Advanced Study, das international zu den renommiertesten und erfolgreichsten seiner Art gehört. Die Universität Bielefeld hat sich in ihrer noch relativ jungen Geschichte die Reputation einer Universität mit außerordentlicher Forschungsstärke erworben und stellt sich dem Anspruch, im oberen Viertel des bundesdeutschen Forschungsumfelds zu konkurrieren und dabei in fokussierten Profildbereichen auch international auszustrahlen. Dieser Erfolg beruht insbesondere auch auf einem überzeugenden Forschungsprofil mit der Ausbildung von vier strategischen Forschungsschwerpunkten: The Changing World: Social Systems, Individualisation and Uncertainty, The Socio-Technical World: Interactive Intelligent Systems, The Material World: Systems and Structures, The Mathematical World: Regular and Irregular Structures. Um ihr (Forschungs-)Profil weiter zu schärfen, hat sich die Universität kürzlich in einen intensiven Strategiebildungsprozess begeben. Über den Weg der partizipativen Steuerung werden zentrale Forschungs-, Lehr- und Transfervorhaben an der gesamtuniversitären Profilbildung ausgerichtet. Dieser Prozess wurde zunächst im Bereich der Forschung eingeleitet und mündet in einem ersten Schritt in die Etablierung so genannter Fokusbereiche und Erkundungsbereiche, bevor neue Profildbereiche der Universität festgelegt werden. Im Anschluss ist vorgesehen, die Profilbildung kontinuierlich auf alle Bereiche der Universität auszuweiten und sukzessive zu implementieren.

Als Studienstandort bietet die Universität Bielefeld das Angebot einer attraktiven und zukunftsorientierten Hochschule, die auch für internationale Studierende interessant ist. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerb um nationale und internationale Studierende zu, die Erwartungen der heterogenen Studierenden an eine universitäre Ausbildung ändern sich und gesellschaftliche, ökologische und technologische Herausforderungen verändern die universitäre Bildung. Diesem Wandel wird sich die Universität Bielefeld stellen. Lehre und Studium an der Universität Bielefeld sind geprägt durch eine starke Forschungs- und Berufsfeldorientierung, die Studierende auf die Anforderungen der universitären und außeruniversitären Praxis vorbereitet. Verbunden mit einem hohen Grad an Interdisziplinarität ist die akademische Ausbildung nicht verengt auf einzelne Berufsfelder, sondern bietet Studierenden durch die Vielzahl möglicher Fächerkombinationen bereits im Bachelorstudium eine herausragende Qualifikation für unterschiedlichste Berufe und die Möglichkeit, in profilierten Masterstudiengängen diese Qualifikation systematisch zu erweitern und zu vertiefen. In allen Studienphasen werden Studierende für Karrieren in der Forschung motiviert, dank ausgeprägter Kompetenzorien-

tierung für verantwortungsvolle Fach- und Führungspositionen gestärkt und in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Sämtliche Prozesse im Bereich Studium und Lehre werden in einem transparenten Qualitätskreislauf dargestellt. Das im Jahr 2021 systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität Bielefeld bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen.

Ab dem Wintersemester 2021/22 hat die Universität Bielefeld die ersten Studierenden im Modellstudiengang Medizin in der neuen medizinischen Fakultät aufgenommen. Zum WiSe 2025/26 wird die Universität Bielefeld 120 und im WiSe 2026/27 dann 300 Studierende aufnehmen.

Auch das Lehr- und Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät baut auf den besonderen Stärken der Universität Bielefeld und der etablierten Interdisziplinarität auf und wird zu einer engen Kooperation der neuen Fakultät mit den bestehenden Fakultäten sowie mit Kliniken und anderen Forschungseinrichtungen führen.

11.9. Universität Duisburg-Essen

Kapitel 06 215

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	329.512.000	309.360.500
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	62.656.800	60.316.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	152.913.700	138.080.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	10.781.100	10.691.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	65.356.100	63.516.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	2.379.400	2.379.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	24.554.100	23.838.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	11.424.900	11.092.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-554.100	-554.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	5.886.100	3.107.500

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	457	439
Sonstiges Personal	2.128	2.013
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	111	108

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	5.260
davon weiblich – in Prozent	50
Studierende – WS 2023/24	37.809
davon weiblich – in Prozent	50
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	342

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	94
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	5.207
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	541
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	40
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	5

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat sich die Universität Duisburg-Essen (UDE) als eine der größten deutschen Universitäten zu einer national wie international anerkannten Forschungsuniversität entwickelt. Ihr Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Dabei wurde im vergangenen Jahr die Sichtbarkeit der Informatik durch die Gründung einer neuen, eigenen Fakultät erhöht. Durch hohe Qualitätsstandards und innovative Lehr- und Lernkonzepte ist sie zu einem attraktiven Ort forschungsbasierter Lehre geworden, die ihren rd. 37.800 Studierenden insgesamt 342 Studiengänge bietet, davon 174 Lehramtsstudiengänge. Ihren gesellschaftlichen Auftrag, insbesondere ihren Einsatz für Bildungsgerechtigkeit, hat die UDE als klares Ziel in Forschung und Lehre integriert. Als Vorreiterin für Diversität und als Modell für Bildungsgerechtigkeit hat die UDE eine hohe Sichtbarkeit erlangt.

Studium und Lehre

Das Fächerspektrum der UDE zeigt sich in einer Vielzahl disziplinärer und interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengänge. Ergänzend werden das Angebot forschungsorientierter (fachbezogener oder interdisziplinärer) Masterstudiengänge ausgebaut und die möglichen Synergien im Bildungsraum Ruhr genutzt. Die Einrichtung der Schulform Sonderpädagogik, des Fachs Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Grundschullehramt sowie des Approbationsstudiengangs Master Psychotherapie sind erfolgt. Zur Optimierung der Studiensituation hat die UDE verschiedene Maßnahmen ergriffen, z.B. berufsbegleitendes Lernen, die Option, in Teilzeitmodellen studieren zu können sowie die Einrichtung eines Zeitfenstermodells in der Lehrkräftebildung, um so eine weitestgehend überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung zu ermöglichen. Die Förderung universitären Lehrens und Lernens ist in der Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre verankert und konnte in digitalen und E-Learning-Formaten während der digitalen Semester in der Corona-Pandemie erfolgreich weiterentwickelt werden.

Forschung

Das Forschungsspektrum der UDE umfasst mit Nanowissenschaften, Biomedizinische Wissenschaften, Urbane Systeme, Wasserforschung sowie Wandel von Gegenwartsgesellschaften fakultätsübergreifend fünf Profilschwerpunkte. Aktuell baut die UDE mit den Partneruniversitäten der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), d.h. der Ruhr-Universität Bochum und der TU Dortmund, die mit 123 Mio. Euro vom Land geförderte Research Alliance Ruhr auf und bündelt die internationale Spitzenforschung zu drängenden Zukunftsfragen in der Metropolregion Ruhr. Wie forschungsstark die UDE ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Summe der eingenommenen Gelder stetig steigt. Zusammen mit den Drittmitteln der Medizin sind es aktuell rd. 166 Mio. Euro.

Wissenschaftliche Karriere

Das Graduate Center Plus (GC Plus) unterstützt die Fakultäten der Universität in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, z.B. zu Rahmenbedingungen der Promotion und zu den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis. Das GC Plus ist zudem Bestandteil der von der UA Ruhr getragenen Research Academy Ruhr.

Kooperationen

Im Rahmen der UA Ruhr stimmen sich die drei Partneruniversitäten hinsichtlich Profilbildung und Schwerpunktsetzung ab und vertiefen ihre wissenschaftlichen und organisatorischen Vernetzungen innerhalb der Wissenschaftsregion Ruhr. Innerhalb der UA Ruhr beteiligt sich die UDE an den Profilschwerpunkten Materials Chain und Ruhr Explores Solvation (RESOLV) und engagiert sich in den UA-Ruhr-Kompetenzfeldern Metropolenforschung, Energie – System – Transformation sowie Empirische Wirtschaftsforschung.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden für die „research alliance ruhr“ aus Zentralmitteln 16.000.000 EUR dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert und 126 Stellen eingerichtet.

Darüberhinaus existiert eine intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die verstärkte Kooperation der UDE mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die geeigneten Absolvent:innen dieses Hochschultyps den Zugang zum Masterstudium oder zur Promotion an der UDE ermöglichen soll, berücksichtigt ebenso wie die Öffnung der Universität für Studierende ohne Abitur auch den Gesichtspunkt der Diversität.

Governance und Prozesse

Die UDE verfügt über ein ganzheitlich orientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS). Hier greifen das seit 2017 systemakkreditierte Qualitätssicherungssystem Studium und Lehre, das 2023 erfolgreich reakkreditiert wurde, regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Rektorat und allen dezentralen Organisationseinheiten sowie Institutionelle Evaluationen systematisch ineinander.

Diversität und Gleichstellung

Diversity Management, die bewusste Förderung und Gestaltung von Vielfalt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der UDE und ist damit integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung. Dabei ist die UDE kontinuierlich bestrebt, die Frauenanteile an Professuren, Promotionen und in

unterrepräsentierten Fächern auch bei den Studierenden zu steigern. Als Hochschule, deren Studierende zu einem bedeutenden Teil aus Familien ohne akademischen Hintergrund stammen, fördert die UDE gezielt Bildungsaufsteiger:innen, deren Anteil an den Studierenden mehr als 50 Prozent beträgt. Das Beratungsangebot umfasst Infotage, Schülerstudium, regelmäßige Schulkontakte vor Ort, Beteiligung an Bildungsmessen, Orientierungspraktika, Sommeruniversitäten sowie speziellen Girls' Days und Boys' Days. Durch die koordinierten Programme TalentScouting und Talent-Kolleg Ruhr möchte die UDE insbesondere leistungsmotivierten Menschen aus nichtakademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zur Hochschule erleichtern. Die UDE ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Internationalisierung

In ihrer Internationalisierungsstrategie dokumentiert die UDE die ihr wichtigen Grundzüge ihrer internationalen Ausrichtung. Sie legt damit ihr Selbstverständnis hinsichtlich der geleisteten und zu leistenden Internationalisierung dar und richtet sich über die an der Hochschule vertretenen Gruppen hinaus an eine weitere Öffentlichkeit. Die UDE gehört zu den Gründungsmitgliedern des 2016 ins Leben gerufenen europäischen Netzwerkes AURORA mit aktuell neun Mitglieder aus ganz Europa. Ziel ist die gemeinschaftliche Entwicklung einer neuen Form des sozialen Innopreneurship und die Befähigung der Universitätsangehörigen, sich bestmöglich an der Suche nach Lösungen für die großen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen zu beteiligen.

11.10. Universität Paderborn

Kapitel 06 230

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	168.673.700	157.385.600
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	40.977.400	39.963.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	75.160.700	71.016.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.549.600	5.541.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	29.135.800	25.010.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	253.700	253.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	9.948.000	9.035.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	7.959.100	6.875.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-310.600	-311.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	2.555.500	1.026.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	232	232
Sonstiges Personal	873	841
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	70	70

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	2.608
davon weiblich – in Prozent	55
Studierende – WS 2023/24	17.109
davon weiblich – in Prozent	51
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	279

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	73
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	3.135
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	119
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	5
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	4
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Paderborn zählt mit rd. 17.000 Studierenden zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Seit ihrer Gründung in den 1970er-Jahren hat sie sich ausgesprochen dynamisch und erfolgreich entwickelt und als attraktive Kooperationspartnerin in der Region und in der nationalen Wissenschaftslandschaft etabliert. Mit ihren besonders profilierten Forschungsbereichen gewinnt sie in zunehmenden Maße internationale Sichtbarkeit. Als ausgewiesene Forschungsuniversität ist die Universität Paderborn regional verwurzelt, national vernetzt und international eingebunden.

Mit fünf Fakultäten, 279 Studiengängen und rd. 2.560 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (darunter 268 Professorinnen und Professoren und rd. 1.450 wissenschaftlich Beschäftigte) sowie zahlreichen Service- und Beratungseinrichtungen rund um Studium und Lehre bietet die Universität Paderborn hervorragende Studienbedingungen. Im Prüfungsjahr 2023 haben rd. 3.135 Absolventinnen und Absolventen ihr Studium an der Universität Paderborn erfolgreich abgeschlossen.

Ein zentrales profilbildendes Merkmal der Hochschule ist die ausgeprägte Interdisziplinarität, für die die Universität Paderborn herausragende Rahmenbedingungen bietet und die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart widmet. In fünf Profildomänen (Intelligente Technische Systeme, Optoelektronik und Photonik, Nachhaltige Werkstoffe, Prozesse und Produkte, Digital Humanities und Transformation und Bildung) wird weithin sichtbare disziplin- und fakultätsübergreifende Spitzenforschung betrieben. Die ausgezeichnete Forschungsumgebung der Universität Paderborn zeigt sich z.B. an dem neuen Hochleistungsrechenzentrum, dem Forschungsneubau für Leichtbau mit Hybridsystemen und dem PhoQS Lab, das die Innovationskraft und die herausragende Kompetenz der Universität Paderborn auf dem Gebiet der Quantenphotonik optimal bündelt. Die jüngsten Erfolge im Bereich der DFG-Verbundprojektforschung oder im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) weisen die Universität Paderborn als einen Forschungsstandort mit großem Potential aus, an dem die gesellschaftlich relevanten Fragen der Gegenwart mit Blick

auf die Zukunft wissenschaftlich bearbeitet und reflektiert werden: Digitalisierung, Mobilität und Nachhaltigkeit sind beispielsweise darauf bezogene Querschnittsthemen. Eine profilierte Forschungsstrategie, Investitionen in eine nachhaltige, leistungsstarke Infrastruktur und die zielgerichtete Implementierung von Interdisziplinarität, um Vernetzungs- und Kooperationspotentiale auszuloten sowie Synergieeffekte zu nutzen, bilden den Rahmen für exzellente und innovative Forschung.

Als bedeutender Standort für die Lehramtsausbildung, die bereits frühzeitig durch die Gründung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) professionalisiert und wissenschaftlich fundiert wurde, hat die Universität Paderborn hier eine hohe Expertise und Reputation erlangt. Etwa ein Drittel der Paderborner Studierenden ist in einem Lehramtsstudiengang eingeschrieben.

Neben der hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre zeichnet sich die Universität Paderborn durch starke Transferleistungen aus, die sich in der engen Zusammenarbeit mit dem in Paderborn angesiedelten Fraunhofer-Institut für Entwurfstechnik und Mechatronik (IEM) sowie in vielfältigen und außerordentlich produktiven Kooperationen mit der Wirtschaftsregion OWL niederschlägt. Auf dieser Basis hat sich eine lebendige und sehr erfolgreiche Start-up-Szene entwickelt, mit der die Universität landes- und bundesweit einen Platz in der Spitzengruppe einnimmt.

11.11. Universität Siegen

Kapitel 06 240

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	149.556.100	138.801.300
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	34.492.600	33.892.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	65.371.000	62.769.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.333.400	4.332.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	28.064.000	21.352.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	916.400	560.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	11.586.800	11.249.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	5.058.400	4.911.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-266.500	-266.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	2.448.400	1.127.400

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	262	262
Sonstiges Personal	802	776
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	37	37

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	2.004
davon weiblich – in Prozent	59
Studierende – WS 2023/24	15.061
davon weiblich – in Prozent	54
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	359

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	74
Absolventen Prüfungsjahr 2023	2.843
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	143
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	6
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	2
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Siegen ist eine mittelgroße Forschungsuniversität mit starkem interdisziplinärem Profil, das durch eine hohe Interaktion zwischen den traditionellen MINT-Fächern und den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften in Forschung und Lehre geprägt ist. Dies bildet sich in den fünf Fakultäten der Universität Siegen ab: Philosophische Fakultät, Fakultät für Bildung – Architektur – Künste, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät sowie der sich noch in Gründung befindlichen Lebenswissenschaftlichen Fakultät. Im Wintersemester 2023/24 waren rd. 15.100 Studierende eingeschrieben; ein großer Anteil davon in den Lehramtsstudiengängen mit Bezug zur Inklusion. Die Universität Siegen steht für eine exzellente Forschung mit vier Profildbereichen: Medien & Kultur, Bildung & Soziales, Sensorik & Visual Computing und Materie & Quantensysteme sowie drei Kompetenzbereichen: Smartes Arbeiten & Smarter Alltag, Nanotechnologie & Neue Materialien und Gesundheitsforschung & Altersforschung. Das Selbstverständnis der Universität Siegen besteht darin, regionale Verantwortung für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit international wettbewerbsfähigen Ansprüchen an Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in ihrer Leitidee der Universität Siegen aus: Zukunft menschlich gestalten.

Die Universität Siegen hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung sowohl in der Profilbildung von Forschung und Lehre als auch in der Professionalisierung ihrer Governance-Strukturen durchlaufen. Diese Dynamik hat Ausstrahlung sowohl in die Universität selbst, aber auch hochschulübergreifend auf nationaler wie internationaler Ebene und in die Region hinein. Dies wird deutlich durch eine Vielzahl von Kooperationen in Forschung und Lehre, durch die immer noch auf hohem

Niveau liegenden Studierendenzahlen (auch wenn diese leicht rückläufig sind) und durch die positive Entwicklung der Drittmittelbewilligungen.

Zur Profilbildung in der Forschung tragen maßgeblich die nachfolgenden DFG-koo­rdinierten Programme bei: die beiden DFG-Sonderforschungsbereiche 1187 Medien der Kooperation und 1472 Transformationen des Populären, der DFG-Transregio-Sonderforschungsbereich 275 Phänomenologische Elementarteilchenphysik nach der Higgs-Entdeckung, die DFG-Forschergruppen 5183 Grenz­überschreitende Mobilität und Institutionendynamiken und 5336 KI-FOR Lernen optimaler Bild­datensensorik sowie das DFG-Graduiertenkolleg 2493 Zwischen AdressatInnen­sicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen. Mit den Zukunftstechnologien wie Quantencomputing, dem KI-Forschungsprojekt Cyber Production Management Lab oder dem Neubau des interdisziplinären Forschungszentrums für Nanoanalytik, Nanochemie und cyber-physische Sensortechnologien (INCYTE) werden neue, innovative Forschungsfelder an der Universität Siegen etabliert.

Studieren in Siegen – das bedeutet für Studierende ein attraktives, interdisziplinäres Studienangebot, eine exzellente, qualitativ hochwertige Lehre, eine intensive Betreuung und Beratung, eine moderne (IT-)Infrastruktur und Campus-Standorte mit vielen modernen Gebäuden in Deutschlands grünster Großstadt zu moderaten Lebenshaltungskosten. Das wird erreicht u.a. durch

- Neue, innovative, interdisziplinäre Studiengänge,
- Die Ergänzung der Präsenzlehre um digitale Lehr-/Lernformate,
- Die 2023/24 abgeschlossene Reformierung des Studienangebots an der Universität Siegen (Projekt für ein besseres Studienangebot "ProBeSt"),
- Ein exzellentes Betreuungsverhältnis,
- Programme zur Studienorientierung und -beratung (Advisor-/Mentoring-Systeme),
- Das Projekt Brücken ins Studium (BisS), das Studieninteressierten den Eintritt in ein Studium erleichtert,
- Die Etablierung von serviceorientierten, digitalen administrativen Prozessen (Umsetzung E-Government-Gesetz) und
- Vielfältige (IT-)infrastrukturelle Projekte (u.a. Web-Relaunch und Einführung der CampusApp „Uni Siegen“, neue Medienausstattung etc.), diverse Raumerneuerungsprogramme und stärkere räumliche Verankerung der Universität Siegen in der Siegener Innenstadt (Projekt "Siegen.Wissen verbindet") mit neuen attraktiven Campus-Gebäuden (Unteres Schloss, Hörsaalgebäude, Bibliothek, Mensa, Studienservice Center usw.).

Eine äußerst wichtige Rolle für die Entwicklung der Universität Siegen spielt die bauliche Entwicklungsplanung, hier insbesondere das Projekt "Siegen.Wissen verbindet", das die Ansiedlung von drei Fakultäten in der Siegener Innenstadt zum Ziel hat. Das moderne innerstädtische Studienservice Center wurde 2024 realisiert. Weitere Baumaßnahmen befinden sich in Planung: Ehemaliges Druckhaus der Siegener Zeitung als Neue Architekturschule Siegen und der Umbau der sog. Alten Textilfabrik als Brückenschlag zwischen zwei innerstädtischen Campusarealen. Damit wird sowohl den notwendigen Flächenbedarfen in Forschung und Lehre entsprochen als auch die stärkere räumliche Verankerung der Universität Siegen in der Siegener Innenstadt konsequent weitergeführt.

Unter Einbeziehung der bisherigen wie auch durch Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird die Universität Siegen ihr Profil in Forschung und Lehre erfolgreich weiterentwickeln und so ihre Sichtbarkeit und Attraktivität national und international erhöhen.

11.12. Universität Wuppertal

Kapitel 06 250

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	163.557.900	158.248.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	28.692.900	28.692.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	78.516.600	74.641.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.757.300	4.728.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	31.781.900	30.962.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	14.158.000	13.745.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	5.937.700	5.764.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-286.500	-287.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	3.118.700	1.675.900

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	254	254
Sonstiges Personal	923	882
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	37	37

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	2.875
davon weiblich – in Prozent	56
Studierende – WS 2023/24	21.201
davon weiblich – in Prozent	54
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	349

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	93
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	2.741
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	136
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	2
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	0
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	1

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) ist eine moderne, dynamische und forschungsorientierte Campusuniversität, in der sich mehr als 26.000 Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende gemeinsam den Herausforderungen in Gesellschaft, Kultur, Bildung, Ökonomie, Technik, Natur und Umwelt stellen. Das Fächerangebot umfasst auch Disziplinen und Studiengänge, die an keiner anderen Universität in Deutschland angeboten werden, wie z. B. Sicherheitstechnik oder Industrial Design. Forschung, Lehre und Transfer an der Bergischen Universität sind durch sechs interdisziplinär ausgerichtete Profillinien geprägt, in denen vorhandene Stärken zusammengeführt und zusätzliche Synergien entwickelt werden und durch welche die Sichtbarkeit der Leistungen und Potenziale des Wissenschaftsstandortes gestärkt werden:

- Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden
- Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten
- Gesundheit, Prävention und Bewegung
- Sprache, Erzählen und Edition
- Umwelt, Engineering und Sicherheit
- Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel

Die BUW steht für herausragende Forschung in ihren neun Fakultäten und interdisziplinären Zentren und bietet ihren Forscherinnen und Forscher ein hoch attraktives Forschungsumfeld. Mit FORIS (Forschungsimpulse und -support) wurde im Jahr 2023 eine inneruniversitäre Forschungsförderung gestartet, die den Forscherinnen und Forscher der BUW zusätzliche Möglichkeiten bietet, ihre Projektideen Wirklichkeit werden zu lassen und so zu einer dynamischen Forschungslandschaft in Wuppertal beizutragen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere jene Wissenschaftsfelder identifiziert, in denen Forscherinnen und Forscher durch Zusammenarbeit in Verbundprojekten in besonderer Weise international sichtbar sind oder sich erfolgreich auf dem Weg dorthin befinden. Dies sind unter anderem "Digital Archiving and Editing", "Smart Materials & Systems", "Mathematical Modelling, Analysis, Simulation and Algebra", "Mobility and Energy", "Erzählforschung", "Sprachliches Lehren und Lernen", "Atmosphäre und Umwelt", "Terahertz Technology" sowie "Wissenschafts und Technikforschung".

Nach einer Verdoppelung der Drittmittel innerhalb des letzten Jahrzehnts nähern sich die jährlichen Drittmiteleinahmen der Bergischen Universität der Größenordnung von 50 Mio. Euro. Aktuell sind

Forscherinnen und Forscher der Bergischen Universität an sechs Sonderforschungsbereichen, drei Graduiertenkollegs, fünf Forschungsgruppen sowie an zahlreichen weiteren Großprojekten mit DFG-Förderung beteiligt, in einigen ist die BUW Sprecheruniversität. Die BUW hat ein DFG-Gerätezentrum eingeworben. Im Bereich der EU-Förderung forschen zwei ERC Grantees an der BUW, ausgewählte Doktorandinnen und Doktoranden werden in einem innovativen Training Network ausgebildet. In der besonders risikobehafteten prestigeträchtigen Förderlinie Future and Emerging Technologies ist die Bergische Universität an vier Projekten beteiligt. Im Rahmen der Forschungsrahmenprogramms Horizon Europe sind eine erfolgreich eingeworbene European Innovation Council-Förderung sowie mehrere Marie Skłodowska Curie-Actions zu nennen. Auch das Portfolio an sonstigen EU-, Bundes-, Länder- und DFG-geförderten Forschungsprojekten entwickelt sich sehr positiv.

Im Wintersemester 2023/24 waren 21.201 Studierende an der BUW eingeschrieben, mit Stand von Dezember 2023 waren 267 Professuren besetzt. Die BUW begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch fachliche Exzellenz, Vermittlung kritischer Reflexionskompetenz, Urteilskraft und Handlungsfähigkeit und qualifiziert so ihre Studierenden wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren zukünftige Aufgaben in der beruflichen oder unternehmerischen Praxis, in der Wissenschaft und in der Zivilgesellschaft. Die Studiengänge der BUW orientieren sich an den aktuellen Fragen und Erfordernissen in der Gesellschaft und der Forschung. Für die Querschnittsaufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Breite aller Schulformen kommt der School of Education besondere Bedeutung zu. Insgesamt nimmt die BUW hier eine wichtige Rolle in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis mit einer besonderen Betonung der regionalen Umgebung steht im Fokus der Transferstrategie der BUW. Als sog. dritter Mission kommt diesem Geschehen neben Forschung und Lehre infolge der insgesamt wachsenden Relevanz von Wissenschaft für die Gesellschaft und ihre Umwelt eine immer bedeutsamere Rolle zu. Das internationale Partnerschaftsnetzwerk der BUW umfasst nahezu 80 Universitäten mit Schwerpunkten in Südamerika, Japan und den USA. Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ werden Partnerschaftsaktivitäten mit nahezu 200 Hochschulen innerhalb und außerhalb Europas umgesetzt. Die BUW baut ihr Angebot internationaler Studiengänge und -formate kontinuierlich aus. Viele ihrer Hochschullehrerinnen und -lehrer engagieren sich erfolgreich in internationalen Forschungskooperationen.

Die BUW versteht sich als Organisation, in deren Rahmen die individuellen und kulturellen Unterschiede der Beschäftigten und Studierenden wahrgenommen und geschätzt werden. Im Leitbild der Universität sind ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, ein familienfreundliches Klima sowie eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit festgeschrieben. Diversität wird sowohl als ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Exzellenz verstanden. Geschlechtergerechtigkeit ist hierbei ein integraler Bestandteil.

11.13. FernUniversität in Hagen

Kapitel 06 260

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	83.213.700	82.329.400
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	24.549.400	24.549.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	31.155.400	30.754.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	8.246.400	8.313.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	6.261.800	6.096.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	287.400	276.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.062.500	3.944.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	8.832.500	8.575.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-181.700	-179.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.339.000	463.600

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	97	97
Sonstiges Personal	641	619
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	44	44

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	4.017
davon weiblich – in Prozent	56
Studierende – WS 2023/24	60.837
davon weiblich – in Prozent	48
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	88

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	3.440
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	45
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	6

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FernUniversität in Hagen mit ihren rd. 60.830 Studierenden ist die einzige staatliche deutsche Fernuniversität. Sie ist die Universität des Lebenslangen Lernens und eine Vorreiterin digitaler Hochschulbildung. Ihr Blended-Learning-Modell steht für Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und Qualifizierungschancen am Arbeitsmarkt. Die Forschung der FernUniversität ist grundlagen-, anwendungs- und transferorientiert. Fünf Fakultäten sowie hochschulweite Forschungsschwerpunkte entwickeln zukunftsweisende Lösungen für Wissenschaft und Gesellschaft.

Studium und Lehre

Die fünf Fakultäten Kultur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatik, Psychologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft bieten derzeit zehn Bachelor- und 16 konsekutive Masterstudiengänge sowie den rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Abschluss Erste Juristische Prüfung an. Sämtliche Studiengänge sind akkreditiert und in Voll- oder Teilzeitform studierbar. Ergänzt wird das Portfolio durch vielfältig kombinierbare Studienformate unterhalb des Bachelor-Abschlusses (z.B. Zertifikate) sowie von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Fern-Universität leistet einen erheblichen Beitrag zur Bildungsbeteiligung nicht-traditioneller Studierender: rd. 80 Prozent der Studierenden sind berufstätig, rd. 14 Prozent der Bachelor-Studierenden beruflich qualifiziert. Ihr Zentrum für Lernen und Innovation bietet vielfältige Services zur Verbesserung der Studienbedingungen an. Das fakultätsübergreifende Programm studyFIT unterstützt einen optimalen Studieneinstieg und fördert die Studierfähigkeit durch studienbegleitende Angebote. Die Fern-Universität verfügt über eine fakultätsübergreifende Lehrstrategie und entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem für die Lehre kontinuierlich weiter.

Forschung

Das Forschungsinstitut CATALPA sowie die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte "Arbeit, Bildung, Digitalisierung", "Digitalisierung, Diversität, Lebenslanges Lernen. Konsequenzen für die Hochschulbildung" (beide vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert), "Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit" und "digitale_kultur" schärfen das Forschungsprofil der FernUniversität und tragen zur Weiterentwicklung forschungsbasierter Lehre bei.

Wissenschaftliche Karriere

Zur Karriereunterstützung von Nachwuchswissenschaftler/-innen bündelt der Graduiertenservice ein überfachliches Angebotsportfolio, um individuelle Kompetenzprofile diversitätssensibel zu entwickeln und zu stärken. Strukturierte Beratung, Mentoring und Qualifizierung begleiten den Weg vom Beginn der Promotion bis zur Professur phasenübergreifend.

Kooperationen

Die FernUniversität kooperiert mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Dazu zählen u.a. die Fraunhofer Gesellschaft, das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, das Alfred-Wegener-Institut sowie die Patentanwaltskammer. Neben Kooperationen auf regionaler und überregionaler Ebene bestehen internationale Kooperationen mit europäischen Fern- und Präsenzuniversitäten, Partnern in Afrika, Lateinamerika und Asien sowie Vernetzungen innerhalb etablierter Hochschulnetzwerke (u.a. OpenEU, DAAD, EUA, EADTU).

Infrastrukturen

Die Digitalisierungsprozesse an der FernUniversität werden durch hochschulweite IT-Infrastrukturprojekte unterstützt. Zur Sicherung der IT-Versorgung und Erweiterung der Kapazität wurde ein zweites Rechenzentrum in Betrieb genommen. Der Neubau für die Fakultät Psychologie wurde nach zwei Jahren Bauzeit Anfang 2024 zeit- und nahezu budgetgerecht errichtet. Die bisher genutzten dezentralen Flächen dienen zur Deckung ebenfalls gestiegenen Raumbedarfs in anderen Bereichen

der Universität. Als Beitrag zur Nachhaltigkeit hat die FernUniversität PV-Anlagen mit insgesamt rd. 1.000 kWp errichtet und 2023/24 in Betrieb genommen. Diese sind auf hohe Eigennutzung optimiert.

Governance und Prozesse

Mit der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans 2028 verfolgt die FernUniversität konsequent weiter die Optimierung der Serviceangebote für Lehre und Forschung sowie den Ausbau hochschulweiter Koordinations- und Steuerungsinstrumente.

Gleichstellung

Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsaufgabe an der FernUniversität fest verankert. Ein Rahmenplan zur Gleichstellung aller Geschlechter, Gleichstellungspläne der zentralen Bereiche und ein übergreifendes Gleichstellungskonzept nehmen die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen in den Blick und legen Ziele und Maßnahmen fest, die für die gesamte Hochschule strategische Relevanz haben. (Gast-)Professuren mit Gender-Denomination sowie eine interfakultäre Forschungsgruppe Gender Politics stärken die Genderforschung. Der FamilienService unterstützt die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie.

Diversität

Mit ihrem Studiensystem adressiert die FernUniversität die ausgeprägte Diversität ihrer Studierenden. Ihr Referat Chancengerechtigkeit bündelt die Themen Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Antidiskriminierung im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Ziel ist es, alle Hochschulangehörigen für Chancen(un)gerechtigkeit und Antidiskriminierung zu sensibilisieren und im Umgang mit Vielfalt zu unterstützen. Ein diversitätssensibles Peer-Mentoring-Programm schafft gezielte Unterstützungsmöglichkeiten für die Studierenden. Gleichzeitig wird der Dialog zu Diversität an der Hochschule stetig intensiviert, um ein breites Bewusstsein für die Zugänge und (impliziten) Barrieren zum Fernstudium bei allen Hochschulangehörigen zu schaffen.

Internationalisierung

Mit dem Prorektorat für Weiterbildung, Transfer und Internationalisierung ist die Internationalisierung als Leitungs- und Kernaufgabe der Hochschule verankert. Ihren Studierenden, darunter über 10 Prozent Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bietet sie ihr Angebotsportfolio weltweit an und betreut Studierende in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Ungarn über ihre Fernstudienzentren vor Ort. Die FernUniversität fördert internationale Erfahrungen für ihre Studierenden und Hochschulangehörigen über Internationalisierung Zuhause und Virtuelle Mobilität, ermöglicht ihnen aber auch Auslandsaufenthalte, z.B. über Erasmus+.

11.14. Deutsche Sporthochschule Köln

Kapitel 06 270

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	55.700.700	53.173.300
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.508.900	9.008.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	16.020.800	15.788.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.357.500	1.349.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	17.866.500	17.397.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	103.800	74.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	6.730.200	6.534.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.186.600	3.093.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-73.600	-73.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	708.800	343.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	38	38
Sonstiges Personal	285	283
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	7	7

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	548
davon weiblich – in Prozent	34
Studierende – WS 2023/24	5.449
davon weiblich – in Prozent	35
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	37

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	92
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	572
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	24
Habilitationen – Berichtsjahr 2023	1

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist durch ihre thematische Ausrichtung einzigartig in Deutschland und nimmt auch europa- und weltweit eine Vorreiterrolle in der Sportwissenschaft ein. Während an anderen Universitäten die Sportwissenschaft neben vielen weiteren Fachwissenschaften steht, findet man in Köln eine außergewöhnliche Situation vor: An 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird nicht nur die gesamte Breite, sondern auch die entsprechende Tiefe

der sport- und bewegungswissenschaftlichen Teildisziplinen von den Sozial- und Geisteswissenschaften bis hin zu den Lebenswissenschaften abgebildet. Dabei sind Forschung und Lehre gemäß dem Leitbild der DSHS auf Sport und Bewegung als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet.

Studium und Lehre

Die DSHS bietet neben der Lehrerinnen- und Lehrer-Ausbildung (für alle Schulformen in Kooperation mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen) fünf sportwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge, neun konsekutive Master-Studiengänge (vier in englischer Sprache) sowie das Promotionsstudium an. Darüber hinaus umfasst das Angebot der universitären Weiterbildung der Deutschen Sporthochschule Köln neben kleineren Formaten unterschiedlichen Zuschnitts (Zertifikate, Lizenzen, sportpraktische sowie fachübergreifende Weiterbildungen) sieben weiterbildende Masterstudiengänge, die im Sinne der quartären Bildung berufsbegleitend absolviert werden können.

Den insgesamt rd. 6.000 Studierenden aus mehr als 90 Ländern bieten sich damit unterschiedlichste Spezialisierungsoptionen für das ebenso breite wie attraktive Feld der Berufe im Bereich des Sports und angrenzender Felder. Einzigartig sind die frühzeitigen Einblicke in hochspezialisierte Disziplinen der Sportwissenschaft, welche die Studierenden erhalten.

Forschung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DSHS befassen sich im Fokus von Grundlagen- und angewandter Forschung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Dabei stehen Sport und Bewegung im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Die Forschung befasst sich mit Fragen, die für den Spitzensport relevant sind, ebenso wie mit unterschiedlichen Aspekten des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Hierzu werden ökonomische, psychologische, ethische, soziologische, ökologische, pädagogische, biomechanische oder physiologische Zusammenhänge durchleuchtet, nicht zuletzt, um wertvolle Erkenntnisse zum Einfluss von Bewegung, Training, Ernährung oder Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen über alle Altersstufen hinweg zu gewinnen. Die Summe der eingeworbenen Drittmittel stieg von 12,2 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 14,9 Mio. Euro im Jahr 2022 bzw. 14,8 Mio. Euro im Jahr 2023.

Wissenschaftliche Karriere

An der Deutschen Sporthochschule Köln promovieren jährlich durchschnittlich mehr als 30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die Universität bietet ihnen ein strukturiertes Promotionsstudium und fördert einige der Promovendinnen und Promovenden über Graduiertenstipendien. Zudem werden jährlich hochschulinterne Forschungsförderungen an Master- und Promotionsstudierende sowie an PostDocs vergeben, die zur Karriereentwicklung beitragen. Besonders im Blick ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Mit dem Mentoring- Programm TEAMWORKScience werden junge Akademikerinnen, die sich in der Promotionsphase befinden, in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn gezielt durch individuelle Beratung und übergreifenden Austausch unterstützt. Außerdem gibt es ein spezielles Förderprogramm für Kongressreisen von promovierten

Nachwuchswissenschaftlerinnen. Zudem wird der wissenschaftliche Nachwuchs auch durch Summer Schools in den Bereichen Forschungsmethoden und Transferaktivitäten intensiv geschult.

Kooperationen – lokal bis international

Die DSHS pflegt in Bezug auf alle zentralen Bereiche der Hochschule lokale, regionale, nationale und internationale Kooperationen. So unterhält sie auf fast allen Kontinenten Hochschulkooperationen, die insbesondere den Austausch von Studierenden im Blick haben. Nationale und internationale Forschungsk Kooperationen basieren zumeist auf den Kontakten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und manifestieren sich in der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Zudem gibt es regional gemeinsame Forschungseinrichtungen, wie das universitäre Hypertoniezentrum Köln, das Centrum für Integrative Onkologie (CIO), das Cologne Center for Musculoskeletal Biomechanics (CCMB) mit der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln/Uniklinik Köln oder auch die Zusammenarbeit des Zentrums für Integrative Physiologie der DSHS mit dem Institut für Luft- und Raumfahrtmedizin (DLR) und (überregional) dem Zentrum für Weltraummedizin an der Berliner Charité. Auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (u.a. EXIST-Verbundprojekt Fit for Invest by hgnc der vier größten Kölner Hochschulen, Gateway Gründungsnetz e.V. / Gateway Gründungsservice der fünf größten Hochschulen, Transferallianz e.V., NRW Hochschul-IP-Verbund) und der Gleichstellung (z.B. Female Career Center der Universität zu Köln) arbeitet die DSHS mit der Universität zu Köln eng zusammen.

12. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

12.1. Fachhochschule Aachen

Kapitel 06 670

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	91.788.900	90.898.700
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	23.571.800	23.571.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	37.151.100	36.844.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.908.100	1.913.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	19.054.400	18.520.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	2.887.800	3.048.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.452.500	4.322.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.927.200	2.841.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-164.000	-164.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.226.800	423.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	252	252
Sonstiges Personal	306	304
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	62	62

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	2.113
davon weiblich – in Prozent	36
Studierende – WS 2023/24	13.328
davon weiblich – in Prozent	30
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	106

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	103
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	2.329

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Mit mehr als 13.300 Studierenden und rd. 2.300 Absolventinnen und Absolventen, zehn Fachbereichen, fast 100 Studiengängen, 14 In- und fünf An-Instituten sowie vier Kompetenzplattformen gehört die FH Aachen zu den größeren Fachhochschulen Deutschlands. Die Lehr- und Forschungsaktivitäten verteilen sich auf die beiden Standorte Aachen und Jülich. Die FH Aachen beschäftigt über

250 Professorinnen und Professoren sowie rd. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie ist regional und international vernetzt und lebt Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Besonders verpflichtet sieht sich die FH Aachen der Euregio im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst neben den klassischen MINT-Fächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik auch die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Der fachliche Ausbildungsschwerpunkt liegt in den Ingenieurwissenschaften.

Die FH Aachen ist mit Erträgen in Dritt-, Forschungs- und Eigenmitteln in Höhe von rd. 21,3 Mio. Euro im Jahr 2023 eine der forschungsstärksten Fachhochschulen in Deutschland. Die Kompetenzen liegen vor allem in den Zukunftsfeldern Energie, Mobilität, Life Science, Produktionstechnik und neue Materialien. Zum Zweck einer intensiven Vernetzung dieser Schwerpunkte wurden Forschungscluster gebildet. Ein strategisches Ziel ist die konsequente Förderung einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, insbesondere im Zusammenwirken mit der Industrie. Insbesondere neuberufene Professorinnen und Professoren werden durch fachhochschulinterne Förderprogramme und Anreizsysteme frühzeitig motiviert, Forschung aktiv zu betreiben und sich intensiv an Förderlinien des Landes und des Bundes zu beteiligen. Erkenntnisse und Methoden aus Forschung und Entwicklung fließen wiederum in die Lehre ein.

Die hervorragende Ausbildung der Studierenden in berufsqualifizierenden, auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnittenen Studiengängen ist die zentrale Aufgabe der Hochschule. Ziel der FH Aachen ist eine qualitativ hochwertige Lehre durch hervorragende Lehrende und moderne Lehr- und Lernmethoden, die der zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht werden.

Eine gute Betreuung der Studierenden während ihres gesamten Studienverlaufs, des Student-Life-Cycle, ist ein weiteres Ziel der FH Aachen. Beratungs- und Betreuungsformen werden – teilweise auch im Rahmen von mehrjährigen Projekten – entwickelt, ausgebaut und, wo es sinnvoll ist, dauerhaft angeboten. Alle Angebote werden laufend evaluiert und verbessert. Ein besonderer Schwerpunkt von Beratungs- und Betreuungsangeboten liegt auf der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule sowie von der Hochschule ins Berufsleben für Absolventinnen und Absolventen.

Absolventeninnen und Absolventen der FH Aachen werden dabei von Unternehmen geschätzt. Im Hochschulranking belegen die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen seit vielen Jahren Spitzenpositionen. Für die FH Aachen ist die enge Verzahnung von Studium und Forschung ein wichtiges Profilmerkmal. Die FH Aachen arbeitet in der Lehre eng mit Unternehmen zusammen. Drei von vier Bachelor- und Masterabschlussarbeiten werden in Kooperation mit hauptsächlich regionalen Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen von Praxisprojekten oder -semestern arbeitet eine Vielzahl der Studierenden im industriellen Unternehmensumfeld.

Die FH Aachen selbst bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen. Hierfür hat die FH Aachen mit Hochschulen im In- und Ausland Kooperationsabkommen geschlossen, die es einzelnen Professorinnen und Professoren ermöglichen, eigene Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion zu führen. Die FH Aachen beteiligt sich am Promotionskolleg NRW und verfügt damit seit 2022 zusammen mit 20 weiteren Hochschulen für Angewandte Wissenschaft über das Promotionsrecht.

Das Gründungszentrum der FH Aachen begleitet Studierende schon während ihres Studiums auf dem Weg von der Gründungsidee über die erfolgreiche Umsetzung bis zum Launch eines marktreifen Produkts und bietet optimierte Beratung und Unterstützung in jeder Gründungsphase.

12.2. Hochschule Bielefeld

Kapitel 06 680

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	77.067.000	74.479.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	22.445.700	22.115.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	26.667.300	25.136.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.475.000	1.471.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	19.231.300	18.731.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.571.900	3.467.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.797.700	3.678.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-131.900	-131.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	986.400	345.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	233	229
Sonstiges Personal	226	219
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	14	14

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.850
davon weiblich – in Prozent	45
Studierende – WS 2023/24	10.181
davon weiblich – in Prozent	43
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	71

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	102
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.912

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Bielefeld (HSBI) ist mit rd. 10.200 Studierenden die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Mit Standorten in Bielefeld, Minden und Gütersloh ist sie in der Region, bundesweit und international durch vielfältige Kontakte, Partnerschaften und Kooperationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur hervorragend vernetzt. Hohe Qualität in Lehre und Forschung ist das Anliegen der sechs Fachbereiche: Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft sowie Gesundheit. Mit dem vielfältigen Studienangebot leistet die HSBI einen verantwortungsvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Chancengleichheit und Durchlässigkeit sind besondere Profilvermerkmale der Hochschule. Hierfür wurden verschiedene Studienmodelle entwickelt. Ein Erfolgsmodell gelang mit der Einrichtung praxisintegrierter Studiengänge: Der Anwendungsbezug wurde gestärkt, die Kooperation mit den Partnern der Region intensiviert. Inzwischen kooperiert die Hochschule Bielefeld hierfür mit mehr als 400 Unternehmen. Wissenschaftliche Weiterbildung rundet das Studienprogramm ab.

Die Hochschule Bielefeld ist systemakkreditiert. Das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet ein bedarfsgerechtes, attraktives und vielfältiges Studienprogramm für alle. Das vielfältige Studienangebot der HSBI wurde fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Alle Bachelorstudiengänge vermitteln Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, enthalten eine Einführung in das Berufsfeld und Praxisphasen. So qualifizieren sie für einen durch Globalisierung geprägten Arbeitsmarkt.

Der quantitative Ausbau wurde von einer Qualitätsoffensive flankiert. Das Qualitätsverständnis und die Qualitätspolitik der HSBI greifen mit der aktiven Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten das Selbstverständnis einer lernenden Organisation auf. Zentrales Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der Studierenden auf ihrem Bildungsweg durch die Hochschule. Das umfasst den Übergang von der Schule zur Hochschule, den Studieneingang, die Lehre, die Beratung und Betreuung und den Übergang von der Hochschule in den Beruf.

In Forschung, Lehre und Transfer hat sich die HSBI das Ziel gesetzt, ein wesentlicher Innovationsknotenpunkt in der Region OWL zu werden. Dabei orientiert sich die Hochschule mit ihrem Forschungsprofil an den globalen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sowie an den Bedarfen der Region. Die interdisziplinären Forschungsaktivitäten werden über Institute sowie über Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte gebündelt. Besonderes Gewicht liegt dabei auf den Bedarfsebenen Klima und Energie, Gesundheit, Mobilität und Kommunikation. Die enge Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist, nicht nur in diesen Feldern, zentral für die regionale Entwicklung.

Das bisherige Know-how der Hochschulentwicklung und die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft führte zuletzt am Hochschulstandort Gütersloh zur gemeinsamen Konzeptentwicklung eines innovativen Campus Gütersloh. Der Standort vereint alle Vorteile des praxisintegrierten Studiums sowie der internationalen Ausrichtung und der Interdisziplinarität in Lehre und Forschung. Im Jahr 2022 konnte im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule das Projekt Innovation Campus Sustainable Solutions für eine Förderung von 2023 bis 2027 erfolgreich eingeworben werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden für das Hebammen-Studium aus Zentralmitteln 1.575.000 EUR dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert und neun Stellen eingerichtet.

12.3. Hochschule Bochum

Kapitel 06 690

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	44.358.700	43.768.700
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	21.281.000	14.345.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	26.187.600	15.910.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.423.100	923.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	15.430.200	8.668.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	5.567.200	2.894.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.341.800	1.107.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-123.600	-81.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	677.000	276.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	150	150
Sonstiges Personal	180	178
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	19	19

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.047
davon weiblich – in Prozent	37
Studierende – WS 2023/24	7.339
davon weiblich – in Prozent	36
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	65

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	101
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.111

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Bochum, kurz Hochschule Bochum, ist mit über 7.300 Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Bochum. An zwei Standorten, Bochum und Velbert/Heiligenhaus, wird ein breites Spektrum grundständiger Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Das Fächerspektrum umfasst die Ingenieurwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Architektur und die Nachhaltige Entwicklung. Lehre, Forschung und Weiterbildung gestalten die Fachbereiche Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft. Die Hochschule Bochum versteht sich als besonders der Nachhaltigkeit verpflichtet. Als Standort des Internationalen Geothermiezentrums, das seit dem Jahr 2020 zentraler Teil der Fraunhofer-Einrichtung IEG ist, sowie als Heimat des Instituts für Elektromobilität hat sie vielfältige Beiträge zu nichtfossiler Energiegewinnung und -nutzung geleistet. Dieses Potenzial, das auch viele weitere interdisziplinäre Lehr- und Forschungsprojekte inspiriert hat, will die Hochschule weiter ausbauen.

Studium und Lehre

Gute Lehre berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden. Die Hochschule Bochum bietet Studieninteressierten und Studierenden Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Neigungen frühzeitig zu erkennen, um gemeinsam mit ihnen den geeigneten Studienweg planen zu können. Mit der Vermittlung von aktuellem Fach- und Methodenwissen sowie durch die Förderung von Verantwortungsbewusstsein bereitet die Hochschule ihre Studierenden darauf vor, berufliche Herausforderungen sowohl im regionalen wie im internationalen Kontext zu bewältigen. Eng am Bedarf der Wirtschaft orientiert sind Studiengänge wie die Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) oder das am Standort Velbert/Heiligenhaus angebotene kooperative Ingenieurstudium (KIS) mit zahlreichen Praxisphasen. Berufsausbildung und Studium werden gleichzeitig absolviert und schließen mit einer Doppelqualifikation ab (Studien- und Ausbildungsabschluss).

Forschung

Forschung ist eine zentrale Aufgabe der Hochschule, die Möglichkeiten bietet, zukunftsweisend zur Lösung sozialer, technischer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen beizutragen. Seit Beginn des Jahres 2024 hat die Hochschule Bochum ihre Forschungssystematik neu ausgerichtet und setzt mit "Data-Driven & Smart-Technologies", "Smart Mobility & Building" sowie "Ressourcen und Nachhaltigkeit" auf zukunftsweisende Schwerpunkte für eine nachhaltige Zukunft. Sie arbeitet mit der Fraunhofer-Einrichtung IEG eng zusammen, um neben der Technologie auch gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können. Seit dem Jahr 2023 arbeitet zudem das im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ geförderte Projekt Transfer Hub for the Advancement, Livability and Efficacy of Sustainable Transformations (THALESruhr) daran, technische, wirtschaftliche und soziale Innovationen in der und für die Metropole Ruhr zu entwickeln und umzusetzen.

Wissenschaftliche Karriere

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Forschungsinfrastruktur sind der Ausbau und die Qualifizierung des akademischen Mittelbaus. Die Hochschule will verstärkt wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ihre Rolle in Forschung und Lehre neben ihren klassischen Aufgaben aktiv ausfüllen zu können. Damit verbunden will sie ihnen Karriereperspektiven, wie z.B. die Promotion, bieten. An der Hochschule Bochum arbeiten Doktoranden an verschiedenen wissenschaftlichen Fragestellungen in unterschiedlichen Fachgebieten, meist in direkter Kooperation mit Partneruniversitäten. Die Hochschule Bochum arbeitet auch eng mit dem Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen (PK NRW) zusammen, dessen Geschäftsführung ihren Sitz bei der Hochschule Bochum hat.

Kooperationen / Regionale Verankerung

Die Hochschule Bochum ist regional verankert und vernetzt. Sie bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken wie dem Bochumer Verbund UniverCity ein, zu dem sieben in der Ruhrmetropole vertretene Hochschulen, die Stadt Bochum, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, das Studierendenwerk AKAFÖ und Bochum Marketing gehören. Außerdem ist sie Teil strategischer Allianzen in Lehre und Forschung wie dem Forschungsverbund „ruhrvalley“ und dem Applied Excellence Department für postfossile vernetzte Energie- und Mobilitätslösungen für Metropolregionen. Dabei arbeiten die Hochschule Bochum, die Westfälische Hochschule und die Fachhochschule Dortmund zusammen. Sie vertiefen ihre Kooperation in Studium, Forschung und Transfer seit dem Jahr 2020 unter dem gemeinsamen Dach der Hochschulallianz Ruhr, die von der Stiftung Mercator bis zum Jahr 2025 mit 5,6 Mio. Euro gefördert wird, und erhalten für das Applied Excellence Department für Forschung und Transfer in die Lehre von 2022 bis 2025 vom Land rund 11 Mio. Euro.

Diversity

Umgang mit Vielfalt bedeutet an der Hochschule Bochum, die an ihr studierenden und arbeitenden Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit zu schätzen und zu respektieren. Auch ist es in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, bereits in der Studieneingangsphase mit zum Teil digital unterstützten Lehrangeboten auf die heterogenen Lebenswirklichkeiten der Studierenden einzugehen.

Internationalisierung

Die Förderung internationaler Kompetenz ist Grundlage der Internationalisierungsstrategie der Hochschule Bochum. Die Internationalität ist Teil der Ressorts des Präsidiums, also eine zentrale Aufgabe. Sie konnte mit Hilfe des Internationalisierungs-Audits der Hochschulrektorenkonferenz Strategien entwickeln, die die Effizienz der vielfältigen Auslandsaktivitäten erhöhen sollen und hat insbesondere auch den Fokus auf gemeinsame Forschung mit ausländischen Partnern intensiviert.

Digitalisierung

Auf dem Weg in die digitale Zukunft ist die Hochschule Bochum gut aufgestellt. Die Digitalisierung in Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie Organisation soll zukünftig als ganzheitliche Transformation ein wichtiger Aspekt der Hochschulentwicklung sein. Sie hat in den Themenbereichen Building Information Modeling (Bauwesen), Cyber Physical Systems/Smart factory (Ingenieurwesen) sowie

Digital Business Transformation (Wirtschaft) und Angewandte Künstliche Intelligenz und Data Science (AKIS Ruhr) Initiativen auf den Weg gebracht, die angewandte Forschung und Lehre (Angebote für Master-Studierende) verbinden.

12.4. Fachhochschule Dortmund

Kapitel 06 711

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	63.188.100	62.424.100
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	21.378.600	21.378.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	23.215.600	22.922.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.464.300	1.459.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	11.675.600	11.371.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	42.200	42.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.083.900	2.994.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.449.100	2.377.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-121.200	-121.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	970.500	375.200

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	223	223
Sonstiges Personal	235	233
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	28	28

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.783
davon weiblich – in Prozent	48
Studierende – WS 2023/24	13.452
davon weiblich – in Prozent	40
Studiengänge – Stand: 27.08.2024 **	70

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	98
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.828

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FH Dortmund wurde im Jahr 1971 aus insgesamt vier Vorgängereinrichtungen gegründet. Sie ist heute die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Ruhrgebiet und des westlichen Westfalens. Im Wintersemester 2023/24 waren 13.452 Studierende eingeschrieben. Hinzu kommen

rd. 100 weitere Studierende, die in kooperativen Promotionen gemeldet sind. Das breitgefächerte Studienangebot wird von acht Fachbereichen offeriert, welches sich inhaltlich von Architektur und Design über Informatik und Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik) bis hin zu Angewandter Sozialwissenschaft und Wirtschaft erstreckt.

Studium und Lehre

Die FH Dortmund setzt auf anwendungsorientierte Lehre und die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften. Dafür sorgen sehr gut ausgestattete Labore, projektorientierte Lehre, in den Studienverlauf integrierte Praxissemester und kooperative Abschlussarbeiten mit Unternehmen. Zudem haben die Professorinnen und Professoren in der Regel nicht nur promoviert, sondern blicken auf mehrjährige Berufserfahrung in Führungsverantwortung zurück. Seit Jahren beschreitet die FH Dortmund neue Wege zur Förderung der Vielfalt, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, da sich ihre Studierendenschaft aufgrund des regional geprägten Einzugsgebiets sehr heterogen zusammensetzt. Die Maßnahmen fokussieren vor allem den Übergang Schule - Hochschule und die Studieneingangsphase.

Forschung und Transfer

Die FH Dortmund trägt durch ihre praxisorientierte Forschung, regionale Vernetzung und zukunftsorientierten Projekte erheblich zur wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung bei. Gemeinsam mit regionalen Stakeholdern arbeitet sie im Kontext des sog. Masterplans Wissenschaft 2.0 an der Profilierung als Wissenschaftsstadt. Dabei hat sie eine tragende Rolle in der Themengruppe Wissenswirtschaft mit den Bereichen Transferregion Dortmund und Startup-Ökosystem. Dieses Engagement wird durch ein aktives Gründungsgeschehen an der FH Dortmund betont. Neben den zahlreichen Kooperationen wird die Forschungsstärke durch das Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten (IDiAL) und fünf interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte sichtbar. Die FH Dortmund liefert darüber hinaus mit ihren acht Fachbereichen ganzheitliche, inter- und transdisziplinäre Lösungsansätze für komplexe Herausforderungen. Ein wichtiger Zukunftsbereich ist die Künstliche Intelligenz (KI). Dabei wird besonderer Wert auf die Verbindung von technologischen Entwicklungen mit ethischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekten gelegt, um innovative Lösungen für komplexe Probleme beispielsweise in den Bereichen Digitalisierung, Medizintechnik und Robotik zu bieten. Ein bedeutendes Element in der Forschungslandschaft der FH Dortmund ist ihr Promotionskolleg mit einem eigenen Promotionsförderprogramm. Zusammen mit dem Promotionskolleg NRW bietet es dem talentierten Forschenden vielfältige Möglichkeiten, sich intensiv wissenschaftlich zu qualifizieren und wertvolle Forschungsbeiträge zu leisten.

Governance und Prozesse

Die FH Dortmund führt den Leitsatz "we focus on students", um zu verdeutlichen, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit stehen. Zur Konkretisierung wurden im Hochschulentwicklungsplan 2020 – 2025 die inhaltlichen Schwerpunkte Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung, Gesellschaftliche Verantwortung und Hochschulstandortentwicklungsplanung thematisiert und für die Umsetzung Formate zur aktiven Beteiligung aller Hochschulmitglieder entwickelt. Im Kontext Digitalisierung setzt die FH Dortmund auf verstärkte Kooperation nach innen und außen. Unter dem Motto "Together First!" bündeln wir

Synergien im Hochschulbetrieb zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten und nach außen durch Engagement beispielsweise mit SOC.nrw und H-IT-S.nrw. Das BSI-Testat für den IT-Grundschutz sowie die Umsetzungen aus dem Online-Zugangsgesetz und dem E-Government-Gesetz sind die nächsten Projektmeilensteine. An der FH Dortmund gibt es ein betriebliches Gesundheitsmanagement für Beschäftigte und Studierende, um gesundheitsgerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu schaffen.

Nachhaltigkeit

Die FH Dortmund ist seit Februar 2024 die erste gemeinwohlabilanzierte Hochschule in NRW. Im Nachgang zu diesem Vollbilanzierungsprozess entsteht gerade die Nachhaltigkeitsstrategie der FH Dortmund unter Federführung unseres Nachhaltigkeitsbüros (CSR-Office), das seit letztem Jahr fester Bestandteil der Hochschule ist und das Thema Nachhaltigkeit im Klimabeirat der Stadt Dortmund, durch Schirmherrschaft von Veranstaltungen wie z.B. der Conference of Social Responsibility und in verschiedenen Workshops für die Öffentlichkeit sichtbar macht. Die FH Dortmund wirkt dadurch im Sinne der "Third Mission" als Vorbild und Aufklärer zu aktuellen gesellschaftlichen Themen.

Gleichstellung

Ziele und Maßnahmen für die Chancengleichheit sind im Rahmenplan Gleichstellung und in den Gleichstellungsplänen der Fachbereiche, Verwaltung, Institute und zentralen Einrichtungen festgeschrieben. Der Erfolg wird in regelmäßigen Abständen überprüft und in einem Bericht zum Rahmenplan Gleichstellung an den Senat hochschulöffentlich diskutiert. Darüber hinaus hat sich die Fachhochschule am Bund-Länder-Professorinnenprogrammen beteiligt und in diesem Rahmen Gleichstellungskonzepte verabschiedet, zuletzt im Jahr 2019. Die Qualität der Gleichstellungsarbeit wurde im Jahr 2023 mit dem Total-Equality-Siegel (TEQ) ausgezeichnet. Seit 2008 nimmt die FH Dortmund am Audit familiengerechte Hochschule der berufundfamilie GmbH teil und hat nach dem Grundzertifikat 2008 mehrere Re-Auditierungen durchlaufen, zuletzt 2023. Der Familienservice treibt durch die Teilnahme am Landesprogramm für Beruf & Pflege in NRW die Vereinbarkeit von Beruf und Studium mit Pflegeverantwortung voran.

Internationalisierung

Der erfolgreiche Abschluss des HRK Re-Audits Internationalisierung der Hochschulen und die Verankerung von Internationalisierung als ein Schwerpunkt der Hochschulentwicklung 2020-2025 spiegeln die gewachsene strategische Relevanz des Themas an der FH Dortmund wider. Ziele und Maßnahmen zur Internationalisierung sind in der Internationalisierungsstrategie Campus International 2025 festgeschrieben. Schwerpunkte des neuen Prorektorates Kommunikation und Internationalisierung seit Frühjahr 2023 waren die Schaffung eines 30 ECTS-Programms auf Englisch und der Aufbau eines Welcome Centers im Rahmen des hochschulübergreifenden Projekts Hochschulallianz Ruhr sowie Maßnahmen zur internationalen Studierendenakquise.

Die Drittmittelförderung der FH Dortmund für internationale Projekte über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) lag im Jahr 2023 bei rund 1,9 Mio. EUR.

12.5. Hochschule Düsseldorf

Kapitel 06 721

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	76.106.600	74.884.000
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	18.609.200	18.609.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	21.994.900	21.702.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.187.100	1.194.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	26.575.100	25.840.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	907.300	907.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.625.000	4.490.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.318.100	2.250.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-110.100	-110.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	790.900	253.400

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	182	182
Sonstiges Personal	214	212
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.533
davon weiblich – in Prozent	53
Studierende – WS 2023/24	10.799
davon weiblich – in Prozent	52
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	47

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	112
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.661

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Studium und Lehre

Die Hochschule Düsseldorf (HSD) bietet ein breites Lehrangebot in gestalterischen, ingenieur-, sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen. Im Zentrum für Digitalisierung und Digitalität bieten die Fachbereiche gemeinsam interdisziplinäre Studiengänge im Bereich Informationstechnologie und künstlicher Intelligenz an. Generell bietet die HSD ein umfangreiches, an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes

Studienangebot im Bachelor- und Masterbereich. Die Studienangebote der HSD sollen zur Entwicklung einer selbstständigen, handlungsorientierten und verantwortungsbewussten an demokratischen Werten orientierten Persönlichkeit der Absolventinnen und Absolventen beitragen.

Hochschulentwicklungsplanung und Nachhaltigkeit

Mit dem dritten Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2023 - 2028 erneuert die HSD ihre vorherigen strategischen Planungen. Dabei spielen Aspekte wie der fachliche Anwendungsbezug zur Berufspraxis sowie die Umsetzung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre ebenso eine Rolle wie Nachhaltigkeit und Vielfalt als übergreifende Themen mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Digitalisierung greift die HSD als Thema für Lehre und Forschung sowie für ihre Arbeitsabläufe auf. Der Hochschulentwicklungsplan wird kontinuierlich einem Monitoring unterzogen und dient dazu, die HSD für die nächsten 20 Jahre resilient aufzustellen.

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept hat sich die HSD das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt und arbeitet konsequent an dessen Umsetzung. Darüber hinaus hat die HSD eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, richtet ein Nachhaltigkeitsbüro ein und hat eine umfangreiche Liste möglicher Maßnahmen unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen erstellt. Die HSD setzt ihr bereits begonnenes Engagement für Nachhaltigkeit fort und plant mittelfristig die Errichtung eines Forschungs- und Innovationszentrums für Nachhaltigkeit auf dem HSD-Campus.

Forschung und Transfer

Die HSD ist eine wichtige Akteurin im regionalen Innovationssystem, das für soziale und technologische Innovationen steht. Sie wirkt zudem über die Grenzen der Region hinaus und verzeichnet Erfolge in der Internationalisierung von Forschung und Transfer (z.B. Interreg D-NL, Horizon Europe). In Kooperation mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Institutionen sowie Wirtschaftsunternehmen nutzt sie die Vielfalt ihrer sieben Fachbereiche für ihre inter- und transdisziplinären Forschungs- und Transferaktivitäten in vier Forschungsschwerpunkten. Neben strukturell-organisatorischen Entwicklungen schaffen vielfältige interne Maßnahmen Forschungsanreize für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich z.B. in einer stetigen Steigerung der Drittmiteinnahmen und der starken Vernetzung der HSD sowie gestiegenen Existenzgründungsaktivitäten.

Wissenschaftliche Karriere, Berufungspolitik und Personalentwicklung

Die HSD praktiziert ein zentrales, standardisiertes und transparentes System der Personalgewinnung. Im Rahmen des Projekts PG Prof² baut sie ein professionelles, systematisches Recruiting für professoralen Nachwuchs auf, modernisiert ihre Berufungsverfahren und arbeitet am Aufbau einer Arbeitgeberinnenmarke. Darüber hinaus bietet sie eine umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung für Lehrende und wissenschaftliche Beschäftigte, die einen besonderen Fokus auf digitale Lehre sowie auf ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für alle Beschäftigten legt. Promotionen werden durch eine hochschuleigene Promotionsförderung unterstützt. Der zunehmenden Zahl an Promovierenden wird durch die Teilnahme am Promotionskolleg NRW und das damit verbundene Promotionsrecht eine hervorragende Chance auf eine wissenschaftliche Karriere angeboten.

Internationalisierung

Die HSD unterstützt die Mobilität ihrer Mitglieder ins Ausland durch Nutzung von DAAD- und EU-Förderprogrammen sowie durch ein eigenes Anreizsystem. Das International Office begleitet den gesamten Weg internationaler Studierender vom Erstkontakt bis zum Eintritt ins Berufsleben mit zielgruppengerechten Angeboten, z.B. mit dem Projekt MeinWeg@HSD. Im Rahmen der Projekte NRWege ins Studium und INTEGRA haben im Jahr 2023 insgesamt 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit und ohne Fluchthintergrund studienvorbereitende Kurse erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus erhielten acht begabte Studierende mit Fluchthintergrund ein Einstiegs- oder Studienstipendium, um ihnen den Einstieg in das Studium zu erleichtern und ihnen zum Studienerfolg zu verhelfen.

Gender, Diversity und Familiengerechtigkeit

Im Rahmen des Gender Diversity Action Plans entwickelt die HSD Maßnahmen mit dem Ziel, die geschlechtliche Vielfalt und deren Wertschätzung am Campus zu fördern. Im Bereich Diversity hat sie ein eigenes Antidiskriminierungskonzept entwickelt und bearbeitet in dem Rahmen auch Beschwerdeverfahren nach der AGG-Richtlinie, hat eine Ordnung für Verstöße von Studierenden verabschiedet und die Themen sexualisierte Belästigung, Machtmissbrauch und Antisemitismus in einer Erweiterung der Antidiskriminierungsstelle verankert. Die HSD ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat die Auditierung im Rahmen der Diversity-Initiative "Vielfalt gestalten" erfolgreich durchlaufen. Sie nimmt regelmäßig an Re-Auditierungsverfahren teil. Durch ihr erfolgreiches Engagement im Professorinnenprogramm III fördert sie neue Professuren mit Gender-Denomination.

Infrastruktur

Die HSD verfügt über einen modernen Campus. Die Gebäude werden stetig ertüchtigt, um den Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden und insbesondere Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen. Mit dem neuen Gebäude des Zentrums für Digitalisierung und Digitalität wurde die Umsetzung neuartiger Studiengänge, die Einrichtung von ZDD-Speziallabore und die Erprobung flexibler, moderner Raumkonzepte ermöglicht. Zukünftig soll auf dem letzten verfügbaren Grundstück des Campus der Neubau eines Forschungs- und Innovationszentrums für Nachhaltigkeit realisiert werden.

Die HSD stützt sich auf eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die derzeit mit Förderung des Landes erneuert wird, und ergänzt die lokal bereitgestellten IT-Dienste durch den Einsatz von Cloud-Diensten im Rahmen ihrer IT-Strategie. Sie verfügt über ein integriertes Management System für Datenschutz und die Informationssicherheit (DISM), das im Zuge der VzC-Umsetzung gemäß dem IT-Grundschutz-Kompendium des BSI weiterentwickelt wird.

12.6. Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel 06 731

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	71.348.100	70.422.000
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	20.084.000	20.084.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	27.038.800	26.741.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.798.200	1.801.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	15.542.900	15.129.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	789.500	752.900
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.666.200	3.559.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.557.100	2.482.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-128.600	-128.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	873.100	246.800

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	183	183
Sonstiges Personal	247	245
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	26	26

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.401
davon weiblich – in Prozent	40
Studierende – WS 2023/24	10.457
davon weiblich – in Prozent	34
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	140

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	62
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.572

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Differenzierung

Die Hochschule hat mit ihren fünf Standorten ein spezifisches Profil, das durch das gemeinsame Dach der Fachhochschule Südwestfalen und durch die Gegebenheiten vor Ort geprägt wird. Sie ist die zentrale Bildungs- und Forschungsinstitution in der Region Südwestfalen. Die Fachhochschule Südwestfalen steht in engem Kontakt mit der mittelständischen Industrie in Südwestfalen, ermöglicht Studieninteressierten aus der Region ein ortsnahe Studienangebot und fördert so eine bessere und frühzeitige Bindung an die Region. Die Hochschule positioniert sich als Innovationstreiber in einer

vom Mittelstand geprägten Industrieregion im Herzen von Nordrhein-Westfalen. Mit zahlreichen (Forschungs-)Projekten pro Jahr ist die Fachhochschule Südwestfalen in der Lage, nicht nur theoretisch auf hohem Niveau, sondern auch praxisnah die Nachwuchskräfte für die Region auszubilden. Dem regionalen Ansatz der Hochschulstrategie stehen bereits bestehende internationale Aktivitäten und ein Engagement auch über die Region hinaus keinesfalls entgegen. Zum einen benötigen auch regionale Unternehmen, die global tätig sind, Fachkräfte, die im internationalen Umfeld agieren können. Zum anderen sieht sich die Hochschule aber auch in der Verpflichtung, auf neue gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren und sich in diesen Bereichen ebenfalls zu engagieren

Studium und Lehre

Als leistungsfähige Hochschule, die junge Menschen zukunftsorientiert auf das Berufsleben vorbereitet, bietet die Fachhochschule Südwestfalen ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten mit modernen, zukunftsweisenden Studienschwerpunkten für Vollzeit- und Verbundstudierende, wobei der praxisorientierte Studienbetrieb stets in einer persönlichen Arbeitsatmosphäre und in überschaubaren Gruppengrößen stattfindet. Die inhaltliche Ausrichtung der Studienangebote bezieht sich auf die folgenden Fachgebiete:

- Ingenieurwissenschaften/Informatik
- Naturwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Agrarwirtschaft
- Bildungswissenschaften

Die insgesamt rund 80 modernen, praxisorientierten und anwendungsbezogenen Studiengänge orientieren sich an den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfen (regional/überregional). Darüber hinaus werden zukunftsweisende Themenfelder wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die Akademisierung bestehender Berufsfelder in den Blick genommen. Die Hochschule hat bereits langjährige Erfahrung mit verschiedenen Modellen zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium, das in einer Vielzahl von Bachelor- und Master-Studiengängen möglich ist.

Die Hochschule arbeitet intensiv daran, den Studienerfolg zu steigern. Insbesondere durch die Einstellung von Studierendencoaches an allen Standorten der Hochschule konnten bereits seit einigen Jahren die Beratungsangebote für Studierende verbessert und systematisiert werden. Die Hochschule reagiert damit auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden und berücksichtigt u.a. divergierende Schul- und Berufsbiografien, unterschiedliche persönliche Lebenssituationen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Forschung

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen sind konsequent anwendungsorientiert und erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern.

Die thematischen Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung an der Fachhochschule Südwestfalen ergeben sich aus den für die Zukunft zu erwartenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland und Europa mit einem besonderen Fokus auf die Situation in der Region Südwestfalen. Wesentliche Grundlagen stellen dabei die Hightech Strategie 2025 des BMBF sowie das Programm EFRE.NRW des MWIKE.NRW und die Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule dar. Bei letzterer hat die Fachhochschule Südwestfalen gemeinsam mit der Hochschule Hamm-Lippstadt eine Förderung für das Projekt "Transfer von Digitalisierungskompetenz in die Region Südwestfalen" für die Jahre 2023 bis 2027 eingeworben. Auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz sind folgende Forschungsschwerpunkte für die Fachhochschule Südwestfalen benannt:

- Angewandte Agrarforschung und Umwelttechnik
- Digitale Transformation der Wirtschaft
- Nachhaltige Produktion

Neben diesen Schwerpunktbereichen, die sich in den zurückliegenden Jahren durch besonders hohe Drittmittelumsätze und eine große Anzahl an Projekten ausgezeichnet haben, können ferner die Bereiche

- Digitale Produktion und Logistik,
- Mobilität,
- Sichere Energieversorgung,
- Werkstoffanwendungen und Oberflächentechnik und
- (Digitale) Transformation der Arbeitswelt

als profilbildende und drittmittelstarke Forschungsfelder in der Hochschule benannt werden.

Die Bereiche Früh- und Medienpädagogik, Anwendungen künstlicher Intelligenz sowie Sensorentwicklung und Sensorapplikationen entwickeln sich seit einigen Jahren zudem sehr stark und bilden neue Bereiche mit ausgeprägter und stetig wachsender Forschungsaktivität. Perspektivisch besteht ein Bedarf im Ausbau der Forschungsaktivitäten in zukunftsrelevanten Querschnittsbereichen. Hierzu zählen insbesondere aktuelle Fragen im Kontext von Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

12.7. Technische Hochschule Köln

Kapitel 06 740

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	135.906.300	134.348.800
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	43.549.200	43.549.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	45.646.600	45.281.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	3.246.500	3.249.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	31.623.800	30.776.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	162.300	162.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	7.139.900	6.931.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	4.781.400	4.642.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-243.400	-244.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.892.600	697.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	434	434
Sonstiges Personal	539	537
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	143	143

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	2.883
davon weiblich – in Prozent	39
Studierende – WS 2023/24	21.759
davon weiblich – in Prozent	38
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	135

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	98
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	3.395

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die TH Köln ist mit rd. 21.800 Studierenden im Wintersemester 2023/2024 sowie rd. 1.800 Beschäftigten (davon über 430 Professorinnen und Professoren) die größte staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland mit Standorten in Köln, Gummersbach und Leverkusen. Sie ist Vollmitglied in der Vereinigung Europäischer Universitäten (EUA) und gehört dem Hochschulnetzwerk UAS 7 (German Universities of Applied Sciences) an. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat als erste deutsche Hochschule von der EU-Kommission das Logo "HR Excellence in Research" verliehen bekommen. Die Hochschule ist zudem eine nach EMAS und ISO 14001 geprüfte und zertifizierte umweltorientierte Einrichtung.

Leistungsdimensionen

In ihren Studiengängen setzt die TH Köln ein Qualitätsverständnis von Studium und Lehre um, das darauf ausgerichtet ist, Absolventinnen und Absolventen für verantwortliche Tätigkeiten in einer sich wandelnden, zunehmend digitalisierten und internationalen Berufswelt zu qualifizieren und sie zur aktiven Mitgestaltung einer über nationale Grenzen hinweg vernetzten, freiheitlich-offenen Gesellschaft im Sinne des Global Citizenship zu befähigen. Studieren an der TH Köln bedeutet daher Lernen in Projekten, die Neugier und Interesse der Studierenden wecken und nachhaltige Lernprozesse anregen. Durch forschendes, problembasiertes und projektorientiertes Lernen erleben Studierende bereits im Studium Szenarien ihrer zukünftigen beruflichen Handlungssituationen.

Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung bietet das Zentrum für Lehrentwicklung (ZLE) allen Hochschulangehörigen eine Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch sowie Zugang zu aktueller Lehr- und Lernforschung und wissenschaftlicher Begleitung. Lehrende können mit hochschul- und mediendidaktischer Unterstützung Lehrkonzepte entwickeln, erproben, systematisch reflektieren und publizieren. Das verpflichtende Lehrenden-Coaching-Programm für alle neuberufenen Professorinnen und Professoren wurde von der Akkreditierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V. (dghd) ohne Auflagen in die Liste der von der dghd akkreditierten Programme aufgenommen und gilt im europäischen Raum als Best Practice-Beispiel für eine nachhaltige akademische Personalentwicklung.

Erfolge zeigten sich in den vergangenen Jahren unter anderem durch den Genius Loci-Preis für Lehrexzellenz des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2017), Landeslehrpreise für Lehrende (2019, 2021 und 2023) und die Förderung für Entwicklung und Erprobung eines neuen Transfermodells für die Lehre durch hybride Lehr- und Lernsettings (REDiEE. Roll-out, Empowerment, Design in Engineering Education: ein neues Transfermodell für die Lehre erhalten, Förderung durch Drittmittel 2021 - 2024).

Mit rd. 31,2 Mio. Euro eingeworbenen Drittmitteln im Wirtschaftsjahr 2023 liegt die TH Köln unter den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bundesweit im oberen Drittel. In einer Vielzahl von Forschungsprojekten setzt die TH Köln ihren Leitsatz um, Wissen gesellschaftlich wirksam zu machen. Hieraus ist eine Weiterentwicklung des Transferverständnisses entstanden: Nicht mehr der Transfer von Wissen und Technologien in die Unternehmen steht im Vordergrund, sondern der Austausch mit und die Einbindung von externen Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur und Politik auf allen Stufen des Transferprozesses. Beispielhaft werden mit dem im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule geförderten Projekt "Co-Kreation in der Region – Systemisch und innovativ Transfer entwickeln" offene und experimentelle Räume für Praxis, Bildung und Forschung geschaffen, um Regionen bei der Entwicklung von Strategien der Anpassung an den Klimawandel und der integrativen Planung kritischer und grün-blauer Infrastrukturen zu unterstützen. Als Modellregionen dienen die Städte Leverkusen, Kerpen sowie der Rhein-Erft-Kreis.

Mit der Beteiligung am Promotionskolleg NRW ist die TH Köln in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aktiv. Unabhängig von dieser landesweiten Organisation verfügt die TH Köln über ein eigenes, fachübergreifendes Graduiertenzentrum zur Verbesserung der Qualität und Rahmenbedingungen der Kooperativen Promotionen an der TH Köln.

Die TH Köln hat im Geiste von Mathilde von Mevissen ein Programm mit ihrem Namen gestartet, dessen Ziel darin besteht, mehr Frauen für ein Studium und für die Wissenschaft, insbesondere in den Bereichen der Informatik und Ingenieurwissenschaften, zu begeistern und zu halten. Hierin sind u.a. Mentoring- und Coachingprogramme verankert. Im Rahmen von Berufungsverfahren wendet sich die TH Köln aktiv an Bewerberinnen, um die Gleichstellungsquote im Bereich der Professuren langfristig zu verbessern. Die Quote ist in den vergangenen Jahren durchschnittlich jedes Jahr um 1 Prozentpunkt gestiegen und liegt mit inzwischen 28 Prozent Frauenanteil knapp über dem Bundesdurchschnitt.

Von einem hauptamtlichen Präsidium geleitet, gliedert sich die TH Köln in zwölf Fakultäten. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und die Hochschulverwaltung bieten fakultäts- und einrichtungsübergreifend Serviceleistungen an.

12.8. Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Kapitel 06 750

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	54.833.400	54.043.300
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	17.593.200	17.593.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	20.601.300	20.222.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.014.200	1.013.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	9.567.600	9.311.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	799.200	799.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.905.800	2.821.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.455.800	2.384.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-103.700	-102.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	748.800	250.100

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	173	173
Sonstiges Personal	202	198
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	57	57

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.077
davon weiblich – in Prozent	48
Studierende – WS 2023/24	5.764
davon weiblich – in Prozent	43
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	81

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	80
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	971

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in Lemgo mit Standorten in Detmold und Höxter sowie Studienorten in Herford und Minden ist eine forschungsstarke Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die 52 Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Sie ist wichtiger Bestandteil der dynamischen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe. Mit rd. 5.800 Studierenden im Wintersemester 2023/2024, 173 Professuren in zehn Fachbereichen und einem Dritt- und Projektmittelvolumen von rd. 33 Mio. Euro (Haushaltsjahr 2023) gehört sie zu den forschungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule hat vier anerkannte Forschungsschwerpunkte und konzentriert ihre vielfältigen Aktivitäten in den Forschungsfeldern Produktion & Automation, Raum & Kultur, Gesundheit & Leben und Umwelt & Ressourcen. Zentral für das Forschungsprofil sind die Institute der TH OWL: das Institut für industrielle Informationstechnik (inIT), das Institut für Life Science Technologies (ILT.NRW), das Institut für Energieforschung (iFE), das Institut für Designstrategien (IDS) und das KreativInstitut.OWL (KIO).

Markenzeichen der Hochschule sind die enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, die interdisziplinäre Vernetzung sowie die systematische Weiterentwicklung von drei Campuskonzepten. Durch vielfältige Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors schafft die TH OWL für ihre Studierenden und in der Forschung einen außergewöhnlich hohen Praxisbezug.

Der Innovation Campus Lemgo steht in erster Linie für die technisch-ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen der TH OWL. Das Portfolio der Studiengänge reicht hier von Maschinenbau, Elektrotechnik, Lebensmitteltechnologie und Holztechnik bis hin zu Studiengängen in den Bereichen Informatik, Energie und Digitalisierung. Auch die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie und Logistik sind in Lemgo beheimatet und im Masterstudiengang Applied Entrepreneurship können seit dem Jahr 2020 Gründungsinteressierte studierend ihre Idee zur Marktreife bringen. Auf dem Kreativ Campus Detmold werden die Studiengänge der Fächer Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Medienproduktion angeboten. Mit dem neu gegründeten KreativInstitut.OWL wird die Expertise aus den Medienwissenschaften, der Informatik und den benachbarten Kreativdisziplinen in Kooperation mit zwei weiteren Hochschulen der Region gebündelt und gestärkt. Der Sustainable Campus Höxter ist das Zentrum für Studierende des Umweltingenieurwesens, des

Precision Farming, der Angewandten Informatik und der Landschaftsarchitektur und gibt wichtige Impulse für die Entwicklung der Nachhaltigkeit an der TH OWL und in der Region. Darüber hinaus ist die TH OWL seit dem Wintersemester 2021/22 auf dem BildungsCampus am Studienort Herford und seit dem Wintersemester 2022/23 auf dem RailCampus am Studienort Minden mit Studienangeboten erfolgreich vertreten.

Studierende profitieren von sehr guten Betreuungsverhältnissen in den Studiengängen der TH OWL sowie von vielfältigen Unterstützungsangeboten, sowohl vor Ort an den Stand- und Studienorten als auch virtuell. Dazu zählen Studienstart-Seminare, Mentoring-Programme, begleitete Selbstlerngruppen, Talentscouting, digitale Lehr- und Prüfungsangebote, fachbezogene Vorkurse und Schreibwerkstätten sowie Onlinetools für das Selbststudium in den mathematischen Grundlagenfächern. Das Institut für Wissenschaftsdialog der TH OWL hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende an allen Standorten umfassend weiterzubilden, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und den Dialog zwischen den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, aber auch zwischen Hochschule und Gesellschaft zu fördern. Das Gründungszentrum der TH OWL, die Campus Foundry OWL, ist erste Anlaufstelle und offener Treffpunkt für Gründungsinteressierte an der TH OWL und bietet Freiräume für innovative Ideen. Bereits im Jahr 2022 konnte für 2023 bis 2027 im Rahmen der Bundesländer-Förderinitiative Innovative Hochschule eine Förderung des Projekts "Transferstärkung der TH OWL durch zyklische Innovationsprozesse" erfolgreich eingeworben werden.

Beispielhaft für den Praxisbezug und die kollaborative Stärke der Hochschule stehen Deutschlands erstes Science-to-Business-Center im Bereich der industriellen Automation, das Centrum Industrial IT (CIIT) am Standort Lemgo, die mit dem Fraunhofer Institut (IOSB-INA) betriebene SmartFactory-OWL sowie die Partnerschaft SmartFoodTechnologyOWL. Als neue Gebäudeinfrastruktur für Forschung und Transfer konnte im Jahr 2023 zusätzlich der mit Unterstützung von Land, Bund und EU und gemeinsam mit regionalen Partnerinnen und Partnern realisierte Think Tank für den Mittelstand InnovationSPIN eingeweiht werden. Auch die Future Food Factory OWL, das neue Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Lebensmitteltechnologie, konnte ihren Betrieb aufnehmen.

12.9. Fachhochschule Münster

Kapitel 06 760

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	91.751.100	86.729.700
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	27.609.100	27.150.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	34.018.900	33.665.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.731.600	1.713.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	19.837.700	15.899.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.919.800	4.776.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.800.700	3.690.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-166.700	-166.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.242.700	429.900

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	281	281
Sonstiges Personal	252	250
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	60	60

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	2.202
davon weiblich – in Prozent	49
Studierende – WS 2023/24	14.413
davon weiblich – in Prozent	48
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	130

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	104
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	2.828

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FH Münster gehört mit ihren Standorten Münster und Steinfurt sowie den Studienorten Ahlen / Beckum / Oelde und Coesfeld zu den größten und erfolgreichsten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Die Hochschule bietet ihren über 14.000 Studierenden 130 Studiengänge der Ingenieur- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften sowie gestalterischer Disziplinen. In 13 Fachbereichen und acht Forschungsinstituten lehrten und forschten im Jahr 2023 mehr als 280 Professorinnen und Professoren, unterstützt durch mehr als 1000 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hochschule ist weitreichend

vernetzt: Sie arbeitet mit regionalen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft an innovativen Antworten auf aktuelle Herausforderungen. Wir ermöglichen Bildung und Forschung – aus dem Münsterland in die Welt. Die FH Münster ist dabei persönlich, gemeinschaftlich, stärkend und anspruchsvoll. Und was treibt uns im Kern an: Lust auf morgen. Die wollen wir haben, behalten oder (wieder) bekommen.

Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen ist an den Fachbereichen der FH Münster selbstverständlich. Neben Vollzeitstudiengängen bieten wir duale Studiengänge an, die ein Bachelorstudium mit einer betrieblichen Ausbildung kombinieren, sowie zahlreiche Studiengänge in Teilzeit. Auch im Weiterbildungsbereich gibt es vielfältige Angebote – weiterbildende Masterstudiengänge, Hochschulzertifikatskurse und Weiterbildungen mit Teilnahmebescheinigungen. Wer sich nach dem Masterabschluss noch weiter qualifizieren möchte, kann sich an der FH Münster in zwei unterschiedlichen Promotionsverfahren auf den Weg zum Dokortitel machen. Am hochschulinternen Promotionskolleg gab es im Jahr 2023 rund 130 kooperativ Promovierende, die in der Regel in Drittmittelprojekten beschäftigt werden und mit einer Betreuungsperson einer Universität promovieren. Darüber hinaus ist es den Professorinnen und Professoren der FH Münster über das Promotionskolleg NRW nun auch möglich, eigenständig Promotionen zu betreuen.

Qualität ist der Maßstab für die Bildung mit ihren vielfältigen, am Bedarf des Marktes ausgerichteten Angeboten. Sie ist Fundament für den Forschungserfolg mit einer der höchsten Drittmittelquoten an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die FH Münster wurde als bundesweit erste Hochschule für Angewandte Wissenschaften systemakkreditiert und inzwischen erfolgreich reakkreditiert.

Mit ihrem aktuellen Hochschulentwicklungsplan V (2021-2025) schärft die FH Münster ihr strategisches Profil: Für die drei Perspektiven Bildung, Forschung und Ressourcen wird im Hochschulentwicklungsplan konkretisiert, wie der nötige Wandel in einer dynamischen Welt so zu gestalten ist, dass die Studierenden gut auf zukünftige Arbeits- und Lebenswelten vorbereitet sind, in der Forschung Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft gegeben werden und wie die Hochschule in einer veränderten Arbeitswelt und Gesellschaft leistungsstark bleibt. So soll die FH Münster zur "Magnethochschule" werden – anziehend für Studierende, Forschungspartner und Personal. Ihr Selbstverständnis drückt die Hochschule in ihrem Leitbild durch den Dreiklang Leistungsstark – Neugierig – Kooperativ. aus. Das Bekenntnis zu einem qualitätsgeleiteten Hochschulmanagement hat Bestand.

12.10. Hochschule Niederrhein

Kapitel 06 770

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	78.640.600	76.331.300
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	26.973.000	26.253.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	28.395.600	27.417.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.239.500	1.237.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	14.211.300	13.831.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	92.100	92.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.634.400	4.499.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.240.800	3.146.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-146.100	-146.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.130.100	413.600

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	245	239
Sonstiges Personal	275	273
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	25	23

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	2.069
davon weiblich – in Prozent	47
Studierende – WS 2023/24	12.796
davon weiblich – in Prozent	50
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	116

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	109
Absolventen Prüfungsjahr 2023	1.752

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Niederrhein ist mit derzeit rd. 12.800 Studierenden eine große Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Krefeld und Mönchengladbach. Ihr Profil in Lehre und Forschung verbindet Technik und Gesellschaft. Mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen eröffnet sie jungen Menschen Perspektiven. Dank einer problem- und transferorientierten Forschung ist sie innovativer Impulsgeber für die Unternehmen der Region und sorgt dafür, dass unsere Gesellschaft gut vorbereitet an Herausforderungen herangehen kann. Die Hochschule Niederrhein wurde 1971 gegründet. Ihre Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 1855, als die Crefelder Höhere Webschule gegründet wurde.

Im Studienjahr 2023/24 starteten insgesamt 2.069 Studierende in gut 100 Bachelor- und Masterstudiengängen, die ein breites Fächerspektrum abdecken und auf den Bedarf der Region, aber auch auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind. Am Campus Krefeld Süd sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. Am Campus Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design zu Hause. Und in Mönchengladbach haben die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Oecotrophologie, Sozialwesen sowie Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz. Ebenfalls in Mönchengladbach ist der Cyber Campus NRW angesiedelt, ein Gemeinschaftsprojekt mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Forschung und Transfer

Forschungsschwerpunkte an der Hochschule Niederrhein sind Funktionale Oberflächen, Angewandte Gesundheits- und Ernährungsforschung, IT und Logistikkonzepte, Innovative Produkt- und Prozessentwicklung, Soziale und ökonomische Innovationen sowie Energieeffizienz. Im Jahr 2023 akquirierte sie Drittmittel in Höhe von 24,4 Mio. Euro. Neben den Forschungs- und Transferprojekten gab es im Jahr 2023 insgesamt 60 laufende kooperative Promotionen. Die Summe von 24,4 Mio. Euro Drittmittel verteilt sich auf 100 Projekte im Bereich Forschung und Transfer. Der größte Anteil, rd. 21,3 Mio. Euro, entstammte aus öffentlich geförderten Projekten, bei denen die Europäische Union, der Bund oder das Land als Drittmittelgeber auftreten. Es gab 53 Projekte mit einem Gesamtvolumen von zwei Mio. Euro mit privatwirtschaftlichen Partnern. Zusätzlich entfallen 1,6 Mio. Euro auf den Bereich der Lehre.

Studium und Lehre

Profilbildend im Bereich der Lehre ist die Entwicklung von Studienformaten zur Individualisierung von Studienverläufen. In allen Fachbereichen wird Wert auf die Studieneingangsphase gelegt, um einen guten Start in das Studium zu ermöglichen. Der Ausbau von berufsbegleitenden, berufintegrierenden oder dualen Studienformaten zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf schreitet in allen Fachbereichen voran. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung von Studienverläufen ausgebaut. Die individuellen Absprachen und Studienplanerstellung erfolgen dann u.a. mit der Studienverlaufsberatung in den Fachbereichen. Digitale Instrumente unterstützen in hohem Maße die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Studiums. Digitale Lehr- und Lernangebote tragen so zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre bei.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden für das Hebammen-Studium aus Zentralmitteln 1.400.000 EUR dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert und sechs Stellen eingerichtet.

12.11. Hochschule Hamm-Lippstadt

Kapitel 06 780

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	48.464.100	47.621.600
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.708.400	10.708.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	15.849.500	15.616.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	713.000	717.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	15.194.800	14.757.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.159.200	4.038.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.911.900	1.856.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-72.700	-72.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	891.200	521.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	138	136
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	6	6

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	518
davon weiblich – in Prozent	46
Studierende – WS 2023/24	4.523
davon weiblich – in Prozent	39
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	37

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	82
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	843

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) bietet innovative und interdisziplinäre Studiengänge aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Wirtschaft an. In 14 Bachelor- sowie zehn Masterstudiengängen qualifizieren sich an der HSHL derzeit rd. 4.500 Studierende praxisorientiert für den späteren Beruf. An den beiden Campi in Hamm und Lippstadt verfügt die Hochschule über modernste Gebäude und rd. 15.000 Quadratmeter Laborfläche für zukunftsorientierte Lehre und Forschung. Die Hochschule zeichnet sich durch einen hohen Digitalisierungsgrad aus und ist deshalb für die Herausforderungen einer digitalen Transformation in den Bereichen Lehre, Forschung und Government gut vorbereitet.

Neben der Schärfung und Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios steht die Intensivierung der Forschung im Fokus der Hochschule. Die Hochschule hat hierfür eine Schärfung ihres Forschungsprofils durchgeführt und hierdurch drei Forschungsschwerpunkte identifiziert. Zukünftig werden die Forschungsaktivitäten in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheitswesen, System Engineering und Digitalisierung sowie Materialwissenschaften und Prozesstechnik fokussiert.

Die Hochschule hat im Jahr 2024 im Rahmen des 5-StandorteProgramms das Institut für Sektorenkopplung in der Energiewende gegründet.

12.12. Hochschule Rhein-Waal

Kapitel 06 790

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	51.923.700	51.052.400
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.473.500	10.473.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	18.243.600	18.008.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	703.500	699.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	16.444.700	15.988.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	82.600	82.600
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.224.400	4.101.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.829.300	1.776.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-77.900	-77.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	915.900	521.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	124	124
Sonstiges Personal	142	140
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.204
davon weiblich – in Prozent	47
Studierende – WS 2023/24	6.341
davon weiblich – in Prozent	43
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	72

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	97
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	801

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Grundlagen der Hochschule

Die Hochschule Rhein-Waal (HSRW) wurde im Jahr 2009 gegründet und gehört damit im Reigen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zu den jüngeren Hochschulen. Seit ihrem Bestehen hat sie eine rasante Entwicklung durchlaufen. Seit dem Gründungsjahr sind die Studierendenzahlen an der HSRW enorm gestiegen. Als Erfolgsfaktoren sind sicherlich der starke Anwendungs- und Praxisbezug sowie die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Studiengänge ebenso wie die Einbindung in regionale Kooperationen zu nennen.

Den Charakter eines innovativen, interdisziplinären und internationalen Lehr- und Lernortes in der Region hat die HSRW an ihren beiden Standorten Kleve und Kamp-Lintfort stetig weiterentwickelt und gestärkt. Dies erfolgte im Umfeld eines starken Wachstums in den zurückliegenden Jahren, das bundesweit durch politische Maßnahmen wie den Hochschulpakt noch verstärkt wurde. Zur internationalen Attraktivität trägt nicht zuletzt bei, dass 75 Prozent der Studiengänge englischsprachig angeboten werden. Diese Attraktivität drückt sich in Einschreibezahlen aus, die seit dem Jahr 2016 bei durchschnittlich rd. 1.700 je Studienjahr liegen. Nach der anfänglich rasanten Wachstumsphase liegt die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden in den letzten sechs Jahren bei etwa 6.500.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft spiegelt das internationale Profil der HSRW wider. Der internationalen Ausrichtung der Hochschule entsprechend, stammt eine Vielzahl der Studierenden aus dem europäischen oder außereuropäischen Ausland. Dabei zeigt sich eine ausgeprägte Heterogenität – an der Hochschule sind insgesamt 123 verschiedene Nationalitäten repräsentiert, d.h. rund zwei Drittel der Länder der Erde sind vertreten.

Eine gute Verankerung der Hochschule in der Region belegt der Anteil der Studierenden aus den Kreisen Kleve und Wesel. Etwa 40 Prozent der deutschen Studierenden – rd. 17 Prozent der Studierenden insgesamt – stammen aus einem dieser beiden Kreise. Doch die Hochschule ist auch für Studierende aus dem restlichen Gebiet Nordrhein-Westfalens und den anderen deutschen Ländern attraktiv. Die Zahl der Hochschulabschlüsse stieg erwartungsgemäß seit der Gründung kontinuierlich an und erreichte im akademischen Jahr 2019 erstmals die Marke von mehr als 1.000 Abschlüssen. Die Hochschule wird die Abschlussquote – Anteil eines Jahrgangs, der die Hochschule mit (mindestens) einem Abschlusszeugnis verlässt – weiterhin im Blick behalten und ein Bündel von Maßnahmen ergreifen, um die Quote zu erhöhen. Die Frauenquote unter den Studierenden beträgt 43 Prozent. Zieht man nur die deutschen Studierenden heran, sind Frauen in dieser Gruppe mit 51 Prozent überdurchschnittlich vertreten; bei den internationalen Studierenden beträgt der Frauenanteil hingegen nur etwa ein Drittel.

Der Frauenanteil bei den Beschäftigten beträgt 49 Prozent. Speziell bei der Gruppe der Professorinnen und Professoren, in der Frauen mit 23 Prozent stark unterrepräsentiert sind, besteht deutlicher Handlungsbedarf. Ein zentrales Themenfeld ist dementsprechend die Entwicklung von Karrierewegen insbesondere für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie die Gewinnung von mehr weiblichem Personal bei der Besetzung von Professuren, welches die Hochschule nicht zuletzt mit dem Projekt PRO4-HSRW adressiert, das seit Juni 2021 im Rahmen der Programmlinie FH-Personal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird.

Um den wichtigen Dialog zwischen Praxis, Forschung und Lehre zu gewährleisten, ist die HSRW mit vielen Wirtschaftsunternehmen in der Region, im weiteren In- und Ausland sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt. Das hochschuleigene Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) entwickelt und vermittelt kooperative Forschungsprojekte mit Unternehmen aus der Region. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte, aber auch durch Projekte von Studierenden, Praktika, Praxissemester und Abschlussarbeiten wird der Transfer zwischen Theorie und Praxis verwirklicht. Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft führen zu berufsqualifizierendem Fachwissen. Davon profitieren nicht nur die Studierenden, sondern auch die gesamte Region und die Wirtschaft. Im Jahr 2022 konnte für die Zeit von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule eine Förderung für das Projekt "Transformation der Region Niederrhein – Innovation, Nachhaltigkeit, Teilhabe" erfolgreich eingeworben werden.

12.13. Hochschule Ruhr West in Mülheim

Kapitel 06 800

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	48.526.200	47.687.400
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.202.600	10.202.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	14.987.000	14.755.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	743.000	733.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	16.591.800	16.171.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	7.200	7.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.245.600	4.121.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.818.100	1.765.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-69.100	-69.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	873.500	521.700

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	138	136
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	12	12

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	761
davon weiblich – in Prozent	29
Studierende – WS 2023/24	5.557
davon weiblich – in Prozent	28
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	61

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	71
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	631

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Differenzierung

Die Hochschule Ruhr West (HRW) mit Standorten in Mülheim an der Ruhr und Bottrop ist am 01. Mai 2009 gegründet worden und konzentriert sich in Forschung und Lehre auf zukunftsorientierte Disziplinen in den Bereichen MINT und Wirtschaftswissenschaften.

Die HRW wurde ursprünglich für rd. 4.500 Bachelorstudierende geplant. Derzeit studieren hier 5.557 Studierende (Stand: WS 2023/24). Bei ihrer Gründung wählte die HRW eine Matrixstruktur, welche im Laufe der Jahre zur matrixgestützten Fachbereichsstruktur weiterentwickelt wurde. Die Organisationsform fördert insbesondere den interdisziplinären Kompetenzaustausch zwischen den Fachbereichen in Lehre und Forschung.

Studium und Lehre

Die Studiengänge orientieren sich an den Bedarfen der Region. Die jeweiligen Studiengangskonzepte wurden gemeinsam mit Unternehmen aus der Region entwickelt und beinhalten anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Inzwischen verfügt die Hochschule über 35 Studiengänge aus den Bereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft. Für den Großteil der Bachelorstudiengänge werden auch duale Varianten angeboten. Ein Pionierstudiengang ist zudem der projektbasierte Frauenstudiengang Maschinenbau (B.Sc.).

Durch innovative Lehr- und Lernformen und die Anmietung flexibler Räume für innovative Lehre und studentische Lernflächen (insbesondere für Projektlernen) werden qualifizierte Studienanfängerinnen und Studienanfänger angesprochen. Dabei wird auf die diversen Biografien speziell im Ruhrgebiet eingegangen. So finden sich an der Hochschule u.a. Studierende, die auf dem zweiten Bildungsweg studieren, First-Generation-Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Forschung

Forschung und Transfer sind neben Lehre und Studium eine wichtige Aufgabe einer Hochschule. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule waren im Jahr 2023 erfolgreich und haben für öffentliche und wirtschaftliche Projekte mehr als 6 Mio. Euro Drittmittel eingenommen.

Wissenschaftliche Karriere

Promotionen sind für die wissenschaftliche Qualifizierung an der HRW von besonderer Bedeutung. Um eine starke Partnerin für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Hochschule zu sein, ist die Hochschule Mitglied im Promotionskolleg NRW. Darüber hinaus bestehen langjährige Kontakte zu Universitäten im In- und Ausland, an denen wissenschaftliche Mitarbeitende der HRW kooperativ promovieren. Stand Dezember 2023 gibt es an der HRW 50 Promovierende (47 kooperative Promotionen und 3 Promotionen über das Promotionskolleg). Im Juli 2024 wurde ein neues Konzept zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses neben der Promotion verabschiedet. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden wählen entsprechend ihrer Karriereplanung individuell Bausteine und erhalten eine Bescheinigung über die absolvierten Qualifizierungsmaßnahmen.

Transfer, regionale Vernetzung und Kooperationen

Um den Wissenstransfer mit dem regionalen Umfeld weiter zu fördern, wurde eigens eine zentrale Ansprechperson an der Hochschule etabliert. Unternehmen und Institutionen haben so direkten Zugang, um sich über Kooperationsmöglichkeiten informieren zu können.

Die Hochschule Ruhr West hat mit HRWStartUps eine mehrstufige Gründungsförderung etabliert mit dem Ziel, Studierenden Gründung als eine mögliche Karriereoption näher zu bringen und Gründungsinteressierte auf ihrem Weg ins eigene Unternehmen in allen Phasen zu unterstützen.

Gleichstellung und Diversität

An der HRW besteht ein gemeinsames Verständnis, dass Gleichstellung und Diversität grundlegende Voraussetzungen für eine gerechte, inklusive und erfolgreiche Hochschulgemeinschaft sind. Verschiedenste Maßnahmen wurden deshalb so entwickelt, dass sie einerseits individuell und passgenau für jede einzelne Studierende und jeden einzelnen Studierenden sind und andererseits eine diskriminierungssensible und chancengerechte Gemeinschaft fördern.

Exemplarisch genannt seien hier das Projekt PROForward@HRW (gefördert im Rahmen des Bundesländer-Programms FH-Personal), das insbesondere Frauen und Lehrende mit Zuwanderungsgeschichte für Professuren gewinnen will, sowie das Netzwerk Programm HERWINGS für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs.

Internationalisierung

Die HRW nimmt am ERASMUS+-Programm der Europäischen Union teil und unterhält ERASMUS-Kooperationen mit 34 europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen. Des Weiteren beteiligt sich die HRW an mehreren Förderprogrammen des DAAD, u.a. zur Förderung von Auslandsmobilität Studierender, zur Unterstützung internationaler Studierender an der HRW und zur Internationalisierung der Lehre durch internationale virtuelle Kooperationen.

Die HRW ist – als einzige Hochschule für Angewandte Wissenschaften überhaupt – vollwertige Partnerin des Universitätsbündnisses CHARM-EU. Zum Wintersemester 2025/26 ist die Einführung des

CHARM-EU-Masterstudiengangs Global Challenges for Sustainability nach erfolgreicher Akkreditierung nach dem European Approach geplant. Der Studiengang wird von allen Hochschulen der Hochschulallianz gemeinsam gelehrt und die Studierenden lernen standortübergreifend.

Die HRW hat vor knapp zehn Jahren als erste Hochschule in NRW das Studienintegrationsprogramm für Geflüchtete eingeführt und verstetigt. Aufgrund des großen Erfolgs wird es stetig strategisch weiterentwickelt.

12.14. Hochschule für Gesundheit in Bochum

Kapitel 06 810

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	27.748.600	25.621.800
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	6.935.500	6.635.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	10.044.000	8.558.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	497.400	441.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	6.527.600	6.352.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.585.700	2.510.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.200.700	1.165.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-42.300	-41.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	498.100	287.000

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	66	63
Sonstiges Personal	93	77
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	4	4

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	357
davon weiblich – in Prozent	83
Studierende – WS 2023/24	1.903
davon weiblich – in Prozent	84
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	19

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	68
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	314

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Gesundheit (HS Gesundheit) wurde im Jahr 2009 als erste staatliche Hochschule in Deutschland mit dem Fokus auf das Thema Gesundheit gegründet und befindet sich auf dem Gesundheitscampus NRW, als Teil eines nationalen und internationalen Netzwerks. Die HS Gesundheit bewegt sich in einem sehr dynamischen Umfeld. Als Beispiele sind hier die Vollakademisierung der Hebammenausbildung oder auch die kürzlich beschlossene Verlängerung der Modellklauseln in den Therapieberufen zu nennen. Die interprofessionelle Zusammenarbeit sowie die enge Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Anwendung sind zentrale Säulen des Selbstverständnisses an der HS Gesundheit. Damit möchte die HS Gesundheit einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen leisten.

Alle Hochschulmitglieder haben den Anspruch, die Absolventinnen und Absolventen optimal für die komplexen Herausforderungen im Gesundheitssektor vorzubereiten. Das Studienangebot der HS Gesundheit schließt dabei aktuelle Themen wie die Digitalisierung im Gesundheitssektor, Nachhaltigkeitsaspekte und die Berücksichtigung von Diversität sowohl bei Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten und Communities als auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv mit ein.

Studium und Lehre

Die HS Gesundheit bietet mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen innovative Bildungsprogramme, die auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen und Communities in verschiedenen Settings sowie der Versorgung in den Strukturen des Gesundheitswesens und im direkten Klientenkontakt zielen. Dazu werden Wissen, Fertigkeiten und Werte vermittelt, die zu gesellschaftlicher Beteiligung befähigen und insbesondere an den künftigen Arbeitskontexten ausgerichtet sind. Das Studienangebot soll unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Interprofessionalität, Digitalisierung, Diversität, Internationalisierung und Nachhaltigkeit weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die gleichstellungsrelevanten Aspekte werden dabei stets beachtet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Als Hochschule für Angewandte Wissenschaften steht die Verzahnung von Forschung, Theorie und Praxis im Fokus der Lehre.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden für das Hebammen-Studium aus Zentralmitteln 1.610.000 EUR dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert und 17 Stellen eingerichtet.

Zum 1.1.2025 ist die Zusammenführung und Eingliederung der Hochschule für Gesundheit mit der Hochschule Bochum angedacht.

Das Studienangebot soll Teil des Portfolios der neuen Hochschule werden.

12.15. Westfälische Hochschule

Kapitel 06 840

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	58.566.100	57.890.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	19.335.700	19.335.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	22.015.300	21.776.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	932.200	936.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	10.516.900	10.242.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	167.000	167.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.553.700	3.450.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.156.400	2.093.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-111.100	-111.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.315.500	752.300

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	203	203
Sonstiges Personal	258	256
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	19	19

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.159
davon weiblich – in Prozent	40
Studierende – WS 2023/24	7.144
davon weiblich – in Prozent	37
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	117

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	79
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.063

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zeichnet sich durch ein technisch-naturwissenschaftliches Profil aus. Etwa 70 Prozent der Studierenden sind in MINT-Studiengängen eingeschrieben. Das Fächerspektrum wird ergänzt durch Studiengänge, die auf Wirtschaftsabschlüsse sowie auf journalistische Abschlüsse vorbereiten.

Lehre und Studium

Im Studienjahr 2023 haben 1.159 Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Westfälischen Hochschule aufgenommen. Rund 95 Prozent der Studierenden kommen aus Nordrhein-Westfalen und davon überwiegend aus den direkten Einzugsgebieten der Standorte. Um der zunehmenden Spreizung der Eingangsqualifikation der jungen Menschen mit unterschiedlichen Hochschulzugängen Rechnung zu tragen und Talente zu fördern, wurde eine strukturierte Studieneingangsphase etabliert, die einen erfolgreichen Studienstart unterstützen soll. Außer in Vollzeit kann man an der Westfälischen Hochschule auch in Teilzeit sowie ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend studieren. Hierbei werden betriebliche Ausbildung und Studium kombiniert. Die Hochschule bietet zudem eine Studienoption zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für berufsbildende Schulen in Kooperation mit der Universität Wuppertal.

Neben der Arrondierung des Studiengangportfolios wurden die bestehenden Studiengänge kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und reakkreditiert sowie zugleich – finanziert durch Hochschulpaktmittel – kapazitativ deutlich ausgebaut. So studierten im Jahr 2008 noch 6.507 Studierende an der Hochschule, während es im Jahr 2023 bereits 7.144 Studierende waren.

Übergang Schule – Hochschule

Die Westfälische Hochschule hat ihre Aktivitäten zum erfolgreichen Übergang von der Schule an die Hochschule in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie ist beteiligt an vier zdi-Zentren, hat einen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit zur Berufsberatung und ist Mitglied im Arbeitskreis Studienorientierung. Das hochschuleigene Programm Talentförderung ist die strategische Verankerung eines aufsuchenden Ansatzes zur Aktivierung von Schülerinnen und Schülern aus hochschulfernen Schichten. Mit dem Programm Talentscouts werden insbesondere gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen, die über Potenzial verfügen, ein Studium zu absolvieren, aber in ihrem Umfeld keine Vorbilder und zum Teil ungünstige Rahmenbedingungen für ein Studium haben. Gemeinsam mit dem Land betreibt die Westfälische Hochschule als federführende Hochschule das NRW-Talentzentrum, an dem sich weitere Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Die Hochschule betreibt außerdem das Talentkolleg Ruhr in Herne sowie in Gelsenkirchen, das passgenaue Bildungslaufbahnen durch gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Talentförderung hat die Hochschule zu einer zentralen Aufgabe entwickelt und in ihrer Grundordnung über die gesetzlichen Ziele einer Hochschule hinaus verankert.

Die Motivation für ein Studium hängt ganz wesentlich auch von Vorbildern ab. Um die Leistungskraft der Studierenden besser sichtbar zu machen, wurde in den letzten Jahren die Unterstützung der Begabtenförderung ausgebaut. Auf dieser Basis konnte die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Hochschule deutlich gesteigert werden. Zudem wurde in Kooperation mit der HS Bochum und der FH Dortmund die Ruhr-Master-School (RMS) etabliert, über die ein besserer Übergang in unterschiedliche Master-Studiengänge der beteiligten Hochschulen sowie eine breitere Auswahlbasis von fachlichen Schwerpunkten erreicht werden konnte.

Forschung und Entwicklung

Eine starke Forschung sieht die Hochschule als Basis einer zeitgemäßen Lehre an. Wichtige Säule für die Forschungsaktivitäten ist dabei die Vielfalt unter gleichzeitiger Profilierung von Forschungsschwerpunkten. Die Drittmittel zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben haben im Jahr 2022 ein Volumen von 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro) erreicht. Um Forschung an der Westfälischen Hochschule weiter zu fördern, wurden die Aktivitäten zur Promotionsunterstützung fortgesetzt und ein Maßnahmenpaket zur Forschungsförderung umgesetzt. Die Hochschule ist Mitglied des Promotionskollegs NRW. In Forschungsprojekten werden derzeit etwa 50 kooperative Promotionsverfahren betreut.

Ebenfalls in Kooperation mit der HS Bochum und der FH Dortmund wurde die strategische Innovationspartnerschaft RuhrValley mit Unternehmen der Region etabliert, die Beiträge zur Neuordnung von Energieversorgung und Mobilität in Metropolen adressiert. Zudem wird vom Land der Aufbau eines Applied Excellence Departments zu postfossilen vernetzten Energie- und Mobilitätslösungen für Metropolregionen im Zeitraum von 2022 bis 2025 mit rund 11 Mio. Euro gefördert.

Wissens- und Technologietransfer

Über ihre Absolventinnen und Absolventen, durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die Unterstützung von Existenzgründungen setzt die Westfälische Hochschule Impulse zur Entwicklung ihrer Hochschulregion.

Gleichstellung

Die Westfälische Hochschule bemüht sich kontinuierlich darum, den Frauenanteil an den Professuren zu steigern. Im Jahr 2022 waren 35 von 183 Professuren mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 19 Prozent entspricht. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt aktuell etwa ein Drittel.

Internationalisierung

Die Hochschule verfolgt weiter ihr Ziel der Internationalisierung und will in den kommenden Jahren den Anteil aus dem Ausland kommender Studierender weiter steigern. Dazu hat sie das Programm International Talents gestartet, das zurzeit vor allem Studierende aus dem asiatischen Raum nutzen. Sie ist außerdem leitendes Mitglied im Indo German Center for Higher Education (IGCHE). Die konsequente Flüchtlingsarbeit hat den Anteil ausländischer Studierender ansteigen lassen.

12.16. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel 06 850

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für laufenden Betrieb (s.a. TG 65)	40.671.100	40.245.600
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	12.217.100	12.217.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	21.720.000	21.481.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	774.500	763.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.363.700	4.236.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.686.700	1.637.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-90.900	-90.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	978.200	521.700
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	9.340.900	9.068.800

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	127	127
Sonstiges Personal	140	138
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	1.580
davon weiblich – in Prozent	44
Studierende – WS 2023/24	8.883
davon weiblich – in Prozent	40
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	43

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2023 (WS 2023/24) ohne Medizin – in Prozent	103
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.318

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS), gegründet 1995 im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs, ist eine dynamische und forschungsstarke Hochschule. Sie bietet in rund 40 Studiengängen knapp 9.000 Studierenden ideale Möglichkeiten zum Lernen und Forschen, betreut von mehr als 1.000 Beschäftigten, davon 150 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 300 Lehrbeauftragten. Die H-BRS gliedert sich in fünf Fachbereiche, die interdisziplinär in Forschung und Lehre zusammenarbeiten. In Bonn betreibt die Hochschule gemeinsam mit der Universität Bonn, der RWTH

Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft das Bonn-Aachen International Center for Information Technology (b-it), eine der führenden Forschungs- und Lehreinrichtungen für Informatik in Europa.

Die H-BRS hat sich mit 17 Forschungsinstituten zu einer intensiv forschenden Hochschule entwickelt mit einer Vielzahl von strategischen Kooperationspartnern (z. B. Max-Planck-Instituten, Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und dem DLR). Großen Anteil an der positiven Entwicklung haben insbesondere die Hochschulforschungsschwerpunkte Sicherheitsforschung, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Energieeffizienz, Visual Computing, Life Sciences und Gesundheit sowie KI und Autonome Systeme. Im Jahr 2017 gründete die H-BRS als Teil eines internationalen Konsortiums unter der Federführung der Universität Bonn die Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung. Die H-BRS ist Gründungsmitglied der Nachhaltigkeitsallianz für angewandte Wissenschaft in NRW. Als Gründungsmitglied der Hochschulallianz für den Mittelstand fördert sie die regionale Vernetzung. Mit dem Zentrum für Ethik und Verantwortung unterstreicht sie die Bedeutung überfachlicher Lehre.

Studium und Lehre

An der H-BRS erwartet die Studierenden ein praxisorientiertes Studium auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse in teils englischsprachigen Bachelor- und Masterprogrammen. Das Studienfachspektrum reicht von Angewandte Naturwissenschaften über Informatik, Ingenieurwissenschaften, Nachhaltige Sozialpolitik und Journalismus bis zu Wirtschaftswissenschaften. Das Studiengangportfolio wird in einem vom Präsidium initiierten Prozess mit Fokus auf Zukunftsthemen weiterentwickelt. Das Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre fördert die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik, vernetzt die Akteure und macht gute Lehre an der H-BRS sichtbar. Erfahrungen aus den in der Pandemie aufgebauten Lehrszenarien bilden die Grundlage für die Strategie zur digitalen Transformation von Lehren und Lernen an der H-BRS. Ebenfalls wurde die Entwicklung Generativer KI berücksichtigt, durch hochschuldidaktische Angebote und eine Resolution zu guter wissenschaftlicher Praxis studentischer Arbeiten und dem Einsatz von KI.

Forschung, Drittmittelerfolg, Transfer

Die Forschungsstärke der H-BRS in ihren Hochschulforschungsschwerpunkten und Forschungsinstituten zeigt sich nicht zuletzt in einem Anstieg der eingeworbenen Drittmittel von 5,3 auf 11 Mio. Euro im Zeitraum von 2011 bis 2023. Mit dem Projekt CytoTransport im Rahmen der DFG-Forschungsimpulse unterstreicht die H-BRS zudem ihren Anspruch, neben anwendungsorientierter auch erkenntnisorientierte Forschung zu betreiben und entsprechende Schwerpunkte aufbauen zu wollen. Die Hochschule engagiert sich im Bereich Digitalisierung der Forschung in den Themenfeldern Forschungsdatenmanagement sowie Forschungsinformationssysteme. Seit dem Jahr 2024 setzt sie sich zudem im Rahmen der CoARA-Initiative mit der Reformierung der Forschungsbewertung auseinander.

Mit dem Zentrum für Wissenschafts- und Technologietransfer unterstützt die H-BRS ihre wissenschaftlich Beschäftigten bei der Akquise hoheitlicher und wirtschaftlicher Drittmittel sowie dem Transfer von Forschungsergebnissen, Know-how und Innovationen. Das ZWT betreibt hierfür eine intensive Pflege sowie den Ausbau des umfangreichen Partner:innennetzwerks der Hochschule.

Mit dem CENTIM wird seit einigen Jahren sukzessive über die Start-up Manufaktur eine Gründungskultur in der H-BRS aufgebaut. Hier werden Studierende und Hochschulangehörige beraten, ge-coacht und für das Thema Gründung sensibilisiert. Ein neues Projekt Start-up-Manufaktur Next Level wird gerade beantragt, worin auch das Element des Gründungsscoutings eine prominente Rolle einnimmt und die Anzahl an Gründungen signifikant erhöht werden soll.

Wissenschaftliche Karriere

Mehr als 100 Promotionsverfahren werden zurzeit von den Professorinnen und Professoren der Hochschule betreut, mit Unterstützung des hochschuleigenen Graduierteninstituts. Eine große Anzahl von Professorinnen und Professoren sowie Promovierenden sind zudem Mitglied im Promotionskolleg NRW. Aktiv fördert die H-BRS Promotionsverfahren, die das eigene Promotionsrecht im Promotionskolleg NRW nutzen. Die Hochschule unterstützt didaktische sowie wissenschaftliche Weiterbildung der wissenschaftlichen Beschäftigten sowie der Professorinnen und Professoren durch vielfältige Maßnahmen. Der Bekanntheit und Attraktivität des Karrierewegs HAW-Professur widmet sich die H-BRS in ihrem FH-Personal-Projekt PeP@H-BRS.

Internationalisierung

Internationalität wird an der H-BRS gelebt. Rund 1.500 internationale Studierende aus über 100 Ländern studieren und forschen an der H-BRS. Austauschabkommen mit über 90 Partnerhochschulen in 30 Ländern ermöglichen den Studierenden, Auslandserfahrungen zu sammeln, teilweise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Doppelabschlusses. Mehrere Studiengänge finden vollständig in englischer Sprache statt. In Forschung und Transfer werden zahlreiche Projekte in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

Diversität

Die Initiative "Respekt! Zeit für Vielfalt, für Nachhaltigkeit" der H-BRS bringt mit dem jährlich stattfindenden Aktionszeitraum, der Teilnahme am Deutschen Diversity Tag und weiteren Veranstaltungen in Kooperation mit internen und externen Akteuren den Hochschulmitgliedern die wichtigen Themen Vielfalt und Nachhaltigkeit nahe. Die H-BRS ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und nimmt am Diversity Audit Vielfalt gestalten des deutschen Stifterverbandes teil.

Gleichstellung

Die Hochschule ist seit 2007 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die geschlechtergerechte Ausstattung von Toiletten gehört ebenso zur H-BRS wie zahlreiche Angebote für Menschen in Care-Verantwortung. Zum Portfolio der Gleichstellungsstelle zählen Stipendien für Doktorandinnen, Preise für Bachelor- und Masterarbeiten, die erfolgreiche Teilnahme am Professorinnen-Programm III sowie diverse Coaching-Angebote für Frauen in Führungspositionen.

13. Kunst- und Musikhochschulen

13.1. Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel 06 520

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	13.918.500	13.779.200
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	4.283.700	4.283.700
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	4.511.000	4.471.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	323.000	323.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	3.719.300	3.650.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	6.400	6.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	647.600	628.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	427.500	415.000
UT 8 – Verstätigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	257.300	137.000

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	45	45
Sonstiges Personal	63	63
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	41
davon weiblich – in Prozent	76
Studierende – WS 2023/24	546
davon weiblich – in Prozent	59
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	8

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen Prüfungsjahr 2023	86
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunstakademie Düsseldorf ist eine der ältesten und renommiertesten Kunstakademien der Welt. Seit mehr als 250 Jahren ist sie fest verankert in der Düsseldorfer Stadtgesellschaft und in der Region. Sie bringt Künstlerinnen und Künstler mit internationaler Strahlkraft hervor und bildet pädagogische Lehrkräfte für das Fach Kunst aus. In der Kunstakademie Düsseldorf als Hochschule der Künste werden Malerei, Bildhauerei und Freie Grafik in Künstlerklassen unterrichtet. Architektur wird

als Baukunst verstanden und wird als eigener Studiengang für besonders qualifizierte und künstlerisch geeignete Studierende angeboten. Bühnenbild, Fotografie sowie Video und Film vervollständigen die künstlerischen Studienrichtungen. Einen hohen Stellenwert hat das Lehramtsstudium, welches nach den gesetzlichen Vorgaben des Bachelor/Master Systems organisiert ist.

Die Hochschule setzt auf künstlerische Qualität und Ausstrahlung, auf die Vielfalt der Kunstentwicklung und die Freiheit der Kunst. Der Erfolg dokumentiert sich in einem Künstlerkollegium mit Protagonisten der zeitgenössischen Kunst. Die aktive Förderung der Chancengleichheit ist fester Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.

Die Absolventinnen und Absolventen, Professorinnen und Professoren der Kunstakademie Düsseldorf sind regelmäßig in bedeutenden nationalen und internationalen Ausstellungen vertreten.

13.2. Hochschule für Musik Detmold

Kapitel 06 530

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	17.444.700	17.291.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.133.100	3.133.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	8.207.900	8.165.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.169.600	1.169.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	3.079.200	3.022.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	33.400	33.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.330.600	1.291.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	490.900	476.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	730.200	547.600

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	61	61
Sonstiges Personal	75	74
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	2	2

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	109
davon weiblich – in Prozent	54
Studierende – WS 2023/24	604
davon weiblich – in Prozent	52
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	32

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	150
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik (HfM) Detmold zeichnet sich durch höchste Ausbildungsstandards in den Bereichen Künstlerische Instrumental- und Gesangsausbildung, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Musikübertragung, Instrumental-/Vokalpädagogik und Schulmusik (Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) aus. Lehrende, Studierende und Ensembles der Hochschule wirken aktiv in nationalen wie internationalen Kultur- und Bildungsbereichen. Die Campuslage der Hochschule rund um den historischen Palaisgarten trägt maßgeblich zur besonderen Studienqualität in der Residenzstadt Detmold bei.

Die HfM Detmold betreibt Institute, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Themen vertieft werden. Das Erich-Thienhaus-Institut für die Tonmeisterausbildung bekleidet internationalen Rang. In dem in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) errichteten Zentrum für Musik- und Filminformatik (ZeMFI) werden Forschung, Entwicklung und Lehre in den Bereichen Musik- und Filminformatik vorangetrieben. Es ist Bestandteil des Kreativinstitut OWL, eines Gemeinschaftsprojekts mit der Universität Paderborn und der TH OWL. Auch das Projekt ZenMEM (Zentrum Musik|Edition|Medien), in dem innovative Formen digitaler Notenedition entwickelt und erprobt werden, fußt auf der Kooperation dieser drei Hochschulen. Das Musikwissenschaftliche Seminar Detmold/Paderborn, das in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn betrieben wird, ist ein forschungsstarkes Institut, von dessen wissenschaftlicher Arbeit die Studierenden der künstlerischen und pädagogischen Fächer profitieren. Im Detmolder Jungstudierenden Institut (DJI) erhalten junge begabte Musikerinnen und Musiker eine Ausbildung, die über eine künstlerische Arbeit hinaus auch auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit zielt. Die HfM Detmold widmet sich darüber hinaus in ihrem Institut für lebenslanges Lernen in der Musik (L³Musik) der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Weiterbildung. Dort werden gemeinsam mit der grundständigen Lehre innovative Angebote entwickelt und umgesetzt.

13.3. Hochschule für Musik und Tanz Köln

Kapitel 06 540

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	33.641.400	33.445.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	6.944.000	6.944.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	14.379.400	14.330.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	3.213.800	3.213.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	5.901.600	5.792.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	698.700	733.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.772.400	1.720.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	731.500	710.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	951.000	619.400

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	117	117
Sonstiges Personal	121	121
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	4	4

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	199
davon weiblich – in Prozent	52
Studierende – WS 2023/24	1.372
davon weiblich – in Prozent	53
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	63

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	364
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) Köln gehört zu den weltweit führenden künstlerischen Ausbildungseinrichtungen und zählt mit ihren drei Standorten in Köln, Wuppertal und Aachen zu den größten Musikhochschulen Europas. Sie bietet eine Exzellenzausbildung in Kunst, Wissenschaft und Pädagogik in Tanz und Musik an. Dabei sind die Breite des Studienangebotes, die Vielfalt der Lehrenden und die sehr gute Vernetzung in das regionale Umfeld wesentliche Standortfaktoren für die HfMT Köln. Eine große Anzahl fächerverbindender Projekte und Professionalisierungsangebote ermöglicht den Studierenden eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung. Interdisziplinarität, ausgeprägter Praxisbezug, der sich in vielfältigen Kooperationen mit anderen Kulturträgern der

Städte Köln, Aachen und Wuppertal und der Region niederschlägt, und die internationale Vernetzung mit zahlreichen hochrangigen Partnerhochschulen innerhalb und außerhalb Europas zeichnen die HfMT Köln aus.

Den Studierenden steht ein breites Angebot an Bachelor-Studiengängen mit unterschiedlichen Profilausrichtungen aus den Bereichen Lehramt, Instrumentalbildung, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Jazz/Pop und Tanz mit dem Abschluss Bachelor of Music bzw. Bachelor of Arts zur Verfügung. Ein differenziertes Angebot von Masterstudiengängen ermöglicht den Studierenden eine weitere Spezialisierung in den Bereichen Lehramt, Instrumentalbildung, Kammermusik, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Arrangement, Jazz/Pop und vieles mehr. Zusammen mit den Musikhochschulen des Landes ist die HfMT Köln Teil des Orchesterzentrums NRW. Daneben bietet die Hochschule im wissenschaftlichen Kontext die Masterstudiengänge Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Tanzwissenschaft an. Neben der Promotion (Dr. phil.) besteht die Möglichkeit der Habilitation.

Mehrere Institute bündeln die verschiedenen Aktivitäten, darunter das Pre-College Cologne (Zentrum für musikalische Frühförderung), das Institut für Neue Musik, das Institut für Alte Musik, das Peter Oswald Institut für Musikermedizin, das Institut für Historische Musikwissenschaft, das Institut für Weltmusik und transkulturelle Musikforschung, das Institut für Musikpädagogische Forschung und das Zentrum für künstlerische Forschung und digitale Innovation. Einen besonderen Schwerpunkt am Standort Aachen bildet die Rheinische Opern Akademie als standortübergreifende Institution, in der die künstlerische Ausbildung von Sängerinnen und Sängern auf der Masterebene eng mit der professionellen Praxis regionaler Opernhäuser vernetzt wird. Mit dem "Profil Individuale" setzt der Standort Wuppertal einen besonderen Schwerpunkt im Bereich einer Ausbildung zwischen Musikpädagogik und künstlerischer Ausbildung.

Zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie stellt die Hochschule unter anderen Betreuungsangeboten eine Kindertagesstätte zur Verfügung.

13.4. Folkwang Universität der Künste

Kapitel 06 550

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	39.869.400	39.536.600
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	9.159.900	9.159.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	13.913.800	13.586.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.172.400	2.172.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	5.832.500	5.724.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.665.500	3.916.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.665.900	3.559.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.459.400	1.416.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	837.000	497.200

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	124	124
Sonstiges Personal	169	166
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	8	8

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	170
davon weiblich – in Prozent	61
Studierende – WS 2023/24	1.449
davon weiblich – in Prozent	55
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	67

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	249
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	3

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Unter den sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes ist die Folkwang Universität der Künste (FÜdK) diejenige mit der größten künstlerischen Vielfalt. Ausgebildet wird in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Seit dem Jahr 1927 sind hier gemäß der Folkwang Idee von der spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste die verschiedenen Kunstrichtungen und Disziplinen in lebendigem Austausch miteinander unter einem Dach vereint – von Instrumental- ausbildung, Jazz, Komposition, Orchesterspiel, Professional Performance, Populärer Musik, Lehramt Musik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Integrativer Musiktheorie, Leitung vokaler Ensembles, Musik des Mittelalters, Professional Media Creation über Gesang|Musiktheater, Musical,

Physical Theatre, Schauspiel, Regie, Tanz, Tanzkomposition (Choreographie, Bewegungsnotation/Bewegungsanalyse), Tanzpädagogik bis hin zu den gestalterischen Studiengängen Kommunikationsdesign, Industrial Design, Fotografie sowie Kunst- und Designwissenschaft.

Studieren an Folkwang bedeutet studieren an besonderen Orten, in denkmalgeschützten Gebäuden, mitten in der Metropole Ruhr, einem der größten wirtschaftlich-kulturellen Zentren Europas. Folkwang bietet an den Standorten in Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund rund 40 Studiengänge und Studienprogramme an mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Artist Diploma sowie den Exzellenzstudiengang Folkwang Konzertexamen. Neben dem Jungstudium sind an Folkwang auch Promotionen und Habilitationen möglich. Eine der größten musikwissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands vervollständigt das exzellente Studienangebot. Auf den sieben hochschuleigenen Bühnen finden jährlich über 400 öffentliche Veranstaltungen statt, bei denen Folkwang Studierende frühzeitig Auftritt- und Ausstellungserfahrung sammeln können.

An der FUdK sind zwei zentrale Institute und drei Fachbereichsinstitute angesiedelt: das Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM) und das Institut für Gregorianik. Zu den Fachbereichsinstituten zählen das Institut für Zeitgenössischen Tanz (IZT), das Institut für Popmusik und folkwang junior – das Institut für künstlerische Nachwuchsförderung.

Neben zahlreichen nationalen Partnerschaften zu renommierten Konzerthäusern, Theatern, Museen, Kirchen sowie Kultur- und Bildungsorganisationen spielen besonders die internationalen Kooperationen und Projekte sowie die Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre eine wichtige Rolle an Folkwang. Während folkwang junior die Ausbildung für Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler im Fokus hat, erfolgt im Bereich Künstlerinnen- und Künstlervermittlung die marktgerechte Vermittlung Studierender der FUdK in Engagements und Arbeitsplätze. Für den Austausch der Absolventinnen und Absolventen besteht seit 2004 das Netzwerk Folkwang ALUMNI. Die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die aktive Umsetzung des Gleichstellungsauftrags ist fester Bestandteil in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Folkwang Universität der Künste.

13.5. Kunstakademie Münster

Kapitel 06 560

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	7.784.500	7.680.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.248.600	1.248.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	3.358.800	3.320.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	299.700	299.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	1.698.100	1.666.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	4.900	4.900
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	737.500	716.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	436.900	424.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	313.800	240.100

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	19	19
Sonstiges Personal	35	35
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	35
davon weiblich – in Prozent	74
Studierende – WS 2023/24	363
davon weiblich – in Prozent	66
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	10

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	36
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunstakademie Münster ist eine Hochschule für Bildende Künste. Im Sinne einer Freien Kunst studieren hier angehende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher in gemeinsamen Klassen in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Installationskunst, Performance, Kooperative Strategien, Fotografie, Film und neue Medien. Daneben bilden Geschichte, Kritik, Theorie und Didaktik der Kunst die wissenschaftlichen Schwerpunkte.

Seit ihrer Selbstständigkeit im Jahre 1987 hat sich die Kunstakademie Münster zu einem Ort mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Davon zeugt sowohl die steigende Anzahl internationaler Professorinnen und Professoren als auch ein hoher Anteil internationaler Studierender. Nicht zuletzt

unterhält die Kunstakademie Münster im Rahmen des Programms Erasmus+ und darüber hinaus weltweit Partnerschaften mit vielen Hochschulen.

Eine wichtige Säule in der praxisbezogenen Ausbildung der Studierenden bilden die hervorragend ausgestatteten modernen Werkstätten der Kunstakademie. Unter Anleitung erfahrener künstlerisch-technischer Lehrkräfte können die Studierenden hier eine Vielzahl an Techniken zur Umsetzung ihrer Arbeiten erlernen. Neben der Freien Kunst nimmt die innovative Lehrerausbildung eine überaus wichtige Stellung an der Kunstakademie ein. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das gemeinsame Lernen mit den Studierenden der Freien Kunst in Künstlerklassen neben ihrer didaktischen auch eine vollwertige künstlerische Ausbildung und somit eine besondere Qualifikation für ihren späteren Beruf.

Das Leitbild der Akademie "Kunst und Öffentlichkeit" manifestiert sich neben dem praxisorientierten Ausstellungsbetrieb in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, mit denen die Kunstakademie auch einen aktiven Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region leistet. Auch im Schaufenster der Akademie, dem gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Münster betriebenen Wewerka Pavillon am Aasee, finden regelmäßig Ausstellungen von Studierenden statt. Über die Stadtgrenzen hinaus veranstalten Studierende wie Professorinnen und Professoren jährlich etwa 150 nationale wie internationale Ausstellungen.

Alle Einrichtungen der Kunstakademie befinden sich auf dem Leonardo-Campus, auf dem auch die Fachbereiche Architektur und Design der FH Münster angesiedelt sind. Die Kunstakademie Münster bietet ein familienfreundliches Umfeld. Diese Basis erleichtert und ermöglicht eine aktive Frauenförderung, die wichtiger Bestandteil der Personalplanung und -entwicklung ist.

13.6. Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel 06 570

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	18.228.600	18.102.900
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.385.300	3.385.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	7.190.500	7.148.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.722.600	1.722.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	3.770.400	3.700.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	241.000	282.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.371.900	1.331.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	546.900	531.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	604.600	432.300

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	50	50
Sonstiges Personal	62	59
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	96
davon weiblich – in Prozent	47
Studierende – WS 2023/24	720
davon weiblich – in Prozent	41
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	30

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	168
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf (RSH) ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Musik, Musikvermittlung, Ton und Bild sowie Musik und Medien: Diese Studiengänge der RSH decken den gesamten Arbeitsmarkt für Musikerinnen und Musiker ab. Musik, der größte Studiengang, rückt die Bühne in den Mittelpunkt. Wer in Düsseldorf Klavier oder Geige, Komposition oder Gesang studiert, lernt das Zusammenspiel mit anderen Musizierenden. Auf dem Lehrplan steht daher viel Praxis. Das Hochschulorchester tritt in der Tonhalle auf und die Opernschule kooperiert mit der Deutschen Oper am Rhein, der Akademie der Düsseldorfer Symphoniker sowie mit dem Theater Krefeld/Mönchengladbach. Der Studiengang Musikvermittlung umfasst die Studienrichtungen Musikpädagogik, Orchesterleitung, Chorleitung, Kirchenmusik, Musik und Medien, Ton und Bild, Klang und Realität, Künstlerische Musikproduktion, Musiktheorie und Hörerziehung sowie Musikwissenschaft. In allen Fächern spielen soziale und pädagogische Kompetenzen eine wichtige Rolle.

Eine besondere Rolle spielt das Institut für Musik und Medien, das sich auf die Ausbildung für die Musik- und Medienbranche konzentriert. Fächer wie z.B. Medienkomposition, Musikinformatik, Mediendramaturgie, Management und Musikproduktion bereiten die Studierenden optimal auf das Berufsleben vor. Der gemeinsam mit der Hochschule Düsseldorf angebotene Studiengang Ton und Bild verbindet ein Ingenieurstudium mit einer musikalischen Ausbildung. Das ist einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft.

Über die gestuften Bachelor-/Master-Studiengänge hinaus bietet die RSH herausragenden Studierenden der künstlerischen Studiengänge die Chance, in den Exzellenzstudiengängen Konzertexamen und Komposition bzw. ihre künstlerische Entwicklung zu vervollkommen oder im Rahmen eines Promotionsstudiums eigenständig musikwissenschaftliche Forschungsfragen nachzugehen.

Einmalig ist die seit 1976 bestehende Kooperation mit dem Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr. Fast jede Soldatin und jeder Soldat, die bzw. der in Deutschland professionell musiziert, hat ein Studium an der RSH absolviert. Die Bundeswehr bereitet die Soldatinnen und Soldaten auf die Eignungsprüfung vor und übernimmt später die ausgebildeten Musiker und Musikerinnen.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) kann im Bachelor Musikwissenschaft als Ergänzungsfach zu einem an der HHU belegten Kernfach studiert und anschließend im durch die Hochschule angebotenen Master konsekutiv und ggf. bis zur Promotion fortgeführt werden.

Die RSH kümmert sich intensiv um den Musikernachwuchs. Sie arbeitet mit Düsseldorfer Schulen und Musikschulen zusammen und hat im Jahr 2008 ein eigenes Ausbildungszentrum für den hochbegabten Nachwuchs gegründet: Im Institut Schumann junior werden besonders talentierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 17 Jahren in ihrer künstlerischen Entwicklung so gefördert, dass sie sich zum Zeitpunkt des Schulabschlusses für ein ordentliches Studium an einer Musikhochschule bewerben können.

13.7. Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel 06 580

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2025	2024
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	17.316.700	17.200.100
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.113.900	3.113.900
UT 2 – Personalausgaben Tariffbereich	7.074.100	7.032.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	452.400	452.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	906.500	889.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.005.500	3.027.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.116.500	1.084.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.647.800	1.599.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.161.400	973.600

STELLEN *	Entwurf 2025	2024
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	31	30
Sonstiges Personal	93	93
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	1	1

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2023	29
davon weiblich – in Prozent	62
Studierende – WS 2023/24	413
davon weiblich – in Prozent	57
Studiengänge – Stand: 09.07.2024 **	2

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	30
Promotionen – Prüfungsjahr 2023	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) bietet unter dem Titel Mediale Künste ein anspruchsvolles Projektstudium an, das jedem Studierenden die freie Wahl und individuelle Kombination von künstlerischen Schwerpunkten ermöglicht. Mediale Künste kann an der KHM in neun Semestern (grundständig, Diplom 1) oder in vier Semestern (postgradual, Diplom 2) studiert werden.

Zwischen den Medien oder auch um die Medien herum schafft die KHM ein besonderes, experimentierfreudiges Klima für eigenständiges, künstlerisches Arbeiten. Im Zentrum des Diplomstudiums steht die individuelle Entwicklung von künstlerischen Projekten, bei denen die Studierenden durch Professorinnen und Professoren, künstlerisch-wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fächerübergreifend betreut und unterstützt werden.

Die studentische Arbeit findet in den Ateliers, Studios und Laboren der KHM statt, die über eine hochwertige, an der Vielfalt der Lehrgebiete orientierte Ausstattung verfügen. Die Verbindung der künstlerischen Praxis mit kunst- und medientheoretischen Diskursen, mit filmwissenschaftlichen Analysen sowie ästhetischen, philosophischen und technischen Fragestellungen ist gleichfalls Bestandteil des Studiums, der Lehre und der Forschung.

Künstlerische Akzentuierungen im Studium sind in den vier benachbarte Lehrgebiete bündelnden Fächergruppen exMedia, Film und Fernsehen, Kunst sowie Kunst- und Medienwissenschaften organisiert.

Als mögliche Schwerpunkte im Studium seien alphabetisch und exemplarisch genannt:

- Animation / 3D-Animation
- Bildgestaltung / Kamera
- Experimenteller Film / Videokunst
- Experimentelle Informatik / Code / Netzkunst
- Klangkunst / Sound
- Künstlerische Fotografie
- Live-Regie / TV-Formate
- Kunst- und Medienwissenschaften / Queer Studies
- Public Art / Installation / Performance
- Literarisches Schreiben / Drehbuch / Dramaturgie
- Regie für Spiel- und Dokumentarfilm



HAUSHALTSENTWURF 2025 ERLÄUTERUNGSBAND

Teil II – Personal

1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06

Mit dem Haushalt 2007 wurden die haushalterischen Konsequenzen aus dem Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) gezogen. Die Universitäten (einschl. der Fachbereiche Medizin) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebergemeinschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ging auf sie über. Das Personalsoll des Einzelplans 06 wurde um die entsprechenden Planstellen und Stellen reduziert. Um eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herzustellen, sind die seit 2007 in den Erläuterungen zu den Zuschusstiteln der Hochschulen ausgewiesenen Nominalstellen und Stellen in die nachfolgenden Darstellungen eingeflossen.

Die Stellenentwicklung stellt sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen des Haushaltsplanentwurfs 2025 im Saldo wie folgt dar:

Gesamtsoll 2024:	40.125 Stellen
Gesamtsoll Entwurf 2025:	40.816 Stellen
Saldo:	+ <u>691 Stellen</u>

Dieser Saldo setzt sich aus den folgenden Stellenbewegungen zusammen:

+ 69 Stellen für den Bereich Digitalisierung / Cybersicherheit
+ 1 Stelle Projekt „Förderung der Landeskoordinierungsstelle geg. Rechtsextremismus NRW“ (Einrichtung von Stellen nach § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz - bundesfinanziert)
+ 179 Stellen für Studiengänge der Lehrämter Grundschule, Sozial- und Sonderpädagogik
+ 378 Stellen für die „research alliance ruhr“
+ 1 Stärkung des Zentrums f. Islamische Theologie (ZIT) der Universität Münster
+ 2 W3 Leerstellen für gemeinsame Berufungen
+ 9 Stellen für den Modellversuch „Medizin neu denken“
+ 20 Stellen für Open University
+ 3 Einrichtung von Stellen gem. § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz
+ 3 Dauerstellen statt Lehraufträge
+ 32 Stellen für Hebammenstudiengänge
- 6 Absetzungen
+ 691 Stellen (gesamt)

Die Stellenzugänge, -absetzungen und -verlagerungen werden unter Ziffer 2.1 bis 2.3 dargestellt. Der Saldo je Hochschule/Einrichtung für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich aus der je Kapitel erfolgten Aufteilung des Personalsolls in den Übersichten 1 bis 3.

2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen)

2.1. Stellenumwandlungen

Kapital	Zahl	Besoldungs-/Laufbahngruppe		Besoldungs-/Laufbahngruppe
06 215	1	A 13	aus	A 15

2.2. Neue Stellen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 010	1	Laufbahngruppe 2.1	Neueinrichtung Stabsstelle Prävention (bundesfinanziert)
06 111 - 06 860 (ohne 06 152, 06 182, 06 520, 06 530, 06 540, 06 560, 06 570, 06 580)	35	Laufbahngruppe 2.2	Stellen i.R. des Digitalisierungsprogramms / Cybersicherheit
06 111 - 06 860 (ohne 06 152, 06 182, 06 520, 06 530, 06 540, 06 560, 06 570, 06 580)	33	Laufbahngruppe 2.1	Stellen i.R. des Digitalisierungsprogramms / Cybersicherheit
06 121	1	W 3	Stärkung des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT)
	7	Laufbahngruppe 2.2	Studiengang Lehramt für Grundschule
06 131	19	Laufbahngruppe 2.2	Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik II
	4	Laufbahngruppe 2.1	Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik II

	1	W 3	Leerstelle für gemeinsame Berufung
06 151	18	W 3	Verstetigung der „research alliance ruhr“
	72	Laufbahngruppe 2.2	
	36	Laufbahngruppe 2.1	
06 160	18	W 3	Verstetigung der „research alliance ruhr“
	72	Laufbahngruppe 2.2	
	36	Laufbahngruppe 2.1	
	15	Laufbahngruppe 2.2	Lehramtsstudiengänge für Grundschule, Sozial- und Sonderpädagogik
06 181	55	Laufbahngruppe 2.2	Lehramtsstudiengänge für Grundschule und Sonderpädagogik
	5	Laufbahngruppe 2.1	
06 215	5	Laufbahngruppe 2.2	Studiengang Lehramt für Grundschule
	18	W 3	Verstetigung der „research alliance ruhr“
	72	Laufbahngruppe 2.2	
	36	Laufbahngruppe 2.1	
06 230	30	Laufbahngruppe 2.2	Lehramtsstudiengänge für Grundschule, Sozial- und Sonderpädagogik
06 240	9	Laufbahngruppe 2.2	Modellversuch „Medizin neu denken“ (INDIRA; DMGD)
06 250	39	Laufbahngruppe 2.2	Lehramtsstudiengänge für Grundschule, Sozial- und Sonderpädagogik
06 260	1	W 3	Leerstelle für gemeinsame Berufung
	20	Laufbahngruppe 2.2	Open University
06 530	1	AT - W 2 analog	gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz
	2	Laufbahngruppe 2.2	
06 550	1	A 15	Gemeinsamer CIO
06 570	3	Laufbahngruppe 2.2	Dauerstellen statt Lehraufträge (Laufbahn A)
06 680	4	W 2	Hebammenstudiengang
	2	Laufbahngruppe 2.2	
	2	Laufbahngruppe 2.1	
	1	Laufbahngruppe 1.2	
06 770	6	W 2	Hebammenstudiengang
06 810	3	W 2	Hebammenstudiengang
	7	Laufbahngruppe 2.2	
	7	Laufbahngruppe 2.1	
	697	Neue Stellen insgesamt	

2.3. Stellenabsetzungen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 040	1	A 14	Stellenwegfall bei Freierwerden
	3	A11	Stellenwegfall bei Freierwerden
	1	A 8	Stellenwegfall bei Freierwerden
06 080	1	LG 2.1	Realisierung kw Vermerk
	6	Stellenabsetzungen insgesamt	



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3118

A12, A07

24. Oktober 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 31.10.2024
TOP 2: Schriftliche Beantwortung von Fragen der SPD-Fraktion
zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die mit Schreiben vom 07. Oktober übermittelten Fragen der SPD-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien beantworte ich wie folgt:

Titel 686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

1. Auf welche Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) bezieht sich die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan zu Einzelplan 06, Seite 151?
2. Wohin wurden die Mittel konkret verlagert? Eine TG 98 ist weder im Kapitel 06 050 noch im Gesamteinzelplan 06 zu finden.

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Entwurf zum Haushaltsplan 2025 zu Einzelplan 06, Seite 151 genannten Selbstbewirtschaftungsmittel betreffen den am 31.12.2023 vorhandenen Bestand des Kapitels 06 050. Eine Verlagerung der unter der früheren Titelgruppe 98 gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel ist nicht erfolgt. Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde die frühere Titelgruppe 98 durch die neue Titelgruppe 69 abgelöst.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896- 4112
Telefax 0211 896-4555
Poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



3. Aus welchen Gründen wurde die Stärkungsinitiative Kultur für 2025 komplett aufgelöst?

Seite 2 von 3

Die Kürzung in der Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur ist ein Konsolidierungsbeitrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Haushalt 2025. In der Titelgruppe 69 sind geplante und bereits in der Umsetzung befindliche Förderprogramme und Einzelprojekte etatisiert, die im Jahr 2025 unter Ausnutzung von Deckungsfähigkeiten aus anderen Titelgruppen zu finanzieren sind. Der größte Teil der Mittel der Stärkungsinitiative Kultur war bereits in den zurückliegenden Jahren in die entsprechenden fachlichen bzw. spartenzugehörigen Titelgruppen verlagert worden (vgl. hierzu die Ausführungen zur nachfolgenden Frage).

4. In welche Titel und Titelgruppen sind die Mittel aus der Titelgruppe 69 von 2017 bis jetzt verlagert worden? Bitte um Auflistung aller Titel und Titelgruppen.

Um welche Verlagerungen es sich im Einzelnen handelt, wurde in den zugehörigen Erläuterungsbänden zu den Entwürfen des Einzelplans 06 dargestellt (vgl. Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2024, Seite 32, Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2023, Seite 43, Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2022, Seite 51, Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2021, Seite 43 und Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2020, Seite 41).

Weitere Fragen

5. Während der Corona-Pandemie wurden insbesondere freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler z.B. mit Stipendien unterstützt. Sind im Kapitel 06 050 weiterhin Mittel zur Unterstützung von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern hinterlegt, die diese Berufsgruppe nachhaltig unterstützen? Wenn ja, in welchen Titelgruppen sind diese Mittel zu finden und welche Projekte werden zu diesem Zwecke finanziert?
6. In welcher Titelgruppe/ in welchem Titel sind Mittel zur Finanzierung individueller Künstlerförderung hinterlegt?



Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs
gemeinsam beantwortet.

Seite 3 von 3

Die in der Corona-Zeit aufgelegten Förderprogramme waren seinerzeit notwendig, um auf die Einschränkungen durch die Pandemie zu reagieren, den Künstlerinnen und Künstlern ihr Schaffen unter den Bedingungen der Pandemie zu ermöglichen und dennoch Kunst und Kultur erlebbar zu machen. Die so aufgelegten Programme waren bedarfsgerecht an die pandemischen Rahmenbedingungen angepasst. Da die Einschränkungen der Pandemie weggefallen sind, ist eine Fortführung der pandemie-induzierten Programme nicht notwendig. Förderprogramme und -maßnahmen können nun wieder unter regulären Bedingungen umgesetzt werden. Künstlerinnen und Künstler haben die Möglichkeit, Anträge auf Förderungen aus Förderprogrammen unterschiedlicher Titelgruppen zu stellen, insbesondere TG 60 Musikpflege und Musikerziehung, TG 61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur, TG 62 Theaterförderung, TG 65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt und TG 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur. Eine wesentliche Unterstützung freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler stellt auch die Einführung von Honoraruntergrenzen dar, die im Haushalt 2025 bereits für zwei Programme der Kulturellen Bildung (Kultur und Schule sowie Künstlerinnen und Künstler in die Kitas) umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3119

A12, A05

24. Oktober 2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 31.10.2024
TOP 2: Schriftliche Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion
zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die mit Schreiben vom 02. Oktober übermittelten Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit werden in Titel 633 60 die privaten Musikschulen, insbesondere in Anbetracht des Mangels an Musikschullehrkräften, mitgedacht?

Titel 633 60 ist zur Förderung kommunaler Einrichtungen bestimmt; im UT 2 werden daraus öffentliche Musikschulen gefördert. Die Abgrenzung zu privaten Musikschulen richtet sich nach der einschlägigen Definition der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Für andere Musikschulen besteht ein Förderzugang über das Programm „Profilbildende Musikschulprojekte“, für das die Mittel in Titel 686 60 UT 2.2 etatisiert sind.

2. Der Titel 686 62 erhält eine Erhöhung um 418.200 Euro, was mit einer verstärkten Förderung des Nationales Performance Netz (Gastspielförderung Tanz und Theater), der Exzellenzförderung Theater und des Westwind Festivals begründet wird. Welcher Anteil dieses Titels bleibt genau für die Freie Szene?

Für Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger aus dem Bereich Freie Szene ist in Titel 686 62 ein Betrag in Höhe von rd. 12,4 Mio. Euro vorgesehen.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896- 4112
Telefax 0211 896-4555
Poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



- 3a. Der Titel 633 69 wird um 367.00 Euro gekürzt. Welche Maßnahmen sollen nach Vorschlag der Landesregierung entfallen?
- 3b. Der Titel 686 69 erfährt eine Kürzung in Höhe von 7.644.800 Euro. Welche Maßnahmen sollen nach Vorschlag der Landesregierung entfallen?
- 3c. Die Titelgruppe 69 wird um insgesamt 8.012.200 Euro gekürzt. Wie sollen neue Projekte und Programme, insbesondere in der Freien Szene, entstehen?

Die Fragen 3a, 3b und 3c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kürzung in der Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur ist als Konsolidierungsbeitrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Haushalt 2025 vorgesehen. In Titelgruppe 69 sind geplante und bereits in der Umsetzung befindliche Förderprogramme und Einzelprojekte etatisiert, z.B. Neue Wege. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Jahr 2025 unter Ausnutzung von Deckungsfähigkeiten aus anderen Titelgruppen, z.B. der Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung und der Titelgruppe 62 Theaterförderung.

- 4a. Aus welchen Mitteln im EP 06, Kapitel 06 050, ist die Umsetzung der Honoraruntergrenzen bei Landesförderungen vorgesehen?

Die Umsetzung der Honoraruntergrenzen ist im Jahr 2025 für die Förderprogramme Kultur und Schule sowie Künstlerinnen und Künstler in die Kita vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche.

- 4b. Besteht angesichts der Haushaltslage Gefahr, dass der Zeitpunkt zur flächendeckenden Einführung der Honoraruntergrenzen in allen Sparten ab Januar 2026 verschoben werden muss?

An der flächendeckenden Einführung der Honoraruntergrenzen (im Sinne der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich) in allen Sparten ab Januar 2026 wird festgehalten.



4c. Im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 wird aufgeführt, dass Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 107.300.000 Euro aus dem EP 06, Kapitel 06 050, an den Finanzminister zurücküberführt werden. Kann nachvollzogen werden, woher das Geld stammt bzw. welche Mittel für welche Projekte nicht abgerufen wurden?

Hierzu wird auf die Vorlage 18/3100 des Ministers der Finanzen vom 11. Oktober 2024 verwiesen, der eine titelscharfe Übersicht über die geplanten Rückübertragungen von Selbstbewirtschaftungsmitteln entnommen werden kann.

4d. Welche Summe an Selbstbewirtschaftungsmitteln befindet sich abzüglich der bereits abgeführten 107.300.000 Euro noch im EP 06, Kapitel 06 050?

Die Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von 107.300.000 Euro wird voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen. Welcher Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln im Kapitel 06 050 sich danach ergibt, hängt vom weiteren Haushaltsvollzug ab.

4e. Wie sind die zum Haushaltsgesetz 2020 durch die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP bereitgestellten und zweckgebundenen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro im Haushalt hinsichtlich des Projektes DOMiD verbucht worden?

Im Haushalt 2020 sind zweckgebundene Mittel in Höhe von 22.130.000 Euro Landesanteil für die Umsetzung der Maßnahme DOMiD bereitgestellt worden. Diese Mittel sind seinerzeit in die Selbstbewirtschaftung überführt worden.

4f. Gab es vom Bund eine zeitliche Vorgabe hinsichtlich der Umsetzung der Großprojekte DOMiD, Nationales fotografisches Kulturerbe und OWL-Forum?

4g. Wenn ja, bis wann und droht bei Zeitüberschreitung bzw. Nichterfüllung ein Verfall der Mittel des Bundes?



Die Fragen 4f und 4g werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seite 4 von 5

Es gibt keine zeitliche Vorgabe zur Umsetzung im engeren Sinne, jedoch einen sog. Verfügungszeitraum (5 Jahre ab dem Jahr nach der Etatisierung) entsprechend dem Maßgabenbeschluss 3493 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14.12.2022.

Für das Projekt DOMiD gilt die Maßgabe des Bundes, die prüffähigen Unterlagen aus Leistungsphase 3 bei der Bezirksregierung Köln bis zum 31.12.2025 vorzulegen. DOMiD ist im Zeitplan und wird die Leistungsphase 3 fristgerecht bis Ende Dezember 2025 abgeschlossen haben.

Der komplette Mittelansatz für das Projekt Nationales fotografisches Kulturerbe ist qualifiziert gesperrt und muss vor der Inanspruchnahme durch den Haushaltsausschuss des Bundestages entsperrt werden. Aufgrund der im Jahr 2023 erfolgten Aufstockung der ursprünglich im Jahr 2020 etatisierten Mittel hat die Vorlage prüffähiger und aussagekräftiger Antrags- und Bauunterlagen (für die gesamten Mittel) bis zum 31.12.2028 zu erfolgen.

Für das Projekt OWL-Forum sind bis zum 31.12.2026 die prüffähigen Unterlagen bei der Bezirksregierung Detmold vorzulegen. Das Projekt OWL-Forum wird von den hieran Beteiligten jedoch derzeit nicht prioritär vorangetrieben.

4h. Im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 steht, dass für DOMiD eine auskömmliche haushalterische Vorsorge zur Verfügung steht. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „auskömmlich“ genau?

Auskömmlich bedeutet in diesem Zusammenhang nach aktuellen Erkenntnissen bedarfsgerecht.

4i. Weiter ist im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 zu lesen, dass ein großangelegtes Kulturmonitoring durch das Institut für kulturelle Teilhabeforschung (IKTF Berlin) begonnen hat. Aus welcher Titelgruppe oder welchem Titel wird dies finanziert?



Es ist beabsichtigt, das Kulturmonitoring aus der Titelgruppe 66 zu finanzieren.

Seite 5 von 5

4j. Im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 wird auch aufgeführt, dass 60 Transformationsmanagerinnen und -manager ihre Ausbildung abgeschlossen haben, und weitere 20 sich in der Ausbildung befinden. Aus welcher Titelgruppe oder welchem Titel wird eine solche Ausbildung finanziert?

Es ist beabsichtigt, die Förderung der Ausbildung der Transformationsmanagerinnen und -manager aus der Titelgruppe 66 zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Ina Brandes".

Ina Brandes MdL



An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3141

A12, A07

26. Oktober 2024

für die Mitglieder des
Ausschusses für Kultur und Medien

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien am 31. Oktober 2024**

**Berichtswunsch der-Fraktionen der FDP und SPD zum
Haushaltsplan 2025, Einzelplan 02 Kapitel 02 060 Medien**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übersende ich Ihnen die erbetenen schriftlichen Berichte der
Landesregierung zum Haushaltsplan 2025, Einzelplan 02 Kapitel 02 060
Medien, den die Fraktionen der FDP und der SPD an die Vorsitzende des
Ausschusses für Kultur und Medien herangetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Nathanael Liminski

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur
Beantwortung der Nachfragen der SPD-Fraktion zum Entwurf für den Haushalt
2025 – Einzelplan 02 – Kapitel 02 060 Medien**

Titel 686 20 – Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung

Fragen:

- **Welche Projekte wurden in 2024 aus diesem Titel gefördert? Bitte um Auflistung der Projekte und die Höhe der Mittel, die das jeweilige Projekt erhalten hat.**

Stand 17.10.2024 wurden folgende Maßnahmen gefördert bzw. sind vorgesehen:

Projekt	Fördersumme
Förderung #DigitalCheckNRW	577.273 €
Förderung „Train the Trainer – Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“	136.790 €
Summe:	714.063 €

- **Wurden die Mittel in Höhe von 1.050.000 €, die in 2024 in dem Titel veranschlagt waren, in 2024 komplett abgerufen? Wenn nein, wie hoch waren die abgerufenen Mittel?**

Stand 17. Oktober 2024 wurden 714.063 € verausgabt bzw. gebunden.

- **Welche Projekte sind von den Kürzungen in Höhe von -330.000 € in 2025 betroffen? Bitte um Auflistung.**

Vorweg: Für die Stärkung des Grimme Instituts sind aus diesem Titel 120.000 Euro in den Titel 685 10 (Zuschuss an die Grimme Institute GmbH) verlagert worden. Der Gesamtansatz wurde somit um 210.000 Euro gekürzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können abschließend keine Aussagen dazu getroffen werden, welche Projekte und Vorhaben in 2025 aus diesem Titel nicht fortgeführt werden. Vorgesehen werden Förderschwerpunkte, wie die Förderung des #DigitalCheckNRW sowie Medienkompetenzaktivitäten gegen Desinformation und in Umsetzung des Maßnahmenpakets zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention sein.

- **Wie will die Landesregierung die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ trotz Kürzungen in dem Titel gewährleisten?**

Medienkompetenzaktivitäten sind ein Schwerpunkt in der Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation. Entsprechend werden in 2025 auch Zuwendungen aus 686 20 in diesem Themenfeld Schwerpunkt sein.

Titel 683 10 – Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen

Fragen:

- **Welche Projekte wurden in 2024 aus diesem Titel gefördert? Bitte um Auflistung aller Projekte und Programme und die jeweilige Höhe der Fördersumme.**

Stand 17.10.2024 wurden folgende Maßnahmen gefördert bzw. sind vorgesehen:

Projekt	Fördersumme
16. Jahresveranstaltung des Kölner forum medienrecht e.V.	12.500 Euro
Bewerbertag für den Einstieg in die Medienbranche	20.000 Euro
Deutscher Entertainment Award	15.000 Euro
Deutscher Entwicklerpreis	117.600 Euro
Devcom	75.000 Euro
E-Sports Academy NRW	76.650 Euro
Film Festival Cologne	650.000 Euro
gamescom congress	175.000 Euro
gamescom Standortmaßnahme	27.000 Euro
Global Media Forum	500.000 Euro
Mediengründerzentrum NRW	335.000 Euro
Semy final Judgings für iEmmys	25.000 Euro
Seriencamp	220.000 Euro
Videodays Festival	150.000 Euro
Summe:	2.398.750 Euro

- **Welche Projekte werden durch die Verpflichtungsermächtigungen überjährig gesichert? Bitte um Auflistung der Projekte.**
Das Global Media Forum wird mit 250.000 Euro über eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 bei diesem Titel gesichert. Auch für das Seriencamp ist eine Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen.
- **Welche Projekte und Vorhaben werden aufgrund der Mittelkürzungen in diesem Titel in 2025 nicht fortgeführt?**
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können abschließend keine Aussagen dazu getroffen werden, welche Projekte und Vorhaben in 2025 aus diesem Titel nicht fortgeführt werden.
- **Wie wirkt sich die Kürzung für Projekte aus, bei denen Kürzungen vorgesehen sind?**

Die Deutsche Welle erhält für die Durchführung des Global Media Forums im Jahr 2025 eine Förderung i. H. v. insgesamt 300.000 Euro (50.000 Euro in 2024 und 250.000 Euro in 2025). Die Fördersumme reduziert sich um 150.000 Euro. Zu weiteren möglichen Kürzungen kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden. Bei den großen Veranstaltungsformaten, die für den Medienstandort NRW von besonderer Bedeutung sind, sind keine Kürzungen vorgesehen.

- **Wie will die Landesregierung die Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen trotz der Kürzungen gewährleisten?**

Die Haushaltsaufstellung im Medienbereich ist geprägt von der Sicherung vorhandener Strukturen und der zielgerichteten Unterstützung für besondere Schwerpunktprojekte und Veranstaltungen. Die Sicherung der Strukturen beinhaltet insbesondere die Institutionen, die aus dem Medienkapitel gefördert werden: Die Film- und Medienstiftung NRW, das Grimme Institut, die Internationale Filmschule in Köln, das Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog sowie das Mediengründerzentrum NRW.

Veranstaltungen und Schwerpunktprojekte verteilen sich auf die Medienbranchen Journalismus, Film, Fernsehen, Games und Webvideo sowie Medienkompetenzförderung und Nachwuchsförderung im Journalismus.

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur
Beantwortung der Nachfragen der FDP-Fraktion zum Entwurf für den Haushalt
2025 – Einzelplan 02 – Kapitel 02 060 Medien**

**Frage 5: Titel 683 00 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
Der Titel wird um 100.000 Euro gekürzt. Welche Projekte sollen nach Vorschlag
der Landesregierung entfallen?**

Aus diesem Titel wurde in den letzten vier Jahren die Anschubfinanzierung der Fusion Campus GmbH finanziert. Die letzte überjährige Zuwendung für die Jahre 2023 und 2024 endet mit Ablauf des Jahres.

**Frage 6: Titel 683 10 – Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes
Nordrhein-Westfalen
Dieser Titel erfährt eine Kürzung von insgesamt 1.095.400 Euro. Welche
Projekte sollen nach Vorschlag der Landesregierung entfallen?**

Aus diesem Titel sind 330.000 Euro zur Deckung steigender Betriebsmittel bei der ifs Internationalen Filmschule Köln gGmbH in den Titel 546 00 (Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH) verlagert worden.

Der Ansatz wurde somit lediglich um 765.400 Euro gekürzt. Aus dem Titel werden Veranstaltungen, Formate und Initiativen am Medienstandort Nordrhein-Westfalen unterstützt. Neben regelmäßig wiederkehrenden Förderungen, setzt die Landesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel auch für einmalig stattfindende Veranstaltungen ein. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung wird es zu einer Reduzierung der Anzahl der einmalig unterstützten Projekte kommen. Auch eine Reduzierung der Fördersumme bei wiederkehrenden Vorhaben erfolgt im Einzelfall. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass die Förderung des Global Media Forums 2025 um insgesamt 150.000 Euro (Vorjahr 450.000 Euro) reduziert wird.

**Frage 7: Titel 686 20 – Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung
Der Titel wird 330.00 Euro gekürzt. Wie genau soll der Ausbau der
Medienkompetenzförderung im Kontext der vorhergesehenen Kürzungen
erfolgen?**

Für die Stärkung des Grimme Instituts sind aus diesem Titel 120.000 Euro in den Titel 685 10 (Zuschuss an die Grimme Institute GmbH) verlagert worden. Der Gesamtansatz wurde somit nur um 210.000 Euro gekürzt.

Die Förderaktivitäten im Bereich Medienkompetenz werden weiter fokussiert. Ein Schwerpunkt werden hier 2025 Medienkompetenzaktivitäten gegen Desinformation sowie in Umsetzung des Maßnahmenpakets zu Sicherheit, Migration und Prävention in Nordrhein-Westfalen sein.

Wesentlich bleibt im Bereich Medienkompetenzförderung zudem die Unterstützung des #DigitalCheckNRW sowie der Ausbau der arbeitsteiligen Aktivitäten der Bildungsakteure in NRW.

**Frage 8: Titel 685 10 – Zuschuss an die Grimme Institut GmbH
Der Titel erfährt eine Erhöhung um 120.00 Euro. Wie wird die Zukunft des Grimme Instituts und seiner Arbeit dauerhaft abgesichert?**

Mit der institutionellen Förderung durch den Gesellschafter Land NRW wird die wesentliche finanzielle Grundlage für die Arbeit des Grimme Instituts geschaffen. Durch die im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehene Erhöhung wird dabei auf strukturelle Ausgabensteigerungen reagiert. Dadurch sollen in 2025 erforderliche Personalkostenanpassungen ermöglicht und die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Medienqualität - als Kernaufgabe des Instituts - gesichert werden.

- TOP 3 -

Verschiedenes

- TOP 4 -

Für faire Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern: Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich

- TOP 5 -

Informationsreise des Ausschusses für Kultur und Medien vom 26. August bis zum 29.
August 2024 nach Oslo, Königreich Norwegen



Landtag Nordrhein-Westfalen

Christina Osei MdL

Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

im Hause

Telefon: (0211) 884-4383/2226

Fax: (0211) 884-3002

E-Mail: christina.osei
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19. September 2024

Informationsreise des Ausschusses für Kultur und Medien vom 26. August bis zum 29. August 2024 nach Oslo, Königreich Norwegen

Ihr Schreiben vom 21. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Ausschuss für Kultur und Medien hat in der Zeit vom 26. August bis zum 29. August 2024 eine Informationsreise nach Oslo, Königreich Norwegen, durchgeführt.

Den nach den Richtlinien zu § 8 Abgeordnetengesetz vorzulegenden Bericht füge ich diesem Schreiben bei und bitte Sie, diesen Bericht als Vorlage an die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien zu verteilen.

Ich möchte nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Organisation und Begleitung der Informationsreise meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ich bitte Sie, diesen Dank im Namen des gesamten Ausschusses weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Osei
Vorsitzende

Anlage

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2991

A12

**Bericht
über die Informationsreise**

des Ausschusses für Kultur und Medien

vom 26. August bis zum 29. August 2024 nach Oslo, Königreich Norwegen

Teilnehmende:

Fraktion	Name	Funktion
CDU	Matthias Eggers MdL	
	Guido Görtz MdL	
SPD	Volkan Baran MdL	stellvertretender Vorsitzender
	Andreas Bialas MdL	kulturpolitischer Sprecher
	Ina Blumenthal MdL	medienpolitische Sprecherin
	Dr. Dennis Maelzer MdL	
	Christian Obrok MdL	
	Alexander Vogt MdL	
GRÜNE	Tim Achtermeyer MdL	
	Frank Jablonski MdL	kulturpolitischer Sprecher
	Christina Osei MdL	Delegationsleitung, Vorsitzende
	Fraktionsreferentin	
FDP	Yvonne Gebauer MdL	kulturpolitische Sprecherin
Landtags- verwaltung	Ausschussassistentin	
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW	Ina Brandes (bis Mittwochmittag)	Ministerin
	Persönliche Referentin (bis Mittwochmittag)	

Reiseverlauf:

26. August 2024 Anreise nach Oslo, Königreich Norwegen
erste Gesprächstermine in Oslo
(siehe nachstehendes „Programm“)
27. August 2024 Gesprächstermine in Oslo
(siehe nachstehendes „Programm“)
28. August 2024 Gesprächstermine in Oslo
(siehe nachstehendes „Programm“)
29. August 2024 Gesprächstermine in Oslo
(siehe nachstehendes „Programm“)
Rückreise nach Düsseldorf

Programm:

Montag, 26. August 2024

geplantes Eintreffen in Oslo: 13.35 Uhr tatsächliches Ein- treffen: 18.15 Uhr	kurzfristige Flugstreichung und Umbuchung durch Airline
16.30 Uhr <i>Wahrnehmung nur durch die Vorsit- zende möglich, da bereits vor Ort</i>	Munch Museum <i>Gespräch und Ausstellungsbesuch im Format ‚walk & talk‘</i> <u>Themen:</u> <i>Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Nachhaltigkeit im kulturellen Bereich, architektonisch-städtebauliche Aspekte</i>
ab ca. 20.00	Briefing der Dt. Botschaft durch den stellv. Botschafter Herrn Friedo Sielemann <u>Themen</u> - Regierungszusammensetzung und politische Situation in Nor- wegen - norwegische kultur- und medienpolitische Schwerpunkte

Dienstag, 27. August 2024

9.00 - 10.00	Vigeland Skulpturenpark Führung über das Gelände durch ‚osloguide‘ <u>Thema:</u> Bedeutung des Künstlers für Norwegen
10.30 - ca.11.30	Holocaust-Zentrum Gespräch und Führung im Format ‚walk & talk‘ mit Frau Dr. Anette Storeide, Professorin für Deutsche und Euro- päische Kulturgeschichte an der Norwegischen Universität für Wissenschaft und Technologie; Forschungsaufenthalts am Institut für Diaspora- und Genozidforschung der RUB

	<p><u>Themen</u> Geschichte der deutschen Besetzung auch im Hinblick auf die heutige Zusammenarbeit mit Deutschland; Bedeutung der norwegischen Aufarbeitung der Besetzung; Kulturaustausch; Medienpädagogik; Kulturelle Bildung; Erinnerungskultur/-arbeit</p>
13.00 - ca.14.30	<p>Deichman Bibliothek Bjørvika Führung im Format „walk and talk“ <u>Themen</u> digitale Transformation; Ausleihe; infrastrukturelle Angebote zur Integration und Teilhabe; Bürgerpartizipation</p>
15.00 - ca.16.00	<p>Norsk Folkemuseum Begrüßung durch die Direktorin Frau Nina Refseth Führung über das Gelände <u>Thema:</u> Bedeutung der norwegischen Volkskunst für das nationale Bewußtsein</p>
17.15 - ca.18.15	<p>Architekturbüro Snøhetta Gespräch mit der Geschäftsführerin Frau Jette Cathrin Hopp <u>Themen</u> Bedeutung von Architektur in der Städteplanung und im öffentlichen Raum; Bürgerpartizipation; Nachhaltigkeit und energetisches Bauen</p>

Mittwoch, 28. August 2024

10.00 - ca.11.30	<p>Norwegisches Parlament Gespräch mit dem Vorsitzenden des Familien- und Kulturausschusses Herrn Grunde Almeland, sozialliberale Partei Venstre, sowie Herrn Tage Pettersen (stellv. Vorsitzender), konservative Partei Høyre <u>Themen</u> Aufgaben des norwegischen Kulturausschusses; Unterschiede und Gemeinsamkeiten; Finanzierung von Projekten</p>
12.15 - ca. 13.15	Führung durch das Parlamentsgebäude
14.00 – ca.15.30	<p>Nationalmuseum Gesprächsformat „walk & talk“ <u>Thema/Fragen:</u> Wie gelingt die Verbindung zwischen norwegischer Volkskunst und moderner Kunst? Verbindung zwischen Kunst und Natur?</p>
16.30	<p>Opernhaus Oslo Präsentation durch den Marketing and Communication Director Herrn Kenneth Fredstie <u>Themen</u> allgem. Informationen zum Opernhaus, Ansprache von Interessierten / Besucherakquise, architektonisch-städtebauliche Aspekte; Teilhabe und Integration</p>
17.30 – ca. 18.30	Führung durch das Opernhaus

Donnerstag, 29. August 2024

9.00 - 10.00	NRK (öff.-rechtl. Rundfunk) Briefing durch den juristischen Direktor von NRK Herrn Olav Nyhus, u.a. <u>Themen</u> Struktur in der Rundfunklandschaft; Finanzierung und Regulierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (TV und Radio); politische Berichterstattung; Situation vom Lokalradio
10.30 - ca.11.30	Schibsted (Medien- und Onlinehandels-Konzern) Gespräch mit Herrn Torry Pedersen, Redaktionsleitung <u>Themen</u> Zeitungslandschaft in Norwegen, Onlineanteil / Printanteil, inkl. Entwicklungstendenz, Finanzierung); Digitalisierung: Einfluss von KI? Einfluss von Social Media (tikTok, instagram); Veränderungen im Berufswege eines Journalisten
13.00 - ca.14.00	Fritt-Ord-Stiftung (Privatstiftung mit dem Ziel, Meinungsfreiheit und freie Presse zu unterstützen) <u>Themen</u> Zusammenhänge zwischen Politik, Kultur und Bildung: Bereich „young people and students“, Stipendien für Masterstudierende und Wettbewerbe für Schüler:innen, Rolle/Aufgabe der Politik
anschl.	Rückreise nach Düsseldorf